Germ. Gen. 1777

<366198236800019
<366198236800019
Bayer. Staatsbibliothek

Ug≅ 4389≅

Dr. Carl Friedrich Häberlins,

ordentlichen öffentlichen Lehrers der Rechte, und Beysitzers der Juristenfacultät auf der Friedrich Alexanders Academie in Erlang

Vorlesungen über die Teutsche Reichsgeschichte.

Erster Band.

Von den ältesten Zeiten bis auf Heinrich VI.

Erlang,

verlegts Wolfgang Walther, 1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Denen

Durchlauchtigsten Prinzen

und

Hochgebornen Reichsgrafen

Herrn

Günther Albrecht August,

Prinzen zu Schwarzburg-Sondershausen.

Herrn

Johann Carl Günther,

Prinzen zu Schwarzburg-Sondershausen.

Herrn

Albrecht Friedrich Carl,

Grafen und Herrn zu Castell-Remmlingen.

Herrn

Christian August,

Grafen von Hohenlohe-Langenburg und Gleichen.

Die Kunst, Gedichte zu machen.

Von

Johann Christoph Gottsched.

Leipzig,
Bey Bernhard Christoph Breitkopf.
1751.

Durchlauchtigste Prinzen!

Hochgeborne Reichsgrafen!

Es giebt allerdings Gelegenheiten, wo man Personen, die Jahre lang in der Stille geschäzt wurden, auch laut im Angesicht der Welt sagen kann, daß Sie diese Werthschäzzung im reichsten Mase verdienten. In einer solchen Lage glaub ich mich diesmal zu befinden. Seit Ihrer hiesigen Anwesenheit, gehörte auch ich unter die vielen, denen Ihre glückliche Talente, Ihr reger Eifer solche auszubilden, Ihr grosser moralischer Werth, ergiebige Quellen der Freuden waren; warum sollt ich Ihnen also, da nahe Trennung mich gegen den

Vorwurf eigennüzziger Lobesergießungen schüzt, nicht laut gestehen dürfen, daß ich besonders in den Unterhaltungen mit Ihnen über die Reichsgeschichte und das Staatsrecht, eben so sehr Ihre Aufmerksamkeit bewunderte, als ich diese Wissenschaften selbst liebe. Nicht selten verbreitete Ihre Gegenwart auch über fruchtlos scheinende Theile, ganz unerwartete Reize deren Genuß uns Stunden und Monate nur zu sehr verkürzte.

Durch

Durch jene traulichen Unterhaltungen entstand nun dies Buch, das, wenn es auch nach wenig Jahren für Ihre strebenden Geister, nicht mehr Stof genug enthält, doch alte Ideen wieder wecken, academische Freuden zurückrufen, und mich Ihren fernen Verehrer, den Sie so oft als Freund behandelten, im Andenken erhalten kann. Verzeihen Sie mir, vortrefliche Prinzen und Grafen! diese leztere so eigenliebige Absicht; in solcher Edlen Herzen, wie die Ihrigen sind, lebt auch der gerne, der zwar überhaupt Grosse der Erden ehrt,

aber nie ängstlich um Ihre gnädigen Winke buhlet. Jahre lang waren Sie gute Muster auf unserer Universität; würdige Söhne Ihrer grossen Ahnen; Zierden des wahren preiswürdigen Adels. Ich könnte hier Betheurungen beyfügen, daß ich nicht der Schmeichler Sprache rede, wenn ich mir nicht selbst dadurch zu schmeicheln schiene. Sie scheiden nun bald von uns; mit Wehmuth denke ich den Gedanken! — Wäre Ihr Abschied nicht Fortschritt zum Glück in grossen Wirkungs-Kraisen; so würde ich, und jeder, der Sie zu kennen das Glück hat-

te,

te, wünschen, nie ein Lebewohl von Ihnen hören zu müssen. Lange wird Sie unser Sehnen, ewig der Seegen der Redlichen begleiten! Stille Freude wird mich dann durchströmen, wenn nach meinem treuen Wunsche, jeder von Ihnen lange glücklich auf dem Ziele weilet, das ihm die Vorsehung hienieden steckte, und das er durch sie und eigne Thätigkeit so rühmlich erreichte; wenn der eine einst als Wolthäter der Menschheit selbst im Kriege bewundert, und der andre als Vater der Seinen am ruhigern Ruder gepriesen, alle aber so innig,

so ununterbrochen geliebt werden, als Sie Durchlauchtigste Prinzen, Hochgeborne Reichs-Grafen, rein und ewig lieben wird

Ihr

Erlang, den 3ten April
1786.

unterthäniger Diener

Carl Friedrich Häberlin.

Vorrede.

So viele und gründliche Werke wir seit einiger Zeit über die teutsche Reichsgeschichte erhalten haben, so fehlt es uns doch, wie ich glaube, an einem Buche, welches studierenden Jünglingen, vorzüglich den Rechtsbeflissenen, zur Wiederholung dienen könnte. Für überflüssig und unnüz wird wohl schwerlich Jemand solch ein Buch halten, da es bekannt ist, welch ein vorzüglich starkes Gedächtniß und gute Beurtheilungskraft dazu gehört, wenn man aus historischen Vorlesungen den gewünschten Nuzzen ziehen will. Ohnstreitig ist dies eine der Hauptursachen, warum sich nur so wenig Liebhaber zur Geschichte finden. Wie viele besuchen nicht die Vorlesungen, hören eine ganze Stunde aufmerksam zu, und haben am Ende doch wenig, oder keinen Vortheil davon! Sie haben zu viel facta gehört, als daß sie bey der Wiederholung alles sich wieder erinnern könnten, sie werden

den verdrießlich, und vernachlässigen darüber das herrliche, so nüzlich und nothwendige, Studium der Geschichte ganz. Hat hingegen der Zuhörer ein Buch in Händen, das ihm schon vorher näher mit dem bekannt macht, was er hören wird, und das ihn auch nachher wieder an das erinnern kann, was er gehört hat; ist ferner ein solches Buch nicht in einem schwerfälligen, sondern muntern und unterhaltenden, Ton geschrieben, so wird er gewiß weniger die Neigung zur Geschichte verliehren.

Sollten wir denn nicht aber schon ein Buch dieser Art haben? — Ich zweifle. — Schmidts fürtrefliche Geschichte der Teutschen ist zu weitläuftig, noch nicht vollendet, und überdem nicht nach dem Plan der Compendien des Herrn Geheimen Justizrath Pütters, worüber auf den mehrsten Academien gelesen wird, bearbeitet. Dies leztere ist auch der Fall bey der sonst sehr gut geschriebenen Geschichte der Teutschen für die Jugend, deren Verfasser der geschickte Candidat Truckenbrot zu Nürnberg ist, und von welcher bis jezt sechs Bändchen in klein

Octav

Octav erschienen sind. So sehr dieses Buch jungen Männern und unstudierten Freunden der vaterländischen Geschichte empfohlen zu werden verdient, so möchte es doch schwerlich dem Rechtsbeflissenen zur Wiederholung dienen können. Zu dieser Absicht sind wohl ohnstreitig die besten Werke, des Herrn G. J. R. Pütters teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt, und des Herrn Professor Heinrichs Geschichte des teutschen Reichs. Beyde habe ich daher auch bisher meinen Zuhörern zum academischen Gebrauch vorzüglich empfohlen, und werde sie ihnen ferner empfehlen, da ich weit von dem Gedanken entfernt bin, daß sie durch meine Arbeit im geringsten verliehren würden. Indessen glaube ich doch, daß sie nicht ganz zu dem angeführten Zweck geeigenschaftet sind. Ersteres ist, da es ursprünglich zu Vorlesungen bestimmt war, zu compendiarisch, zwar nicht so sehr in der ältern und mittlern Geschichte, wohl aber in der neuern. Dieses hingegen, so sehr es auch geschäzt zu werden verdient, ist in der Vorstellung der Begebenheiten noch etwas zu

aus-

ausführlich, in Ansehung der Betrachtungen über die Sitten und Verfassung aber zu kurz.

Da mir also kein Werk über die teutsche Reichsgeschichte für den academischen Gebrauch bekannt war, ich mithin hier eine Lücke zu finden glaubte, so entschloß ich mich solche mit einem Buche auszufüllen, das weder neue Entdeckungen, noch grosse Gelehrsamkeit, sondern nur das von mehrern gesagte, so gut als möglich, erzählt, enthalten sollte, und vorzüglich auf Academien zur Wiederholung gebraucht werden könnte. Bey meinen Vorlesungen legte ich bisher Pütters kurzen Begriff der teutschen Reichsgeschichte zum Grunde, und da über dieses Compendium auch auf den mehrsten Academien gelehrt wird, so behielt ich bey meiner Arbeit den darinn vorgezeichneten Plan bey. Oft handelte ich eine Materie ausführlich ab, um mich in meinen Vorlesungen kürzer fassen zu können, oft gab ich aber nur Winke, um sich bey der Wiederholung an das Gesagte und Gehörte besser wieder erinnern zu können; denn das war nie mei-

ne Absicht, grade das drucken zu lassen, was ich mündlich vorzutragen pflege.

Ich liefere nun hiemit den ersten Band, dem noch zwey etwas stärkere, oder drey gleich starke folgen werden, und überlasse es der Beurtheilung des Publikums, ob meine Arbeit einigen Beyfall verdiene und zweckmässig eingerichtet sey, oder nicht. Deutlichkeit in der Vorstellung und Lebhaftigkeit im Ausdruck suchte ich meiner Erzählung zu geben, vielleicht habe ich aber doch nicht immer diese Absicht, wenigstens nicht die leztere, erreicht. Doch wie läßt sich auch der Geschichte eines jeden Kaisers ein gleiches Interesse geben? —

Sollte es mir aber nicht zu einem gegründeten Vorwurf gereichen, daß ich zuweilen ganze Stellen aus andern Schriftstellern angeführt, oder doch ohne grosse Aenderung kopirte? — Ich zweifle — zwar nicht deswegen, weil viele grosse und berühmte Männer dies schon vor mir thaten, sondern weil ich besonders die Absicht

dabey hatte, durch Aushebung vorzüglich guter Stellen manche meiner Leser auf das Buch selbst aufmerksam zu machen, und sie zu Lesung desselben zu bewegen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß dies oft mehr hilft, als alles Empfehlen. — Und warum sollte ich denn auch, wenn ich etwas schön gesagt fand, und überzeugt war, daß ich nicht schöner erzählen konnte, es schlechter sagen? — Mit Dank werde ich es indessen erkennen, wenn Männer von Einsichten mir sagen, wo ich gefehlt habe, und freuen werde ich mich, wenn ich im Stande bin, diese Fehler in den folgenden Bänden zu vermeiden, und so, ein nüzliches Buch meinen academischen Freunden in die Hände zu liefern.

Erlang, den 3ten April
1786.

Dr. Carl Friedrich Häberlin.

Vorbereitung.

§. 1.

Zweck und Eigenheiten der teutschen Reichsgeschichte.

Wenn man die gegenwärtige Regierungs- und Staatsverfassung des teutschen Reichs gründlich kennen lernen will; so ist es nothwendig sich zuförderst mit der Geschichte dieses Staatskörpers auf das genaueste bekannt zu machen. Freylich würde dieses nicht nöthig seyn, wenn sich etwa in Teutschland irgend eine solche Revolution ereignet hätte, durch welche dieses Reich auf einmahl seine jezzige Verfassung erhielt, oder wenn die teutsche Staatsverfassung so einfach wäre, als die des russischen oder dänischen Reichs. Allein keines von beyden tritt bey uns in Teutschland ein. Unsere Staatsverfassung hat sich seit Jahrhunderten gebildet, bis sie endlich das geworden ist, was sie jezt ist. Dabey ist sie ferner noch so verwickelt und so ganz einzig in ihrer Art, daß sie sich mit keiner eines andern Reichs in Europa, sondern nur entfernt mit dem Marattenstaate in Ostindien vergleichen läßt. Teutsches Staatsrecht läst sich also schlechterdings nicht ohne teutsche Reichsgeschichte gründlich erlernen, besonders da man so oft im teutschen Staatsrecht aus Mangel positiver Gesezze seine Zuflucht zur Observanz nehmen muß. Sie ist es, die uns lehrt, wie Teutschland seine

Gesezze und seine so sehr ausgezeichnete Staats- und Kirchenverfassung erhalten hat. Ohne sie zu kennen, wird man die Gesezze nicht verstehen. Wie will man sie verstehen, wenn man nicht ihre Veranlassung und die Umstände, welche das entworfene Gesez endlich zu Stande brachten, kennt? Denn ohngeachtet dies eigentlich die Geschichte der Gesezze ausmacht, so ist doch eben diese in das Ganze, nemlich in die teutsche Reichsgeschichte, so sehr verwebt, daß man auch jene ohne diese nicht gründlich erlernen kann. — Allein die Reichsgeschichte lehrt uns nicht blos wie Teutschland seine Gesezze und Staatsverfassung, sondern auch überhaupt, wie unser Vaterland seine Sitten, Aufklärung, Künste und Wissenschaften erhalten hat. — Wäre also auch die teutsche Geschichte zu gründlicher Erlernung des teutschen Staatsrechts weniger nöthig, so würde sie deswegen doch nicht weniger angenehm und nüzlich seyn. Wen interessirt es nicht die Geschichte seines Vaterlands kennen zu lernen?

Wenn man aber die teutsche Reichsgeschichte studiren will, so muß man in vorige Zeiten, so hoch als man hinaufkommen kann, zurückgehen. Theils giebt ein jedes Zeitalter eigne Aufklärungen über den Ursprung solcher Dinge an die Hand, welche noch jezt im Gange sind; theils würde man die neuere Geschichte nicht verstehen, wenn man nicht die ältere vorhergehende kennte. Hier hängt alles von den ältesten Zeiten bis in die neuesten, wie eine Kette zusammen. So beruhet zum Beyspiel unsre gegenwärtige Verfassung grösstentheils auf der Verfassung des Westphälischen Friedens. Dieser war eine Folge des dreyssigjährigen teutschen Kriegs, der dreyssigjährige Krieg eine Folge des kaiserlichen Bestrebens unumschränkter Herr zu werden, ingleichen der Reformation. Die Reformation wäre nicht nöthig gewesen, wenn nicht allerley Unfug

in

in der Religion wäre getrieben, und sie von ihrer ursprünglichen Lauterkeit so sehr wäre entfernt worden. Sie würde wohl schwerlich so starken Eingang gefunden haben, wenn man nicht des päbstlichen Jochs und Sultanismus so herzlich müde gewesen wäre, wenn nicht der Pabst den Teutschen so unglaublich viel Geld abgenommen, sich nicht schon seit Jahrhunderten so viele Freyheiten herausgenommen, und die Concordate der teutschen Nation sowohl, als die über die Investitur der Bischöfe nicht so stark durchlöchert hätte — Concordat über die Belehnung teutscher Prälaten, was ist hierunter zu verstehen? — Ein Vertrag, den K. Heinrich V. mit dem Pabst Calixt II. über die Belehnung der teutschen Reichsprälaten schloß, worin jener den Stiftern ihre Wahlfreyheit zu gestatten versprach, und das Recht, die Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen, fahren ließ. Also hatten die Kaiser ehmalen das Recht, die Bischöfe mit Ring und Stab zu investiren? Ja, und sie würden es wohl nicht verlohren haben, wenn nicht Hildebrand, der Majestätsschänder, der einen Kaiser im Schloßhof zu Canoßa drey Tage lang barfuß und in einem armen Sünderrock herumlaufen und sich die Zeit mit Beten und Singen vertreiben ließ, den päbstlichen Stuhl bestiegen hätte. Man müste nicht die geringste Neugierde haben, wenn man hier nicht weiter nachforschen, nicht fragen wollte, wie es in aller Welt zugehen konnte, daß, um mit Spittlern zu reden, ein Mann in einem Winkel von Italien, zum Messelesen erzogen, ohne Soldaten, es dahin bringen konnte, daß ein Monarch sich so für ihn demüthigen muste? Man wird fragen, ob der Pabst von jeher eine solche Gewalt und Ansehen hatte? und hören, daß die Ottonen und ein Carl der Große den Pabst als ihren Unterthan behandelten. — So hängt also alles als eine Kette zusammen, man muß in der Geschichte so weit

zurückgehen, als möglich ist, und doch hat man den Vortheil, daß unsere Reichsgeschichte auch in den ältesten Zeiten ihr Interesse nicht verliehrt.

Will man aber auch nur die teutsche Reichsgeschichte als einen Theil der europäischen Staatengeschichte betrachten, so begreift dieselbe in vorigen Zeiten mehrere Länder in sich, die jezt eigne unabhängige Staaten ausmachen, oder sonst an andre Mächte gekommen sind. So gehörten ehmals die jezigen vereinigten Niederlande, die Schweiz, Italien größtentheils zum teutschen Reich. Wie viele Stücke von Teutschland sind ferner nicht der Krone Frankreich abgetreten worden? Freylich so weit hat sich die Herrschaft des teutschen Reichs nie erstreckt, als verschiedene behauptet haben; und die mehrsten Ansprüche des teutschen Reichs, deren Schweder *) und Andler **) in ihren Werken erwähnen, sind ungegründet und zum Theil äusserst ungereimt. Jener macht aus einem höflichen Schreiben des Königs von England an den Kaiser Ansprüche auf England, und dieser sogar auf alles, was zum alten orientalischen und occidentalischen Römischen Kaiserthum gehört hat, sogar auf Asien und Africa. Schwerlich möchte aber wohl unser Kaiser diese Ansprüche geltend zu machen suchen!

Ueberdies enthält die Reichsgeschichte viele Begebenheiten, die auf ganz Europa oder doch auf mehrere Europäische Staaten vorzüglichen Einfluß gehabt haben. So nahm die Reformation in Teutschland ihren Anfang; und was für Einfluß haben nicht ihre Folgen, der dreyssigjährige Krieg, fast auf ganz Europa gehabt? Es war ja fast keine Macht, die nicht auf einige Art Theil daran nahm,

und

*) In theatro praetensionum illustrium.

**) In Jurisprudentia publica.

und auf alle diese Mächte hat der Westphälische Friede, der jenem Kriege ein Ende machte, Einfluß. Die teutsche Geschichte ist also gewissermassen der Mittelpunkt der ganzen Europäischen Staatengeschichte. — Und haben denn nicht auch unsre teutsche fürstliche Häuser den mehrsten Europäischen Staaten ihre Souverains gegeben? Sind es nicht teutsche Familien, welche auf den Thronen von Dännemark, Schweden, Rußland, Ungarn, Preussen und Großbritannien sizzen? Wie viel gewinnt nicht also wieder hiedurch unsere Geschichte an Interesse! — Je wichtiger sie aber ist, desto schwerer ist sie auch zu erlernen, besonders da es im Ganzen eine doppelte teutsche Staatengeschichte giebt. Teutschland hat nemlich die besondre Verfassung, daß es aus mehrern besondern Staaten besteht, die zwar von einander unabhängig, jedoch alle unter einem gemeinsamen, erwählten, monarchischen, nur eingeschränkten Oberhaupt vereinigt sind. Teutschland besteht also aus mehrern besondern Staaten, und in so fern hat es Aehnlichkeit mit der Schweiz, den vereinigten Niederlanden, dem neuen americanischen Freystaat. Auch diese bestehen aus mehrern Staaten, man mag sie nun Cantons, oder Provinzen nennen. So wie sich aber bey diesem eine allgemeine Geschichte denken läßt, die solche Begebenheiten erzählt, welche alle Provinzen gemeinschaftlich betrafen, eben so und noch vielmehr läßt sich in Teutschland eine allgemeine Geschichte denken. So wie man aber auch ferner sich eine besondre Geschichte einer jeden einzelnen Provinz vorstellen kann, eben so kann man sich auch eine besondre Geschichte eines jeden besondern teutschen Staats vorstellen. Es giebt mithin nicht nur eine allgemeine Geschichte des teutschen Reichs, sondern auch eine besondre Geschichte der teutschen Staaten.

Die Hauptgesichtspunkte einer solchen teutschen Staatengeschichte sind: Ursprung eines jeden Landes und Hauses. Verhältniß des Staats zum Reichskörper und zu andern Reichsmitgliedern. Inneres Verhältniß des Regenten zu seinen Unterthanen, wie es durch Verträge und ständische Verfassung bestimmt wird; Privatconstitution der regierenden Familie, besonders in so fern sie auf den Staat Einfluß hat. Und endlich muß auch dabey seit den Zeiten der Reformation auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gesehen werden. Auf alle diese Puncte kann man nun freylich in der allgemeinen teutschen Reichsgeschichte nicht das Augenmerk richten, allein einiges muß doch auch aus der besondern Staatengeschichte berührt werden. Man muß nicht nur überhaupt darauf sehen, wie Teutschland zu der so sonderbaren Verfassung gekommen ist, und woher wichtige Länder und Häuser ihren Ursprung genommen haben, sondern auch, was ein jedes Land für Staatsveränderungen erlitten hat, die ins Ganze, oder einen ansehnlichen Theil desselben Einfluß gehabt, ingleichen wie sich ein jedes bey wichtigen Reichsbegebenheiten verhalten, und was für Antheil es genommen hat.

§. 2.

Quellen der Reichsgeschichte.

Wenn man die Geschichte irgend eines Reichs gründlich studiren will, so muß man sich nothwendig vorher mit den Quellen derselben genau bekannt machen. Die Geschichte enthält nemlich Nachrichten von vergangenen Begebenheiten. Sie ist also keine Wissenschaft, die sich durch Raisonnement herausbringen läst. Freylich kann man auch wohl in der Geschichte über Begebenheiten ver-

künsteln, allein die Begebenheiten selbst lassen sich doch nicht erdichten, sonst würde Geschichte Fabel, — sondern man muß die Nachrichten davon aus gleichzeitigen Schriftstellern, Urkunden, und andern historischen Denkmälern des Alterthums, als Siegeln und Münzen nehmen. Dies sind die Quellen, woraus man die Geschichte schöpfen muß. Von einem Geschichtschreiber, der sie sorgfältig benuzt hat, sagt man, er sey Quellenmäßig.

Zu den Quellen gehören aber vorzüglich gleichzeitige und glaubwürdige Geschichtschreiber. Die Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers zu bestimmen, muß man sich so genau als möglich mit demselben bekannt zu machen suchen. Man muß sehen, wer er war, wo und unter was für Umständen er lebte und schrieb. Alsdann wird sich bestimmen lassen, ob er Wahrheit habe schreiben können, und ob er sie habe schreiben wollen. Mancher konnte wohl Wahrheit schreiben, aber er war in einer solchen Lage, daß er es nicht wagen durfte, sie zu schreiben. Anstatt mich gegenwärtig so wohl bey dem einzelnen Geschichtschreibern, als auch den einzelnen Abdrücken ihrer Schriften, oder ganzen Samlungen derselben aufzuhalten, will ich nur einige Bemerkungen machen. — In den älteesten Zeiten hatten wir keine einheimische Geschichtschreiber. Alles was wir von diesen Zeiten wissen, haben wir Griechen und Römern, doch diesen mehr als jenen, zu verdanken. Freylich sind diese Quellen oft sehr trübe. Mancher Römer, der Nachrichten niederschrieb, war vielleicht nie in Teutschland gewesen, sondern ließ sich von seinen Landsleuten, die in Teutschland im Krieg gewesen waren, erzählen. Man weiß, wie seicht oft solche Nachrichten sind. Andre waren etwa in unserm Vaterland, hatten aber nur einen Theil davon kennen lernen, und schloßen dann von diesen auf das Ganze. Tacitus kleines Buch *de mori-*

bus Germanorum, läst sich so angenehm lesen, als die Briefe eines reisenden Franzosen; vielleicht sind aber auch seine Nachrichten zuweilen so richtig, als die des Herrn R. — Cäsar ist zwar selbst in Teutschland gewesen, allein Cäsar hörte sich selbst gerne reden. — Doch ich wollte ja nichts von einzelnen Geschichtschreibern sagen. — In der Folge hingegen fehlt es uns an einheimischen Geschichtschreibern nicht. Sie nehmen ihren Anfang mit der Entstehung der Fränkischen Monarchie, und werden immer zahlreicher, vielleicht zu zahlreich. Diese Geschichtschreiber nennt man gemeiniglich Scriptores rerum Germanicarum. Sie schrieben in der lateinischen Sprache, freylich in einer solchen, daß man sie um so weniger versteht, je mehr man sich mit der Sprache eines Cicero oder Livius vertraut gemacht hat. So schreibt unter andern einer von ihnen: Lotharius infirmatus et potione *paulina* inebriatus, ex improviso obiit. Sollte man nicht eher auf den Apostel Paulus, besonders da dieser den Wein zur Stärkung des Magens empfahl, als darauf verfallen, daß dies Wort von paulum herkäme? — Die mehrsten Geschichtschreiber der mittlern Zeiten waren Mönche, oder doch Geistliche. Man nennt daher schlechtes Latein, Mönchslatein. Ohne Hülfe der Glossarien möchten es wohl wenige verstehen. Ein sehr brauchbares Werk ist daher *du Fresne* Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Parisi. 1733. und Basel 1762. VI. Tom. in Fol. Aus diesem kostbaren Werk hat der berühmte Adelung einen vortreflichen, aber auch hin und wieder bereicherten Auszug unter dem Titel Glossarium manuale verfertigt.

So schwer aber die lateinische Sprache der Geschichtschreiber und der Urkunden zu verstehen ist, eben so schwer

ist

ist auch oft die teutsche Sprache des Mittelalters zu verstehen. Hier sind sehr gut zu gebrauchen;

Wachter Glossarium germanicum Lipſ. 1737. fol.

Haltaus Glossarium german. med. aevi. Lipſ. 1758. fol. und

Adelungs Versuch eines grammatischkritischen Wörterbuchs der teutschen Sprache. Leipzig 1774. 5 B. in 4.

In unsrer teutschen Geschichte thun uns nicht blos teutsche, sondern auch französische und italiänische Geschichtschreiber gute Dienste. Auch von diesen haben mehrere Gelehrte verschiedene Samlungen veranstaltet. Besonders merkwürdig ist die Samlung des du Chesne *) weil man sie nur selten vollständig finden wird. Nicht so selten, aber prächtiger ist die Muratorische Samlung. **)

Da wir nun aber so viele und grosse Samlungen der Geschichtschreiber haben, so würde es sehr mühsam seyn, einen, oder den andern aufzusuchen, wenn nicht zwey Männer uns dieses erleichtert hätten. Marquard Freher ***) hat in einem eignen Werk die Geschichtschreiber nach dem Anfang und Ende der Zeit, die ein jeder beschrieben hat,

*) Andr. du Chesne Historiae Francor. Scriptor. coaetanei aliquot. Paris. Tom. I. und II. 1636. den 3ten und 4ten Tom gab dessen Sohn Franc. du Chesne 1641. und den 5ten 1649. in fol. heraus.

**) Lvd. Anton. Mvratorii Scriptores rerum Italicarum ab a. 500 - 1500. Mediol. 1723 - 1751. Tom. XXV. in Fol.

***) Directorium in omnes fere, quos superstites habemus chronologos, annalium Scriptores et historicos potissimum R. G. J. ex edit. Koehleri Norimb. 1734. ex edit. Hambergeri Goett. 1772. 4.

verzeichnet. Freylich war Frehers Arbeit mehr ein bloßer Entwurf, dem auch noch Vollkommenheit fehlte, ohnerachtet der berühmte Köhler ihn verbesserte. Hamberger erwarb sich daher durch eine neue Ausgabe, worin die ältere sehr vermehrt, berichtigt und verbessert wurde, ein grosses Verdienst um den teutschen Geschichtforscher. — In dem andern Finkischen *) Werk sind die Geschichtschreiber nach alphabetischer Ordnung verzeichnet, und es ist zugleich bemerkt, in welcher Samlung sie befindlich sind.

Wie selten wird nun aber ein Privatmann eine vollständige Sammlung der angeführten Geschichtschreiber besizzen, und besizt er sie auch, wird er wohl die Zeit haben, sie alle zu lesen? Wie viele würden nicht auch verdrüßlich dabey werden, wenn sie ein und ebendasselbe zehn und mehrmalen, vielleicht nur mit etwas andern Worten, lesen müsten. Denn oft hat ein Geschichtschreiber der mittlern Zeiten den andern ausgeschrieben, und ihn alsdann vielleicht fortgesetzt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Vorschlag, welchen der eben so grosse Historiker, als Theolog Semler **) gethan hat, ausgeführt würde. Er besteht darin, eine Sammlung von allen Geschichtschreibern der mittlern Zeiten zu machen, und zwar so, daß bey jedem Schriftsteller der Theil der Geschichte, worin er original ist, von dem, welchen er nur abgeschrieben hat, auf das genaueste unterschieden und abgesondert würde; alle entweder von dem Geschichtschreiber selbst, oder von Abschreibern begangene Fehler mit kritischer Sorgfalt anzumerken, und die Schriften der Verfasser, die von einerley Sachen handeln, vernünftig mit einander zu vergleichen. Würde

die-

*) Jo. Paul. Fincke Index in collect. Scriptorum R. G. Lipf. 1737. 4.

**) In seinem Versuch den Gebrauch der Quellen zu erleichtern. Halle 1761. 8.

dieser vortrefliche Vorschlag ausgeführt, so würde man weit leichter in der Geschichte arbeiten können. Es wäre unendlicher Gewinn für sie. Bis dieses aber geschieht, muß der Mann, der Geschichte studiren will, dem aber andre Geschäfte nicht erlauben, sich ganz ausschließend diesem Fach zu widmen, oder der nicht alle Sammlungen bey der Hand hat, sich mit solchen Werken begnügen, die reich an Auszügen einzelner merkwürdigen Stellen sind. Solche Werke sind:

Joh. Friedr. Pfeffinger Vitriarius illustratus. Gothae 1730. u. f. 4 Bände in 4. Schäzbar ist das vollständige Register darüber vom Professor Riccius.

Hahns Reichshistorie.

Struvii Corpus historiae Germanicae.

Sie thun vortrefliche Dienste, und werden daher stark, oft aber auch mit dem grösten Undank gegen ihre Verfasser benuzt. Man macht wieder Auszüge aus ihnen, und giebt sich das Ansehen, als wenn man die Quellen selbst gelesen hätte. Wie wenige mögen dieses wohl in Teutschland mit Wahrheit von sich sagen können!

Zu den Geschichtsquellen gehören ferner Urkunden. Man versteht unter diesem Wort gewöniglich das, was man auch unter dem Wort Diplom versteht. Allein eigentlich ist ein grosser Unterschied zwischen beyden und jenes ist von weiterm Umfang als dieses. Urkunde heist nemlich so viel als Zeugniß, allein Diplom ist eine offene, geschriebene und versiegelte Urkunde, darinn eine gewisse Handlung aufgezeichnet ist, und die nun zum Beweise dienen soll, daß gewisse Rechte und Verbindlichkeiten gestiftet oder aufgehoben sind. Urkunden sind also auch sehr von Staatsschriften, worin Rechte und Verbind-

lichkeiten ausgeführt sind, oder von actis publicis, welche die von einem Geschäft gepflogene Unterhandlungen enthalten, verschieden. In den ältesten Zeiten vor Errichtung der Fränkischen Monarchie wuste man von Urkunden in Teutschland nichts, und wozu hätten sie auch sollen nöthig seyn, da der Teutsche gewohnt war, sein einmal gegebenes Wort zu halten. Allein nach und nach gieng die alte Treue und Redlichkeit verlohren, und nun fieng man an, alle Geschäfte schriftlich aufzusezzen. Besonders ließ die Geistlichkeit es sich sehr angelegen seyn, diese briefliche Urkunden zu ihrer mehrern Sicherheit in Gang zu bringen. Wie manchen alten Sünder oder fromme, einfältige Seele haben nicht die Geistlichen beredet, ihre Güter an Kirchen und Klöster zu schenken! Die Verwandte des Schenkers, welche vielleicht noch nicht an Tod und Sterben dachten, oder weniger fromm waren, mochten wohl oft die Richtigkeit einer solchen Schenkung bezweifeln. Um sie also gegen alle Zweifel sicher zu stellen, ließ man eine Urkunde darüber verfertigen. — Dergleichen Urkunden übertreffen nun, so bald es auf genaue Bestimmung eines Umstands ankommt, den Wehrt der Geschichtschreiber bey weitem, denn Briefe sind besser als Zeugen. Hingegen erstreckt sich auch ihr Umfang natürlicher Weise nicht so weit, als der Gegenstand des Geschichtschreibers.

Wenn man nun aber Urkunden zum Beweise irgend eines Umstands gebrauchen will, so muß man alle Vorsicht anwenden, um das Aechte von dem Falschen zu unterscheiden. Viele Urkunden sind falsch und erdichtet. Man giebt es den Mönchen in den Klöstern Schuld, daß sie viele Urkunden geschmiedet hätten, und wer die nie zu ersättigende Habsucht der Geistlichkeit kennt, wird wenigstens diese Beschuldigung nicht für ganz ungegründet halten. Allein es ist nicht genug falsche von ächten Urkunden unterscheiden

zu

zu lernen, sondern man muß auch lernen, einen richtigen Gebrauch von ihnen zu machen, das heist, man muß Diplomatik studiren, um die Regeln kennen zu lernen, nach welchen Diplome zu beurtheilen und zu benuzzen sind. Eine Streitigkeit zwischen dem Erzbischof von Trier und der Abtey St. Maximin bey Trier gab die erste Gelegenheit dazu, daß dergleichen diplomatische Regeln ausfindig gemacht wurden. Der Erzbischof behauptete in einer Deduction unter den Titel: Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximinianos turbati, Trevir. 1633. 4. daß die Abtey seine Hoheit anerkennen müste, und suchte dieses aus verschiedenen alten Urkunden zu beweisen. Die Abtey ließ darauf durch ihren Syndicus Nicolaus Zylesius eine Schrift unter dem Titel: Defensio abbatiae Sti Maximini 1638. fol. herausgeben, und in solcher zeigen, daß die erzbischöflicher Seits angeführte Urkunden erdichtet wären. Dies Buch ist als das erste diplomatische Werk anzusehen, und daher sehr schäzbar. Es ist aber auch sehr selten, und wird es immer mehr, weil jezt die Abtey, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, alle Exemplarien dieser Schrift aufkaufen läst, und ungemessene Commissionen darauf giebt.

Diese und ähnliche Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Stadt Lindau machten, daß man anfieng Diplomatik, als ein eignes Studium zu tractiren. Zwar erregten einige Jesuiten Harduin, Henschen und Pappebroch einen allgemeinen diplomatischen Krieg, allein sie wurden von dem Benedictiner Joh. Mabillon so glücklich und gründlich in seinem kostbaren Werk de re diplomatica. Paris. 1681. fol. widerlegt, daß sich jezt nicht mehr die Richtigkeit oder Unrichtigkeit aller Urkunden behaupten läst. Aus dem Mabillonschen Werk und aus des Abt Beßels

von Gottwich kostbarem Werke, unter dem Titel: Chronicon Gottwicense. Tegernsee 1732. fol. ist Eckards Introductio in rem diplomaticam praecipue Germanicam. Jenae 1742. 4. grösstentheils ein Auszug.

Außer diesen angeführten Werken sind aber auch noch folgende sehr gut zu gebrauchen:

Walther (*Joh. Lud.*) Lexicon diplomaticum. Goett. 1747. fol.

Nouveau Traité de Diplomatique, par deux religieux Benedictins de la Congregation de St. Maur. Paris. Tom. I — VI. 1750 — 1765. 4. (Ist ins Teutsche übersezt.)

Gatterer (*Joh. Christoph*) Elementa artis diplomaticae universalis, Vol. I. Goett. 1765. 4.

Gatterer ist wohl unstreitig unter unsern jezt lebenden Diplomatikern der gröste. Schade, daß das Werk noch nicht geendigt ist!

Grubers (Gregor.) Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik, vorzüglich für Oestreich und Teutschland in zween Theilen. Wien 1783. Es ist aber im J. 1784. noch ein dritter oder Supplementenband unter dem Titel: Gregor. Grubers Lehrsystem diplomatischer Zeitkunde, worinn alle nur möglichen politischen, kirchlichen und astronomischen Urkundendatum theoretisch und praktisch abgehandelt sind, herausgekommen.

So bald man erst gelernt hatte den Wehrt der Urkunden zu schäzzen, und sie zum Besten der Geschichte zu benuzzen, so machten es mehrere Gelehrte sich zum Geschäft Sammlungen davon zu veranstalten. Der berühmte

Leib=

Leibniz machte 1690. mit seinem Codice juris gentium diplomat. den Anfang. Ihm folgte in England Thomas Rymer, dessen kostbares aus zwanzig Folianten bestehendes Werk *) auch in teutschen Staatssachen oft benuzt werden kann. Nicht so prächtig, aber noch corpulenter ist Lünigs aus 24 Bänden in Folio bestehendes teutsches Reichsarchiv. Man findet in diesem für den Geschäftsmann unentbehrlichen Werk alle erhebliche Urkunden, die sowohl das Reich im Ganzen, als alle besondre teutsche Staaten einzeln betreffen. Nur Schade, daß die Abdrücke nicht immer richtig sind. — Eine ungleich richtigere und genauere Urkundensammlung, ja wohl die accurateste, welche wir haben, ist die des ehemaligen Kammergerichts Beysizzers von Gudenus **). Dieser Mann hatte eine solche Freude an alten Urkunden, daß er alle, die er selbst besaß, eigenhändig abschrieb. Um beständig ein gleiches Licht zu haben, welches bey Lesung alter Urkunden sehr nöthig ist, ließ er bey Tage die Fensterladen zumachen und zwey Wachslichter anzünden. Da Urkunden zu lesen seine liebste Beschäftigung war, so gewöhnte er sich dadurch so, daß er fast keine Arbeit ohne Licht thun konnte. — Eine unbekannte, mir aber von einem glaubhaften Manne, der ein Freund des seeligen Gudenus war, erzählte Anecdote. — Es sind indessen nicht nur die Urkunden auf das genaueste abgeschrieben, sondern Gudenus sorgte auch für ihren genauesten Abdruck so sehr, daß er mehrere Bögen wegen eingeschlichener

Druck-

*) Thomae Rymer acta publica inter Reges Angliae et alios Principes ab a. 1101 - 1625. Tom. 20. Lond. 1704 - 1735. fol.

**) Val. Ferd. de Gvdenvs Codex diplomaticus. Tom. I. Goett. 1743. II. Frf. et Lipf. 1747. III. ibid. 1751. IV. 1758. V. 1768. 4.

Druckfehler wieder umdrucken ließ. Sodann hat er auch die Urkunden durch beygefügte Anmerkungen erläutert, und endlich ein vollständiges Register über alle vorkommende Orte, Namen, Personen und Sachen verfertigt. Von allen ähnlichen Sammlungen verdienen nur die des vortreflichen Weyhbischofs **Würdtwein** der **Gudenischen** an die Seite gesezt zu werden.

Hält es nun aber schon schwer die Geschichtschreiber des Mittelalters in den vielen Sammlungen aufzufinden, so läst sich leicht denken, daß dieses in Ansehung der Urkunden noch weit schwerer ist. Allein auch hier kommt uns der Fleiß einiger Männer zu Hülfe. Wir haben nicht nur Urkunden-Verzeichnisse einzelner Länder, *) sondern auch ein Werk, **) welches als ein Register über alle Werke, worinn Urkunden abgedruckt sind, angesehen werden kann. Zu wünschen wäre es, daß dieses Werk bis auf die neueste Zeiten fortgesezt würde, denn wie viele Urkunden sind nicht seitdem bekannt geworden. Wie viele hat nicht allein der Bayrische Erbfolgestreit aus dem Gewölbe gezogen? Aber freylich wäre es, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, eine äußerst mühsame und undankbare Arbeit. Das lezte beweiset der geringe Absaz des jezt herauskommenden **Hempelschen Verzeichnisses Braunschweigischer Urkunden.**

§. 3.

*) Als SCHOETTGEN Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae superioris. Hal. 1747. fol.

Mosers Verzeichnis vieler hundert gedruckter Würtenbergischer Urkunden, Stuttgard 1755. 8.

Walthers Silesia diplomatica, oder Verzeichnis der gedruckten zur Schlesischen Historie und Rechtsgelahrheit gehörigen Urkunden. Th. I. und II. Breslau. 1742. 4.

**) PET. GEORGISCH. regesta chronologico-diplomatica. Tom. IV. Hal. 1740 — 1744. fol.

§. 3.

Hülfsmittel der Reichsgeschichte.

Zu den Hülfsmitteln der Reichsgeschichte gehören

I. Historische Wörterbücher, als

1) *Louis Moreri* grand Dictionaire historique. edit. noviss. Amsterd. 1740. Vol. 8. fol.

2) *Pet. Bayle* dictionaire historique et critique. edit. noviss. Rotterd. 1730. fol. Vol. 4.

3) Allgemeines historisches Lexicon. Neueste Ausg. Leipzig 1730 — 1732. Fol. 4 B. nebst eben so viel Supplementenbänden 1740.

So gut als die beyden ersten Werke, besonders das zweyte zu gebrauchen sind — nur leydet dieses in Bayern eine Ausnahme, denn dort schaft man einen Professor, der auf die Anschaffung des Bayli-schen Werks dringt, ab — so wenig sind sie doch in der teutschen Geschichte zu gebrauchen.

II. Lebensbeschreibungen

a) gesammelte, als

1) Büchercabinet von Schmauß. Cölln und Frankfurt 1711 — 1720. XI. Bände in 8.

2) J. M. Schröckhs allgemeine Biographie 1767. u. f. 8.

3) Gottl. Bened. v. Schirachs Biographie der Teutschen, Halle 1770. u. f. 8.

b) einzelne.

Alle einzelne Lebensbeschreibungen anzuführen, würde sich nicht der Mühe verlohnen. Die Mannheimer Academie hat seit einiger Zeit angefangen einen Preiß auf die besten Biographien grosser Herren, oder berühmter Männer zu sezzen. Ihr haben wir schon Biographien von K. Rudolph von Habsburg zu verdanken, die zum Theil meisterhaft sind, Lebensbeschreibungen von Kaiser Carl V. und Doctor Luther haben wir zu erwarten.

III. Geographische Werke

a) alte Geographie. Vorzüglich

1) *Christoph. Cellarii* notitia orbis antiqui. Lipſ. 1702 und 1706. Tom. II. in 4. die neueste Ausgabe ist zu Leipzig 1773. in 2 B. erschienen.

2) Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Gebrauch der eilf grössern d'Anvillischen Landkarten. Nürnberg, 1785. 8.

3) d'Anville Handbuch der mittlern Erdbeschreibung. — Nebst einer Landkarte von der mittlern Geographie. Nürnberg 1782. 8.

b) neue Geographie.

1) Büschings Erdbeschreibung. Hamburg 5 Th. in 8.

a) Fabri's Handbuch der Erdbeschreibung. Halle 1785. 8.

3) Nor-

3) Normans Länder Völker und Staatenkunde. Hamburg 1785. B. 1.

4) Stövers Beschreibung der Staaten des teutschen Reichs. Hamburg 1785. 8. Th. 1.

IV. Chronologische synchronistische, genealogische Werke. Vorzüglich

1) Teutschland und die besondere teutsche Staaten in Tabellen synchronistisch historisch genealogisch entworfen von Gottlob Aug. Tittel. Frankfurt 1773. 4.

2) *Pütteri* Tabulae genealogicae ad illustrandam historiam imperii, Germaniamque principem. Goett. 1768. 4.

3) Ludw. Albr. Gebhardi genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. Halle 1776. u. f. in 4. Th. 3.

V. Kirchengeschichte.

1) Schröckhs christliche Kirchengeschichte. Leipzig 1768 — 1784. IX. Th. 8.

2) Spittler Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. 2te Aufl. Göttingen 1785. 8.

3) Krausens Handbuch der christlichen besonders teutschen politischen Kirchengeschichte. Halle 1785. B. 1.

4) Walchs Geschichte der Päpste. Göttingen 1758. gr. 8.

5) Desselben Entwurf einer Geschichte der Concilien. Leipzig. IX. Th. in gr. 8.

Spittlers Kirchengeschichte sollte Niemand ungelesen lassen. Wer sie zu lesen anfängt, und nicht bis ans Ende fort liest, hat sicher keinen Geschmack an der Geschichte. Vom Herrn Prof. Pabst wird nächstens eine christliche Religions- und Kirchengeschichte in 4 bis 5 Bänden in 8. erscheinen, worin Spittlers Plan grösstentheils beybehalten und dessen herrliche Ideen verfolgt und ausgeführt werden. Man hat sich viel davon zu versprechen.

VI. Handlungsgeschichte.

1) Fischers Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785. Th. 2. in 8.

2) Kurzgefaste Beschreibung der Handlung der vornehmsten Europäischen Staaten. Leipzig. 1782. Th. 2. 8. Im 2ten Th. Abschn. 2. wird die teutsche Handlung, aber nur kurz beschrieben.

Möchte doch bald die Geschichte des teutschen Handels erscheinen, welche der berühmte Herr Hofrath Meusel zu liefern willens ist.

VII. Kriegsgeschichte. Eine vollständige teutsche Kriegsgeschichte fehlt noch, doch sind gut zu gebrauchen:

1) *Mettingh* Status militiae Germanorum veteris et medii aevi. Lübeck und Altona 1760. 4.

2) Hofmann Abhandlung vom Kriegsstaat der Teutschen. Lemgow. 1769. 8.

3) Considerations sur l'esprit militaire des Germains par Mr. *de Sigrais*. Paris 1782. 12.

VIII. Geschichte andrer Europäischer Staaten, vorzüglich von Italien und Frankreich.

1) Le Brets Geschichte von Italien, 7 Th. in der allgemeinen Welthistorie.

2) Meusels Geschichte von Frankreich, 4 Th. Halle. 1770. u. f. in der allgemeinen Welthistorie.

Dies sind die vorzüglichsten Hülfsmittel der teutschen Reichsgeschichte. Mehrere anzuführen wäre meinem gegenwärtigen Zweck nicht gemäs.

Endlich müssen wir uns noch mit den Werken, welche der teutschen Reichsgeschichte allein gewidmet sind, und worinnen sie entweder compendiarisch, oder mehr oder minder ausführlich enthalten ist, bekannt machen.

I. Compendia.

1) *Casp. Sagittarii* nucleus historiae germanicae. Jen. 1675. 12.

2) von Ludewigs Entwurf der Reichshistorie. Halle 1706.

3) Gundlings Abriß zu einer rechten Reichshistorie. Halle 1708.

4) Compendia von Spener, Glafey, Struv, Schmauß, Köhler, Schmidt, Reinard und andern.

5) Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs. Gött. 1752. Neueste Ausgabe. 1782. 8.

6) Desselben teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. Göttingen 1782. 8.

7) Pütters kurzer Begriff der teutschen Reichsgeschichte. Götting. 1708.

8) Häberlins Entwurf einer pragmatischen teutschen Reichshistorie. Braunschw. und Helmst. 1763. 8.

9) v. Selchows Grundriß der teutschen Reichsgeschichte. Gött. 1775. 8.

10) Krausens Einleitung in die Geschichte des teutschen Reichs, vorzüglich zum Behuf zukünftiger Rechtsgelehrten. Halle 1782. 8.

Das Sagittarische Compendium ist eigentlich das erste, welches wir von der Reichsgeschichte haben. Vorher tractirte man nemlich die Reichsgeschichte nicht besonders, sondern nur in der allgemeinen Weltgeschichte und zwar nach der gemeinen Methode der vier Monarchien. Die vierte, welche bis ans Ende der Welt dauren würde, war die Römische und Carl der Große ein Nachfolger des Augustulus. Man handelte also mehr eine Kaiser- als Reichsgeschichte ab, bis Sagittar beyde weislich trennte. Ihm folgte bald der Canzler von Ludewig, ein Mann, der eine außerordentliche Stärke in Entdeckung bisher unerkannter Wahrheiten hatte. Sein beständiger Rival Gundling, welcher ihm öfters zeigte, daß seine neuentdeckten Wahrheiten Träume wären, schrieb also auch eine rechte Reichshistorie. Ihnen folgten die Num. 4. angeführten Männer, von denen immer einer den andern übertraf und übertreffen konnte, weil er auf dessen Schultern stand. — Unter den neuesten Compendien haben die Pütterschen den meisten Beyfall erhalten. Meines Vaters Entwurf ist deswegen sehr schäzbar, weil man in den Noten die Quelle fast eines jeden Wortes findet. Es zeichnet sich auch dadurch aus, daß die Geschichte von der Staats-

ver-

verfassung getrennt ist. Selchows Grundriß ist ohnstreitig sehr schön, einige ziehen ihn sogar dem Pütterschen Compendium vor. Krausens Plan ist herrlich. Nur gefällt es mir nicht, was auch dagegen in der Gothaischen gelehrten Zeitung von 1783. St. 62. gesagt ist, daß sich in diesem Lehrbuch die Geschichte mit dem Jahr 1654. endigt.

II. Handbücher.

1) Pütters Handbuch der teutschen Reichshistorie. 2te Ausg. Gött. 1772. 3 Bände in gr. 8.

Zum Nachschlagen sehr gut, indem man hier auf die Quellen und andre Schriften, worinnen die Materien weiter ausgeführt sind, verwiesen wird.

2) *Pfeffel* nouvel abregé chronologique de l'histoire et du Droit publique d' Allemagne. Paris 1777. T. II. in 8. teutsch übersezt von Schulin. Bamberg 1761. 4.

3) (Heinrichs) Geschichte des teutschen Reichs. Riga und Leipzig 1778 und 1779. Th. 3. in gr. 8.

III. Grössere Werke.

a) Unvollendet gebliebene.

1) Hahns Einleitung zu der teutschen Historie. Th. I - IV. Fortgesezt, aber nicht vollendet von Roßmann 4.

2) von Bünau teutsche Kaiser- und Reichshistorie. Leipzig 1728. 4.

3) Mascov Geschichte der Teutschen. Leipzig 1726 und 1731. Th. 2. in 4. Fortgesezt unter

dem Titel Commentarii de rebus Imperii R. G. Lipſ. 1741. 48 und 53. in 4.

4) Geſchichte der Teutſchen. Heilbronn 1770 - 1781. Da kein Band weiter erſchienen iſt, und überhaupt dieſes Werk, vielleicht aus Schuld der Verlagshandlung, immer andre Verfaſſer, als Hauſen, Weißert, le Bret, Jäger und Vogel, bekommen hat, ſo dürfte es wohl unter die unvollendet gebliebene gerechnet werden.

b) Noch bearbeitete.

1) Häberlins Auszug aus der allgemeinen Welthiſtorie. Halle 1767 - 1773. XII. Bände in gr. 8. Fortgeſezt unter dem Titel: Neueſte teutſche Reichsgeſchichte vom Anfang des Schmalkaldiſchen Krieges bis auf unſre Zeiten. Halle 1775 - 1785. XVII. Bände in gr. 8.

2) Schmidts Geſchichte der Teutſchen. Ulm 1778 - 1783. B. 5. in gr. 8. Fortgeſezt unter dem Titel: Neuere Geſchichte der Teutſchen. Wien und Ulm 1785. 2 Bände in gr. 8.

Von dem erſtern Werk ſollte ich als Sohn des Verfaſſers, es faſt nicht wagen, ein Urtheil zu fällen. Allein ich glaube ſo wenig die kindliche Ehrfurcht zu beleidigen, als dem Vorwurf der Partheylichkeit durch folgende Aeuſſerung mich auszuſezzen. — Es iſt ein Werk, das den Anfänger in der Geſchichte zurückſchreckt, und das ſelbſt den, der ſchon weiter darin iſt, ermüdet. Für den bloßen Liebhaber der Geſchichte iſt es nicht. Allein ein claſſiſches Werk wird es immer bleiben. Der Staats- und Geſchäftsmann kann es eben ſo wenig entbehren, als Moſers Staatsrecht. Was Moſer im Staatsrecht geleiſtet hat,

lei-

leistet mein Vater in der teutschen Reichsgeschichte. Jener machte Epoche im Staatsrecht, und dieser wird sie gewiß in der Reichsgeschichte machen. *) Wer Mosers Schriften zu schäzzen weiß, wird auch die von meinem Vater zu schäzzen wissen. Jener macht eine Bibliothek im Staatsrecht und dieser in der Geschichte entbehrlich. — Es ist also nichts besonders, wenn von diesem Werke verschiedene Urtheile gefället werden. Dem Dilettanten ist die Schreibart und Weitläuftigkeit unausstehlich, dem Mann aber, der im Staatsrecht zu arbeiten hat, ist beydes sehr willkommen. Er findet so viel möglich die eignen Worte der Staatsschriften und Verhandlungen beybehalten, und über alles, was er sucht, Aufklärung. — Doch ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich alles sagen wollte, was ich über dieses Buch auf dem Herzen habe. Ich will also nur noch etwas über den sonderbaren, dem Werk gar nicht entsprechenden Titel: **Auszug aus der allgemeinen Welthistorie**, sagen. Man könnte sich leicht dadurch verleiten lassen es für einen Auszug irgend eines grössern Werks zu halten. Allein es ist ein bloßer **Buchhändlertitel**, um dem Werke stärkern Absaz zu verschaffen. — Von **Schmidts** Geschichte der Teutschen habe ich weniger zu sagen. Nicht, als wenn es ein minder wichtiges Werk wäre, sondern weil es schon allgemein von seiner besten Seite bekannt ist. In der ältern Geschichte hat es ohnstreitig sehr viele Vorzüge vor meines Vaters Werk. Möchte sich nur der Verfasser gleich geblieben seyn, und in der neuern Geschichte es seinen Lesern

*) Dieses gewährt gewissermassen der grosse **Pütter** in seiner Literatur des teutschen Staatsrechts Th. 2. S 40. wenn er von meinem Vater sagt: **Er hat sich insonderheit um unsere Reichsgeschichte durch eine ganz neu gebrochene Bahn mit einem sehr ausführlichen Werke verdient gemacht.**

nicht so oft zu verstehen geben, daß er ein Katholik und in des Kaisers Diensten sey.

c) Vollendete.

1) *Struv* Corpus historiae Germanicae. Edit. nov. Lipſ. 1775. 4.

2) *de la Barre* histoire d'Allemagne. Par. 1748. Tom. I - XI. 4. Ist weitschweifig und äußerst unrichtig. Demohnerachtet ist eine teutsche Uebersezzung zu Leipzig 1749. in 4. erschienen.

So viel indessen bisher in der teutschen Reichsgeschichte geleistet ist, so läst sich doch noch mehr für die Zukunft erwarten. Ein grosser Gewinn ist es für sie, wenn die besondre teutsche Staatengeschichte ferner so schön und sorgfältig bearbeitet wird, als dieses seit einiger Zeit von Sattler *) Spittler **) Moeser ***) Wenk †), Galetti ††), Christiani †††), Pelzel

*) Geschichte Würtenbergs unter den Grafen und Herzogen. T. I — XIII. 1764. u. f. 4.

**) Geschichte Würtenbergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge. Götting. 1783. 8.

***) Osnabrückische Geschichte, 2te Ausg. Berlin 1780. 2 Th. in 8.

†) Hessische Landesgeschichte, Darmstadt und Gießen. 1783. 4.

††) Geschichte Thüringens. Gotha und Dessau 1782. u. f. 6 B. in 8.

†††) Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Flensburg und Leipzig 1775. u. f. Th. 4. in 8.

zel *), Heinrich **), Krause ***), und andern geschehen ist. Es ist ferner Gewinn für sie, wenn noch mehr einzelne Stücke derselben so gründlich und vortreflich bearbeitet werden, als die Periode von Carl dem Großen bis Heinrich II. von Hegewisch ****) bearbeitet ist. Beydes läst sich erwarten.

*) Geschichte der Böhmen. 3te Ausgabe, Prag 1782. in 8.

**) Sächsische Geschichte. Leipzig 1780. 2 Th. in 8.

***) Geschichte des Hauses und Fürstenthum Anhalts. Halle 1780. u. f. Th. 3. in 8.

****) 1) Versuch einer Geschichte Kaiser Karls des Grossen. Leipzig 1777. 8.

2) Geschichte der Fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger. Hamburg und Kiel 1779. 8.

3) Geschichte der Teutschen von Konrad dem Ersten bis zu dem Tode Heinrichs des zweyten. Hamburg und Kiel 1781. 8.

Erstes Buch.

Von den ältesten Zeiten bis zum Verfall der Carolinger 888.

I. Hauptstück.

Von den ältesten Zeiten bis zur Errichtung der Fränkischen Monarchie 486.

§. 4.

Anfang unserer Geschichte mit dem Cimbrischen Kriege, und damaliger Zustand von Teutschland. A. U. C. 640 - 652.

Unter Teutschland verstehen die Alten denjenigen Theil von Europa, der gegen Süden die Alpen, gegen Westen den Rhein, gegen Norden und Osten theils die offenbare See, theils unbekannte Gebürge nach Sarmatien (Pohlen) zu, zur Gränze hatte. Sie sagen uns, daß dieser Erdstrich von sehr vielen kleinen Völkern, die zwar in keiner allgemeinen Verbindung gestanden, aber doch in ihrer Einrichtung, Sprache und Sitten viel übereinstimmendes gehabt hätten, bewohnt worden sey. Die Römer gaben ihnen den Namen *Germani*, vielleicht von germanus, leiblich, um mit dieser Benennung die bewundernswürdige Aehnlichkeit ihrer Leiber und Gesichtsbildung zu bezeichnen. Sie selbst nannten sich aber Teutsche entweder von Teut die Erde, oder ihrem angeb-

lichen

lichen Stammvater und Nationalgott Thuisko, oder von Thied, ein Volk.

Der Ursprung unserer Vorfahren ist äußerst ungewiß. Einige behaupten, daß sie mit den Gothen einerley Ursprung gehabt hätten. Allein wie wollen wir hier zu einiger Gewißheit kommen, da selbst die Alten deren Ursprung nicht anzugeben gewust haben. — Eben so wenig wissen wir etwas von ihren ersten Begebenheiten, und Schmidt sagt, daß wir hiebey so wenig verlöhren, als die Huronen und Iroquoisen Ursach hätten, sich über den Verlust ihrer vaterländischen Geschichte zu betrüben, wenn sie dereinst verfeinert werden sollten. Krause glaubt zwar, daß die Teutschen schon vorher, ehe sie in der römischen Geschichte auftreten, ungemein grosse Revolutionen und besondre Schicksale müsten erfahren haben, und daß sie damals ein von einer höhern Stufe von Cultur herabgesunkenes Volk gewesen wären. Allein sollte wohl ein schon cultivirt gewesenes Volk so tief wieder zurücksinken können? — So viel ist wenigstens richtig, daß damals, als die Römer zu ihrem grösten Schrecken die Teutschen kennen lernten, diese ohne alle Cultur waren. Wie müssen beyde contrastirt, und wie muß der elegante, verzärtelte und enervirte Römer gezittert haben, als er halbnackende, baumstarke Leute sah, und mit diesen fechten sollte! — Rom hatte damals, wie es zu seinem grösten Schrecken mit den Teutschen bekannt wurde, den höchsten Gipfel erreicht. Carthago, Roms Nebenbuhlerin, war zerstört, und fast alle bekannte Nationen waren den Römern unterworfen. *) Kein Volk hatte das Herz mehr, mit ihnen zu strei-

*) Dies, und die vielen ungeheuren Schäzze, welche dadurch nach Rom kamen, zog bald den Verlust der Freyheit

ten. Sonderbar ist es daher, daß eine Nation, welche die Römer gar nicht einmahl kennen zu lernen werth achteten, sich diese Freyheit nahm, daß sie einen Einfall in das römische Gebiet wagte, daß sie der vielen Schläge ohnerachtet, immer neue Versuche wagte, und daß endlich diese sogenannten Barbaren der römischen Herrschaft ein Ende machten.

Aber wie sah es denn in Teutschland aus? Wie war das Land, Clima, der Einwohner beschaffen *) Die Römer beschreiben Teutschland als ein kaltes, unfruchtbahres rauhes und mit Waldungen und Sümpfen angefülltes Land, in welchem nur solche Leute leben könnten, die darinn gebohren wären. Schmidt glaubt, daß diese Schilderung übertrieben sey, und das mag sie leicht seyn; dem feinen Griechen und Römer muste freylich Teutschland noch unfreundlicher vorkommen, als es wirklich war. Der Teutsche wird schon eine andere Schilderung von Rußland machen, als der Italiäner und Franzose. — Der Himmelsstrich bleibt immer der nemliche. Aber ungeheure Wälder, und grosse Sümpfe machen nach physikalischen Regeln eine Landschaft oder Gegend immer kälter und rauher, als sie sonst seyn würde. Im Thüringer oder Harzwald wird man noch Pelze tragen, wenn man anderwärts sich schon nach Sommerkleidungen umsieht. Da nun Teutschland fast blos aus Wald und Sumpf bestand, so war es natürlich, daß die Luft damals kälter-

heit nach sich. Es verdient hierüber gelesen und wieder gelesen zu werden die Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer von C. Meiners. Leipzig 1782. 8.

*) Hievon handelt ausführlich das erste und zweyte Kapitel in Schmidts Geschichte der Teutschen.

kälter und rauher seyn muste, als jezt, wo die Wälder ausgerottet und die Sümpfe ausgetrocknet sind. Teutschland war also nicht unfruchtbar, wenn es nur wäre cultivirt worden. Allein theils verstand der Teutsche den Ackerbau nicht, theils war er hiezu zu bequem; er lebte zufrieden mit dem, was ihm die Natur reichte. Plinius und Tacitus sagen uns zwar, daß die Teutsche Haser und Gerste gebauet, aus jenem Muß und aus dieser Bier gemacht hätten. Aber damals waren die Teutsche schon mit den Römern bekannt, und konnten also von diesen bereits die Kunst den Acker zu bauen gelernt haben. — Ich stelle mir die Sache so vor. — Anfangs lebte der Teutsche blos von wildwachsenden Kräutern und Früchten, von der Jagd und dem Fischfang, erst nachher auch von der Viehzucht. Diese Lebensmittel wurden immer weniger hinreichend, je zahlreicher die Nation wurde. Hauptsächlich war es also wohl Mangel an Nahrungsmitteln, der die Teutsche zwang starke Colonien auf gut Glück auszuschicken. Sie brachen in das römische Gebiet ein und mochten nun wohl mit dem grösten Erstaunen den Ackerbau der Römer ansehen, der es möglich machte, daß weit mehrere Menschen in einem gewissen Bezirk wohnen und leben konnten. Die wenigen, welche von diesen ersten Colonisten zurückkamen, machten also wahrscheinlich selbst Versuche den Acker zu bauen. Zu vermuthen ist es aber auch, daß diese ersten Versuche nur noch sehr mangelhaft waren, und daß daher der Teutsche, der überhaupt zu bequem war, nicht viel aus dem Ackerbau wird gemacht haben. Erst durch nähere, durch Kriege entstandene Bekanntschaft mit den Römern lernte er ihn mehr und mehr kennen und schäzzen. — Demohnerachtet ließ er noch lange nur von Leibeigenen seinen Acker bauen. Er selbst liebte nur Jagd und Krieg, und zog er nicht diesen Vergnügungen nach, so lag er

entweder, im wörtlichen Verstande auf der Bärenhaut, oder war bey Glücksspielen in einem Trinkgelag zu finden. — Sonderbar ist es, daß der alte Teutsche, der keine Beschwerlichkeiten auf der Jagd, oder im Kriege scheuete, doch so sehr die Bequemlichkeit liebte, wenn er sich zu Hause befand. Noch sonderbarer aber, daß er, da doch Treue und Redlichkeit einen Hauptzug in seinem Charakter machen, der selbst so stark war, daß er sich gern von einem Schwächern, als Leibeignen behandeln ließ, wenn er seine Freyheit im Spiel verlohren hatte, doch so viele Neigung zum Krieg hatte, und sich zu allem berechtigt glaubte, was er zu behaupten Stärke hatte. — Allein beydes läst sich sehr gut erklären. —

Aus der Lieblingsbeschäftigung der alten Teutschen läst sich leicht auf ihren Körperbau schließen. Sie waren groß, stark und nervicht. Sie zeichneten sich aber auch durch blaue Augen und gelbliches Haar aus. Wir sind ihnen also jezt am Körper so wenig ähnlich, als die jezzigen Römer ihren Vorfahren, den alten Weltbezwingern am Geist gleich sind. Unter den jezzigen Nationen hat wohl keine mit ihnen mehr Aehnlichkeit, als der Patagoner und Neuseeländer. Es war aber auch die Lebensart der alten Teutschen sehr von der unsrigen verschieden. Wenigstens sagt Tacitus: „die jungen Leute heyrathen spät, auch die Mädchen bekommen nicht zeitig Männer," und Cäsar: „die am längsten ledig geblieben sind, erhalten von ihren Landsleuten das meiste Lob. Sie glauben das verlängre den Wuchs, erhalte die Kräfte und stärke die Nerven. Hat einer vor dem zwanzigsten Jahr etwas mit Weibern zu schaffen gehabt, so rechnen sie das unter die schändlichsten Dinge." — Unsere Vorfahren konnten also gesunde, starke Kinder erzeugen, die durch ih-

re

re Erziehung noch stärker wurden. Ihre Kleidung bestand blos aus einer Thierhaut, oder einem Stück Tuch, das sie auf dem Rücken trugen, und vorn befestigten. Erst später fiengen sie an eine kurze fest anliegende Kleidung zu tragen. Ihre Wohnungen waren Höhlen, die in der strengsten Kälte mit Mist bedeckt wurden, oder Hütten, die aus auf einander gelegten, durchflochtenen und mit einer Leimerde verklebten Bäumen bestanden, und eben so leicht aufgebaut als wieder abgebrochen werden konnten, wenn man es anders bey der grossen Holzmenge, der Mühe werth hielt, sie bey Veränderung der Wohnung abzubrechen. Ehe der Ackerbau, und besonderes Eigenthum, eingeführt wurde, waren die Teutsche herumziehende Horden. Fanden sie um ihre Wohnung kein Wildpret mehr, oder reichte solche nicht hin sie und ihr Vieh zu erhalten, so suchten sie entweder alle, oder doch zum Theil neue Plätze zu ihrem Aufenthalt aus. So bald aber Privateigenthum der Ländereyen durch vermehrten Ackerbau entstand, bauete sich jede freye Familie so an, wie man es noch hin und wieder in Westphalen, im Gothaischen und andern Ländern findet, das heist, jede Familie wohnte in der Mitte ihrer Besitzungen, ihrer Aecker, Gärten und Wiesen. Hatte der freye Mann Knechte, so ließ er auch diese sich um seine Wohnung anbauen, und so entstanden Dörfer im heutigen Verstande. An Städte war hingegen noch gar nicht zu denken. Diese hielten die Teutsche für grosse Gefängniße, oder mit Garn umstellte Höhlen. Nur in dem Theile von Teutschland, den die Römer inne hatten, finden sich welche, die von den Römern angelegt waren.

Anfangs lebte eine jede freye Familie für sich. Ein jeder Hausvater war der Richter und entschied die in seiner

Familie entstandene Streitigkeiten. Die Noth und gemeinschaftliche Sicherheit zwang aber auch unsre Vorältern bald, sich genauer zu verbinden, ohne sich jedoch einer besondern allgemeinen Oberherrschaft zu unterwerfen. Nur im Kriege lehrte ihnen bald die Erfahrung, daß sie einen allgemeinen Anführer haben, und sich dessen Willen unbedingt unterwerfen müsten. Einen solchen Heerführer wählten sie also in der Person eines Mannes, der schon Proben seiner kriegerischen Talente und Tapferkeit gegeben hatte. Im Krieg war ihm jeder unbedingten Gehorsam schuldig, im Frieden aber hatte er keine Macht. Indessen konnte es doch nicht fehlen, daß er nicht auch nach geendetem Krieg in Ansehen blieb, da das Volk seiner Anführung vieles zu danken hatte. Man schäzte immer noch seine Verdienste, und selbst in seinen Nachkommen schäzte man sie. So entstand also durch Verdienst der Geschlechtsadel, der auch dadurch Vorzüge erhielt, weil er grössere Besizzungen und mehrere Leibeigne hatte, als die andern, denn der Heerführer erhielt einen grössern Theil von der Beute, oder dem eroberten Lande. Man hielt sie für die ersten, fördersten, principes der Nation, aus denen nachher Könige und Fürsten wurden. In den Nationalversammlungen führten sie das Wort, und gaben ihren guten Rath. Fand der Vorschlag des angesehensten, der das Wort nahm, Beifall, so gab man solchen durch Zusammenschlagen der Waffen zu erkennen. Im entgegen gesezten Fall entstand ein allgemeines Murren. Die Nation entschied also selbst und gehorchte ihren eigenen Befehlen, denn ein jeder Freyer konnte diesen Versammlungen, worinn man sich über allgemeine Angelegenheiten berathschlagte, beywohnen; Knechte oder Leibeigne waren aber davon ausgeschlossen.

Knechte waren die im Krieg gefangene, oder diejenigen, welche entweder ihre Freyheit im Spiel verlohren, oder sie aus Dürftigkeit aufgeopfert hatten. Diese kamen zwar mit ihren Nachkommen in öffentlichen Angelegenheiten nicht in Betracht, indessen gieng doch der Teutsche menschlicher mit ihnen um, als der civilisirte Römer mit den seinigen. Er gab ihnen Land, und Vieh, um mit den ihrigen leben zu können, und verlangte dafür nur einen Theil ihres Verdienstes. Erhielt ein Knecht die Freyheit, so wurde er ein Freygelassener.

Die Religion unsrer Vorfahren war sehr einfach und ungekünstelt. Sonne, Mond und Erde sahen sie für etwas göttliches an. In der Folge entstanden auch aus ihren Helden Götter, die sie aber nicht in Tempeln, sondern in Haynen verehrten *). Ihre Priester oder Druiden standen, wie einige alte Weiber, bey ihnen im grösten Ansehen **). Diese hielten sie für Werkzeuge der Gottheit, die ihnen ihren Willen offenbahren könnten. Ihr Rath wurde streng befolgt, freylich oft zum grösten Schaden, wie wir an dem Beyspiel Ariovists K. der Sueven sehen werden.

So viel von dem Zustand und der Verfassung Teutschlands in den ältesten Zeiten. Jezt müssen wir uns mit den Kriegen der Teutschen bekannt machen. Die ersten teutschen Völker, welche in das Römische Gebiet eindrangen, waren die Cimbern und Teutonen. Jene sollen das heutige Schleswig und Jütland, diese

*) Fulda Abhandlung über die Germanischen Götter, in Meusels Geschichtforscher Th. 1.

**) Macher von der Verehrung des weiblichen Geschlechts bey den alten Teutschen. 1750. 4.

aber Mecklenburg und Hollstein bewohnt haben. Ungefähr 110 Jahr vor Christi Geburt brachen sie in Noricum *) ein. Sie waren über hundert tausend Mann stark, und dies macht ihren Zug von der Ostsee bis in diese Gegenden durch ein Land, das gar nicht angebauet und fast ganz Wald und Sumpf war, noch unbegreiflicher. Wahrscheinlich sind sie indessen schon lange in Teutschland herum gezogen, und es mögen sich auch wohl mehrere kleine Völkerschaften zu ihnen gesellet haben, bis sie sich den römischen Gränzen näherten. Drey Heere der Römer, welche ihr Eindringen ins römische Gebiet verhindern sollten; wurden von ihnen geschlagen. Demohnerachtet verweigerten die Römer ihnen, aus Vertrauen auf die Tapferkeit ihres Marius, die verlangten Wohnungen. Dieser gieng ihnen mit einem starken Heer entgegen, traf sie ohnweit der Rhone, wagte es aber nicht gleich sich in ein Gefecht mit ihnen einzulassen. Erst wollte er seine Römer mit ihren schrecklichen Gegnern bekannt machen; es war ihm genug ihnen den Einbruch in Italien zu verhindern. Sein verschanztes Lager wagten die Cimbern nicht anzugreifen. Sie giengen also aus Gallien, wohin sie sich gezogen hatten, zurück, um durch Teutschland in Italien einzubrechen. Diese Trennung benuzte Marius grif A. U. C. 652. die Teutonen bey Aix in der heutigen Provence an, schlug sie aufs Haupt, und war selbst so glücklich ihren König oder Anführer Teutoboch gefangen zu bekommen. Die Cimbern hatten indessen, wider alles Er-

*) Das alte Noricum begriff Ober- und Nieder-Oestreich, Steiermark, Kärnthen, einen Theil von Krain, Baiern und Tyrol, Salzburg, Trident und Brixen. Unter der Regierung K. Augusts kam es unter römische Botmäßigkeit und ward in 2 Provinzen, nemlich Noricum Ripense und Mediterraneum getheilt. S. Handbuch der alten Erdbeschreibung. B. 1. S. 324.

Erwarten, mitten im Winter die Alpen erstiegen, und den Consul Catulus glücklich in die Flucht geschlagen. Rom schien ohne Rettung verlohren zu seyn. Allein die Cimbern wollten erst ihre Beute in Ruhe und Freuden verzehren, und glaubten, noch Zeit genug zur Eroberung dieser Hauptstadt zu haben. Marius hatte aber kaum seinen Sieg erfochten, als er den geschlagenen Catulus zu Hülfe eilte. Seinen Soldaten wandelte bey dem Anblick der Teutschen jezt kein cimbrischer Schrecken mehr an, denn die Erfahrung hatte ihnen gelehrt, daß auch diese Nation mit Hülfe der Kriegskunst besiegt werden könnte. Ihr grosser Anführer wuste sie diesmahl so zu stellen, daß sie den Wind im Rücken hatten. Dieser jagte also allen Staub den Cimbern ins Gesicht, und half so wie die grosse Hizze, welche am Tage der Schlacht war, den Römern den vollkommensten Sieg bey Vercelli in Italien erfechten. Man erzählt es gewöhnlich dem Plutarch nach, daß die vordersten Glieder der Cimbern sich an diesem Tage mit grossen eisernen Ketten an einander geschlossen hätten, damit sie nicht getrennt werden könnten. Wahrscheinlich ist aber dieses so zu verstehen. Verschiedene teutsche Völker trugen einen eisernen Ring, der gleichsam eine Kette vorstellte, und das Sinnbild der Knechtschaft war. Niemand durfte ihn eher ablegen, als bis er einen Feind erschlagen hatte *). Ein jeder Jüngling suchte also begierig die Gelegenheit dieses Zeichen eines so schimpflichen Zustandes von sich zu entfernen. Er glaubte vielleicht sie eher zu finden, wenn er in den vordersten Gliedern föchte, und so konnte es denn kommen, daß alle die, welche bey Vercelli im ersten Gliede waren, eiserne Ringe um sich hatten, ohne daß

*) Galetti Geschichte Thüringens. B. 1. S. 11.

sie sich thörichter Weise mit Ketten an einander zu schliessen brauchten.

§. 5.

Vom Cimbrischen Krieg bis zum Tode Constantins des Grossen. A. U. C. 652 - A. C. 337.

Die beyden Siege, welche die Römer über die Cimbern und Teutonen erfochten hatten, verbreiteten unter den teutschen Völkern einen so grossen Schrecken, daß sie es lange nicht wieder wagten, ins Römische Gebiet einzudringen. Die Römer hatten also, vielleicht aber zu ihrem Unglücke, Ruhe für sie, denn nun fiengen bald die bürgerlichen Kriege an. Cäsar ward Statthalter von Gallien, mit der Vollmacht, so viel Truppen werben und so viel Geld von den Bundesgenossen auftreiben zu dürfen, als er brauchen würde. Ganz Gallien war damals noch keine römische Provinz, sondern nur die Landschaften, welche jezt die Provence und Languedoc ausmachen, erkannten die Hoheit der Römer. Cäsar wünschte aber ganz Gallien zu erobern, theils um sich in Ansehen zu sezzen, theils um seine Truppen in steter Uebung zu erhalten. Gelegenheit zu Ausführung dieses Plans gab ihm bald die wechselseitige Eifersucht der Aeduer und Sequaner, zwey Gallischer Völker, die um die Oberherrschaft dieses Landes stritten. Er wünschte, daß beyde Nationen sich schwächen möchten, um sie alsdenn beyde desto leichter unterjochen zu können, und leistete daher bald der einen, bald der andern, besonders aber den Aeduern unter der Hand Beystand. Die Sequaner riefen also die Sveven zu Hülfe, die denn unter der Anführung des Ariovist bald die Aeduer besiegten. Allein nun gefiel es ihnen selbst so wohl in Gallien, daß sie

sol-

solches gegen ihr Vaterland zu vertauschen sich entschloßen. Sie ließen immer mehr Landsleute nachkommen und breiteten sich so weit aus, daß sie sowohl den Sequanern, als den Römern sehr gefährlich wurden. Cäsar faßte also den Entschluß sie wieder zu vertreiben, er wagte es ihnen ein Treffen zu liefern, ohnerachtet seine Leute vor Furcht so zitterten, daß er ihnen erst Muth einsprechen mußte. Zum Unglück für die Sveven war ihnen von einigen alten Weibern, welche sie als Wahrsagerinnen verehrten, gerathen worden, sich vor dem Neumond nicht in ein Gefecht einzulassen, wenn sie das Treffen anders nicht verliehren wollten.

Kaum hatte Cäsar diese Nachricht erhalten, als er sie noch vor dem Neumond zu einem Treffen nöthigte. Ariovist suchte zwar solches aus Furcht zu vermeiden, allein es gelang ihm nicht. Es kam zu einer Schlacht in welcher die Sveven aufs Haupt geschlagen wurden; Cäsar verfolgte seinen Sieg, und jagte alle teutsche Völker, welche nach Gallien gegangen waren, über den Rhein wieder zurück. Dies war aber dem römischen Feldherrn noch nicht genung, er gieng selbst über den Rhein nach Teutschland, vielleicht nicht sowohl um Eroberungen zu machen, als den Ruhm zu haben, von seinen Landsleuten zuerst in dieses Land eingedrungen zu seyn, oder um sich den Teutschen noch furchtbarer zu machen und sie dadurch desto eher von Streifereyen in das römische Gebiet abzuhalten. Weit kam er indessen nicht. Unruhen, die in Gallien entstanden und Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn sich zurück zu ziehen, worauf er denn ganz Gallien bald zu einer römischen Provinz zu machen wuste.

So lange die Römer in bürgerliche Kriege verwickelt waren, fiel nichts wichtiges zwischen ihnen und den Teutschen vor. So bald aber die neue Monarchie unter August gegründet war, nahmen auch wieder die Kriege mit teutschen Völkern ihren Anfang. Die Römer drangen jezt von neuem in Teutschland ein. August unterwarf sich A. U. C. 720. Noricum, das bisher eigene Könige gehabt hatte, und 739. Rhätien und Vindelicien. Noch weiter drangen seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius vor. Jener kam bis an die Elbe, hatte aber das Unglück auf seinem Rückzug durch einen Sturz seines Pferdes das Leben zu verlieren. Den Eichelstein bey Mainz hält man für das Denkmahl, welches August ihm errichten ließ.

Die Römer hatten indessen nicht lange die Freude den Distrikt zwischen dem Rhein und der Weser sich unterworfen zu sehen. Varus, der Nachfolger des Drusus im Commando dachte zwar nicht auf weitere Eroberungen, aber er wollte römische Sitten und Gesezze in Teutschland einführen. Er saß selbst öfters zu Gericht, ließ sich von seinen Lictoren Ruthen und Beile vortragen, und machte mehr den Prätor als den General. Das neue Recht wollte den Teutschen nicht gefallen, in die Subtilitäten desselben konnten sie sich aber gar nicht finden, und mochten es wohl oft nicht begreifen können, daß einer Recht erhielt, von dessen Unrecht sie sich überzeugt hielten. Am unausstehlichsten waren ihnen jedoch die Lictoren mit ihren Fascibus, welche wohl nur selten müßig seyn mochten. Kurz die Teutschen wurden schwürig. Armin der Sohn eines Cheruskischen Fürsten ward ihr Anführer, Varus von ihnen überfallen und mit seinen Leuten so in die Enge getrieben, daß er sich selbst entleibte, und sein ganzes Heer

auf-

aufgerieben wurde. Die armen Advocaten kamen bey dieser Niederlage am übelsten weg. Man schnitt ihnen die Zungen aus dem Halse, riß ihnen die Augen aus, oder hieb ihnen die Hände ab, und dieses beweist, daß hauptsächlich die Einführung der römischen Gerichtsverfassung und Gesezze den Aufstand veranlast hat.

Diese einzige Niederlage machte auf einmahl der römischen Herrschaft in dem Innern von Teutschland ein Ende. Es muste nunmehr den Teutschen leicht werden, alle Castelle, oder feste Schlösser, welche die Römer, um ihre Eroberungen zu erhalten, angelegt hatten, zu erobern, oder vielmehr zu zerstöhren. Ueber den Rhein und die Donau konnten und wollten sie indessen ihre Eroberungen nicht ausdehnen. Diese Gegenden, in welchen die Römer schon Städte erbauet und alles auf römischen Fuß eingerichtet hatten, blieben vielmehr unter ihrer bisherigen Herrschaft.

Germanicus, ein Sohn des Drusus, suchte darauf den erlittenen Verlust wieder zu ersezzen, und er würde denselben wahrscheinlich auch ersezt haben, wenn Tiber ihn nicht aus Eifersucht und in der Ueberzeugung, daß die teutsche Völker sich selbst schon aufreiben würden, zurückberufen hätte. Wirklich hatten auch kaum die Römer das freye Teutschland verlassen, als das einzutreffen schien, was Tiber vermuthet hatte. Armin der Cheruskische Fürst und Marobod König der Markomannen geriethen an einander, sie suchten sich selbst aufzureiben, fielen aber beyde, da sie in den Verdacht kamen, daß sie sich zu unumschränkten Herrn aufwerfen wollten, durch ihre eigne Landsleute. Marbod wurde von seiner Nation verjagt und der tapfre Herrmann, der Retter der teutschen Freyheit gar ermordet. Diese innerlichen Unru-

hen dauerten lange Zeit fort, bald lagen diese bald jene Völker zur grösten Freude der Römer einander in den Haaren, und schwächten sich außerordentlich. So vortheilhaft indessen diese innerlichen Kriege auf der einen Seite für die Römer waren, so nachtheilig wurden sie ihnen doch auf der andern. Die Zahl der teutschen Völkerschaften ward dadurch vermindert, indem die besiegten gewißermassen den siegenden einverleibt wurden; allein diese wurden dagegen desto stärker, und konnten es also wieder eher wagen die Römer anzugreifen. Wirklich änderte sich auch wieder die Scene. Einzelne teutsche Völker, im zweyten Jahrhunderte, fiengen von neuen an über den Rhein und Donau in die römischen Provinzen zu streifen, und hier zu plündern, was zu plündern war. Sie merkten bald, daß sie mit vereinigten Kräften mehr als blos plündern könnten, und so verbanden sich noch mehrere Völkerschaften mit einander zum Untergang des römischen Reichs. Den Anfang machten die Markomannen, oder Markmänner, Quaden, Hermundurer und andre, welche längst der Donau wohnten. Der Krieg, welchen sie mit den Römern führten, und der erst unter dem Kaiser Commodus durch einen von den Römern erkauften Frieden geendigt wurde, wird der Markomannische genannt.

Nach ihnen wurden die Gothen, ein ursprünglich teutsches Volk, das sich gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts aus seinem Stammsiz an der Ostsee gegen das schwarze Meer nach Dacien zog, den Römern gefährlich. Sie unternahmen öfters Streifereyen in das Innerste von Thracien und Illyrien, und wurden in der Folge so mächtig, daß sie sich fast in ganz Europa ausbreiteten. Was die Gothen in diesen Gegenden unternahmen, thaten seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts

berts am Rheine die Alemannier und Franken und an der Gallischen Küste die Sachsen. Die Namen dieser Völker sind zwar neu, aber sie selbst waren von jeher in Teutschland. Sie entstanden dadurch, daß mehrere kleine Völker sich mit einander vereinigten und nunmehr einen gemeinschaftlichen Namen erhielten, oder solchen sich selbst gaben. Seit dieser Zeit hört man also nicht mehr die alten Namen, welche beym Tacitus vorkommen. Die Geschichte redet nicht mehr von Cheruskern, Chatten, Brukterern, Tenkterern und andern, sondern von Alemaniern, Franken, Sachsen und in der Folge von Thüringern. Ohne mich hier bey etymologischen Untersuchungen aufzuhalten, oder den Ursprung dieser Völker zu bestimmen zu suchen, indem beydes doch nur auf Vermuthungeu hinausläuft, bemerke ich nur, daß die Alemannier in dem heutigen Schwaben und Bayern, die Franken am Rhein, Mayn, Neckar, Lahn und fränkischen Saale, die Sachsen aber grösstentheils im heutigen Westphalen, Ober- und Niedersachsen ihren Sitz hatten. Der Name Alemannier änderte sich in der Folge in den der Schwaben.

Dies waren also die Hauptvölker Teutschlands im dritten Jahrhunderte, die unaufhörlich in die römischen Provinzen einfielen, wenn die Kaiser sie nicht mit Geld davon abhielten, denn dieses mit Gewalt zu thun, war die römische Monarchie schon zu ohnmächtig. Nur unter Constantin dem Großen hob sie ihr Haupt wieder etwas empor. Dieser Kaiser führte glückliche Kriege mit den Franken, Alemanniern und Gothen. Die Regierung dieses Kaisers ist überhaupt für unsre Geschichte merkwürdig. Er verlegte nicht nur seine Residenz von Rom nach Bizanz, welches nunmehr nach ihm den

Na-

Namen Constantinopel erhielt, sondern er theilte auch das ganze Römische Reich in vier Präfecturen, den Orient, Illyrien, Italien und Gallien. Einer jeden sezte er einen Praefectum praetorio vor, und theilte sie wieder in mehrere Provinzen, und diese in Diöcesen. Was der Praefectus praetorio in der Präfectur war, war der Praeses provinciae in den Provinzen, und der Vicarius in den Diöcesen. Jener hatte in der Hauptstadt der Provinz, (*Metropoli*) und dieser in der vorzüglichsten Stadt der Diöces seinen Siz. Zu der Präfectur von Italien wurde Rhätien und Noricum, und zu der von Gallien die Provinzen Belgica prima, Germania prima, und Germania secunda gerechnet. In Belgica prima war Trier die Metropolis, und die vorzüglichsten Städte in denen zu dieser Provinz gehörigen Diöcesen, Mez, Tul und Verdün. In Germania prima war Mainz die Metropolis, und Strasburg, Speyer und Worms die Städte in den Diöcesen. Diese politische Eintheilung ward auch auf die Kirchenverfassung angewendet. So wie die Vicarien in den Diöcesen dem Praesidi provinciae subordinirt waren, so wurden auch die Bischöfe in denenselben dem Bischof in der Metropoli, der den Namen Metropolitan und nachgehends Erzbischof erhielt, unterworfen. Und hier in diesem Stück sind die Folgen dieser Eintheilung noch bis auf den heutigen Tag sichtbar.

Noch merkwürdiger ist indessen Constantins Religionsveränderung. Die christliche Religion hatte sich damals schon so weit ausgebreitet, daß ein grosser Theil des Reichs sich zu derselben bekannte. Der Kaiser lernte sie kennen, und glaubte mit Recht, daß sie den Thron mehr sichern würde, als die Heidnische, da sie Liebe und

Dul-

Duldung lehrte. Dieser Gedanke bewog ihn selbst ein Christ zu werden, und da die Hofreligion der Regel nach bald mehrere Verehrer findet, so folgte seinem Beyspiele ein grosser Haufen. Jezt war also die bisher mehrentheils gedrückte und verfolgte, wenigstens nur geduldete Religion die herrschende. Liebe und Duldung, diese vortreflichen Lehren Jesu, predigte zwar immer die Geistlichkeit, aber auch damals schon stimmten ihre Handlungen nicht mit ihren Worten überein. Sie veranlaste nicht nur Heidenverfolgungen, sondern sie verfolgte auch selbst Christen, wenn diese etwa anders dachten, als sie, und sprach über sie das Anathema. Der unsinnige, so ganz wider alle Vernunft streitende Saz, welcher sich noch bis auf den heutigen Tag bey den Merzen, Gözzen und Consorten erhalten hat: es ist nur eine Kirche, und außer derselben keine Seeligkeit zu hoffen, faste jezt stärkere Wurzeln und wurde die Quelle so vieles Uebels. Statt, daß vorher nur die Bischöfe einzelner Provinzen zusammenliefen, schrieb nunmehr der Kaiser allgemeine Kirchenversammlungen aus und begünstigte sie. Auf diesen suchte man Gleichförmigkeit im Gottesdienst und in der Lehre zu erhalten. Jeder sollte seine Vernunft gefangen geben unter den Gehorsam des Glaubens, und wer anders dachte, als der gröste Theil der versammelten geistlichen Herren, ward für einen Kezzer erklärt, und mit Feuer und Schwerd in den Schaafstall Christi zu jagen gesucht. Diese Synoden gaben aber auch zu Ausbildung der Hierarchie Gelegenheit. So lange nur die Bischöfe einzelner Provinzen sich versammelten, konnte es nicht viel Streit über den Rang geben. Jezt kamen aber die Metropolitane mehrerer Provinzen und die Bischöfe, oder Patriarchen, wie sie sich gern nannten, der grossen Städte Rom, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zu-

sam-

sammen, die bald an dem Bischof von Constantinopel einen gefährlichen Nebenbuhler erhielten. Sie hatten sich hauptsächlich dadurch gehoben, daß ihre Kirchen von den Aposteln selbst gestiftet, und die Mutterkirchen so vieler andern waren. Die andern Bischöfe erzeigten ihnen also alle Achtung und zwar um so mehr, da sie sich in Städten aufhielten, welche entweder Sizze des kaiserlichen Hofs selbst, oder doch wenigstens kaiserlicher Statthalter waren. Durch sie gieng daher fast alles, was beym Kaiser zu suchen war, welches ihnen denn bald einen so grossen Vorzug gab, daß ihnen von andern der Rang nicht streitig gemacht wurde. Desto streitiger hingegen machten sie ihn sich selbst. Jeder wollte auf der Synode aus geistlicher Demuth der erste seyn. Auf der zu Nicäa erhielt endlich nach vielem Streiten der römische Bischof, als der Bischof der kaiserlichen Residenz den Rang und nach ihm die von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Der Bischof von Rom wurde also jezt schon für den ersten Bischof der Christenheit gehalten. Allein dieses gab ihm blos einen Rang, keineswegs aber Rechte über die übrigen Bischöfe, noch weniger hielt man ihn schon damals für das geistliche Oberhaupt der ganzen Christenheit. Ihm soll nun auch Constantin den Kirchenstaat geschenkt haben, allein dies ist ganz falsch, und wird selbst nicht mehr von päpstlichen Schriftstellern behauptet. — Uebrigens breitete sich zu diesen Zeiten die christliche Religion auch in dem römischen Teutschland aus. Auf einer Synode zu Arles vom Jahr 314. erschienen schon Bischöfe von Trier, Cölln und Tongern, und zu Sardica im Jahr 344. Bischöfe von Trier, Mez, Tull, Verdün, Mainz, Worms, Speyer, Strasburg und Cölln. Im freyen Teutschland hingegen war Christi Lehre noch unbekannt.

§. 6.

§. 6.

Von Constantins des Großen Tode bis zur Errichtung der Fränkischen Monarchie 337 - 486. (149 Jahre.)

Nach Constantin des Großen Tode theilten sich dessen hinterlassene drey Söhne in das väterliche Reich. Ein Umstand, der den Teutschen von neuen Muth machte die römischen Gränzen zu beunruhigen. Indessen würde es sich nicht der Mühe verlohnen, wenn wir uns bey diesen kleinen Kriegen, die mit abwechselnden Glück geführt wurden, aufhalten wollten.

Wichtiger sind ohnstreitig die sogenannten Völkerwanderungen, welche unter der Regierung des Kaisers Valentinian, gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, ihren Anfang nahmen, und fast ganz Europa eine andre Gestalt gaben. Ganze Völker verließen ihre bisher bewohnte Gegenden, und suchten sich andre Wohnungen zu verschaffen. Die Ursach dieser Wanderungen liegt wohl theils in Uebervölkerung und daher entstandenen Mangel des Unterhalts, theils in der Macht und Stärke einer Nation, welche die andre verdrängte, theils in der herrschenden Neigung der Völker zum Krieg.

Den Anfang machten die Hunnen, ein unbekanntes asiatisches, rauhes und kriegerisches Volk. Sie zogen aus dem asiatischen Norden über die Mäotische See (ein Meerbusen des schwarzen Meers, worinn sich der Don ergiest) in die weiter abendwärts gelegene Länder. Hier vertrieben sie zuerst die Alanen, dann die Gothen. Jene vereinigten sich auf ihrem Zuge mit den Vandalen, *) wel-

*) Geschichte der Vandalen von M. K. Mannert. Leipzig 1785. gr. 8.

welche die Gegenden bewohnten, wo die Gränzen von Schlesien, Böhmen und der Lausniz zusammen stossen, ferner mit den Sveven. Mit diesen giengen sie über den Rhein nach Gallien und von da 411. nach Spanien. Auch hier hatten die Vandalen keine bleibende Stätte, sie sezten 428. nach Africa über, und stifteten dort unter ihrem K. Genserich auf Kosten des römischen Kaiserthums ein Reich, das erst vom K. Justinian zerstöhrt wurde.

Die von den Hunnen gleichfalls gedrängte Gothen baten den K. Valens sie in Thracien (Romanien und einen Theil der Bulga"ey) aufzunehmen. Sie versprachen sich ruhig zu verhalten, und dem Kaiser Beystand wider seine Feinde zu leisten. Valens giebt ihnen nicht Gehör, die Gothen brauchen daher Gewalt und schlagen den Kaiser aufs Haupt. Theodosius räumt ihnen einen Theil des verlangten Landes ein. Hier leben sie ruhig unter eignen Obrigkeiten nach eignen Gesezzen, und leisten dem Arcadius und Honorius wichtige Dienste. Sie werden nicht nach ihrer Erwartung belohnt und suchen sich daher zu rächen. Ein Theil von ihnen, die Westgothen, gehen unter Alarich nach Italien, erobern Rom und wollen nach Sicilien und weiter nach Africa. Allein der Tod ihres Anführers vereitelt dieses Vorhaben. Sie gehen also nach Gallien, sezzen sich anfangs in Aquitanien fest, bald darauf machen sie aber dem Reich der Sveven in Spanien ein Ende; indem sie selbst dort ein eignes mächtiges Reich stiften.

Die Burgunder, welche bisher Nachbarn der Vandalen gewesen waren, sezten sich fast zu gleicher Zeit in Bewegung. Sie giengen nach Gallien und erhielten hier gutwillig einen ansehnlichen Strich Landes von den

Rö-

Römern, wo sie sich niederließen und das Burgundische Reich stifteten. Einen andern Theil von Gallien besezten von Angeln, Sachsen und Jüten vertriebene Britten. Britannien war wie Gallien eine römische Provinz gewesen, aber schon Honorius hatte sie völlig aufgegeben und verlassen. Picten und Schotten in den nördlichen Gebürgen Britanniens wurden den Britten bald das, was Alemannier, Franken und Sachsen den Römern waren. Sie riefen Sachsen gegen ihre Feinde zu Hülfe, wurden zwar von diesen befreyet, musten aber bald ihre Befreyer als Herren erkennen, oder nach Gallien flüchten. Die Gegend, in welcher sie sich niederließen, ward nach ihren neuen Bewohnern Bretagne genannt.

So war also nach und nach fast ganz Gallien der Herrschaft der Römer entrissen worden. Nur einen kleinen Strich hatten sie noch inne, allein auch dieser gieng bald für sie verloren. Zwar mißlang der Versuch, welchen die Hunnen unter ihrem Attila deshalb machten, indem sie von denen Römern mit Hülfe der Westgothen und Burgunder bey Chalons an der Marne 451. völlig geschlagen und vertrieben wurden, allein nicht lange nachher gelang es den Franken. Diesen konnte es auch um so eher gelingen, da nicht nur die Hunnen nach ihrem Rückzug aus Gallien in Italien eingefallen waren, sondern auch nachher, da diese das Land auf Bitten des damaligen Papsts verließen, dem römischen Kaiserthum selbst durch Rugier, Sciren und Heruler ein Ende gemacht wurde. Diese standen im römischen Sold und machten unter Anführung eines gewissen Odoacers ein ansehnliches Heer aus. Odoacer benuzte die Schwäche der römischen Monarchie, er ließ sich von seinen Leuten im

Jahr 476. zum König ausrufen, sezte den Kaiser Romulus Augustulus gefangen und nahm seinen Siz zu Ravenna. Mit diesem Augustulus hört also die Reihe der occidentalischen Kaiser auf, denn der neue König nahm nicht den Titel eines römischen Kaisers an, doch übte er fast alle Majestätsrechte als römischer Patricius über die Stadt und den Bischof von Rom aus. Inzwischen dauerte seine Herrschaft nicht lange. Der griechische Hof, welcher die zurück gebliebenen Gothen von sich entfernt wünschte, bewog diese im J. 489. einen Zug nach Italien gegen die neuen Einwohner zu unternehmen. Vielleicht hofte man zu Constantinopel, daß beyde Nationen sich schwächen würden, und daß man alsdenn beyde sich unterwerfen könnte. Allein diese Hofnung schlug fehl. Die Ostgothen unter Anführung ihres tapfern Theodorichs, der sich selbst in Constantinopel gebildet hatte, machten zwar der Herrschaft des Odoacers ein Ende, allein sie stifteten nun selbst in Italien ein Reich, das bald zu dem grösten Ansehen kam.

Dies sind die vorzüglichsten Wanderungen, welche in den damaligen Zeiten von verschiedenen Völkern unternommen wurden. Teutschland hatte dadurch viele von seinen Einwohnern verlohren, denn mehrere von den gewanderten Nationen waren Teutsche. Die von ihnen verlassene Gegenden wurden indessen bald wieder von Völkern besezt, welche Slaven oder Wenden genannt wurden. Ihre erste Geschichte ist sehr ungewiß, nur das weiß man, daß sie gegen das Ende des vierten Jahrhunderts von der Donau bis an den Ursprung der Weichsel, und von hier bis an die Ostsee wohnten. Ein grosser Theil von ihnen muste die Herrschaft der Hunnen anerkennen. Von dieser wurden sie zwar in der Mitte des fünf-

ten Jahrhunderts frey, allein bald darauf wieder von den Bulgaren so gedrückt, daß sie ihre bisherigen Wohnungen verlassen musten. Sie besezten hierauf die heutige Gegend von Steiermark, Kärnthen, Krain und der Windischen Mark, das heutige Mähren, Böhmen, die Lausiz, Meißen, die Mark Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, das Lauenburgische und einen Theil von Hollstein, mithin einen sehr ansehnlichen Strich von Teutschland. Der übrige Theil blieb indessen von einheimischen Völkern bewohnt. Dies waren die Sachsen, Franken, Alemannier oder Schwaben, Friesen, Thüringer und Baiern. Die drey ersten dieser Nationen und ihre Sizze sind uns bereits bekannt, die leztern aber noch nicht. — Der Friesen erwähnt schon Tacitus. Sie hatten ihren Siz an der Nordsee vom Ausfluß der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde. — Die Thüringer stammen wahrscheinlich von den Gothen ab. Wenigstens gehören zu den Westgothen auch Theuringer, und diese mögen sich bey dem Zuge der Gothen nach Gallien in Teutschland in der Gegend von der Elbe, um die Saale und Unstrut, bis gegen die Donau zu niedergelassen haben, denn dieser Strich wurde von Thüringern bewohnt. — So ungewiß der Ursprung dieses Volks ist, eben so ungewiß ist der der Bayern. Den Namen nach scheinen sie indessen Abkömmlinge der alten Bojer zu seyn, die aus Gallien nach Germanien gezogen waren, und sich in dem heutigen Böhmen niederließen. In der Folge musten sie aber ihr Land den Marcomannen einräumen, worauf sie sich wahrscheinlich zum Theil gegen die Donau zogen, und nachher immer weiter ausbreiteten.

Diese sechs Hauptvölker waren also nebst den Wenden die Bewohner unsers Vaterlands im fünften Jahrhundert. Eine jede Nation lebte für sich, ohne einer andern unterworfen zu seyn, nur scheint es, daß ein Theil der Wenden den Sachsen und Franken einigen Tribut zahlen muste. — Ganz past nun freylich nicht mehr die Schilderung, welche Tacitus von Teutschland und dessen Einwohnern macht. Es ist natürlich, daß durch die vielen Kriege der Römer in Teutschland, und durch die genaue Bekanntschaft der Teutschen mit den Römern sich vieles geändert haben muste. Jezt war nicht mehr unser Vaterland ganz Wald und Sumpf, jezt lebte der Teutsche nicht mehr in Höhlen oder Hütten, und seine Kleidung war keine Thierhaut mehr. Der Ackerbau ward jezt stärker getrieben als ehmals, es entstanden mehrere und grössere Dörfer, und man wuste nunmehr den Werth der Ländereyen zu schäzzen. Indessen blieb doch noch immer Jagd und Krieg die herrschende Neigung der freyen Teutschen. Nur im Kriege ließen sie sich von Heerführern befehlen, die bald Könige, bald Fürsten genannt wurden, und auch in Friedenszeiten die vördersten, Fürsten blieben, ohne jedoch unumschränkt befehlen zu können. Man näherte sich überhaupt allmählig immer mehr einer bürgerlichen Verfassung, indem man anfieng in einem jeden District oder Gau Richter zu erwählen, die alle vorkommende Streitigkeiten nach Gewohnheitsrechten entschieden.

Die Franken waren die ersten, welche sich positiver Gesezze verglichen und solche aufzeichnen ließen. Sie sind bis auf unsre Zeiten gekommen, und bestehen eigentlich aus den Gesezzen der Salier und Ripuarier, zweyer Völker, welche die Nation der Franken ausmachten.

ten. Diese Gesezze wurden noch vor Errichtung der fränkischen Monarchie abgefast, sie sind aber in der Folge mit vielen Zusäzzen vermehrt worden. Ihre Ursprache ist die lateinische, welche den Franken durch ihre öftere Einfälle in das römische Gebiet nicht unbekannt war. Man wählte sie, weil man die Teutsche noch nicht schreiben konnte, dunkle Rechtswörter suchte man aber nachgehends durch teutsche Worte zu erklären. *) So schäzbar indessen diese Gesezbücher sind, so geben sie uns doch nur eine unvollständige Kenntniß der Sitten und Gebräuche der Franken. Die mehrsten sind Strafgesezze, und es finden sich nur wenige, welche die Erbfolge, oder andre rechtliche Gegenstände betreffen. Alle Strafen aber, die hier auf Verbrechen gesezt sind, sind Geldstrafen, die nach dem Werth der gestohlnen oder verdorbenen Sache, und nach dem Stande des Verbrechers und Beleidigten bestimmet waren. Todesstrafen finden sich hingegen nicht. Es ist zu bewundern, wie sehr sie ins Detail gehen. So finden sich allein zwanzig Gesezze über den Schweinediebstahl, fünfe über den Hundediebstahl, und neune über den Raub des Geflügels. Wer einen Haushund, der bey Tage angebunden, nach Sonnen Untergang aber losgelassen wird, stiehlt oder umbringt, soll um 15 Goldgulden gestraft werden. Wer einen Hirtenhund stiehlt, um 3 Goldgulden. Eben so viel muste für eine gestohlne Gans, Ente, oder Huhn Strafe gegeben werden. Ein gestohlnes Mutterpferd galt 45 Goldgulden Strafe. — Es ist ein Vergnügen diese Gesezze zu lesen.

*) Diese teutsche Erklärungen dunkler Rechtswörter sind die sogenannte Glossae malbergicae.

II. Hauptstück.

Von Errichtung der Fränkischen Monarchie bis zum Sturz des Merovinger Stamms.

486 - 752. (266 Jahre.)

---

§. 7.

Chlodowich I. 486 - 511. (25 Jahr.)

Schon seit geraumer Zeit hatten die Franken sich die allgemeine Verwirrung und Schwäche der Römer zu Nuzze gemacht, und öftere Einfälle in Gallien unternommen. Indessen wollten sie nicht sowohl Eroberungen machen, als plündern, und daher zogen sie sich immer nach gemachter Beute wieder über den Rhein zurück. Endlich aber entschloßen sie sich auf Zureden des edlen Chlodwich's (Ludwig) sich zum Theil in Gallien selbst niederzulassen und dort ein neues Reich zu stiften. Gallien ward damals grösstentheils unter die Gothen, Burgunder und Britannier getheilt, inzwischen hatten doch auch die Römer unter einen Befehlshaber Syagrius, der zu Soissons seinen Siz hatte, noch einen Theil innen. Diesen glaubte Chlodowich am ersten erobern zu können. Im Jahr 486. wurde der Angriff plözlich unternommen, Syagrius, der nicht in der besten Verfassung war, bey Soissons aufs Haupt geschlagen, und so fast auf einmahl die Fränkische Nation Herr des römischen Galliens. Je unerwarteter dieser Ueberfall und Eroberung der Franken war, desto mehr Furcht und Schrecken verbreitete er allenthalben, selbst unter den

West-

Westgothen und Burgundern. Zu diesen war der römische Befehlshaber geflüchtet, allein auf Chlodowichs Verlangen wurde er ausgeliefert und enthauptet. Gegen die Einwohner betrugen sich hingegen die Franken sehr gütig, sie ließen ihnen ihre alten Gesezze und auch grösstentheils ihre ehmalige Verfassung, nur, daß solche hie und da anders bestimmt, und der Fränkischen noch ähnlicher gemacht wurde.

Noch war indessen Chlodowich blos Heerführer der Franken. Nach geendigtem Kriege hatte er eigentlich nichts mehr zu befehlen, indessen einem Mann von seinen Talenten, seiner Tapferkeit und Unerschrockenheit konnte es nicht fehlen, ferner den ganzen Haufen nach seinen Willen zu lenken, und sich zum Beherrscher aufzuwerfen. Wirklich wurde er auch König der Franken, ohne daß er dazu ausdrücklich war erwählt worden. Genug, er betrug sich als unabhängiger Regent, und niemand wagte es, ihm dieses streitig zu machen. Viel trug ohnstreitig hiezu bey, daß ihm vom griechischen Hofe das römische Patriciat übertragen wurde, und daß fast seine ganze Lebenszeit hindurch die Franken mit andern Nationen in Kriege verwickelt waren. Alsdann musten sie einen Heerführer haben, und wer hätte dies wohl anders seyn sollen, als der, dessen tapfrer Anführung man die Eroberung des römischen Galliens zu verdanken hatte.

Kaum war in den eroberten Provinzen die nöthige Einrichtung getroffen, als Chlodowich seine Landsleute beredete, einen Zug gegen die Thüringer vorzunehmen, von dem jedoch die besondern Umstände unbekannt sind. Bald darauf vermählte er sich mit der Clotilde einer Tochter des Königs von Burgund, welche sich dann die

Bekehrung ihres Gemahls angelegen seyn ließ, allein nicht eher ihren Zweck erreichte, als bis Chlodowich die Alemannier besiegt hatte. Diese hatten nemlich die in Teutschland zurückgebliebene Franken überfallen, allein Chlodowich eilte seinen Landsleuten zu Hülfe und erfocht endlich mit vieler Mühe einen Sieg über sie bey Zülpich im Jülichschen, der die Folge hatte, daß ein grosser Theil der Allemannier sich den Franken unterwerfen muste. Während des Gefechts soll er das Gelübde gethan haben, ein Christ zu werden, wenn ihm der Sieg zu Theil würde. So viel ist gewiß, daß er sich bald nachher und wahrscheinlich aus eben der Ueberzeugung, als weiland der grosse Constantin zur christlichen Religion bekannte, und viele von seinen Landsleuten seinem Beyspiel folgten. Diese Religionsänderung gab bald zu einem Krieg mit den Westgothen Anlaß. Sie waren zwar auch Christen, allein nicht so rechtgläubig als die Franken, denn sie waren Arianer, also Ursach genung sie zu bekriegen. Auch hier war Chlodwich glücklich, er erfochte einen Sieg im Jahr 507. bey Poitiers, in welchem Alarich der Westgothen König selbst das Leben verlohr und erweiterte dadurch abermals die Gränzen des neuen Fränkischen Staats.

Jezt hatte Chlodowich seinen Thron so ziemlich befestigt, allein immer war er noch nicht der einzige Fürst oder König der Franken. Es gab ihrer mehrere, die ihm aber so gefährlich schienen, daß er sie theils heimlich umbringen, theils zu Priestern, und dadurch untüchtig zur Regierung machen ließ. Zu bewundern ist es, daß diese seine Handlungen, keine Bewegungen bey der Nation machten, allein es scheint aus allem, daß man außerordentlich von ihm eingenommen war, und ihn zu sehr anstaun-

staunte, als daß man viel hätte überlegen können. Ueberhaupt aber ist es eine richtige Bemerkung, daß bey einer Nation, welche kein festgesetztes Staatssystem hat, fast alles auf die persönlichen Eigenschaften des Regenten ankommt. Geistesgröße kann man aber sicher nicht dem Stifter der Fränkischen Monarchie absprechen. Hätten wir auch keinen andern Beweis davon, als den, daß er sich zum Beherrscher eines Freyheit liebenden Volks zu machen, und als solcher bis an seinen Tod zu erhalten wuste, so würde uns dieses schon genung seyn. Wie viel Muth und Klugheit gehörte nicht dazu, um nicht das Schicksal eines Herrmanns, oder Marbods zu haben, wenn sich gleich schon die Zeiten in etwas geändert hatten?

Chlodowich hatte indessen nicht lange das Glück zu regieren. Er starb schon im 45ten Jahr seines Alters und hinterließ 4 Söhne, unter welche das väterliche Reich getheilt wurde. Doch ehe wir davon reden, wollen wir einige Bemerkungen über die Fränkische Verfassung voran schicken, die um so merkwürdiger ist, da die Franken solche nachmals in ganz Teutschland eingeführt haben, und vieles davon sich lange, gewissermassen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Gallien war, wie wir wissen, seit Cäsars Zeiten eine römische Provinz gewesen, die Gränzen desselben erstreckten sich aber weiter, als des heutigen Frankreichs, denn nicht nur die jezige Schweiz, sondern auch die beyden Rheinischen Provinzen und die heutigen Niederlande wurden mit dazu gerechnet. Die Römer hatten das Land vortreflich cultivirt und viele Städte angelegt, in welchen starke Handlung getrieben wurde. Durch die

grossen Völkerwanderungen hatte Gallien freylich gelitten, allein der Schade war doch nicht unheilbar. Die mehrsten Völker wanderten durch, und die Westgothen und Burgunder waren nichts weniger, als Barbaren. Sie so wenig als nachmals die Franken hoben die Römischen Einrichtungen ganz auf. Es war ihnen genung, solche ihrer Verfassung anpassender zu machen. Seit Constantins Zeiten war die christliche Religion die herrschende in diesem Lande, welches vielleicht viel zu Chlodowichs Religionsänderung beytrug. In einer jeden Dioces befand sich ein Bischof, welcher dem Metropolitan suboordinirt war. Diese Einrichtung behielt Chlodwich bey. Er ließ sich überhaupt die Ausbreitung der christlichen Religion angelegen seyn, und beförderte nicht nur die öfteren Versammlungen der Bischöfe, sondern schrieb selbst Synoden aus, wie solches vorher von den Kaisern, oder ihren Statthaltern geschehen war. Man fand dies um so weniger auffallend, da Chlodowich die ihm vom K. Anastasius angetragene Würde eines Patriciers und Consuls angenommen hatte, und man dadurch zum Theil bewogen wurde zu glauben, daß er das ehmahlige Römische Gallien nur als kaiserlicher Statthalter regierte. Allein er war nichts weniger, als ein kaiserlicher Statthalter, sondern ein von einem andern Monarchen unabhängiger Regent.

Die Fränkischen Könige hatten ihren eignen Hofstaat, wozu vorzüglich der *Archicapellanus* oder *Referendarius*, welcher die Geschäfte eines Kanzlers und das königliche Siegel in Verwahrung hatte; der *Comes Palatii*, bey welchem alle Rechtshändel angebracht werden musten; der *Comes Stabuli* oder *Mareschalcus* (von Märe, Pferd, und Schalk, Diener); der *Praepositus*

tus mensae regiae oder Truchseß, *Dapifer* oder *Pincerna* auch *Praepositus pocillatorum* (Schenk), *Camerarii* oder *Cubicularii*, *Venatores*, und *Falconarii* gehörten. Außer den gewöhnlichen Geschäften, welche sie hatten, pflegten sie auch als Schöffen denen Gerichten, welche der König selbst hielt, beyzuwohnen. So wie es nun aber gewisse Staatsbediente am Hofe des Königs gab, so gab es auch welche in den Provinzen. Die Franken scheinen auch hier die Einrichtung der Römer so ziemlich beybehalten zu haben. Constantin hatte die Gallische Präfectur in Provinzen und Diöcesen eingetheilt; unter den Franken blieb zwar diese Einrichtung im Kirchenstaat, allein außerdem war das ganze Reich in Provinzen und Gauen eingetheilt. Mehrere Gauen, denen Grafen vorgesezt waren, machten unter einem Herzog eine Provinz aus. Das Amt der Grafen und Herzoge bestand darinn, daß sie die Richter, Anführer der zum Krieg gestellten Mannschaft, und Einnehmer der königlichen Einkünfte in den Provinzen und Gauen waren. Im Ganzen waren sie also königliche Bediente, die für ihre Dienste gewisse Güter, so lange sie ihre Aemter verwalteten, zur Nuznießung hatten. Allein sie waren auch als Repräsentanten des Volks anzusehen, die in den allgemeinen und besondern Versammlungen, welche im Frühjahr und im Herbst gehalten wurden, erschienen, und ohne ihre Einwilligung konnte und durfte der König Sachen, die das Ganze betrafen und von Wichtigkeit waren, nicht vornehmen. Freylich war Chlodwichs Regierung zu kriegerisch, und Chlodwich selbst hatte zu viel persönliche Grösse, als daß die Herzoge und Grafen schon so viel vermocht hätten, als in der Folge, allein es muste doch wenigstens der König sie bey wichtigen Nationalangelegenheiten zu Rathe ziehn,

und

und durfte sie nicht despotisch zurücksezzen. Als Chlodowich die Westgothen bekriegen wollte, trug er erst die Sache dem Volke vor. Last uns gehen, sagte er, und ihr Land uns unterwürfig machen. Hier sezt Gregorius Turonensis, der uns dieses erzählt, hinzu: Da sich nun das ganze Volk diesen Antrag gefallen ließ, trat er sogleich den Marsch an. — So schrieb auch Chlodowich nach dem Treffen bey Poitiers an die Bischöfe: Unser Volk verlangt, daß wenn sie einen Gefangenen unter dem Vorwand, daß er einer Kirche gehöre, zurückforderten, sie dieses mit einem Eid bekräftigen sollten *). Herr Schmidt macht bey Anführung dieses Schreibens die richtige Bemerkung, man sähe überhaupt daraus, daß der König vor dem Kriege erst Berathschlagung mit dem Volk über die Vertheilung der Beute gehalten und mit demselben gewisse Punkte hierüber festgesezt habe. Beyde Stellen beweisen aber offenbar, daß auch Chlodwich an die Einwilligung der Nation gebunden war, und ohne solche in Sachen, die das Ganze betrafen, nichts befehlen konnte. Wie läst sich dies aber auch anders erwarten, und wie ließe es sich nur vermuthen, daß eine Nation, die vorher gewohnt war, ein Wort mit zu sprechen, und nur sich selbst zu beherrschen, nun auf einmahl sich einer alleinigen unumschränkten Herrschaft sollte unterworfen haben. — Mächtiger und angesehener wurden indessen bald die Herzoge und Grafen sowohl im Verhältniß gegen den König, als hauptsächlich gegen das übrige Volk, und hiezu gaben vorzüglich die vielen Theilungen des Reichs unter mehrere königliche Prinzen Gelegenheit. Die Fränkische

*) Das Schreiben steht beym Ducheene. Tom. I. p. 836. S. Schmidts Geschichte der Teutschen, B. I. S. 295.

kische Monarchie war nemlich ein Erbreich, und bey den Franken war es gewöhnlich das Reich zu theilen, wenn mehrere Prinzen vorhandenden waren, die persönliche Eigenschaften genung hatten, Könige seyn zu können. Denn ohnerachtet das Reich erblich war, so war es doch solches nicht im heutigen Verstande, sondern blos in so fern, daß immer nur einer aus der regierenden Familie wieder auf den Thron kam, bey dessen Besezzung die Nation also nicht ganz ausgeschlossen war. Man sahe mehr auf persönliche Eigenschaften als auf den Grad der Verwandschaft, und man muste dieses thun, weil der König allgemeiner und oberster Anführer der Nationalarmee war, mithin nicht ein jeder König seyn konnte. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß unter Chlodowichs Regierung die Benennung Salier und Ripuarier aufhörte und dagegen die Namen Austrasier und Neustrier aufkamen. Austrasien begrif hauptsächlich das, was von Teutschland zur fränkischen Monarchie gehörte, und erhielt seine Benennung deswegen, weil es den übrigen fränkischen Provinzen gegen Osten gelegen war.

§. 8.

Chlodowichs Söhne und weitere Nachkommen bis zum Tode Dagoberts I. 511 - 638. (127 Jahre.)

Chlodowichs vier Söhne theilten nach ihres Vaters Absterben mit Bewilligung der Nation sowohl das väterliche Reich, als den sonstigen Nachlaß desselben. Der älteste, Theodorich erhielt die alten Länder der Franken am Niederrhein, und was sie erst am Oberrhein und Mayn den Alemanniern abgenommen hatten, ingleichen

die

die Gegenden an der Mosel und Maas, die Städte Trier, Mez, Toul, Rheims und noch einige von der Gothischen Eroberung. Alles dieses erhielt den Namen Austrasien, und der König hatte seinen Siz zu Mez. Die andern 3 Söhne von der Burgundischen Chlotild erhielten zusammen den westlichen Theil des Reichs oder Neustrien. Chlodomir nahm seine Residenz zu Orleans, Childebert zu Paris und Chlotar zu Soissons. Der erste starb schon im Jahr 520. ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen. Unter den übrigen drey Brüdern wurden die Reichsgränzen noch mehr erweitert. Mißhelligkeiten, welche unter den Beherrschern, Fürsten oder Königen von Thüringen durch ein Weib oder Dame entstanden waren, gaben die erste Gelegenheit hiezu. Thüringen war nemlich damals unter drey Brüder getheilt. Hermanfried, einer von ihnen hatte sich mit der stolzen und herrschsüchtigen Tochter des ostgothischen König Theodorich vermählt. Ihr war es empfindlich, daß sie nicht allein herrschte; vielleicht hatte sie schon manchen vergeblichen Versuch gemacht, ihren Gemahl gegen seine Brüder aufzuwiegeln, als sie, um ihn zu höhnen und dadurch zu einem raschen Entschluß zu bewegen, seine Tafel nur halb decken und besezzen ließ, und auf Befragen die Antwort gab, daß die Tafel desjenigen, der der Hälfte seines Reichs beraubt wäre, nur halb besezt seyn dürfte. Dieser weibische Einfall that die gehofte Würkung. Den einen Bruder ließ Hermanfried heimlich aus der Welt schaffen und gegen den andern verband er sich mit dem ostfränkischen König Theodorich und versprach diesem für den zu leistenden Beystand die Hälfte des brüderlichen Reichs. Daß er nach erfochtenen Sieg nicht halten würde, war von einem Brudermörder zu erwarten. Allein dadurch grub er sich selbst sein Grab. Theodorich grif

ihn in Verbindung mit seinen Brüdern und nachher der Sachsen an und machte dem ganzen Thüringischen Reich ein Ende. Die Sachsen erhielten für ihren geleisteten Beystand den nördlichen Theil des Thüringischen Landes, den gegen Westnorden der Harz und gegen Süden die Unstrut begränzte. Der südliche und westliche Theil kam aber unter fränkische Herrschaft *).

Eben so muste auch **Bayern**, Burgund, Provence und Rhätien die Hoheit der Franken nach glücklich von diesen geführten Kriegen anerkennen. Allen diesen Völkern ließen die Franken ihrer Gewohnheit nach ihre Gesezze oder Gebräuche, die nur, wann es noch nicht geschehen war, schriftlich und zwar auch in der lateinischen Sprache aufgezeichnet wurden. Im ganzen sind solche in eben dem Geist, als die Fränkischen abgefaßt, das heist, sie enthalten gleichfalls nur die ersten Grundsäzze, welche zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit erfordert werden. Auch in ihnen findet man sowohl ein jedes Glied des menschlichen Körpers, als eine jede nüzliche Sache geschäzt, doch trift man auch in Bestimmung der Strafe und sonst Verschiedenheiten. Das sonderbarste ist, daß sich in diesen Gesezzen, besonders in den Bayerschen, Namen von Thieren finden, die bis auf den heutigen üblich sind. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur den 19ten und 20ten Titel der Bayerschen Gesezze **) lesen,

wo

*) Ausführlicher wird dieser Krieg erzählt in Galettis Thüringischer Geschichte, Th. I. S. 38 - 51.

**) In Georgisch Corp. Jur. Germ. antiq. S. 320. u. f. Si quis canem seucem, quem *Leitihund* vocant, furaverit. — Si autem seucem, qui in ligamine vestigium tenet, quem *Spurihunt* dicunt furaverit. — De his cani-

wo man die Namen Laithund und Spürhund und andre antrift.

Ueberhaupt aber zeigen uns diese Gesezze die Teutschen schon um einen grossen Schritt weiter, als sie zu Tacitus Zeiten waren. Besonders hatten sie ihre Wohnungen jezt bequemer eingerichtet, und ihre Häuser bestanden nicht mehr aus auf einander gelegten und mit Leimerde verklebten Balken, sondern sie wurden zum Theil von Kalch und Steinen gebauet. Aus den Alemannischen Gesezzen *) ergiebt sich, daß sie Säle, Scheuern, Kornböden, Keller und Stuben hatten. So hatten auch jezt die Teutsche schon Köche, allein freylich war ihnen der Koch nicht mehr werth, als der Schaf- oder Schweinhirt **) und die Liebe zur Jagd und Krieg leuchtet noch überall hervor. Lanze und Mann waren gleichbedeutende Worte.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich noch mehr hier von diesen Gesezzen reden wollte. Ich kann es auch um so eher entübrigt seyn, da Schmidt im eilften Kapitel

canibus, qui ursos vel bubalos, id est, maiores feras, quod *Schwarzwild* dicimus, persequuntur. S. auch Schmidt a. a. O. S. 355. u. f.

*) Tit. 81. bey Georgisch a. a. O. S. 231. Si quis super aliquem focum in nocte miserit, ut domum eius incendat seu et *salam* suam — Si enim domum infra curtem incenderit aut *scuriam* aut *graniam* aut *cellaria* — Si quis *stubam*, ovile. —

**) Si pastor porcorum, qui habet in grege quadraginta porcos, et habet *canem doctum*, et *cornu* et *iuniorem*, si occisus fuerit, quadraginta solidis componatur. — Si *coquus*, qui iuniorem habet, occiditur, quadraginta solidis componatur. *Lex Alemannor.* Tit. 79. beym Georgisch S. 230.

tel des zweyten Buchs seiner fürtreflichen Geschichte der Teutschen ziemlich ausführlich davon handelt.

So wie ein jedes Land seine Gesezze behielt, so behielt es auch grösstentheils seine sonstige Verfassung. Es wurde durch Grafen und Herzoge regiert, die bald mehr, bald wenigere Rechte und Freyheiten hatten, je nachdem sie sich gutwillig unter gewissen Bedingungen, oder gezwungen der Fränkischen Herrschaft unterworfen hatten. So wurde Bayern von eignen Herzögen regiert, die aus dem Agilolfingischen Stamm waren, und hier war so wie bey den Alemanniern die Herzogliche Würde erblich.

Chlodowichs jüngster Sohn hatte im Jahr 558. das Glück die ganze Fränkische Monarchie in seiner Person wieder zu vereinigen, allein nach seinem Tode *) wurde abermals das Reich unter seine vier Prinzen vertheilt. Diese Theilung hatte, da keiner mit seinem Antheil zufrieden war, die schlimmsten Folgen, welche durch die Eifersucht und gegenseitigen Haß der beyden Königinnen Brunechild und Fredegunde, von denen diese Chilperichs, jene aber Siegeberts Gemalin war, noch vermehrt wurden. Ich will mich nicht bey denen innerlichen Kriegen, welche nach Chariberts unbeerbten Absterben zum Ausbruch kamen, und in der Folge aus allerhand Ursachen unter den Brüdern und ihren Nachkommen fortgesezt wurden, aufhalten. Theils fängt hier die Geschichte bald wieder an dunkel zu werden, theils würde eine solche Erzählung zu wenig Interesse haben. Nur das will ich bemerken, daß zwischen des meuchelmörderischer Weise umgebrachten Siegeberts Sohn Childebert und dessen Oheim Guntram auf Vermittelung der Gros-

sen

*) Im Jahr 561.

sen und Bischöfe ein Friede zu Stande kam, welcher in mehrerem Betracht merkwürdig ist *), und daß Brunechild, welche sich durch ihre, während der Minderjährigkeit ihres Sohns, ihrer Enkel und Urenkels geführte Regentschaft, bey der Nation äußerst verhaßt gemacht hatte, auf die grausamste Art hingerichtet wurde. Chlotar II., Chilperichs Sohn, beschuldigte sie eines zehnfachen Königsmords; die Nation fällte selbst darauf das unerhörte Urtheil, daß die Königin drey Tage lang gepeinigt, dann auf einem Kameel herum geführt, und endlich mit den Haaren, einem Arm und Bein an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden und geschleift werden sollte. Zwey Urenkel der Brunechild ließ Chlotar ermorden, den dritten aber heimlich erziehen, und so wurde denn abermals **) die Fränkische Monarchie in seiner Person vereinigt, und auf dessen Sohn Dagobert vererbt.

Diese Zeiten sind aber auch aus andern Betracht, wegen der Veränderungen, die in Italien vorgiengen, und auf die nachmalige Fränkische Geschichte Einfluß haben, für uns merkwürdig. Hier hatten, wie wir bereits wissen, die Ostgothen seit 493. ein eignes Reich auf Kosten des Odoacer gestiftet. Justinian machte aber demselben durch seine Generals, den Belisar und Narses ein Ende ***) und theilte nunmehr Italien in Ducatus. Allein auch die neue Herrschaft des griechischen Hofs dauerte nicht lange, denn schon 558. drangen die Longobarden ein und errichteten ein neues Reich, das in der Folge sehr mächtig wurde. Sie waren ein teut-

*) S. Schmidt a. a. O. S. 235. u. f.

) Im Jahr 613. *) Im J. 564.

teutsches Volk, das ursprünglich an der Niederelbe wohnte, und wahrscheinlich unter den Sachsen, welche den Franken das Thüringische Reich hatten stürzen helfen, mit begriffen gewesen war. Justinian hatte sich ihrer Hülfe gegen die Ostgothen bedient, und ihnen einen Strich Landes in Pannonien angewiesen. Allein Italien gefiel ihnen besser, und daher bemächtigten sie sich nach Justinians Tode des obern Theils dieses Landes. Der übrige Theil blieb fürs erste noch den orientalischen Kaisern und wurde durch Statthalter oder Exarchen regiert. Bey den steten Uneinigkeiten zwischen diesen und den Longobarden, welche ein Stück nach dem andern vom Exarchat abzuzwacken suchten, befand sich der römische Bischof am übelsten. Den Longobarden sollte er oft zu Gefallen leben, und doch verlangten die Exarchen Gehorsam von ihm. Er mochte thun, was er wollte, so stieß er auf der einen oder andern Seite an und litt dadurch an seinen Einkünften. Dies bewog ihn einen Stillstand 599. zu vermitteln, der aber so wenig den Beyfall des griechischen Kaisers erhielt, daß dieser den Gregor, so hieß der damalige Bischof von Rom, einen harten Brief schrieb, und ihn darinn einen einfältigen und unvorsichtigen Mann nannte, der sich von dem longobardischen König hätte betäuben lassen.

Dieser Gregor ist überhaupt ein zu merkwürdiger Mann in der Geschichte der Hierarchie, als daß ich nicht noch einiges von ihm sagen sollte. Er war von vornehmer Geburt, und schon Statthalter von Rom gewesen, als er sich dem geistlichen Stand widmete, Mönch wurde, und durch ein strenges Leben sich die Hochachtung eines Heiligen, und dadurch den Besiz des bischöflichen Stuhls zu Rom erwarb. Der Mann muß eine außerordentlich

starke Einbildungskraft gehabt haben, oder einer der grösten Financiers gewesen seyn. Denn in seinen verschiedenen Schriften brachte er die Lehren von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, vom Wehrt der Reliquien, vom Verdienst guter Werke, von den Wundern der Heiligen und besonders vom Fegefeuer auf, oder doch wenigstens in grössere Aufnahme. Das waren nun freilich herrliche Finanzoperationen! denn wer gab jezt nicht gern seinen lezten Heller her, um nur desto eher aus dem Fegefeuer zu kommen? und was brachte nicht der Knochenhandel, und das Heiligenmachen ein? Seine Nachfolger haben also alle Ursache sein Andenken zu segnen, und es war billig ihn sowohl nach seinen Tode selbst unter die Zahl der Heiligen zu sezzen, als ihm den Beynamen des Grossen zu geben. — Allein die bisher angeführten Verdienste, waren nicht die einzigen, welche er sich um den römischen Stuhl erwarb. Er suchte auch noch auf andre Art die Hoheit desselben zu erheben, zuweilen zwar auf eine Art, die mit seiner Heiligkeit etwas kontrastirte, indessen was macht das? Dahin gehört nun aber, daß er 1) die Mönche und besonders die Benedictiner in seinen Schuz nahm. Je mehr Mönche, desto vortheilhafter für den Pabst, weil sie seine Armee ausmachen. — Hätten indessen nur alle Mönche das gethan, was die Benedictiner thaten, und wir ihnen zu verdanken haben! — 2) Schickte Gregor den Augustin, einen römischen Geistlichen mit 40 Mann als Missionairs nach England, welche dort in Bekehrung der Angelsachsen sehr glücklich waren, und England bald zum gutwilligsten Sclaven von Rom machten. In der Folge halfen Engländer wieder das Christenthum in Teutschland ausbreiten. Besonders aber stritt er 3) ohnerachtet er sich einen Knecht der Knechte Gottes nannte, mit dem Bischof von Constantinopel über

den

den von diesem angenommenen Titel eines obersten und allgemeinen Bischofs. *) Gregor schmeichelte dem Kaiser Phocas auf eine niederträchtige Art, und bewürkte dadurch, daß der Constantinopolitanische Bischof diesen Titel vom Kaiser nicht erhielt. Er würde ihn wohl für sich selbst bekommen haben, wenn er nicht darüber gestorben wäre. Inzwischen hatte er es doch eingeleitet, daß Phocas seinem Nachfolger solchen im Jahr 607. leicht verlieh und den Ausspruch that, daß das alte Rom dem neuen vorgehen sollte. — So war nun also schon aus dem Stadtpfarrer zu Rom, ein allgemeiner oberster Bischof der Christen geworden, und bald werden wir ihn als einen mächtigen Fürsten kennen lernen.

Der Römische Bischof war indessen nicht der einzige, welcher Vortheil von Gregors Lehren hatte, sondern auch der übrigen Geistlichkeit waren solche äußerst vortheilhaft, indem sie jezt immer mehrere Schenkungen von Privatpersonen sowohl, als Königen erhielten. Je grösser aber ihre Reichthümer wurden, desto mehr wuchs ihr Ansehen im Staat. Hiezu trug auch dieses viel bey, daß die Geistlichen damalen allein einige Kenntnisse hatten. Man hielt sie daher für gelehrt, und brauchte sie zu Geschäftsmännern und Rathgebern. — Die Bistümer selbst, welche von den Königen gestiftet waren, wurden grösstentheils von Hofe vergeben, in andern aber geschah die Wahl von der übrigen Geistlichkeit und dem Volk, doch hatten die Könige das Bestättigungsrecht.

Um diese Zeit war auch das Ansehen einer Art von weltlichen Kronbeamten bereits sehr hoch gestiegen. Dies waren die *Maiores domus*, oder Großhofmeister.

*) Episcopi oecumenici.

Anfangs hatten sie blos die Aufsicht über alle zum königlichen Hofstaat gehörige Personen. Allein nach und nach wurden sie auch oberste Feldherrn, und zogen die Verwaltung der Kroneinkünfte an sich, so daß sie würklich fast alles zu sagen hatten und königliche Gewalt ausübten. Diese ihre Macht war hauptsächlich eine Folge der Theilungen, und der dadurch entstandenen innerlichen Unruhen. Schmidt *) glaubt zwar, daß die Könige, um ihre Großen, die ihnen zu trozzen anfiengen, wieder in Ordnung zu bringen, einen von ihnen ausgewählt und demselben eine ungemessene und uneingeschränkte Gewalt ertheilt hätten, um die übrigen durch ihn in Schranken zu erhalten. Allein wie läst sich dieses annehmen, da wie Herr Schmidt selbst einige Seiten nachher **) gesteht: das Amt der Majorn domus hätte anfangs nur in der Aufsicht über den Hof bestanden und sie hätten nur nach und nach die höchste Gewalt sowohl in Civil- als Kriegssachen an sich gebracht. Und wie kann man auch nur die Könige für so einfältig halten, daß sie ein so gefährliches Mittel, als dieses gewesen wäre, sollten gewählt haben?

§. 9.

Dagoberts I. Söhne und weitere Nachkommen. Aufkommen der Carolingischen Familie. 638 - 752. (114 Jahre.)

Hauptsächlich stieg das Ansehen dieser Kronbeamten nach dem Tode K. Dagoberts I. Er hinterließ unmündige Prinzen, für deren Erziehung der Major domus Pipin von Landis zu sorgen hatte.

Sein

*) A. a. O. S. 296. **) S. 298.

Sein Vortheil war es, sie so schlecht als möglich, und ihrem künftigen Beruf nicht gemäs zu erziehen. Es läst sich erwarten, daß er solchen nicht wird verkannt haben. Wirklich wurden auch die jungen Prinzen äußerst schlecht erzogen, daher war es denn freilich kein Wunder, daß sie sich in der Folge nicht um Regierungsgeschäfte bekümmerten, und daß sie im Gegentheil sehr wohl damit zufrieden waren, wenn man sie in Ruhe ließ und die Großhofmeister sich der Regierung annahmen. So wurde also jezt der königliche Titel ein leerer Name und die königliche Gewalt kam in die Hände der ersten Minister. Diese vergaben nunmehr alle Aemter und theilten alle Gnade aus, man suchte daher auch nur ihre Gunst und bekümmerte sich nicht um den König. — Wie leicht muste es ihnen also nicht werden, bey dem Volke alles auszurichten, was sie nur wollten, und wie wenig ist es daher zu bewundern, daß Pipins Sohn, der Major domus Grimoald nach Absterben des K. Siegeberts *) den Schritt that, den königlichen Prinzen Dagobert II. heimlich nach Irland zu schicken, das Gerücht von dessen Tode auszusprengen, und seinen eignen Sohn Childebert auf den Thron zu sezzen. Indessen Grimoald hatte noch zu viele Neider unter den Grossen. Durch sie wurde er an Chlodowich II., Childeberts Bruder und König von Neustrien ausgeliefert, und auf dessen Befehl im Gefängniß hingerichtet. Chlodowich zog darauf auch Austrasien an sich, starb aber bald, und nun ward wieder unter seinen Prinzen das Reich getheilt. Der älteste, Chlotar III. bekam diesmahl Neustrien, der zweyte Childerich aber Austrasien und ihm wurde Wulfoald als Major domus zugegeben.

*) 655.

Nach Chlotars III. Tode wollte auf Veranlassung des Neustrischen Major domus Ebroin, der dritte Bruder Theodorich den Thron besteigen, allein es entstand eine Empörung, und Childerich wurde nun auch hier König. Erst nach seiner Ermordung kam Theodorich auf den Neustrischen Thron, die Austrasier hingegen wollten nichts von ihm wissen, sondern wählten den vom Grimoald nach Irland geschickten und für todt ausgegebenen Dagobert II. zu ihrem König. Aber auch dieser lebte nicht lange und nun machte Theodorich, oder eigentlich sein Ebroin von neuem Ansprüche auf Austrasien. Man wollte ihn indessen auch diesmahl nicht als König annehmen, und daran war wohl hauptsächlich der dortige Major domus, Pipin von Herstall, ein Enkel Pipins von Landis Schuld. Dieser war freylich ein andrer Mann als Theodorich und sein Ebroin. Durch seine vortreflichen Einsichten, und durch seine Tapferkeit, Gerechtigkeit, und Billigkeit hatte er sich bey der Nation so beliebt gemacht, daß diese ihm unter dem Titel eines Herzogs von Austrasien die Regierung übertrug. Die Waffen musten also bey diesen Umständen entscheiden, und diese entschieden hauptsächlich in einem Treffen bey Testri *) zu Pipins Vortheil. Die Folge dieses erfochtenen Siegs war, daß Theodorich zwar König in Neustrien, Pipin aber Herzog von Austrasien blieb, und noch überdem Major domus in Neustrien und Burgund wurde.

So ungern ihn die Neustrier und Burgunder als Großhofmeister angenommen hatten, so sehr schäzten sie ihn, da sie ihn genauer kennen lernten. Er brach-

te

*) Im J. 687.

te die Volksversammlung, die sonst immer im März gehalten waren, und welche unter den vorigen unruhigen Regierungen fast ganz aufgehört hatten, wieder in Gang. Da man sich auf solcher über öffentliche Angelegenheiten berathschlagte, so kann man leicht denken, wie sehr er sich durch ihre Herstellung bey der Nation beliebt machte, indem diese dadurch wieder zu mehrerem Ansehen kam. Der König gab zu allem den Namen her, aber eigentlich regierte **Pipin** aus eigner Gewalt die ganze Monarchie, und war sowohl unter **Theodorich**, als dessen Nachfolgern, **Chlodowich III.**, **Childebert III.** und **Dagobert III.** wahrer Regent der Franken. Ihm verdankte die Nation die Besiegung der bisher unbezwungenen Friesen, und die fernere Herrschaft über die **Alemannier**, welche sich während der Unruhen hatten losreißen wollen. Besonders aber beförderte er die Ausbreitung der christlichen Religion, indem er auf alle Art die Englischen Missionairs, welche in dem heutigen Franken, in Bayern und Friesland das Evangelium predigten, zu unterstüzzen suchte. In der Gegend von **Würzburg** predigte der heilige **Kilian**, der noch jezt Patron von Würzburg ist, in Bayern **Emmeran** und **Ruprecht**, und in Frießland der heilige **Willebrod**. Damals war das Heidenbekehren einträglicher, als jezt. **Willebrod** wurde vom obersten Bischof der Christenheit zum **Erzbischof** über Frießland geweihet, und **Pipin** wieß ihm das heutige **Utrecht** zum bischöflichen Siz an.

Nach **Pipins** Tode *) folgte ihm nach einigen Unruhen gleichsam erblich sein Sohn **Carl Martell** in seiner Gewalt und gehabten Würden. Der Geist seines

*) Er starb 714.

grossen Vaters ruhte ganz auf ihm. In kurzer Zeit brachte er die Schwaben und Bayern, welche sich empörten, wieder zum Gehorsam, er nöthigte selbst die Sachsen zum Tribut und focht glücklich gegen die Friesen und Saracenen, die aus Spanien in die Fränkische Staaten fielen. Um die Ausbreitung der christlichen Religion machte er sich eben so verdient, als sein Vater, indem er vorzüglich dem heiligen Bonifacius, den sogenannten Apostel der Teutschen, allen Schuz verlieh. Dieser Bonifacius, oder wie er eigentlich hieß, Winnefried, war ein Engländer von Geburt und als solcher gewohnt, den römischen Bischof blind zu verehren, und nichts ohne dessen Rath zu thun. Zuerst hatte er dem Willebrod die Frießländer bekehren helfen, aber nachher wollte er die Bekehrung der Thüringer anfangen, gieng aber erst nach Rom und wurde vom Pabst zum Bischof der Teutschen gegen Abschwörung eines Eides der kirchlichen Treue, der nicht viel von dem verschieden war, welchen ein Bischof aus dem römischen Sprengel schwören muste, ernannt. Der Pabst schickte ihn darauf mit Canonen der Römischen Kirche und einem Empfehlungsschreiben an Carl Martell, und dieser empfahl ihn wieder allen Herzogen und Grafen. In der Folge erhielt er von dem Pabst das Pallium und die Würde eines Erzbischofs und Vicarii über die Kirchen in Germanien. Dieser Mann, der zulezt noch das Mainzer Bistum bekam, gab eigentlich unsrer teutschen Kirche ihre erste fortdaurende Verfassung. Teutschland hat ihm, wie Spittler in seiner Geschichte der christlichen Kirche *) sagt, unendlich viel gutes und übles zu verdanken. „Er gab durch Einrichtung einer Hierarchie, der christlichen Religion in Teutschland die zuverlässigste Hofnung einer ungehinder-

*) S. 158.

derten Fortdauer; er stiftete Klöster, in welche sich nicht allein die Wissenschaften flüchten konnten, sondern die auch herrliche Erziehungsseminarien für den jungen Clerus waren; er führte in Teutschland die Synodalanstalten ein, wodurch die Kirchenzucht immer im Gang erhalten und verbessert wurde, wodurch, wenn je dieses auch zum Glück Teutschlands gehört, die Bischöfe an den Reichsgeschäften Theil bekamen *). Allein durch seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl legte er den Grund zur päbstlichen Hoheit in Teutschland. Nichts grosses und kleines gieng vor, worüber er sich nicht von Rom aus Anweisung **) oder Bestätigung erbat. Rom lernte also schon durch ihn, sich in alle Kirchenangelegenheiten mischen. — Man tadelt ihn deswegen sehr. Aber war nicht Bonifacius fast genöthigt so zu handeln? Wie konnte er hoffen, ohne beständige Verbindung mit dem römischen Bischof, seine Bitten bey dem fränkischen Hofe recht gültig zu machen? Wie konnte er ein einzelner fremder Priester, gegen den Haß mancher fränkischen Bischöfe und gegen die Gewaltthätigkeiten der fränkischen Grossen sich schüzzen? Was gab seiner neu gepflanzten Kirche eine zuverlässigere Hofnung der Fortdauer, als wenn sie die Kirche des römischen Bischofs war? Voraussehen konnte er wohl nicht, wohin endlich ein solches Verfahren füh-

*) Dies ist die Hypothese des Herrn Hofrath Runde. S. Dessen von der Göttingischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preißschrift: Vom Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte. Göttingen 1775 4. Vergl. auch Schmidt Geschichte B. 1. B. 2. Cap. 12.

**) So fragte er sogar an, ob die Teutschen Pferdefleisch, Hasen, Biber, Störche und Krähen essen dürften?

führen muste, er handelte ganz nach der Fähigkeit und den Begriffen seines Zeitalters.„

Bonifacius verschafte also, er mag Entschuldigung verdienen, oder nicht, dem Römischen Stuhle neue Aussichten, die den Päbsten Gregor II. und III. sowohl wegen der Longobarden, als wegen des Bilderstreits in Constantinopel sehr angenehm waren. Die Longobarden, welche sich auf Kosten des griechischen Hofs immer weiter ausgebreitet, aber bisher doch noch Rom und den dortigen Bischof verschont hatten, fiengen endlich nun auch an, den Ducatum Romanum zu beunruhigen und den Pabst feindselig zu behandlen. Zu Constantinopel hatte man nicht Kräfte gehabt das Umsichgreifen der Longobarden zu verhindern; was für Hülfe und Beystand konnte sich also der Pabst von dorther versprechen, besonders da er mit dem griechischen Hofe wegen Abschaffung der Bilder nicht harmonirte, und sich überhaupt für diesem eben so sehr, als vor den Longobarden fürchtete. In dieser Verlegenheit wandte er sich also schriftlich an den durch seine Siege berühmten, und durch Bonifacens Unterstüzzung dem römischen Stuhl von der besten Seite bekannten Carl Martell, und bat ihn um Hülfe. Sey es nun aber, daß Carl es nicht gern mit den Longobarden verderben, oder für seinen zu leistenden Beystand mehr als ein blosses demüthiges Bittschreiben haben wollte, kurz er bewilligte die Bitte nicht. Jezt schickte also Gregor III. eine eigne Gesandschaft, welche unserm Carl zugleich das Patriciat von Rom, eine bisher vom griechischen Hofe vergebene Würde, mit der zugleich die Verbindlichkeit den römischen Stuhl zu beschüzzen, verknüpft war, antrug. Ein feiner politischer Streich, der gute Würkung gehabt haben würde, wenn Carl nicht inzwischen gestorben wäre.

In-

Indessen waren die Tractaten bereits angefangen, und der Streich gelang unter seinem Sohn und Nachfolger, dem der Pabst sogar zur fränkischen Krone verhalf.

Carl hatte zwar schon nach Absterben des K. Theodorichs III. *) den Thron unbesezt gelassen, aber es doch selbst noch nicht gewagt den Königstitel anzunehmen, sondern blos als *Dux et Princeps Francorum* die Monarchie beherrscht, und solche gleichsam unter seine Söhne Carlmann und Pipin getheilt. Die Franken ließen sich dieses ganz gern gefallen, allein die Herzoge der besiegten Provinzen, von Aquitanien, Alemannien und Bayern konnten es nicht vertragen, daß Kronbeamte sie beherrschen sollten. Diese empörten sich also von neuen, und nöthigten dadurch die Majorn domus den Thron wieder mit dem Prinz Childerich III. zu besezzen **), worauf denn auch jene bald wieder zur Unterwerfung gebracht wurden. Carlmann begab sich bald nachher ins Kloster, und jezt hielt Pipin es für die beste Zeit sich selbst auf den Thron zu schwingen. Bonifacens Freundschaft versichert, und überzeugt von der Verachtung des Königs bey der Nation, wagte er diesen Schritt. Daß der Apostel der Teutschen die Franken gewöhnt hatte, den Rath des römischen Bischofs blind zu folgen, und daß dieser Beystand gegen die ihn ängstigende Longobarden brauchte, kam ihm hiebey sehr zu statten. Durch jenen ließ er dem Pabst Zacharias III. die Frage vorlegen: Ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, der nur den Namen habe? Der Pabst, der nicht von einem Scheinkönig Hülfe erwarten konnte, beantwortete

na-

*) Er starb 737.

**) Es geschah im Jahr 742.

natürlicherweise diese Frage Pipins Erwarten gemäß. Seine Sprache ward nun auch die Sprache aller Bischöfe und selbst die weltlichen Grossen hielten den päbstlichen Ausspruch für einen Götterspruch. Jezt konnte es also dem Pipin nicht fehlen, es auf einer Reichsversammlung zu Soissons dahin zu bringen, daß Childerich des Throns verlustig und er als König erklärt wurde. Um der Handlung mehr Feyerlichkeit zu geben, und alle Gewissensbisse bey der Nation zu ersticken, salbte und krönte Bonifaz den neuen König, welches vorher noch nicht üblich gewesen war.

So war also nunmehr das Merovingische Geschlecht vom Fränkischen Thron verdrängt, und Pipin auf denselben erhoben. Es läßt sich viel über diese Thronbesteigung sagen, wenn man moralisiren will. So viel ist freylich gewiß, daß die lezten Könige aus dem Merovinger Stamm elende Regenten waren, die nichts weniger verdienten, als Könige zu seyn. Allein durch wen wurden sie des Throns so unwürdig? War es nicht Pipin und seine Vorfahren, die sie hiezu machten? Und welch ein gefährlicher Saz würde es für Könige und Fürsten seyn, wenn man behaupten wollte, daß sie des Throns entsezt werden müsten, wenn sie keine Regenteneigenschaften haben? Ursprünglich konnte zwar freylich wohl keiner ohne Geistesgrösse zu haben, König seyn, allein die Zeiten hatten sich damalen schon geändert. — Das schlimmste bey dieser ganzen Revolution war, daß die Päbste dadurch lernten, Könige und Kaiser abzusezzen, und Unterthanen von dem geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams zu entbinden. Pipin und seine Grossen legten hier selbst den Grund zu dem Gebäude, das Hildebrand nachher aufführte.

II. Hauptstück.

Von den Carolingern. 752 - 888. (136 Jahre.)

§. 10.

Pipin als König. 752 - 768. Sept. 24. 16 Jahre.

Pipin hatte also nunmehr den Fränkischen Thron bestiegen und dieses Glück hauptsächlich dem römischen Bischof zu verdanken. Der arme Mann wurde immer noch von den Longobarden geplagt, daher wandte er sich abermals an Pipin, von dem er wohl eine Gegengefälligkeit mit Recht erwarten konnte, und bat ihn ganz demütig in der Apostel Namen um Beystand. Allein diese Bitte kam nicht vom Pabst Zacharias selbst, sondern von dessen Nachfolger Stephan II. Vielleicht glaubte der König diesem nicht so viel Dank schuldig zu seyn, wenigstens leistete er die verlangte Hülfe nicht so gleich. Der Pabst gieng also selbst nach Frankreich, wo er mit der grösten Ehrerbietung von dem Volke aufgenommen wurde. Zu St. Denys salbte er noch einmahl den neuen König, und belegte die Nation mit dem Fluch, wenn sie dereinst einen andern Beherrscher, als aus Pipins Nachkommen wählen würde, zugleich übertrug er auch dem König das römische Patriciat erblich. Jezt säumte Pipin nicht länger den Longobardischen König Aistulf zu bekriegen. Er brachte ihn bald *) zu dem Versprechen, der römischen

Kir-

*) Im J. 754.

Kirche Genugthuung zu verschaffen, welches jedoch bald nach seiner Rückkehr wieder gebrochen wurde. Pipin unternahm daher den zweyten Zug, und nun muste Aistulf alles, was er den Römern abgenommen hatte, ihnen wieder zurück geben. Pipin aber machte, wie man sagt, mit dem eroberten Exarchat, welches die Longobarden kurz vorher dem griechischen Hofe entrissen hatten, dem römischen Stuhle ein sehr angenehmes Geschenk. Die Schenkungs-Urkunde selbst ist indessen nicht mehr vorhanden, und das Schreiben des Pabst Stephans möchte wohl nur beweisen, daß Pipin dieses Geschenk zwar versprochen hatte, aber daß er nachher sein Versprechen nicht hielt *).

Pipins übrige Regierungsgeschichte ist weniger merkwürdig. Er starb 768. im vier und funfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er kurz vorher den Aquitanischen Krieg geendigt hatte. Daß er ein Mann von grossen Eigenschaften gewesen seyn muß, beweist die Behauptung des so widerrechtlich bestiegnen Throns.

§. II.

*) In dem Schreiben, worauf man sich bezieht, heist es nemlich: Decertate bonum opus, quod coepistis, et quae per donationem manu vestra confirmastis Protectori vestro B. Petro *reddere festinate*. — Sciatis enim quia Chirographum vestrum donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, ut ipsum Chirographum *expleatis*. Epist. Steph. ad Pipin. Carol. et Carolom. Cod. Carol. IX. apud Cenni monum. dominat. Pontif. Tom. I. p. 81.

§. 11.

Pipins Söhne, insonderheit Carl der Grosse **) 768. Sept. 24 - 814. Jan. 28. (46 Jahr.)

Die Erfahrung konnte zwar schon den Fränkischen Monarchen gelehrt haben, daß die Theilungen des Reichs äußerst gefährliche Folgen für sie hätten. Allein, hatte man diese Bemerkung nicht gemacht, oder glaubte man, daß die Söhne eines Königs die Rechte eines Privatmanns haben müsten; kurz auch unter Pipins Prinzen Carl und Carlmann wurde das Reich getheilt. Zum Glück für die Monarchie starb Carlmann bald, denn die Brüder lebten schon nicht in der besten Harmonie, und die Theilung würde die Folgen der ältern und künftigen Theilungen gehabt haben. Der Verstorbene hinterließ zwar junge Prinzen, die, wenn der Thron völlig erblich gewesen wäre, ihrem Vater in der Regierung hätten folgen sollen. Allein Carl wuste es dahin zu bringen, daß er von der ganzen Nation nunmehr als einziger König anerkannt wurde.

Carlomanns Wittwe floh darauf mit ihren Kindern zu ihrem Vater den K. Desiderius der Longobarden. Wie empfindlich muste es diesem seyn, seine Enkel vom Thron verdrängt zu sehen, aber noch hatte er doch die Hofnung, daß vielleicht Enkel von seiner andern Tochter, die mit Carln vermählt war, dereinst den Fränkischen Thron besteigen würden. Wie sehr muste also nicht sein Zorn gereizt werden, da Carl auch diese Hofnung

**) S. Hegewisch Versuch einer Geschichte Carls des Grossen.

vereitelte, indem er sich unter den Vorwand der Unfruchtbarkeit von seiner Gemalin scheiden ließ. Alle seine schönen Aussichten giengen jezt auf einmahl verloren. Er hatte gewünscht mit den Franken in Ruhe und Frieden leben zu können, und daher seine beeden Töchter Pipins Söhnen zur Ehe angeboten. Diese Doppelheyrath war auch glücklich zu Stande gekommen, ohngeachtet der Pabst alles angewandt hatte, sie zu verhindern. In einem Schreiben an die Prinzen hatte er die Longobarden, als abgesagte Feinde Gottes geschildert, ja sich sogar unterstanden mit dem Fluch zu drohen, wenn die Ehen würden vollzogen werden. Je grösser sein Verdruß war, daß alle Vorstellungen nichts halfen, desto grösser war seine Freude, da nun schon beyde wieder getrennt waren, desto grösser aber auch Desiders Schmerz. War es ihm bey diesen Umständen wohl zu verdenken, daß er sich zu rächen suchte, besonders da sich ihm eine so gute Gelegenheit hiezu anzubieten schien? Verschiedene mißvergnügte Franken, welche mit Carlmanns Wittwe nach Pavia gekommen waren, hatten ihm nemlich Hofnung zu einer Empörung, die leicht im Fränkischen Staat angezettelt werden könnte, gemacht, und vielleicht hätte dieser Streich gelingen können, wenn man ihn mit mehrerer Vorsicht auszuführen, und nicht den Pabst ins Spiel zu ziehen gesucht hätte. Da dieser Desiders Verlangen, Carlmanns Söhne zu Königen der Franken zu salben, nicht erfüllen wollte, ward er von den Longobarden wieder feindlich behandelt, und dadurch auf einmahl der ganze Plan entdeckt. Carl gieng jezt im Jahr 773. nach Italien, und war bald so glücklich so wohl einige wichtige Siege über die Longobarden zu erfechten, als auch Verona und Pavia zu erobern, und dort Carlmanns Wittwe und Kinder, hier aber den K. Desider selbst in seine Gewalt zu bekommen. Jener

fer-

ferneres Schicksal ist unbekannt, dieser aber wurde in ein fränkisches Kloster gesteckt, und nun nahm Carl selbst den Titel eines Königs der Longobarden an. Adalgis, Desiders Sohn hatte sich indessen glücklich durch die Flucht gerettet. Allein seine Versuche, die er im folgenden Jahr in Verbindung mit den Herzögen von Friaul, Spoleto und Benevent machte, das väterliche Reich wieder zu erwerben, schlugen fehl, und hatten nur die Folge, daß Carl nunmehr *) an statt der Longobardischen Grossen lauter fränkische Grafen ansezte.

Noch ehe Carl die Longobarden bekriegte, hatte er schon seine Regierung durch einen Feldzug gegen die Sachsen merkwürdig gemacht. Diese hatten bereits seit einiger Zeit Streifereyen in das fränkische Gebiet unternommen, und daselbst viele Grausamkeiten verübt. Carl wünschte sie in Respect zu erhalten, er machte auf einem Reichstag zu Worms im Jahr 772. den Antrag zu einem Feldzug gegen diese Nation, der auch beschlossen und sogleich eröfnet wurde. Die Sächsische Festung Eresburg im Paderbornischen ward bald erobert, und eine Bildsäule, vielleicht die dem Herrmann ehmals errichtete Säule, zerstört. Die Sachsen waren nicht in der gehörigen Verfassung, noch weniger standen die verschiedenen Völkerschaften, **) woraus diese Nation bestand, bereits in einer genauen Verbindung. Sie, oder vielmehr das von den Franken angegriffene Volk, vielleicht die Angarier, musten sich also bald unterwerfen. Aber eben so bald suchten sie das ihnen auferlegte Joch wieder abzuschütteln,

*) Im J. 776.

**) Hauptsächlich theilten sich die Sachsen in Ostphalen, Wesiphalen und Angarier.

da Carl seinen Zug nach Italien unternahm. Schon im Frühjahr 774. eroberten und zerstörten sie wieder die Eresburg, in welcher eine fränkische Besazzung geblieben war, drangen bis Frizlar vor und verheerten alles mit Feuer und Schwerd. Sie wurden indessen sowohl diesmahl, als 776., da sie von neuem Carls Aufenthalt in Italien zu benuzzen suchten, zurückgeschlagen und zum Vergleich genöthigt, der im Frühjahr 777. auf einem Reichstag zu Paderborn auf die Bedingungen zu Stande kam, daß die Sachsen zwar ihre bisherige Verfassung behalten, Carln aber für ihren Oberherrn erkennen, die Anstalten, welche er zu Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion treffen würde, nicht verhindern, und endlich einen gewissen Tribut jährlich zahlen sollten. Wer diesen Bedingungen zuwider handlen würde, sollte seines Eigenthums und persönlicher Freyheit verlustig seyn.

Jezt glaubte Carl sicher für einen fernern Aufstand der Sachsen zu seyn. Er unternahm daher einen Zug nach Spanien, welches von den Saracenen damals besessen wurde und erweiterte hier die Gränzen des fränkischen Reichs bis an den Ebroflus. Allein auch diesmahl machten sich die Sachsen Carls Abwesenheit zu Nuzze, sie fielen von neuem in die fränkischen Staaten ein, und nöthigten ihn dadurch abermals sie zu bekriegen. Dieser Krieg wurde im Jahr 780 geendigt, und damals ist wahrscheinlich das bekannte Capitulare de partibus Saxoniae gemacht worden. Die Sachsen musten es sich nunmehr gefallen lassen, daß ihr Land durch fränkische Grafen regiert wurde, und daß sie keine Landtage oder allgemeine Versammlungen weiter halten durften. Zwey Artikel, welche sie fast ganz um ihre Freyheit brachten, und

alle

alle weitere Empörung unmöglich zu machen schienen. Allein die Bedingungen waren zu hart, als daß die Sachsen nicht alles hätten versuchen sollen, um wenigstens einen neuen Frieden auf gelindere Art zu bewürken. Denn es sollten nach dem obigen Friedenstractat nicht nur diejenigen, welche ihren Gottheiten Menschen opfern, oder einen Geistlichen tödten würden, am Leben gestraft werden, sondern es sollte auch diese Strafe die treffen, welche nach heidnischen Gebräuchen den Körper eines Verstorbenen verbrennen, in der Fasten Fleisch essen, und um nicht getauft zu werden, sich verbergen würden. Wer sein Kind nicht binnen einem Jahre zur Taufe brachte, sollte eine ansehnliche Geldstrafe zahlen. — Was Wunder also daß die Nation so bald als möglich sich von neuem empörte. Wittekind hatte sie beredet, und ward ihr Anführer. Anstatt sich mit den Franken, wie Carl befohlen hatte, gegen die Soraberwenden, welche in Sachsen eingefallen waren, zu vereinigen, überfielen sie die Franken, und machten sie fast alle nieder. Carl zog jezt selbst gegen sie zu Felde, und behandelte sie diesmahl ganz als Rebellen. Alle diejenigen, welche an der Empörung und Verrätherey Antheil gehabt hatten, musten ihm ausgeliefert werden, und nun ließ er an einem Tage 4500 Menschen in seinem Lager enthaupten. Dies war die schrecklichste Execution, die wohl je vorgenommen ist, die aber auch wohl nichts weniger als gute Würkung haben konnte. Wittekind, welcher sich geflüchtet hatte, ermunterte seine Landsleute von neuem zum Aufruhr und es scheint jezt mehr Einigkeit und Entschlossenheit unter ihnen gewesen zu seyn, als jemals. Zwar erfocht Carl 783. zwey Siege über sie, allein so blutig sie auch waren, so waren sie doch nicht entscheidend. Endlich aber unterwarfen sich ihre beyden Heer-

führer Wittekind und Albion. Beyde ließen sich taufen, ihrem Beyspiel folgte das ganze Volk, und der Friede kam nunmehr *) wieder auf die nemlichen Bedingungen, als 780., zu Stande. Indessen war auch dieser Friede nicht von Dauer, Carl muste noch öfters wider die Sachsen zu Felde ziehen, und erst im J. 804. brachte er sie zur völligen Unterwerfung.

Bald darauf bekam Carl einen gefährlichen Feind an den Herzog Thassilo von Bayern, da dieser sogar die Hungarn ermunterte, in das fränkische Gebiet einzufallen. Allein Thassilo muste sich bald ergeben. Auf einem Reichstage zu Ingelheim **) ward er des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldigt, und zum Tode verurtheilt. Carl schenkte ihm zwar das Leben, ließ ihn aber nebst seiner Gemahlin und Kindern in ein Kloster sperren, und Bayern künftig durch Grafen regieren. Weniger merkwürdig sind seine Feldzüge gegen die Wilsen, ein Wendisches Volk und die Hunnen. Leztere wurden abhängig von der fränkischen Monarchie, behielten aber doch ihre bisherige Verfassung, und ihre eigne Fürsten oder Khane.

Von mehrerer Erheblichkeit ist hingegen Carls Römerzug, der ihm die Kaiserkrone verschafte. Die Empörung, welche im J. 790. zu Rom gegen den Pabst Leo III. ausbrach, gab die nächste Veranlassung dazu. Dieser Pabst hatte gleich nach seiner Stuhlbesteigung eine feierliche Gesandschaft an Carln geschickt, und ihn gebeten, den Eid der Treue und Unterthänigkeit durch Bevollmächtigte von dem römischen Volke nehmen zu las-

*) Im J. 785. **) Im J. 788.

lassen. Dies geschah, und dadurch erhielt Carl die völlige Herrschaft über die Stadt Rom. Ihm konnten also auch die daselbst entstandenen Unruhen nicht gleichgültig seyn. Man hatte den Pabst äußerst mißhandelt, und ihn gefangen gesezt. Er entfloh indessen, und berichtete dem fränkischen Monarchen den ganzen Handel. Dieser ließ ihn darauf zu sich nach Paderborn kommen, schickte ihn aber bald mit hinlänglicher Begleitung nach Rom zurück, und versprach selbst nachzukommen. Dies geschah im Jahr 800. Bald nach seiner Ankunft zu Rom hielt er ein förmliches Gericht über den Pabst, welchem sowohl die römische Geistlichkeit, und der dortige Adel, als sein eignes Gefolg beywohnten. Jedermann ward aufgefordert, seine Klagen und Beschwerden wider den Pabst anzubringen. Es liefen zwar viele ein, allein keine von Erheblichkeit konnte erwiesen werden, es wurde also blos auf den Reinigungseid erkannt, den der Pabst sogleich abschwor.

Inzwischen war Weihnachten herangekommen. Am ersten Feyertage begab sich Carl mit seinem ganzen Gefolg, im Staat, und zwar in römischer Kleidung in die Kirche, und nahm seinen Siz dem Altar gegen über. Nach geendigter Messe gieng der Pabst auf ihn zu, sezte ihm die Kaiserkrone auf, und nun rief das Volk dreymahl laut: Leben und Sieg Carln dem August, dem Grossen, dem Frieden stiftenden Kaiser der Römer! der Pabst adorirte den Monarchen, und salbte ihn zum Kaiser. So bestürzt sich Carl stellte, so nahm er doch die übertragene Würde an, legte den Titel eines Patriciers ab, und führte statt dessen den eines Imperatoris und Augusti. — Auf diese Art wurde also das occidentalische Kaiserthum durch den Pabst und das

Volk, die beyde vom griechischen Hofe völlig unabhängig waren, wieder erneuert.

Carl selbst aber erhielt dadurch keinen blossen leeren, und unbedeutenden Titel, sondern alle die Rechte in Ansehung des römischen Gebiets, und des dortigen Bischofs, welche ehemalen den römischen Kaisern, und nachher dem griechischen Hofe zugestanden hatten. *)

Nicht lange nach dieser wichtigen Begebenheit, kam auch endlich im J. 804. ein neuer nie wieder gebrochener Frieden mit den Sachsen zu Stande. Die Bedingungen waren diesmahl weit gelinder. Die ganze Nation wurde mit dem fränkischen Reich in völliger Gleichheit vereinigt. Franken und Sachsen sollten in Zukunft ein Volk seyn, das heist, sie sollten mit den Franken einerley Reichstäge, einerley Gerichtsverfassung, und in Ansehung der Kriegsdienste einerley Einrichtung haben. Tribut wurde nicht von ihnen verlangt, hingegen musten sie sich die Einführung des Zehnten für die Geistlichkeit gefallen lassen. Der gröste Theil der Sachsen liess sich diesen Frieden, der im Ganzen sehr rühmlich für sie war, gern gefallen, und der geringere muste ihn sich gefallen las-

*) Die Fragen: War es der Pabst? oder das römische Volk? oder waren es beyde, die Carln zum Kaiser erklärten? Was für Rechte hatten beyde, diese Würde zu ertheilen? Was konnte sie dazu bewegen, zumal den Pabst, dem daran gelegen seyn muste, Carls Macht in Italien eher einzuschränken, als zu vergrössern? War es nach ihrer und Carls Meinung ein blosser Titel? oder glaubten sie mit dem Titel die ganze Gewalt und alle Rechte der vormaligen Kaiser zu erneuern? erörtert sehr schön und gründlich Hegewisch a. a. O. S. 118. u. f.

lassen. Um ihn jedoch noch mehr zu befestigen, ließ Carl zehntausend sächsische Familien in seine übrige Staaten verpflanzen, und dagegen obotritische Colonien an ihrer Stelle wieder einführen. Durch diese Vereinigung ward nun Carl Nachbar von den Normannen, welche sich vorzüglich auf die Seefahrt gelegt hatten, und stete Seeräubereyen verübten. Er bekam bald Streit mit ihnen, der aber durch einen im Jahr 810. geschlossenen Frieden beygelegt wurde. Die Eyder wurde jezt von dieser Seite die Gränze des fränkischen Reichs.

Bisher haben wir Carln hauptsächlich als Krieger kennen lernen. Allein wir würden uns sehr irren, wenn wir ihn blos für einen Soldaten halten wollten, der an nichts als Schlachten und Eroberungen dachte, und dadurch seinem Reiche mehr Schaden, als Nuzzen schafte. Er war auch Vater des Vaterlandes, und ließ sich selbst mitten unter allen seinen Kriegen die innere Einrichtung und Verbesserung seiner Staaten äußerst angelegen seyn. Dies war um so nöthiger, da unter den lezten Regierungen alles sehr verwildert war, und sich viele Unordnungen eingeschlichen hatten. Carl wünschte hier verbessern, und überhaupt der Nation eine andere Richtung geben zu können, und seine Capitularien sind wenigstens Beweis, daß er alles that, was in seinen Kräften stand. Zwar konnte auch er nicht nach Belieben neue Einrichtungen treffen, und Verordnungen machen, wie er wollte, vielmehr wurden die Capitularien auf den allgemeinen Reichsversammlungen mit Einwilligung der Grossen des Staats gemacht. Was hier beschlossen war, wurde von Notarien aufgezeichnet, und von allen Anwesenden unterschrieben. Jeder Bischof und Graf war verbunden sich eine Abschrift davon geben zu lassen, solche in

seinem Bistum oder Gau öffentlich bekannt zu machen, und für deren Beobachtung zu sorgen. Indessen läst sich von einem Regenten, wie Carl war, der so viele grosse Eigenschaften hatte, leicht erwarten, daß er die Versammlungen ganz nach seinen Willen wird zu lenken gewust haben, und also waren die Capitularien mehr sein Werk, als das Werk der Stände.

Diese Verordnungen erstreckten sich nun fast auf alles, was der Aufmerksamkeit eines klugen Regenten, und einer Verbesserung würdig ist. Er suchte nicht nur die Justiz und Lehnsverfassung, sondern auch das Cameral und vorzüglich das Kirchenwesen besser einzurichten. Da die bisherigen Strafen nicht mehr hinreichten den Verbrechen Einhalt zu thun, so wurden solche geschärft. Die Grafen thaten öfters nicht ihre Pflicht, despotisirten, oder ließen Unordnungen in ihren Gauen einreißen. Um sie in Ordnung zu erhalten, lies Carl die Provinzen öfters durch besondre Bevollmächtigte *) bereisen und visitiren. Eine vortrefliche Einrichtung in einem Reiche, wie das Fränkische, und besonders während einer so kriegerischen Regierung, als die Carls des Grossen. — Das Lehnssystem, welches Carl überhaupt der königlichen Gewalt für vortheilhaft hielt, suchte er so viel möglich zu erheben, und zu befestigen. Es finden sich verschiedene Capitularien, worinn die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten genau bestimmt ist. Wer Lehen hatte, muste ohne Unterschied mit ins Feld. Soldat und Lehnsmann, oder Vasall war eins. Jezt ist es weniger zu bewundern, daß Carl so viele Kriege führen konnte, welches ohne das Lehnsband, das überhaupt stärker war, als das Unterthanenband, nicht wohl möglich gewesen seyn würde, denn die

Lie-

*) Sie wurden missi regii genannt.

Liebe zum Krieg war nicht mehr so stark, als ehmals.

Die Handlung suchte Carl blühender zu machen, als sie bisher gewesen war. Wahrscheinlich geschah es mit aus dieser Ursache, daß er einen Kanal graben ließ, der die Redniz mit der Altmühl vereinigen sollte. Da beyde Flüsse schiffbar sind, jener in den Mayn, dieser in die Donau fliest, so mochte wohl die Absicht seyn, die Donau mit dem Rhein zusammenzuhängen. Schade, daß dieser Plan aus Mangel hydraulischer Kenntnisse nicht ausgeführt werden konnte, denn der Kanal war bald wieder zugeschlemmt. — Ueberhaupt aber nahm er die Handelsleute in seinen besondern Schuz, welches wegen der überhand genommenen Gewaltthätigkeiten sehr nöthig war. Die vielen Zölle, welche der Handlung so nachtheilig waren, suchte er einzuschränken, und ohne seine Bewilligung durften so wenig neue Zölle, als Münzen angelegt werden. Nur im königlichen Palast, heist es in einem Capitular, soll gemünzt werden dürfen. In diese Münze konnte aber jeder sein rohes Metall zum Ausprägen schicken.

Die mehrsten Capitularien haben indeßen ohnstreitig die bessere Einrichtung des Kirchenwesens zum Gegenstande. Damals dachten die Päbste noch nicht daran, den Monarchen, und einem Kaiser dieses Recht streitig zu machen. Carl hatte selbst, wie wir wissen, Gericht über den Pabst gehalten, er hatte seinen Stadtpräfect zu Rom, durch den er die höchste Gerichtsbarkeit ausüben ließ, die Päbste musten in ihren Urkunden, bey ihrer Unterschrift die Regierungsjahre des Kaisers bemerken, und auf ihren Münzen Carls Namen neben den ihrigen

sez-

sezzen. Beweise genung, daß damals der Pabst noch Unterthan des Kaisers war, und nichts dazu sagen durfte, wenn dieser Gesezze in geistlichen Angelegenheiten gab, und die Schlüsse derer von ihm ausgeschriebenen Kirchenversammlungen unter seinen Namen und Ansehen bekannt machte. — Carls Absicht war die Kirchenzucht, und die Reinigkeit der Lehre zu erhalten, und die eingeschlichenen Misbräuche wieder abzustellen, überhaupt aber auch die Geistlichkeit gesitteter und gelehrter zu machen. Dies beweisen seine Verordnungen, welche unter andern enthielten, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern nur die Canonischen Bücher lesen, daß man keine Heilige, die nicht von der ganzen Kirche dafür angenommen worden, verehren, daß keine ledige Person vor dem fünf und zwanzigsten Jahr den Schleyer annehmen, und kein Priester vor dem dreyssigsten geweihet werden sollte.

Nicht weniger merkwürdig sind die Fragen, welche Carl, um sie vielleicht auf einer Kirchenversammlung der Geistlichkeit vorzulegen, aufgesezt hat *). In der vierten und fünften Frage des zweyten Capitulars vom Jahr 811. heist es: Auch sollen sie uns sagen, was sie unter den Ausdruck: die Welt verlassen, verstehen; wie man die, welche dies gethan haben wollen, von denen die ihr noch anhängen, unterscheiden könne? Ob blos daran, daß sie unbewafnet, und öffentlich nicht verheyrathet sind? Ob der die Welt verlassen, der täglich auf alle Art und Weise, durch allerley Künste seine Besizzungen zu vermehren, zu dem Ende bald durch Drohungen ewiger Strafen, bald durch Versprechungen himmlischer Belohnungen, einfältige, ungelehrte und unvorsichtige

*) Sie stehen beym Georgisch a. a. O. S. 751. u. f.

tige Leute, Reiche sowohl als Arme zu bereden sucht, sich selbst und ihre rechtmässige Erben ihres Vermögens zu berauben, (Gregors Lehren hatten also schon tiefe Wurzel geschlagen und trugen nun viele Früchte!) die denn, dadurch in Dürftigkeit gesezt, zum Rauben und Stehlen sich verleiten lassen.

Carl sorgte indessen nicht nur für die moralische Besserung der Geistlichkeit, sondern es lag ihm auch die Sittenverbesserung und Aufklärung seiner übrigen Unterthanen am Herzen. Er gebot Gastfreyheit, und gab Strafgesezze wider die Säufer, er legte Schulen, an, worinn Unterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben, und selbst in der Grammatic gegeben wurde. An seinem Hofe hielten sich die besten Köpfe und grösten Gelehrten, als Alcuin, Eginhard und andre auf. Die teutsche Sprache suchte er in Aufnahme zu bringen, den Monaten gab er teutsche Namen. So nannte er den May den Wonnemond, den August den Erndtemond, den November den Wind- und den December den heiligen Mond. Auch machte man Versuche die teutsche Sprache zu schreiben, welches man bisher noch nicht gekonnt hatte. Um die Landwirthschaft machte sich Carl gleichfalls grosse Verdienste. Seine Mayerhöfe waren in den besten Zustande, und es ist unglaublich, wie genau er sich auch in diesem Stück um alles bekümmert hat. Er ließ besonders in Teutschland ganze Wälder ausrotten, Moräste austrocknen, Dörfer anlegen, Flüsse einzwängen, Dämme und Wassermühlen bauen, Obstgärten und Weinberge anlegen. — Wie verdient machte er sich nicht dadurch um die Cultur unsers Vaterlandes! Teutschland würde gewiß eher eine andre Gestalt, aber freylich auch wohl eine andre Verfassung bekommen haben,

wenn

wenn Carls Geist auf seinen Nachfolgern geruhet hätte.

Carl hatte übrigens bereits im Jahr 806. auf einem Reichstag zu Thionville mit Genehmigung der Reichsstände eine Verordnung wegen der künftigen Thronfolge seiner Prinzen gemacht. Es waren ihrer damalen drey, welche er mit seiner zweyten Gemalin, einer Schwäbin vom Adel erzeugt hatte, Carl, Pipin und Ludwig. Unter diese sollte das väterliche Reich getheilt werden. Stürbe einer von ihnen mit Hinterlassung eines Sohns, den das Volk zum Nachfolger seines Vaters in der Regierung erwählen würde, so sollten die Oheime ihre Einwilligung dazu geben *). Allein diese Verordnung konnte nicht in Erfüllung kommen, da die beyden ältesten Söhne **) starben. Pipin hinterließ zwar einen Sohn Namens Bernhard, allein der Großvater erklärte ihn nur zum König von Italien, seinen noch übrigen Sohn Ludwig aber zum Nachfolger in alle andre zur fränkischen Monarchie gehörige Staaten. Carl ernannte ihn aber auch zugleich auf einem Reichstag zu Aachen †) zu seinem Mitkaiser, und ließ ihn zum Zeichen, daß er Niemanden, als Gott die Krone zu verdanken habe, solche sich selbst aufsezzen ††). Bald nachher

*) Diese Theilungsverordnung heist Charta divisionis, wird auch wohl Carls Testament genannt. Sie steht beym Georgisch a. a. O. S. 713 u. f. Ausführlicher erzählt ihren Inhalt Hegewisch a. a. O. S. 132. u. f.

**) Pipin starb 810. und Carl 811.

†) Im J. 813.

††) S. Hegewisch a. a. O. S. 149. Schmidt a. a. O. S. 248.

her starb der Monarch im 72ten Jahr seines Alters, nachdem er sieben und vierzig Jahr als König der Franken regiert hatte.

§. 12.

Ludewig der Fromme 814. Jan. 28 - 840. Jun. 20. (26 Jahre.)

Nach Carls Tode bestieg nunmehr sein noch lebender jüngster Sohn **Ludewig**, grade der Untauglichste von allen zur Regierung, den Thron. Man nennt ihn gewöhnlich den **Frommen**, und man hat Recht, wenn man mit diesem Worte den Begriff verbindet, welchen man sowohl damalen, als noch lange nachher damit verknüpfte. Unter einem frommen Mann verstand man nemlich ein gutherziges Geschöpf, das einen Hang zum einsamen stillen Leben hatte, nicht nach gewissen Grundsäzzen, sondern augenblicklichen sanften Empfindungen handelte, und von der Geistlichkeit mit sich machen ließ, was dieser gefällig war. Ein solcher war auch Ludewig. Sein Herz war gut, aber eigentlich zu gut, und zu viele Güte ist Schwäche; und hat üble Folgen. Lesen, Singen und Beten waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und da er seinen Wunsch in ein Kloster zu gehen, nicht hatte erreichen können, so machte er gewissermassen seinen Hof zum Kloster, und überließ die Sorge für die Regierung andern. Daß die Geistlichkeit, und die weltlichen Grossen seine Frömmigkeit oder Schwäche werden zu benuzzen gewust haben, läst sich leicht erwarten. Anfangs machte er zwar noch den Richter über den Pabst, da dieser verschiedene Römer, die sich gegen sein Leben sollten verschworen haben, hinrichten ließ, er machte auch sonst den Sittenrichter der Geistlichkeit, allein bald wandte sich das

Blatt,

Bayerische Staatsbibliothek München

Blatt, sie warf sich in der Folge zum Richter des Kaisers auf und zog ihm sogar den armen Sünderrock an.

Ludwigs Unvorsichtigkeit und übertriebene Gefälligkeit verursachte alles dieses Unheil. Mit seiner ersten Gemalin, der Tochter eines fränkischen Grafen, hatte er drey Söhne, den Lothar, Pipin und Ludwig erzeugt. Gleich im ersten Jahr seiner Regierung machte er eine Verordnung, wie unter diese das Reich nach seinem Tode sollte getheilt werden, den ältesten aber nahm er sogar zum Mitregenten an, und übergab ihm die Kaiserkrone auf eben die Art, als er sie von seinem Vater erhalten hatte. Ludwig scheint bey dieser Verordnung die besten Absichten gehabt zu haben, hätte er aber mehr Klugheit besessen, so würde er die üblen Folgen, die daraus leicht entstehen konnten, auch eingesehen haben. Er wollte nemlich, daß die drey Reiche seiner Söhne künftig nur einen Staatskörper ausmachen sollten. Die jüngern Brüder sollten gewissermassen dem ältern subordinirt seyn, und doch gab er den sämmtlichen Brüdern wieder das Recht eine Art von Aufsicht über sich zu führen *).

Keiner war mit dieser Theilungsverordnung gleich anfangs unzufriedener, als Bernhard, der zwar König von Italien war, aber doch in einer gewissen Abhängigkeit vom Kaiser stand, und diesem auf seinen ersten Reichstag zu Aachen den Eid der Treue geschworen hatte. Er glaubte, daß ihm als König von Italien die Kaiserwürde gebührte, und empörte sich daher wieder seinen Oheim. Allein er muste sich bald wieder ergeben, und nun wurde ihm das traurigste Loos zu Theil. Auf einem ge-

*) Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Carls des Grossen S. 13. u. f.

gehaltenen Reichstage wurde er als ein Verbrecher angeklagt, und zum Tode verurtheilt. Der gutherzige Ludwig konnte sich nicht entschließen dieses Urtheil zu unterschreiben, er ließ ihn daher aus lauter Güte des Herzens blenden, und also, da die Operation unglücklich ablief, einen zehnfachen Tod sterben. Man glaubt, daß dieser Entschluß des Kaisers durch einen gewissen Abt Wala, der schon beym Vater in ziemlichen Ansehen stand, den Sohn aber ganz regierte, bewürkt worden sey. Wenigstens ist so viel gewiß, daß eben dieser Mann an allem folgenden Unheil Schuld hatte. Denn er wars, welcher den Kaiser von seinem gescheuten Entschluß, nach dem Tode seiner Gemalin die Regierung niederzulegen, und in ein Kloster zu gehen, wieder abbrachte. Lothar, der alsdenn zur Regierung gekommen wäre, war nicht so fromm, als der Vater. Wala würde ihn also wohl nicht so haben beherrschen können. Er machte daher den Kaiser mit der schönen verführerischen Judith, der Tochter eines Bayerschen Grafen so bekannt, daß er solche zu seiner andern Gemalin nahm. Leider ward auch bald diese Ehe mit einem Söhnlein geseegnet, für dem nun die Mutter auch einen Theil des väterlichen Reichs verlangte. Zum Unglück hatte aber Ludwig schon alles getheilt, ja sogar das ganze Geschäft feyerlich beschworen, er war fromm, und doch konnte er nichts abschlagen. Wie groß muß also nicht seine Verlegenheit gewesen seyn! Endlich fieng er an mit seinen Söhnen zu negotiiren, und sich aufs Bitten zu legen. Lothar versprach am ersten des Vaters Absichten nicht entgegen zu seyn, ja sogar seinen Stiefbruder Carl zu schüzzen, und dessen Vormund zu werden. Carl erhielt nunmehr Aquitanien. Allein Lotharn gereuete bald, was er gethan hatte. Er und seine Brüder bezeugten öffentlich ihr Misvergnügen über

Bayerische Staatsbibliothek München

die neue Theilung und selbst verschiedene Grosse wurden schwierig.

In dieser neuen Verlegenheit überließ sich Ludewig ganz dem Herzog Bernhard von Septimanien, und ertheilte ihm sogar die Vormundschaft über seinen lieben Carl. Allein dies zog böse Folgen nach sich. Bisher hatte Wala alles gegolten, nun galt Bernhard alles. Beyde waren herrschsüchtig, haßten sich, und jeder suchte den andern zu stürzen. Bernhard hatte zwar die Gunst des Kaisers, aber Wala war ein Pfaff, und wuste also bald die Religion ins Spiel zu bringen. Da war kein Erdbeben, keine Sonn- oder Mondsfinsterniß, es musten, wie Wala laut sagte, Zeichen der Unzufriedenheit Gottes mit der Regierung des Reichs, und der einbrechenden göttlichen Strafgerichte seyn. Einem rohen und von Vorurtheilen eingenommenen Volke konnte man dies eben so leicht vorbilden, als einem Regenten, der so fromm war, wie Ludewig. Dieser entschloß sich endlich einen Reichstag zu halten *) und mit den Ständen sich über die Mittel, wie die Strafgerichte abgewendet werden könnten, zu berathschlagen. Wala würde damals vielleicht schon seinen Zweck erreicht haben, wenn er behutsamer gewesen wäre, und nicht zugleich Hildebrandische Absichten gehabt, und solche zu sehr verrathen hätte, denn er sagte es hier laut: Gott sey damit unzufrieden, daß die Weltlichen sich in geistliche Sachen mischten.

Wala muste also, da er auf dieser Reichsversammlung seinen Zweck verfehlte, eine andere Gelegenheit suchen, seinen Nebenbuhler zu stürzen. Er fand sie bald in der Schönheit der Judith, in Ludewigs Schläfrigkeit

*) Im Jahr 829.

Bayerische Staatsbibliothek München

keit und in Bernhards raschen und lebhaften Wesen. Man fieng an sich Str — — — Geschichten zu erzählen, Bernhard, hieß es, wollte den Kaiser und dessen Prinzen erster Ehe aus dem Wege schaffen, und sich selbst auf den Thron schwingen. — Da dergleichen Geschwäz auch noch heutiges Tags gute Würkung thut, so ist es nicht zu verwundern, wenn es auch damalen würkte. Des Kaisers zweyter Prinz wurde dadurch zum Entschluß gebracht, den Vater zur Bestrafung zu zwingen. Kaum wurde Pipins Absicht ruchtbar, als Bernhard die Flucht ergrif, und Judith in ein Kloster gieng. Ludwig begab sich zwar zu seinem Sohn, wurde aber von ihm gleichsam gefangen gehalten. Die Absicht war den Kaiser zu bewegen, der Regierung zu entsagen, und sich in ein Kloster zu begeben. Mönche waren daher Ludwigs stete Gesellschaft, sie sollten ihm unaufhörlich von der Glückseeligkeit des Klosterlebens predigen, und sie würden wohl nicht vergebens gepredigt haben, wenn nicht die schöne Judith, und unter den Mönchen selbst einer gewesen wäre, der seinem Auftrage ganz entgegen gehandelt hätte. Dies war der Mönch Gundobald. Sey es, daß ihm das Betragen der Söhne gegen dem Vater schändlich vorkam, denn Lothar billigte das Unternehmen seines Bruders, oder daß er glaubte jezt Gelegenheit zu haben, selbst eine grosse Rolle spielen zu können, kurz, er rieth dem Kaiser, dem Thron nicht zu entsagen, erhielt dem jüngsten Sohn Ludewig durch Versprechung eines grössern Erbtheils dem Vater getreu, und wuste es unter der Hand so geschickt einzuleiten, daß nicht nur viele Grosse, sondern auch selbst Pipin sich wieder für den Vater zu erklären versprachen. Wirklich geschah dies auch auf dem nächsten Reichstage, der zu Nimwegen gehalten wurde,

zur grösten Verwunderung des ältesten Prinzen, der nichts anders geglaubt hatte, als daß hier der Kaiser die Regierung niederlegen würde. Ihm blieb daher nichts übrig, als sich zu unterwerfen, und zu versprechen, daß er sich mit Italien begnügen, und sich nicht weiter in Reichsgeschäfte mischen wollte. Bald nachher wurden auch der Kaiserin und Bernhards angebliche Verbrechen untersucht. Da nichts erwiesen werden konnte, und Niemand sich mit Bernharden schlagen wollte, wozu er sich, um seine Unschuld zu beweisen, erbot, so musten beyde den Reinigungseid schwören.

Jezt schien alles wieder gut zu seyn. Allein die Kaiserin war ein Weib, sie muske sich also rächen, und dies konnte sie um so eher, da sie ihren Gemahl in ihrer Gewalt hatte. Wala ward nicht nur vom Hofe verbannt, sondern auch Lothar dadurch gekränkt, daß man es ihm auf alle, oft empfindliche Art zu verstehen gab, er sey nicht mehr Mitregent. Ja sogar Pipin wurde zu Carls Besten, den die Medisance immer noch pro partu adulterino hielt, zurückgesezt. Die Prinzen verbanden und empörten sich daher von neuen. Ludwig gieng ihnen zwar mit einem Heer entgegen, und vielleicht wäre es wieder noch gut gegangen, wenn nicht der vermeintliche Statthalter Christi dazwischen gekommen wäre. Diesem schienen die entstandenen Händel eine gute Gelegenheit zu geben, sich empor schwingen zu können. Gregor IV. gieng also selbst nach Teutschland unter dem Vorwand, daß er Frieden zwischen den Vater und den Söhnen stiften wollte, allein im Grunde kam er mehr um den Richter, als den Vermittler zu machen. Er begab sich in eigner Person ins kaiserliche Lager, und wiegelte die auf, welche noch dem Kaiser getreu geblieben waren,

wenigstens war Ludwig am folgenden Tage von allen seinen Leuten verlassen und muste sich also jezt gefangen geben. Seine Gemalin wurde mit ihrem Sohn in ein Kloster gesteckt, ihm selbst aber so oft vorgesagt, er sey der entsezlichste Bösewicht, daß der gute Mann zulezt es selbst glaubte und Kirchenbuße zu thun, sich entschloß. Das hatte man sehnlich gewünscht, denn dadurch entsezte er sich selbst des Throns. Geistliche führten also den Kaiser in die Kirche, in welcher sowohl Lothar, als die Grossen des Reichs sich befanden. Vor dem Altar muste er kniend auf einer haarnen Decke, einen ihm von den Bischöfen gereichten Zettel, der das Verzeichniß seiner Sünden enthalten sollte, ablesen, und bitten, ihm nunmehr, da er sie bekannt, bereuet und beweinet hätte, eine Busse aufzulegen. Die Bischöfe befahlen ihm darauf, sein Schwerdt abzulegen und zogen ihm dafür den armen Sünderrock an.

Man weiß nicht, worüber man sich bey diesem schändlichen Auftritt mehr wundern soll, ob über Ludwigs Schwachheit, oder Lothars Hartherzigkeit, die es zuließ, daß er ein Augenzeuge einer solchen Handlung seyn konnte. Lothar wird dadurch einer der verworfensten Menschen, den die Welt getragen hat. Seine Brüder hatten sich zwar auch wider den Vater empört, allein sie waren doch nicht Zeugen seiner schimpflichen Begegnung, die ihnen vielmehr äußerst misfiel, da sie solche erfuhren. Sie suchten jezt den Vater aus der Gefangenschaft, worinn ihn Lothar hielt, wieder zu befreyen und von neuen auf den Thron zu sezzen. Dies gelang ihnen, Ludwig nahm, nachdem er von der Kirchenbusse losgesprochen war, die Kaiserwürde wieder an, und — verzieh dem schändlichen Lothar, statt ihn nach Verdienst

zu strafen. Unbegreiflich ist diese unzeitige Gelindigkeit gegen einen so gefährlichen Sohn, noch unbegreiflicher aber, und der gröste Beweis von Ludwigs Schwäche, daß er nach zwey Jahren abermals sich zu einer Ungerechtigkeit gegen seinen Sohn Ludwig von Bayern, der sich doch am besten gegen ihn bezeigt hatte, verleiten ließ. Es war nemlich Pipin, König von Aquitanien mit Hinterlassung zweyer Söhne gestorben. Allein nicht diese, sondern seinem lieben kahlen Carl wollte der Kaiser auf den aquitanischen Thron sezzen, und da Lothar Miene machte, sich von neuem zu empören, so veranstaltete der Vater eine neue Theilung aller Länder unter seinen ihm trozzenden Sohn Lothar, und seinen Liebling Carl. Bayern kam nicht in die Theilung; Ludwig, dem solches einmahl zu Theil worden war, sollte es behalten, aber auch nichts von Pipins Staaten erben. Diese Ausschließung und Zurücksezzung muste natürlicher Weise Ludwigen schmerzen. Er fiel daher in seines Vaters Staaten ein, allein dieser starb nunmehr bald nachher im 64sten Jahr seines Alters, freylich viel zu spät für das Beste der fränkischen Monarchie.

§. 13.

Ludewigs des Frommen Söhne und Enkel vom ältesten Sohne. 840 - 870. (30 Jahre.)

Nach Ludwigs des Frommen Tode brachen die Unruhen bald wieder von neuem aus. Es kam nunmehr zwischen den beyden Brüdern selbst zum Kriege. Lothars Herrschsucht und feindseliges Betragen hatte die beyden andern bewogen sich mit einander zu verbin-

binden. In einem Treffen bey Fontenai *) ward Lothar besiegt, allein die verbundenen Brüder wusten den erfochtenen Sieg nicht zu benuzzen. Lothar machte nunmehr Versuche das Bündniß zu trennen, es gelang ihm aber nicht, vielmehr versprachen sich Ludwig und Carl in Gegenwart ihrer Armeen von neuen eidlich wechselseitige Hülfe und Beystand **). Auf einem hierauf gehaltenen Reichstage zu Aachen wurde Lothar des

*) Am 25 Jun. 841.

**) Die Eide, welche damals von den Brüdern, und den Armeen selbst, welche die Garantie übernahmen, abgelegt wurden, hat Nithard, ein Augenzeuge dieser Handlung, aufgezeichnet. Ludewig schwor in der damals in Frankreich gewöhnlichen verdorbenen lateinischen Sprache, damit Carls Armee den Eid verstehen könnte; Carl hingegen legte solchen in der teutschen Sprache ab. Herr Hofrath Meusel liefert beyde in dem ersten Theil seiner Geschichte von Frankreich S. 293. u. f. Um zugleich zu zeigen, daß die französische Sprache unmittelbar von der Lateinischen abstamme, macht er drey Zeilen, wovon die erste den Eid Ludwigs, wie ihn Nithard aufgezeichnet, die zwote eben diese Worte in der ältern lateinischen Sprache, und die dritte in der alten provenzalischen, oder der im zwölften Jahrhundert gebräuchlichen französischen Sprache vorstellt. Es sey mir erlaubt diesen Eid sowohl, als die andern, nebst der beygefügten Uebersezzung aus dem angeführten Buch zu entlehnen.

Pro	Deu	Amur,	Et	Pro	Christian	Poble, Et
Pro	dei	amore	et	pro	Christiano	populo et
Por	*Deu*	*amor*	*et*	*por*	*Christian*	*pople et*
Nostro	Commun		Salvament		Dist	Di
noſtro	communi		ſalvamento		de iſta	die
noſtre	*commun*		*ſalvement*		*de ſte*	*di*
En	Avant,	In	Quant	Deus	Savir	Et
in	abante	in	quantum	Deus	ſapere	et
en	*avant*	*en*	*quant*	*Deu*	*ſaveir*	*et*

Reichs verlustig erklärt, demohnerachtet gaben die Brüder seinen Friedensvorschlägen Gehör. Endlich kam auch der Friede, der für uns um so merkwürdiger ist, da seit dieser Zeit Teutschland ein eignes von der bisherigen fränkischen Monarchie ganz getrenntes Reich wird, zu Verdün im August des Jahrs 843. zu Stande.

Nach

PODIR	ME	DUNAT,	SI	SALVARAI	Jo
potire	mî	donat,	sic	salvaro	ego
poïr	*me*	*donne*,	*si*	*salverai* -	*je*
CIST	MEON	FRADRE	KARLO	ET	IN
ecciſtum	meum	fratrem	Karlum	et	in
ciſt	*mon*	*frere*	*Karle*	*et*	*en*
ADIVDHA	ET	*) IN	CADHUNA	COSA	
adiutum	ero	in	quaque una	cauſa	
aïude	*ſerai*	*en*	*cuſe* - *une*	*coſe*	
SI	CUM	OM	PER	DREIT	
ſic	quomodo	homo	per	directum	
ſi	*cum*	*om*	*per*	*dreict*	
SON	FRADRE	SALVAR	DIST	IN	
ſuum	fratrem	ſalvare	debet	in	
ſon	*frere*	*ſalver*	*diſt*	*en*	
O	QUID	IL	MI	ALTRESI	
hoc	quid	ille	mi	alterum -	ſic
o	*qui*	*il*	*me*	*altreſi*	
FAZET,	ET	AB	LUDHER	NUL	PLAID
faceret,	et	ab	Lothario	nullum	placitum
faſcet,	*et*	*a*	*Lothaire*	*nul*	*plaid*
NUNQUAM	PRINDRAI	QUID,	MEON	VOL,	
nunquam	prendero	quod	meo	wolle	
nonque	*prendrai*	*qui*	*par mon*	*voil*	
CIST	MEON	FRADRE	KARLE	IN	
ecciſti	meo	fratri	Karlo	in	
a ciſt	*mon*	*frere*	*Karle*	*en*	
DAMNO	SIT.				
damno	ſit.				
dam	*feit.*				

Nach

*) Allem Ansehen nach muß hier ER oder ERO gelesen werden.

Nach diesem Friedensschluß wurde nunmehr eine neue Theilung der fränkischen Monarchie vorgenommen. Carl der Kahle bekam den westlichen Theil des fränkischen Reichs, oder das heutige Frankreich bis an die Rhone, Saonne, Maas und Schelde; Ludewig den westlichen, oder das heutige Teutschland bis an den Rhein, und noch wegen des Weins, Passes und Primats, die Städte Maynz, Worms und Speyer; alles übrige endlich, was zwischen dem Rhein und den vorhin genannten vier Flüssen lag, und nachmals das Lotharingische Reich genannt wurde, nebst Italien und der Kaiserwürde erhielt Lothar zu seinem Antheil.

Nach diesem schwur Carl in der damaligen teutschen Sprache eben dies:

In Godes Minna, Ind Durh Tes Xristianes Folches Ind Unser Bedhero Gehaltnissi, Fon Thesemo Dage Frammordes So Fram So Mir Got Gewizei, Indi Mahd Furgibit, So Halt Ih Tesan Minan Bruodher. — — — — Soso Man Mit Rehtu Sinan Bruodher Scal, Inthiu Thaz Er Mig Sosoma Duo, Indi Mit Lutherem Inno Theinni Thing Ne Gegango, Zhe Minate Willon Imo Ce Scadhen Werhen.

Dies alles würden wir in unserer heutigen Muttersprache ohngefähr so ausdrücken lassen: Aus Liebe gegen Gott, und wegen des christlichen Volks und unserer gemeinschaftlichen Erhaltung, (schwöre ich,) daß ich von diesem Tage an und hinfort allezeit, so lange mir Gott Verstand und Kräfte laßt, diesen meinen Bruder Carl (Ludwig) bey allen Vorfällen unterstüzzen will, so wie ein jeder Mensch nach Billigkeit seinen Bruder retten muß, und so wie es mir thun würde, und daß ich mit Lotharn keinen Vergleich machen will, der mit meinem Willen und Wissen meinem Bruder Carl (Ludwig) schädlich seyn könnte.

Nunmehr nimmt eigentlich erst unsre teutsche Reichsgeschichte ihren Anfang, indessen würde uns doch ohne das bisherige zu wissen, vieles in der folgenden Geschichte dunkel und unverständlich seyn. Ja wir müssen sogar noch immer einige Seitenblicke auf die andern Reiche wenden.

So schwuren die beyden Könige, und ihre Armeen traten der Verbindung bey durch folgenden Eid, den vermuthlich die vornehmsten Herren im Namen der Geringern ablegten. Zuerst die Franzosen.

SI	LODHWIGS	SAGRAMENT	QUE	SON
Si	Ludovicus	sacramentum	quod	suus
Si	*Louis*	*la sagrement*	*que*	*son*
FRADRE	KARLO	JURAT,	CONSERVAT,	
frater	Karlus	jurat,	conservat,	
frere	*Karle*	*jure,*	*conserve,*	
ET	KARLUS	MEOS	SENDRA	DE SUO
et	Karlus	meus	senior	de sua
et	*Karles*	*mon*	*senhor*	*de sue*
PART	NON	LOS	TANIT,	SI JO	RETURNAR
parte	non	illud	teneret,	si ego	retornare
part	*ne*	*la*	*taniſt,*	*si je*	*retourner*
INT	POIS,	IN	NULLA	ADIUDHA
Inde	possum	in	nullo	adiuto
ent	*pois,*	*en*	*nul*	*aïude*
CONTRA	LODHUWIG	NUN	HI	JUER *).
contra	Ludovicum	non	illi	fuero.
contre	*Louis*	*nun*	*li*	*serai.*

Denn schwuren eben dies die Teutschen in ihrer Sprache.

OBA KARL THEN EID, THEN ER SINEMO BRUODHER LUDHUWIGE GESUOR, GELEISTIT, INDE LUDHUWIG MIN HERRO THEN ER IMO GESUOR, FORBRICHIT, OB IH INAN ES ARWENDEN NE MAG, NOH IH, NO THERO THEIN HES IRRWENDEN MAG, IME CE FOLLUSTI WIDHAR KARLE NE WIRDHIT.

Das

*) Du Fresne lieset FUER für JUER oder Jver.

Lothar lebte seit dieser Theilung ganz still und ruhig, er hielt sich mehrentheils zu Aachen auf und sorgte hier auf verschiedene Art für das Beste seiner Länder. Unruhen, die in Rom nach Gregor IV. Absterben bey Gelegenheit einer zwiespältigen Pabstwahl entstanden waren, ließ er durch seinen Sohn Ludwig II. dämpfen. Die Römer versprachen diesem eidlich, keinen Pabst künftig ohne kaiserliche Einwilligung zu ordiniren. — Bald nachher *) erklärte Lothar seinen ältesten Sohn zum Mitkaiser. Im Jahr 855. gieng er ins Kloster und nun wurde sein Reich wieder so getheilt, daß der älteste Ludewig II. Italien, der mittlere Lothar II. das von ihm sogenannte Lotharingische Reich zwischen dem Rheine, der Maas und Schelde, der jüngste Carl aber die Provence, wozu jedoch damals die heutige Dauphine, Lionnois und Languedoc gerechnet wurden, bekam. Der lezte gieng aber nachher ohne Kinder mit Tode ab, worauf denn die Provence wieder 863. unter die übrigen Brüder vertheilt wurde.

Durch diese verschiedenen Theilungen muste natürlicher Weise die Macht der Könige geschwächt werden, und die Furcht, worinn sich ehmals die fränkische Monarchie gesezt hatte, verschwand nun gänzlich. Benachbarte Völker sowohl, als solche, die bisher unter fränkischer Hoheit gestanden hatten, suchten diese Schwäche zu benuz-

Das ist: **Wenn Carl (Ludwig) den Eid, den er seinem Bruder (Carl) geschworen, hält, und Ludwig (Carl) mein Herr, den Eid, den er ihm geschworen, bricht, und ich ihn nicht davon abwenden kann, so werde weder ich, noch diejenigen, die ich von ihm abwenden kann, ihm wider Carln (Ludwigen) beystehen.**

*) Im Jahr 849.

nuzzen. Navarra riß sich von der fränkischen Herrschaft los und ward 857. ein eignes Königreich. Die Saracenen, welche Carl der Grosse bekriegt hatte, entzogen sich gleichfalls im heutigen Arragonien der fränkischen Hoheit. Sie beunruhigten nicht nur die Küsten von Provence und Italien, sondern sezten sich auch in Neapel und Sicilien fest. Vom rechten Ufer der Elbe her unternahmen die Wenden öftere Einfälle in Teutschland. Ludwig der Teutsche muste fast beständige Kriege mit ihnen führen. Ein Glück wars, daß die Wenden in mehrere Völkerschaften vertheilt waren, und nie gemeinschaftliche Sache machten. Um ihren Streifereyen desto bessern Einhalt zu thun, wurden in denen Gegenden, welche am mehrsten von ihnen zu befürchten hatten, als in Sachsen und Thüringen, wieder Herzöge angestellt. Carl der Grosse hatte die Herzoge abgeschaft, weil er ihre Macht fürchtete. Ludwig der Teutsche muste wieder welche ernennen, weil einzelne Grafen zu schwach waren, den Wenden gehörigen Widerstand zu leisten, und mehrere verbunden einen Anführer haben musten, welches der Herzog war.

Diese Einfälle der Wenden waren jedoch nicht so fürchterlich, als die der Normannen, welche damals das waren, was jezt die Algierer sind. Keine Seeküste, kein Ort, der an der See, oder Mündung eines grossen Flusses lag, war für ihren Plünderungen sicher. Besonders litt Frankreich sehr durch sie, weil sie dort nicht so vielen Widerstand fanden, als in Teutschland. Diese Umstände gaben mehrmalen Anlaß, daß sämmtliche fränkische Könige zusammen kamen, um auf Mittel zu denken, durch welche sie die einbrechende Gefahr wieder abwenden könnten. So findet sich, daß 847 und 851.

der-

dergleichen Zusammenkünfte zu Mersen, einer an der Maas ohnweit Mastricht gelegenen Burg und 860. zu Coblenz sind gehalten worden. Die verschiedenen Könige verglichen sich hier über mehrere zwischen ihnen entstandene Streitigkeiten, und versicherten sich der aufrichtigsten Freundschaft und alles wechselseitigen Beystands. Ja sie schickten sogar Gesandte an den König der Normannen und ließen ihm sagen, daß er Frieden halten möchte, sonst würden sie alle ihn bekriegen.

Allein so wenig die Normannen, als die Wenden wurden durch diese Freundschaftsversicherungen und Bündnisse in Furcht gesezt. Sie wusten wohl, daß die wechselseitige Freundschaft auf keinen festen Grund gebauet war, wenigstens nur so lange dauren würde, als kein Zankapfel vorhanden wäre. Sie sezten also ihre Streifereyen und Plünderungen immer fort, und nöthigten dadurch die Nation selbst auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn. Diese fieng man nun an in Erbauung fester Bergschlösser, oder Burgen zu suchen. Eine solche Burg ward auf einer Anhöhe erbauet, um recht weit um sich sehen zu können. Sie hatte hohe Wehrmauren mit festen Vorsprungshäuschen, und Thürme und Warten zum ausspähen. Hier wurde nun beständig Wache gehalten, sahe man den Feind anrücken, so wurde ein Feuer auf der Warte angezündet, um den Benachbarten ein Zeichen der bevorstehenden Gefahr zu geben, die dann mit ihren besten Sachen in eine solche Burg flüchteten.

So nüzlich indessen diese Burgen bey ihrer Entstehung waren, so schädlich wurden sie in der Folge. Schon lange hatte die Nation einen Hang zu Gewaltthätigkeiten, der besonders während den unruhigen Regierungen der

Nach-

Nachkommen Carls des Großen immer stärker wurde, und in Rauben und Plündern ausartete. Dies hielt man für keine Schande, gewöhnte sich vielmehr an den Gedanken, daß man zu allem berechtigt sey, was man zu behaupten Macht hätte. Es erhellet dieses deutlich aus denen zu Mersen zwischen den Königen getroffenen Verabredungen, worin es unter andern heist: es sollte künftig alles Rauben und Plündern, welches bisher gleichsam rechtmässiger Weise (quasi legitimo iure) getrieben wäre, verbothen seyn. Allein man hatte sich schon zu sehr daran gewöhnt, als daß dergleichen Verbote, besonders in solchen unruhigen Zeiten, viel hätten fruchten können. Die Neigung wurde immer allgemeiner, und dazu trugen die Bergschlösser, welche man nun auch in andern Gegenden zu erbauen anfieng, viel mit bey. Anstatt auf dem Wartthurm auf dem Feind zu lauren, spähete man nun Gelegenheit zum Rauben aus. „Die meisten Bewohner der Burgen, sagt der verstorbenen Maier in seinen vortreflichen Anmerkungen zum Fust von Stromberg *) lebten vom Sattel und Stegreife, von Plackereyen und Streifereyen. Je mehr Heerstrassen man von einer Burg überschauen konnte, desto besser befanden sie sich darauf: ein Erzbischof von Kölln zeigte seinem Dienstmanne, der nach seinem Solde fragte, vier Strassen um die erbauete Burg. Die Schnapphahnen fielen aus den Schlössern auf die Strassen, drangen den Reisen-

*) Fust von Stromberg. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten seines Jahrhunderts, vom Hofgerichtsrath Maier. Mannheim 1782. 8. Dies Schauspiel nebst den Anmerkungen verdient gelesen zu werden. Man wird gewiß mehr Unterhaltung und Nahrung des Geists darinn finden, als in hundert und aber hundert Siegwartischen Geschichten.

senden ihr Geleit auf, erpreßten von ihnen, Zoll, Weggeld und Pfänder. Sie ritten die armen Leute auf den Aeckern an, trieben ihnen ihr Vieh weg, warfen sie zu Haufen, banden sie, schleppten sie nach ihren Burgen und ließen sie in ihren Gefängnissen schmachten, bis sie von ihren Herren ausgelöset wurden.„ — Niemand war also für diesen Schnapphahnen, deren es unglaublich viele gab, sicher, besonders aber hatte die reiche Geistlichkeit viel von ihnen zu fürchten. Gewiß verdient aber diese unser Mitleid am wenigsten. Wir haben oben *) aus der Frage Carls des Großen gesehen, daß sie zuerst die Weltlichen ausgezogen hatte, zwar nicht mit dem Schwerdte in der Hand, wohl aber mit Verheissungen ewiger Höllenstrafen oder ewiger Seeligkeit. Wie manchem alten Sünder mögen die geistlichen Herren nicht die Hölle so heiß auf seinem Sterbebette gemacht haben, daß er gern sein Haab nnd Gut den Kirchen und Klöstern gab, um nur nicht ewige Qualen zu leiden! Was Wunder also, wenn des Schenkers Sohn oder Vetter, der noch nicht an Tod und Sterben dachte, einen Haß auf alle Pfaffen warf, und arm durch sie, wieder reich oder wohlhabend durch sie zu werden suchte. Carl sagt selbst in der bemerkten Frage, durch die Haabsucht der Geistlichkeit wären die Leute zum Rauben und Plündern verleitet worden. Es war daher billig, daß sie hauptsächlich und zuerst die üblen Würkungen ihrer schönen Lehren empfand. Im Grunde litt sie aber doch am wenigsten. Ward ein solcher Ritter, der in seiner Jugend den Pfaffen alles Herzeleid angethan hatte, alt und schwach, so wusten sie sich bald wieder schadlos zu halten.

Dies

*) Seite 92.

Dies war der Zustaud nicht blos in Teutschland, sondern in allen Reichen. Das Faustrecht und die Befehdungen nahmen immer mehr überhand, je unruhiger die Zeiten wurden. Man sann auf Mittel die Gewaltthätigkeiten abzuwenden, allein oft dienten diese nur dazu, das Uebel ärger zu machen. Die Bischöfe und Prälaten fiengen an sich um ritterliche Lehnsleute zu bewerben. Diesen gaben sie einen Theil ihrer Güter zum Genuß, und legten ihnen dafür die Verbindlichkeit auf, sie zu vertheidigen. Aus ihnen wurden wieder neue Schnapphähne, die zwar nicht die reichen Pfaffen, aber andre plünderten. Nun sahen sich auch die fürstliche und gräfliche Familien nach Lehnsleuten um, damit sie desto eher eine Fehde beginnen könnten und so entstand bald bellum omnium contra omnes. Das Lehnssystem, welches schon Carl der Große empor zu bringen gesucht hatte, ward dadurch immer allgemeiner, so daß zulezt alles mehr auf der Lehns, als einer wahren Staatsverfassung beruhete. Das Lehnsband war stärker, als das Unterthanenband. Wer kein Lehen vom König hatte, bekümmerte sich so wenig um den König, als dieser sich um den freyen Gutsbesizzer bekümmerte.

Eine andere Folge der Wendischen Einfälle war, wie vorhin bemerkt ist, daß nun auch wieder Herzoge in verschiedenen Provinzen angestellt wurden. So findet sich in Thüringen seit 847. ein Herzog Tachulf und in Sachsen lebte 859. ein Herzog Ludolf. Freylich waren diese und andre in der Folge errichtete Herzogthümer noch nicht erblich, indessen folgte doch schon öfters der Sohn dem Vater im Amt, und wurde nur dann davon ausgeschlossen, wenn er nicht tauglich dazu war. So wurde wenigstens nach Ludolfs Tode, dessen Söhne Bruno und Otto der

Er=

Erlauchte wider nach einander Herzoge von Sachsen, und diesem folgte, zwar Anfangs wider Willen des Königs, sein Sohn Heinrich. Auch erzählt Rheginо es als etwas besonders, daß des Herzog Roberts hinterlassene beyde Söhne nicht zum Herzogthum gelassen worden wären, zugleich führt er aber auch die Ursache an: sie wären noch zu jung gewesen, die Einfälle der Normannen hätten aber einen tapfern und erfahrnen Mann zum Vorsteher der Provinz erfordert. Wir werden auch bald Beyspiele finden, daß der Sohn des Herzogs die Waffen ergriff, wenn der König nicht die auf ihn gefallene Wahl der Stände der Provinz bestätigen wollte; denn von diesen hieng eigentlich die Wahl des Herzogs ab, und der Kaiser oder König hatte nur das Bestätigungsrecht *). So wie man aber in der Folge nach Erlöschung der Carolingischen Familie, bey Besezzung des Throns auf die Empfehlung des sterbenden Königs sah, und den Sohn gewöhnlich dem Vater folgen ließ, so wählte man auch in den Provinzen den Sohn des Herzogs, der alsdenn das Herzogthum erhielt, ohne jedoch ein Erbrecht zu haben. Da aber ein solcher Herzog ausser seinen Herzoglichen Lehngütern auch noch eigenthümliche Güter besaß, und häufige Gelegenheit hatte, mehrere zu erwerben, so ward dadurch der Grund zur Erblichkeit der Herzogthümer sowohl, als überhaupt der Lehen gelegt. An Landeshoheit war hingegen noch gar nicht zu denken.

Während den unruhigen Regierungen der Nachkommen Carls des Großen giengen nun auch fast alle Anstal-

*) S. Michael Conrad Curtius Abhandlung von der Wahl der teutschen Herzoge im mittlern Zeitalter durch ihre Landstände. Sie steht in dessen historischen und politischen Abhandlungen, die zu Marburg 1783. in 8. herausgekommen sind.

stalten, die dieser zur Aufnahme der Wissenschaften und Künste gemacht hatte, wieder verlohren. Alles sank jezt in Unwissenheit und Finsterniß wieder tief zurück; Handel und Wandel lag danieder, und unglaublich rohe Sitten rissen immer mehr ein. Dies war grösstentheils wieder das Werk der Geistlichkeit, welche die alte Kirchenzucht ganz verfallen ließ, die schrecklichsten Sünden, weil sie solche selbst begieng, auf die leichtsinnigste Art vergab, und um ihre Einkünfte zu vermehren, die Kirchenbusse und das Fasten in Almosen verwandelte, die man den Kirchen und Klöstern geben muste. Sie sah es eben so gern, als heutiges Tags die Hochwürdigen Herren Frank, Gruber und Consorten in Bayern, wenn überall die tiefste Finsterniß und der stärkste Aberglauben herrschte, (denn Aufklärung verträgt sich freylich nicht mit der eigentlichen Pfafferey;) und arbeitete daher treulich darauf los, sie überall zu verbreiten. So bald sie diesen Zweck erreicht hatte, muste es ihr leicht werden, sich das Uebergewicht über den weltlichen Stand zu verschaffen, denn nun konnte auch der Kirchenbann besser würken.

In dem Verhältniß, in welchem das Ansehen der Geistlichkeit überhaupt zunahm, nahm nun auch besonders das des römischen Bischofs zu. Es ist weiter oben schon angeführt worden, wie gut er die Streitigkeiten zwischen Ludewig den Frommen und dessen Söhnen zu benuzzen wuste, indem er sich hier gewissermassen zum Richter aufwarf und selbst dem Kaiser mit dem Kirchenbann drohte. Vorzüglich stieg aber die Macht des römischen Stuhls durch eine Sammlung falscher päbstlicher Decretalbriefe, und erdichteter Kirchengesezze, welche um diese Zeit bekannt wurde. — Um hier verschiedenen meiner Leser verständlicher zu seyn, werde ich erst etwas

von

von den Decretalen überhaupt und deren ältern Sammlungen reden müssen.

Decretale, Decretalbrief hieß ursprünglich ein in einer öffentlichen Angelegenheit erlassenes Schreiben, nicht blos des Höherern an den Niederern, sondern auch dieses an jenen. Bald verstand man aber blos Schreiben der römischen Bischöfe darunter, die sie vielfältig auf Anfragen dieser oder jener Kirche erließen. Man fragte nemlich in zweifelhaften oder dunkeln Fällen öfterer zu Rom an, als anderwärts, weil die dortige Kirche von den Aposteln selbst gestiftet und die Mutterkirche so vieler andern war. Die ertheilte Antwort war freylich kein Gesez, sondern nur guter Rath, inzwischen befolgte man ihn doch gern, um nicht nöthig zu haben, sich selbst über einen kritischen Fall den Kopf zu zerbrechen. Man sahe es daher zu Rom sehr gern, wenn nur dergleichen Decretalen recht bekannt wurden, und suchte daher auch wohl selbst unter der Hand ihre Ausbreitung zu befördern.

Einen wichtigen Dienst leistete hierinn dem römischen Stuhl im Anfang des sechsten Jahrhunderts Dionys der Kleine. Dieser veranstaltete nemlich eine Sammlung von Concilienschlüssen, und nahm zugleich so viele Decretalen mit auf, als er in dem Archiv der römischen Kirche, dessen Gebrauch ihm frey stand, finden konnte. — Jezt standen also schon Decretalen mit Concilienschlüsse, die jederman für verbindliche Kirchengesezze hielt, zusammen. Es läst sich leicht erwarten, daß dadurch das Ansehen der päbstlichen Decretalbriefe außerordentlich stieg. Fand man in der Dionysischen Sammlung irgend einen Fall entschieden, oder bestimmt, so richtete man sich darnach, ohne darauf zu achten, ob die Entscheidung in

einem Concilienschluß, oder einer Decretale enthalten sey.

Eine ähnliche Sammlung sollte nun die seyn, welche wahrscheinlich unter Ludewig des Frommen Regierung bekannt wurde, und von der man vorgab, daß sie vom Bischof Isidor von Sevilla herrührte, vom Erzbischof Riculf von Mainz aber ins dortige Archiv gebracht, und von einem seiner Nachfolger daselbst entdeckt wäre. Allein beyde Sammlungen waren himmelweit von einander unterschieden. Die Dionysische enthielt nur ächte Kirchengesezze und Decretalen, diese aber grösstentheils erdichtete, und zwar so grob erdichtete, daß es fast unbegreiflich ist, wie sie für ächt gehalten werden, und ihr Glück so machen konnte, als es geschah.

Es wird sich allerdings der Mühe verlohnen, daß wir uns noch etwas weiter mit dieser Pseudisidorischen Sammlung, der eigentlichen Absicht, die der Verfasser bey ihrer Erdichtung hatte, dem hauptsächlichsten Inhalt derselben und den Folgen, die sie nach sich zog, bekannt machen *).

Den Zweck des Betrügers hat man lange aus dem Erfolg bestimmt. Man glaubte, daß er blos erdichtet habe, um das Ansehen des römischen Bischofs zu erhöhen, allein eigentlich war seine Absicht nur, die Bischöfe und vorzüglich die niedern Geistlichen von der strengen Zucht und Subordination, worin sie standen, zu befreyen. Diesen

*) In Spittlers Geschichte des canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidors. Halle 1778. 8. wird von dieser Sammlung so schön und ausführlich gehandelt, daß gewiß die mehrsten meiner Leser es mir verargen würden, wenn ich dieses Buch hier nicht, so viel möglich, benuzte.

sen Zweck konnte er freylich nicht besser erreichen, als wenn er die Anklage eines Bischofs für einen Layen unmöglich und für jeden Geistlichen so schwer als möglich machte, und zugleich das Ansehen des ordentlichen Gerichtsstuhls der Bischöfe und Geistlichen, nemlich des Metropoliten und der Provinzialsynoden vernichtete. Dies gieng nun aber wieder nicht anders, als wenn er den Pabst zum Herrn der ganzen Kirche machte, und den Bischof und Erzbischof parallel unter ihn hinstellte. Zwar hätte der Betrüger es sehr gern gesehen, wenn er es dahin hätte bringen können, daß ein Geistlicher gar nicht verklagt werden dürfte. Wenigstens sagt er, oder läst vielmehr den P. Anaclet sagen: Wenn alles in dieser Welt sollte gestraft werden, so hätten die göttliche Gerichte keinen Plaz, und an einem andern Ort heist es: Wenn ein Lehrer und Seelenhirt von dem wahren Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen zur Verantwortung gezogen werden; wegen böser Sitten muß er aber mehr geduldet, als gerichtet werden. Daß indessen diese Säzze nicht allgemeinen Beyfall finden würden, sah der falsche Isidor leicht ein. Er suchte daher die Sache selbst zu erschweren. Die Weltlichen oder Layen, heist es, wären gar nicht fähig einen Bischof anzuklagen, weil sie nicht seines Standes und manche von ihnen den Bischöfen sehr abgeneigt wären. Auch ein Geistlicher, der seinen Bischof anklagen würde, sollte ehrlos seyn. Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof den Ankläger des andern machte. Daß dies nicht oft geschehen würde, war wohl zu erwarten. Aus gleichem Grunde stellte er den Saz auf, daß nur der Pabst das Recht hätte Provinzialsynoden zu veranstalten. Sobald der Metropolitan dieses Recht verlohr, wurden sie nicht mehr so häufig gehalten, und

die Bischöfe und Geistliche hatten sich also weniger für dieses Gericht zu fürchten, besonders da ihnen noch immer die Appellation an den Pabst blieb. Diese Berufung suchte der Betrüger überhaupt so viel möglich zu erleichtern. Er behauptete, daß nur der Pabst ein gültiges und unumstösliches Endurtheil über einen Bischof fällen, und nur er allein alle grössere und wichtige Händel entscheiden könnte. — Der Pabst, als ein entfernter Richter mochte dem Isidor vielleicht nicht so furchtbar scheinen, als der Metropolitan und die Provinzialsynoden.

Man kann leicht denken, welche Folgen diese Grundsäzze, wenn sie erst angenommen und in Gang gebracht waren, werden gehabt haben. Natürlicher Weise zerfiel dadurch die ganze ehemalige Kirchendisciplin, nicht blos in Ansehung der Bischöfe, sondern auch der übrigen Geistlichkeit. Jene waren es nicht allein, die durch die neuen Lehren gewannen, ja es ist noch die Frage, ob sie Vortheile davon hatten, oder ob nicht vielmehr diese von dem Nachtheil, der zugleich für sie daraus entstand, unendlich überwogen wurde. Sie kamen zwar dadurch in eine grössere Unabhängigkeit von ihren Erzbischöfen, allein dagegen ward nun auch die Hierarchie eines jeden bischöflichen Sprengels zerrüttet. Jeder Priester, jeder, der sich durch ein Urtheil beschwert glaubte, konnte jezt grade zu nach Rom appelliren, ja er hatte nicht einmahl nöthig das Urtheil abzuwarten, sondern konnte sich sogleich an diesen izt höchsten Richter wenden. Der Bischof war also eben dadurch so gut, als aus aller Thätigkeit gesezt, denn so bald es einem einfiel den Namen des römischen Bischofs zu nennen, so hörte alle Jurisdiction auf.

Eben dieses ist mir nun aber Beweis, daß der Zweck des Betrügers nicht blos war, denen Bischöfen Vortheile

durch

durch seine Erdichtungen zu verschaffen, sondern daß hauptsächlich hiebey sein Absehen auf die ganze niedere Geistlichkeit gerichtet war. Jenes scheinen Schmidt, und Spittler zu glauben, indem ersterer die Ausdrücke vom falschen Isidor gebraucht: Der Mann müsse einmahl von einem Metropoliten mißhandelt seyn, oder etwas unangenehmes erfahren haben; dieser aber sagt: die Ruthe, welche der Suffragan blos für den Metropolitan bestimmt gehabt, hätte bald auf ihn eben so unbarmherzig, als auf jenen losgeschlagen.

Freylich muste der Betrüger der Sache einen solchen Anstrich geben, daß blos oder doch hauptsächlich die Bischöfe Vortheile davon zu haben schienen, weil diese sonst seine Grundsäzze nicht so begierig würden ergriffen haben. Allein er müste der gröste Dummkopf gewesen seyn, wofür wir ihn doch nicht halten können, wenn er es nicht voraussah, daß die Auflösung der Bande der Diöcesubordination, und die Beförderung der Appellationen an den römischen Bischof die angeführten Folgen nach sich ziehen, und für den Bischof wenigstens eben so nachtheilig, als vortheilhaft seyn würde. Er konnte es aber auch von der damaligen Unwissenheit und Finsterniß erwarten, daß diese Folgen andern nicht so sichtbar seyn würden, als ihm. Und warum sollte denn auch wohl der falsche Isidor, der nach der grösten Wahrscheinlichkeit, kein andrer gewesen ist, als der Diaconus Benedict Levita von Mainz, der mithin kein Bischof war, nur für die Bischöfe gearbeitet haben? Sein und seines gleichen Vortheil wird ihm ja wohl mehr am Herzen gelegen haben, als das Beste aller Bischöfe! Wenn wir also die Sache genau nehmen, so hat durch diese falsche Sammlung eigentlich und hauptsächlich nur der Pabst und die niedere Clerisey gewonnen.

Allein wie läst es sich denn nun erweisen, daß die in der Sammlung enthaltenen Decretalen der römischen Bischöfe von Clemens I. vom Jahr 93. an, falsch und erdichtet sind? Diese Frage hat niemand besser und gründlicher beantwortet, als Spittler in der angeführten Geschichte des canonischen Rechts *). Es erweckt, sagt er, gegen diese Decretalen schon einen starken Verdacht, daß Dionys, der doch schon im Anfang des sechsten Jahrhunderts zu Rom seine Sammlung machte, und der sich keine Mühe dauren ließ, alle Decretalen römischer Bischöfe aufzutreiben, keine Spuhr derselben fand. Ferner, daß 8 ganze Jahrhunderte hindurch gar nichts davon zum Vorschein kam, selbst alsdann nicht, wenn es dem römischen Bischof, oder denjenigen, die sich auf seine Entscheidung beriefen, so vortheilhaft gewesen wäre. Wie läst sich nun denken, daß sich in einem Westfränkischen Archiv etwas gefunden habe, das von Rom herkommen sollte, und sich doch so wenig in Rom selbst, als in Italien fand, und was selbst in den Archiven derjenigen Bistümer, an welche die Decretalen doch zuerst gerichtet seyn sollten, nicht war. Der Zufall spielt zwar oft mit Handschriften, wie mit allen menschlichen Dingen: aber hier wäre nicht nur Spiel des Zufalls mit einer Handschrift, nicht nur Würkung eines augenblicklichen Zufalls, sondern, aus so vielen Briefen Pseudisiders unächte Sammlung besteht, aus so vielen gleichförmig zusammenlaufenden Zufällen müste dieser Erfolg entstanden seyn, und ein über fünf Jahrhunderte lang beständig gleich fortdauernder Zufall, — welche Ungereimtheit!

Aber man lasse diese äußere Kennzeichen immerhin nur als etwas gelten, das gegründeten Verdacht erweckt, so

*) §. 65. S. 254.

so wird die Sache aus innern Merkmalen endlich vollkommen entschieden. In diesen Decretalen, und zwar in solchen, welche Bischöfe des 1sten und 2ten Jahrhunderts geschrieben haben sollen, sind biblische Sprüche nach der von Hieronymus corrigirten lateinischen Uebersezzung citirt. Wie kann nun, was erst im vierten Jahrhunderte entstund, schon im 2ten gebraucht worden seyn? — Doch vielleicht ist dieses Schuld der Abschreiber, welche nach der ihnen bekannten Vulgata den Text änderten. — Aber wie kommen denn in diese Decretalen deutliche Stellen aus dem bekannten Breviario Aniani, *) das doch erst ins 6ste Jahrhundert gehört? Und wie kommen in die Decretalen viele Stellen aus andern Schriften des 6ten, 7ten und 8ten Jahrhunderts? — Die können doch ohnmöglich schon römische Bischöfe aus den ersten drey Jahrhunderten citirt haben! — Vielleicht ists aber umgekehrt. Anian und die andern Verfasser können die gebrauchten Worte aus den Decretalen genommen haben. — Gut, alsdann müsten aber doch diese Decretalen bekannt und in Archiven und Bibliotheken zu haben gewesen seyn. Wenn dies nun aber wäre, woher käme denn ein so übereinstimmendes Stillschweigen aller Schriftsteller durch mehr als 4 Jahrhunderte hindurch? Warum

*) Hierunter versteht man das Handbuch, welches der Westgothische König Alarich, durch den Rath Goaricus, aus dem Theodosianischen Codex, und aus den Schriften des Ulpians und Paulus im Jahr 506. verfertigen ließ. Weil man lange glaubte, daß Alarichs Canzler Anian das breviarium verfertigt habe, so ist es nach ihm genannt. In ältern Zeiten hieß es auch lex romana und Theodosiana. — Diesem Handbuch haben wir übrigens es zu verdanken, daß wir noch einen grossen Theil des Theodosianischen Gesezbuchs haben, welches sonst vielleicht ganz verlohren gegangen wäre.

sollte nicht einer von ihnen gesagt haben, daß diese Stelle aus einer Decretale des römischen Bischofs genommen wäre, und woher sollte es kommen, daß nun erst, unter der Regierung Ludwigs des Frommen an einem Ort, wo es sich gar nicht vermuthen ließ, eine Handschrift von allen diesen vorher so bekannten Decretalen zum Vorschein kam, und daß aller Fleiß des 16ten bis 18ten Jahrhunderts von eben denselben im Grund immer nur eine Handschrift finden kann? Eben dies ist auch wieder Beweis, daß die bemerkten Stellen nicht blos Interpolationen neuerer Zeiten seyn können, denn sonst müsten sich mehrerley Handschriften finden. Ueberdem sind auch diese Stellen zu sehr mit dem Ganzen verwebt, als daß sie interpolirt seyn könnten.

Ferner, würde wohl je ein römischer Bischof der ersten 4 Jahrhunderte solch elendes barbarisches Latein geschrieben haben, als das der Decretalen ist? Zwar waren die mehrsten römischen Bischöfe keine Gelehrte, allein theils waren sie doch nicht alle von diesem Schlage, theils gehört zum Correktschreiben seiner Muttersprache nicht so sehr viel Gelehrsamkeit, und denn würden sie doch nicht so barbarisch geschrieben haben, daß sich ihre Barbarismen und Solöcismen am besten aus dem Sprachgebrauch der Westfranken erklären ließen. — Sodann, da die Decretalen von mehrern Bischöfen herkommen sollen, so würde doch der Styl nicht immer einerley, immer gleich barbarisch, und bey allen immer auf die nemliche Art seyn.

Endlich darf man nur auf die Materien und Ausdrücke dieser Decretalen sehen, um sich von ihrer Falschheit zu überzeugen. Wo noch lange nicht von Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Apocrisia-

rien

rien *) der römischen Bischöfe die Rede seyn kann, kommen sie hier schon ganz gewöhnlich vor, und zwar durchgehends so, daß es ganz unmöglich ist, sich hier mit Hypothesen von Interpolationen, falscher Lesart u. s. w. zu helfen. Auch der Contrast, den diese Briefe mit einigen in andern Schriftstellern aufbehaltenen zuverlässig ächten machen, ist so abstechend, daß man keine Wahl hat, entweder alle Documente der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte für unächt zu erklären, oder den Verfasser dieser unter Isidors Namen bekannten Sammlung für einen Betrüger zu halten.

Freylich ist es nun bey diesen so handgreiflichen Betrügereyen fast unbegreiflich, daß diese Sammlung für ächt gehalten werden konnte. Anfangs bezweifelte man auch wirklich ihre Aechtheit, man fragte deshalb beym römischen Bischof an, und stellte verschiedene Gründe auf, die sie verdächtig machten. Allein der Pabst, dessen Vortheil sie so sehr gemäs war, verwarf alle Gründe, und machte bald, eben so, wie die Bischöfe und niedere Geistlichkeit Gebrauch davon. Die Stimme der Metropoliten war dagegen zu schwach, und selbst diese versahen es zuweilen, indem sie auch wohl dann, wenn eine Decretale ihnen vortheilhaft schien, sich darauf bezogen.

Den ersten Gebrauch aber machte man von dieser Sammlung in den Ehestreitigkeiten, die zwischen Lothar II. und seiner Gemalin Thietberg entstanden waren. Diese wurde von ihrem Gemahl auf einem öffentlichen

*) So hießen die Gesandten, oder Residenten der römischen Bischöfe an dem Hofe zu Constantinopel. Durch sie gieng alles, was vom Pabst an den Kaiser und von diesen an jenen kommen sollte.

chen Reichstage beschuldigt, daß sie Blutschande mit ihrem Bruder den Abt Hucbert getrieben hätte. Die Reichsversammlung untersuchte die Sache, erklärte aber die Königin, nachdem sie die Probe des siedenden Wassers glücklich bestanden hatte, für unschuldig, und wollte also die Ehe nicht aufheben. Lothar unzufrieden mit diesem Ausspruch, machte jezt selbst das Versehen, daß er sich über solchen auf einer Synode, die er 860. nach Aachen ausgeschrieben hatte, beschwerte. Die Bischöfe waren bald gewonnen, sie wusten die Königin zum Geständniß zu bringen, und erkannten nun die Ehescheidung. Auf einer andern Synode *) ward dies Urtheil bestätigt, und Lothar erklärte nunmehr seine geliebte Walrada für seine Gemalin. Allein Thietberg floh aus dem Kloster, in welches sie sich begeben hatte, widerrief ihr Geständniß, und beschwerte sich bey dem Pabst über das Synodalverfahren. Diesem war es eine erwünschte Gelegenheit sein Ansehen zu vergrössern. Er ließ durch zwey Legaten eine Synode zu Mez **) halten, und auf dieser nochmals den ganzen Handel untersuchen. Zugleich verlangte er aber auch, daß alle Acten ihm zugeschickt werden sollten, um durch seinen Machtspruch der Sache den Ausspruch geben zu können. — Eine Folge der Isidorischen Sammlung, nach welcher unter andern auch kein Synodalausspruch gültig war, wofern es dem Pabst nicht gefiele, ihn zu bestätigen. — Die neue Versammlung bestätigte indessen die Aachner Synodalschlüsse, allein der Pabst wollte sie durchaus nicht genehmigen. Jezt entstand Streit darüber, ob die päbstliche Bestätigung eines Synodal-Ausspruchs nöthig sey oder nicht, und

ob

*) Die gleichfalls zu Aachen im J. 862. gehalten wurde.

**) Im Jahr 863.

ob überhaupt der Pabst befugt sey, solchen wieder zu cassiren. Die Erzbischöfe von Trier und Kölln, welche eigends deshalb nach Rom geschickt wurden, behaupteten öffentlich, daß dem Pabst ein solches Recht nicht zustünde. Allein Nicolaus, der damals auf dem päbstlichen Stuhl saß, entsezte die Erzbischöfe ihrer Würde, that sie in den Bann, und befahl ihnen, sich dem Ausspruch des Oberhaupts der Kirche zu unterwerfen.

Anfangs widersezten sich zwar die Erzbischöfe, sie entwarfen eine sehr heftige Apologie, worinn sie das Verfahren des Pabsts für Unsinn, tyrannische Raserey und den ältern Kirchengesezzen ganz zuwider erklärten. Allein sie sahen sich bald verlassen, selbst Lothar nahm seine geschiedene Gemalin wieder an, es blieb ihnen also nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Günther von Kölln muste in einer eignen Urkunde das gegen ihn gefällte päbstliche Urtheil für gerecht und den canonischen Verordnungen gemäß erkennen, und zugleich dem römischen Stuhl Gehorsam und Ergebenheit versprechen. — Dies war also wieder ein entscheidender Streich für die päbstliche Autorität gewesen. Nun waren die Säzze: Ehesachen gehören nur für das geistliche Gericht: Synodalschlüsse sind ohne päbstliche Bestätigung nicht gültig, und der Pabst kann Erzbischöfe absezzen, glücklich durchgefochten.

Lothar II. lebte nach diesen Händeln nicht lange mehr. Seine zweyte Ehe war für ungültig erklärt, der daraus erzeugte Sohn Hugo kam daher auch nicht zur Succession, sondern Lothringen wurde 870. zwischen Ludwig dem Teutschen und Carl dem Kahlen vertheilt.

§. 14.

§. 14.

Ludewigs des Teutschen Söhne, insonderheit Carl der Dicke. 870 - 888. (18 Jahre.)

Eigentlich hätte zwar nach Lothars Absterben, wenn das Reich ganz erblich gewesen wäre, und keine Wahl der Stände aus dem regierenden Hause statt gefunden hätte, dessen Bruder K. Ludewig II. succediren sollen. Allein dieser hatte zu viel in Italien zu thun, überdem keine männliche Nachkommenschaft, mithin begnügte er sich blos gegen die von den mehrsten Ständen auf Carl den Kahlen gefallene Wahl zu protestiren. Andre hatten aber Ludewig den Teutschen gewählt, der denn nicht blos protestirte, sondern auch drohte, und seinen Bruder dadurch zu einem Vergleich brachte, durch welchen er die Hälfte des lotharingischen Reichs bekam. Kölln, Trier, Utrecht, Strasburg, Basel, Aachen und Mez kamen dadurch mit ihren Gebieten unter teutsche Hoheit, mithin macht von jezt an der Rhein nicht mehr die Gränze des teutschen Reichs aus.

Ludewig II. starb nicht lange nachher *). Er beschloß, da er keine Söhne hinterließ, die älteste Linie der Carolingischen Familie. Bisher hatten sich die Kaiser immer selbst, gleich den alten römischen Kaisern, ihre Nachfolger in der Kaiserwürde ernannt, allein Ludewig war gestorben, ohne solches gethan zu haben. Der Pabst suchte auch hievon Vortheil zu ziehen. Er maßte sich das Recht an, über die Kaiserwürde zu disponiren, lud Carln nach Italien ein, und salbte und krönte ihn zum römischen Kaiser. Alle Versuche, die Ludewig der Teut-

*) Im J. 875.

Teutsche dagegen machte, waren vergeblich. Carl blieb Kaiser, und im Besiz von Italien konnte er sich auch eher erhalten, da sein Bruder 876. starb. Dieser hinterließ drey Söhne, welche nunmehr nach der auf einem Reichstage zu Forchheim im J. 872. gemachten Theilungsverordnung succedirten. Der älteste Carlmann bekam Bayern, Kärnthen und die davon abhängigen slavischen Vasallen in Mähren, Böhmen und Ungarn. Ludwig erhielt Ostfranken, Thüringen, Sachsen und grösstentheils denjenigen Theil des Lotharingischen Reichs, der nach Lothars II. Tode unter teutsche Hoheit gekommen war, Carl endlich Schwaben, und einige Districte von Lothringen.

Nach Ludewigs des Teutschen Tode fiel zwar der ländersüchtige Carl der Kahle in die teutschen Staaten ein, er wurde aber so glücklich zurückgetrieben, daß sein Sohn und Nachfolger Ludewig der Stammler, froh seyn muste, einen guten Frieden zu erhalten. Noch besser wuste sich aber Carlmann zu rächen, indem er Carln aus Italien vertrieb und sich selbst in den Besiz dieses Reichs sezte. Hiedurch wurde die Macht der westfränkischen Monarchie sehr geschwächt. Noch mehr geschah dieses aber nach Ludewig des Stammlers Tode, der sich zweymahl verheyrathet und aus beyden Ehen Kinder erzeugt hatte, über deren Legitimität nun grosser Streit entstand. Zuerst hatte er sich wieder des Vaters Wissen mit einer von Adel vermählt, und zwey Söhne mit ihr erzeugt. Kaum ward diese Sache bekannt, als sein Vater ihn zwang, sich von seiner Gemalin zu scheiden, und eidlich zu versprechen, daß er sich nie wieder mit ihr verbinden wollte. Er vermählte sich darauf zum andernmahl, und aus dieser Ehe wurde noch nach seinem Tode

Carl

Carl der Einfältige gebohren. Jezt war also die Frage, ob beyde Ehen, oder nur eine, und in diesem Fall, welche von beyden die rechtmässige sey? Die Stimmen der Nation waren getheilt, und dies verursachte merkwürdige Vorfälle, ehe die Prinzen der ersten Ehe, Ludewig und Carlmann zum ruhigen Besiz des westfränkischen Throns kommen konnten. Die Provinzen Provence, Dauphine und Franche-Comte, wollten die Prinzen nicht für successionsfähig halten, sie wählten daher den Statthalter von Italien, Namens Boso, der mit des K. Ludewigs einziger Tochter vermählt war, zu ihrem König. Boso nahm die ihm angetragene Krone an, und stiftete also ein neues Reich, welches das Burgundische, in der Folge aber nach der Hauptstadt Arles das Arelatensische genannt wurde.

Andre Provinzen hatten die Krone Ludwig dem Jüngern, oder dem Sachsen angetragen. Dieser gieng zwar selbst darauf mit einer Armee nach Frankreich. Allein da die Prinzen ihm den auf ihren Großvater nach Lothar II. Tode gefallenen Theil von Lothringen gutwillig abtraten, zog er sich bald wieder zurück.

Von Ludewigs des Teutschen Prinzen folgte der älteste Carlmann schon im Jahr 880. dem Vater in die Ewigkeit nach. Dieser war zwar mit einer wendischen Prinzessin vermählt gewesen, und hatte mit ihr einen Sohn, Namens Arnulf erzeugt. Allein diese Ehe wurde für unstandesmäßig gehalten, mithin konnte Arnulph nicht succediren. Carlmann selbst war dieser Meinung, er bat daher nur seinen Bruder Ludwig, seinen Sohn als Herzog von Kärnthen anzuerkennen, und zu beschüzzen. Ludewig der Jüngere lebte aber auch

nicht

nicht lange *) und nun wurde, da auch er keine männliche Nachkommen hinterließ, der jüngste Bruder, Carl der Dicke, ein an Leib und Seel höchst verwahrloster Mann, Herr von ganz Teutschland und Italien.

Das Glück wollte dieser Schmalztonne im Anfang noch mehr wohl. Ludewig des Stammlers Prinzen erster Ehe waren nemlich auch unbeerbt gestorben. Carl, der Prinz aus der zweyten Ehe war damals noch zu jung, und schien schon so einfältig, daß man ihn in Frankreich nicht als König anerkennen wollte. Man wählte daher den dicken Carl, der dadurch nunmehr fast von allen denen Ländern Herr wurde, die ehmals Carl der Grosse besessen hatte. Allein diese Freude dauerte nicht lange. Man hatte sich von seiner Macht in Frankreich die Hofnung gemacht, daß er den Normannen, welche noch immer ihre Streifereyen und Verwüstungen fortsezten, kräftigen Widerstand leisten würde, allein da diese bald nachher Paris belagerten, fand er es für besser sie mit Geld, als mit einer Armee sie zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen. Wie sehr das die Westfranken, welche geglaubt hatten, einen mächtigen Herrn erwählt zu haben, ärgern muste, läst sich leicht denken.

So verachtet Carl sich bey den Westfranken gemacht hatte, eben so verachtet machte er sich auch bald bey den Teutschen, die ihn daher endlich sogar des Throns selbst entsezten. Die nächste Veranlassung hiezu gab der Bischof von Vercelli und Erzkanzler Liutward, ein Mann von niedriger Herkunft, der sich aber so sehr bey dem Kaiser in Gunst zu sezzen gewust hatte, daß dieser sich ganz von ihm lei-

*) Er starb den 6 Jan. 882.

leiten und führen ließ. Allein endlich fieng auch unsern Carl die Eifersucht an zu plagen. Er schöpfte Verdacht, daß Liutward vielleicht noch mehr als sein Freund seyn möchte, und dies war sogar dem dicken Mann so unerträglich, daß er weder seine Gemahlin noch seinen Günstling behalten wollte. Auf einem Reichstag zu Kirchheim beschuldigte er beyde eines gepflogenen unerlaubten Umgangs, und legte die Sache den Ständen zur Entscheidung vor. Für diese, welche den Bischof haßten, war das eine herrliche Gelegenheit; Liutward sollte, und muste schuldig seyn, er ward daher aller Ehrenstellen entsezt, und vom Hofe verwiesen. Hätte doch aber Carl lieber sein Schicksal in Geduld ertragen! — denn nunmehr wandte sich Liutward an den jungen, kühnen und ehrgeizigen Arnulph, und gab diesem Anschläge den Kaiser vom Thron zu stürzen. Der entworfene Plan wurde glücklich ausgeführt. Arnulphen wurde es leicht die Grossen des Reichs auf seine Seite zu bringen, denn sie verachteten den Monarchen zu sehr, als daß sie ihm hätten treu seyn können. Kurz, er brachte es ohne Blutvergießen dahin, daß Carl verlassen, und auf einem Reichstag zu Tribur im Jahr 887. des Throns entsezt wurde. Carl überlebte seinen Fall nicht lange. Er starb ein Vierteljahr nachher, und beschloß in Teutschland den bisherigen rechtmäßigen Carolingischen Mannsstamm.

Zwey-

Zweytes Buch.

Mittlere Geschichte vom Abgange der Carolinger bis auf Mar I. 888 — 1493. (605 Jahre.)

Erste Abtheilung,

bis auf Rudolf den I. 888 — 1273. (385 Jahre.)

I. Hauptstück.

Vom Abgang der Carolinger bis auf den Sächsischen Stamm 888 — 919. (31 Jahre.)

§. 15.

Arnulf 888 — 899. (11 Jahre.)

Arnulf bestieg nunmehr den von Carl dem Dicken verlassenen Thron, und man erkannte ihn sowohl in Teutschland, als in Lothringen für den rechtmässigen König. Sonderbar genug, wenn wir bedenken, daß er von seinem Vater selbst nicht für successionsfähig war gehalten worden. Allein die ganze Sache gieng wohl zu schnell, als daß man viel hätte überlegen können, und Ar-

nulf war, das Hirngespinnst seiner Geburt abgerechnet, vollkommen des Throns würdig. Ueberdem war man einmahl gewohnt bey der regierenden Familie so lange als möglich stehen zu bleiben. War nun Arnulf gleich kein legitimer Carolinger, so stammte er doch von Carl den Grossen ab. — Und wen hätte man auch wählen sollen? Freylich war in Frankreich noch Carl der Einfältige, aber da man den dicken Carl wegen seiner Unfähigkeit abgesezt hatte, wie konnte man denn wohl den Einfältigen wählen? In Teutschland selbst gab es zwar mehrere des Throns würdige Fürsten, allein eben dieses, daß mehrere da waren, und keiner dem andern die Krone gönnte, trug auch viel dazu mit bey, daß sie einem dritten zu Theil wurde.

Arnulf war also jezt Herr von Teutschland und Lothringen, und dies war ihm Anfangs genug. Er versprach selbst dem, nach Bosos Tod von den Burgundischen Ständen erwählten Ludewigs Sohn, allen Schuz, und erkannte ihn für einen rechtmässigen, jedoch von ihm abhängigen König von Burgund. Nun entstand aber auch noch ein neues Königreich dieses Namens an der östlichen Seite der Juraischen Gebürge, das zum Unterschied des ältern Burgundia trans-iurana genannt wurde. Der Stifter dieses Reichs, welches grösstentheils die heutige Schweiz und Savoyen begrif, war Rudolph, aus der Welfischen Familie, ein Sohn des gewesenen Graf Conrads von Paris. Genaue Umstände lassen sich von dieser Revolution nicht angeben. Es scheint allerdings Schmidts Bemerkung, daß nach Carls des Dicken Absezzung die verschiedenen zu der fränkischen Monarchie gehörigen Reiche, sich als förmliche Wahlreiche angesehen hätten, richtig zu seyn.

In

In Frankreich war man wegen der Wahl eines neuen Königs sehr getheilt. Einige wählten den Graf Odo von Paris, der sich durch seine gegen die Normannen bezeigte Tapferkeit in ein grosses Ansehen gesezt hatte; andre aber behaupteten, daß die Krone nunmehr Carl dem Einfältigen gebührte. Allein Odo ließ sich salben und krönen, und wuste auch Arnulfen so für sich einzunehmen, daß dieser gleichfalls sich für ihn erklärte.

Die grösten Unruhen entstanden aber nach Carls Absezzung in Italien. Auch hier war man einig einen Einheimischen zum König zu haben, aber wer nun die Krone haben sollte, darüber konnte man sich nicht vergleichen. Zum Theil hielt man es mit dem Herzog Berengar von Friaul, zum Theil aber mit dem Herzog Guido von Spoleto. Anfangs hatte jener den stärksten Anhang, so daß dieser weichen muste. Bald wandte sich aber das Blatt, Berengar muste Italien verlassen, und konnte es, ohngeachtet Arnulf ihn unterstüzte, nicht hindern, daß Guido zu Pavia *) zum König von Italien gewählt, und im folgenden Jahr vom Pabst Stephan V. zum Kaiser gekrönt wurde. Nicht lange nachher nahm Guido seinen Sohn Lambert zum Mitregenten an, beyde regierten aber nun so, daß man ihrer bald überdrüssig wurde. Der Pabst und verschiedene italiänische Grosse wandten sich daher mit der Bitte an Arnulfen, sie von einem Tyrannen zu befreyen. Arnulf gab dieser Bitte Gehör, er gieng mit einer Armee nach Italien, unterwarf sich den obern Theil dieses Reichs, und drang glücklich bis Rom vor. Hier ward er vom Pabst For-

 mo-

*) Im J. 890.

mosus *) zum Kaiser gekrönt; allein eine Krankheit nöthigte ihn sich wieder zurück zu ziehen, und seine Geschäfte in Teutschland machten, daß er die Eroberung ganz aufgab, und sich nicht weiter um Italien bekümmerte.

Arnulf gewann dadurch ohnstreitig mehr, als er verlohr. Durch seine Kriege, die er mit den Mähren, und besonders mit den Normannen führte, welche noch immer Lothringen verheerten, sezte er sich bey der Nation in ein solches Ansehen, daß diese darein willigte, als er seinen natürlichen Sohn Zwentibold zum König von Lothringen ernannte. Dadurch wurde indessen dieses Reich nicht von Teutschland getrennt und völlig unabhängig; das Gegentheil ward vielmehr ausdrücklich festgesezt.

In Ansehung der geistlichen Stände wurden jezt die Folgen der Isidorischen Grundsäzze immer sichtbarer. Man behauptete, daß die Geistlichen für ihre Person und Güter völlig von aller weltlichen Gewalt und Auflagen befreyet seyn müsten. Statt, daß ehmalen Güter, die einem Bischof oder Abt geschenkt wurden, ferner dem Grafen des Gaues, in welchem sie lagen, unterworfen blieben, wurden sie nun der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen, und

die

*) Mit diesem Pabst ist man nach seinem Tode sonderbar umgegangen. Sein Nachfolger Stephan VI. ließ ihn wieder ausgraben, den Leichnam mit dem päbstlichen Habit bekleiden, und ihn so vor eine Kirchenversammlung, die zu Rom gehalten wurde, bringen. Hier wurde der Leichnam förmlich angeklagt, und da er sich nicht verantwortete, verfuhr man in contumaciam gegen ihn, und fällte das nachher auch wirklich vollzogene Urtheil, daß ihm durch den Henker der Kopf und die drey Finger, womit er den Seegen ertheilt, abgehauen und in die Tiber geworfen werden sollte. -- Unsinn ist doch wohl noch zu wenig gesagt!

die Prälaten erhielten jezt selbst die Rechte, welche vorher den Grafen zugestanden hatten. So sehr sie indessen dadurch auf dieser Seite gewannen, so sehr verlohren sie auf der andern. Denn nun ward auch vermöge der Isidorischen Grundsäzze ihre Unterwürfigkeit unter den Pabst immer gröſſer. Besonders diente auch hiezu das Pallium; *) der Pabst konnte solches nur allein ertheilen, und man suchte es damals eben so begierig, als heutiges Tags Bänder und Sterne. — Nun, das Mäntelchen oder die Binde hätten sich die eitlen Herren schon können geben lassen, aber es steckte noch etwas anders dahinter. Es bekam solches nemlich seit des dicken Carls Zeiten niemand, wofern er nicht erst auf die römischen Decretalen schwor.

Dadurch stieg nun das päbstliche Ansehen so sehr, daß man sich bereits alles vom Pabst gefallen ließ. Zwar entstanden auch wohl Beschwerden, besonders da es nicht unbekannt blieb, was Theodora und Marozia für Einfluß auf den päbstlichen Stuhl hatten. In den Händen dieser beyden Damen, sagt

*) Das Pallium ist heutiges Tags eine von weißer Wolle gemachte Binde. Sie wird vom Pabst in der Peterskirche zu Rom auf dem Altar geweyht, unter welchem der Apostel Petrus begraben -- seyn soll. Dieses Pallium bringt nun plenitudinem potestatis apostolicae zu wege, denn solche steigt aus dem verwesten Körper des heiligen Petrus, dringt durch den Altar und sezt sich in die Wolle fest. Sonderbar genug aber, daß sie sich wieder verliert, wenn der, welcher das Pallium erhalten hat, stirbt. Doch, denn wäre auch der Finanzoperationsplan nicht gut ausgedacht. So aber, wenn der Nachfolger ein neues Pallium haben will, muß ers lösen, und das bringt neues Geld ein. Vor einige 1000 Gulden kann man ja leicht ein neues machen.

Spittler *), denen kaum Messalinens Unersättlichkeit den Rang streitig machen wird, war das ganze päbstliche Regiment. Sie gaben ihren Galans, oder ihren natürlichen Kindern **) die päbstliche Krone, und das muste denn freylich einen teutschen Prälaten sehr verdrießen, wenn er zu solcher Wirthschaft noch Geld hergeben sollte, denn Geld gieng schon damals nach Rom. Indessen ertrug man doch alles mit Geduld. Auf einer Synode zu Tribur ward von den Bischöfen beschlossen: daß sie mit frommer Ergebenheit das Joch tragen wollten, welches ihnen der Pabst aufgelegt hätte, ohngeachtet es kaum mehr zu ertragen wäre, denn Rom sey doch als Mutter der priesterlichen Würde, und Regiererin der kirchlichen Einrichtungen zu betrachten. — Sollten nicht heutiges Tags noch manche Bischöfe so denken? —

§. 16.

Ludewig das Kind 900 - 911. (11 Jahre.)

Nach Arnulfs im Jahr 900. erfolgten Absterben konnte man sich anfangs nicht entschließen, wem die Krone zu Theil werden sollte. Nach einem Schreiben des Erzbischof Hatto von Mainz an den damaligen Pabst Johann den IX. scheint es, daß entweder mehrere Kroncompetenten da waren, oder daß man überhaupt kein weiteres gemeinsames Oberhaupt haben wollte. Arnulf hatte zwar außer seinen natürlichen Sohn Zwentibold, noch

*) In der Kirchengeschichte S. 193.

**) Löscher gab zu Leipzig 1705. ein Buch unter den unhöflichen Titel: Historie des Hurenregiments der *Theodorae* und *Maroziae* heraus. Nachher bekam es aber den Titel: Lux in tenebris aevi.

noch einen rechtmäßigen Prinzen Namens Ludewig hinterlassen, allein er war erst sechs Jahr alt, als sein Vater starb, und da dieser bey seinem Lebzeiten die Stände nicht einmahl zu dem Versprechen hatte bewegen können, daß sein Sohn ihm in der Reichsregierung folgen sollte, so läst sich leicht erwarten, daß man jezt noch weniger auf den jungen Prinzen wird geachtet haben. Endlich geschah dieses aber doch, vielleicht auf Betrieb des Mainzer Erzbischofs. Man war bisher gewohnt gewesen bey der einmahl regierenden Familie stehen zu bleiben, man fürchtete vielleicht üble Folgen, wenn man von diesem Gebrauch abgienge, und wählte daher *) Arnulfs Prinzen Ludewig, der wegen seiner Jugend den Beynahmen des Kindes erhielt. Die vormundschaftliche Regierung führten indessen Hatto von Mainz, und Otto H. von Sachsen, wenigstens standen diese beyde in den grösten Ansehen, allein mit der Erziehung des jungen Königs hatten sie nichts zu thun, denn diese war dem Bischof von Augsburg überlassen.

Ludewigs Regierungsgeschichte ist nicht sonderlich merkwürdig. In Lothringen waren schon zu Arnulfs Zeiten Unruhen über Zwentibolds despotische Regierung entstanden, die sich aber mit dessen Tode endigten, und von dieser Zeit an, ward dieses Reich wieder von einem Herzog regiert, der fast beständig mit den Normannen zu kämpfen hatte. Aber auch in Teutschland bekam man jezt unangenehme Besuche von den Hunnen, die eben so arg, wo nicht noch ärger hier wirthschafteten, als die Normannen in Frankreich und Lothringen. Arnulf hatte

*) Auf einem Reichstage zu Forchheim und zwar wie Hatto in dem angeführten Schreiben sagt: communi consilio principum et totius populi consensu.

durch sie die mährischen Wenden aus Pannonien vertrieben, allein dies kam seinen Nachfolgern theuer zu stehen. Denn dadurch hatte diese Nation, welche seit Carls des Grossen Zeiten sich ruhig verhalten hatte, von neuem ihre Kräfte kennen lernen. Sie fiel daher jezt jährlich in Teutschland ein, und raubte, plünderte und verwüstete alles, wenn man ihr nicht Tribut gab. Man erwählte zwar wieder Herzoge in denen Provinzen, welche ihren Einfällen am mehrsten ausgesezt waren, allein demohngeachtet konnte man den Hunnen, die eine ganz eigne Art zu fechten hatten, nicht widerstehen.

Das übelste hiebey war, daß auch in Teutschland selbst die Befehdungen immer mehr überhand nahmen, wozu unter andern auch das steigende Ansehen der Prälaten, welches die Eifersucht der weltlichen Grossen reizte, viel mit beytrug. Besonders merkwürdig ist die Fehde zwischen dem Babenbergischen Hause, und dem Bischof von Würzburg. Die Grafen von Babenberg hatten bisher viele Rechte in dem Bistum Würzburg gehabt, und konnten es daher gar nicht verschmerzen, daß nunmehr der Bischof, oder vielmehr dessen Güter von ihrer Gewalt befreyet wurden. Hiezu kam eine persönliche Feindschaft gegen den Bischof, der ein Sohn Werinars Grafens im Lahngau war. Kurz die Bamberger fielen schon im Jahr 897. in das Bistum ein, und hausten hier ärger, als die Hunnen. Im J. 903. kam es zu einem völligen Krieg, an welchem auch die Brüder des Bischofs Theil nahmen. Die Bamberger waren unglücklich, der eine Bruder blieb, der andre wurde gefangen und enthauptet. Dennoch sezte der dritte Bruder Adelbert, dessen Haß dadurch noch stärker wurde, den Krieg in Verbindung mit einigen Lotharingischen Grafen fort, und kehrte sich selbst nicht an Ludwigs

wigs Verboth, und dessen an ihn ergangene Ladung. Der König zog daher selbst gegen ihn zu Felde. Jezt konnte er sich nicht länger halten, er muste sich ergeben, *) und auf einem Reichstag machte man ihm den Prozeß, und ließ ihn enthaupten.

Dies ist das wichtigste aus der Regierungsgeschichte unsers Ludewigs. Er starb schon im J. 911. und da er nie vermählt gewesen war, so beschloß er den ganzen Carolingischen Mannsstamm in Teutschland.

§. 17.

Conrad I. 912 - 918. (6 Jahre.)

In Teutschland war also jezt kein Carolinger, weder ein ächter noch ein unächter mehr vorhanden, wohl aber gabs in Frankreich noch einen Nachkommen Carls des Großen in der Person Carls des Einfältigen. Nach der bisherigen Gewohnheit, nach dem Fluch, welchen

*) Man erzählt zwar, daß bey dieser Gelegenheit der Erzbischof Hatto von Mainz eine eines Geistlichen sehr würdige Rolle gespielt hätte. Er soll nemlich sich zum Grafen ins Schloß, worinn er belagert wurde, begeben, und ihn unter dem Versprechen, daß er ihn unbeschädigt wieder zurück bringen wollte, bewogen haben, zum König ins Lager zu gehen. Nachdem sie noch nicht weit gewesen, hätte der Erzbischof den Grafen unter dem Vorwand erst zu frühstücken, wieder zurück geführt, und nachher gegen den Grafen, da dieser im Lager des Königs gefangen wurde, behauptet, daß er ja sein Versprechen erfüllt hätte. — Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber meldet indessen nichts hievon. Wäre aber die Sache wahr, so bewiese sie weiter nichts, als daß Hatto ein guter Jesuit gewesen wäre.

chen der Pabst bey Pipins Krönung auf die Nation gelegt hatte, wenn sie je einen andern, als aus dessen Nachkommen, auf dem Thron erheben würden *), und endlich nach dem Eide, den die Stände Carl dem Großen bey Errichtung seines sogenannten Testaments geschworen hatten, hätte der einfältige Carl allerdings auf den teutschen Thron kommen müssen. Allein Carl machte gar keine Ansprüche darauf, und der päbstliche Fluch war, so wie der Eid durch die Länge der Zeit ganz in Vergessenheit gekommen.

Jezt war also die wichtige Frage, wer soll wieder König werden? Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, hatte bisher während Ludewigs Minderjährigkeit die vormundschaftliche Regierung geführt, und zwar so geführt, daß er sich den Beyfall der Nation erworben hatte. Natürlicherweise fiel man also zuerst auf ihn, allein Otto schlug die ihm angetragene Krone aus, welche nunmehr auf seine Empfehlung Conrad, dem Sohn des in der Babenbergischen Fehde gebliebenen Graf Conrads, zu Theil wurde. Otto behielt indessen nach der Erzählung Wittekinds, eines Geschichtschreibers der damaligen Zeiten, immer noch die höchste Gewalt im Reiche bey, es sey nun, daß Otto gewohnt am Ruder zu seyn, sich viele Gewalt anmaste, und daß Conrad, weil er ihm die Krone zu danken hatte, sich solches gefallen ließ, oder daß der Fall umgekehrt war, daß Conrad, der wohl wuste, in welchem Ansehen der sächsische Herzog bey der Nation stand, nichts ohne dessen Rath unternahm, so daß darüber die Schriftsteller dergleichen Ausdrücke gebrauchen zu können glaubten.

Con-

*) S. oben S. 79.

Conrads ganze Regierung war äußerst unruhig. Gleich anfangs entzog sich Lothringen der Hoheit des teutschen Reichs, und unterwarf sich Carl dem Einfältigen. Die Versuche, welche der König machte dies Reich wieder zu erobern, waren vergebens. Der Elsaß und Utrecht blieben allein in der bisherigen Verbindung, alles andre aber gieng verlohren. — Bald nachher ward Conrad in einen Krieg mit dem Sohn dessen, dem er die Krone zu danken hatte, verwickelt. Otto der Erlauchte war nemlich gestorben, und hatte einen Sohn Heinrich hinterlassen, der sich bereits auf verschiedene Art, besonders bey den Wendischen Einfällen als ein tapferer Mann gezeigt hatte. Die Sachsen waren ihm ganz ergeben, sie wählten ihn also nach des Vaters Tode wieder zum Herzog; allein der König, der seine Macht, und überhaupt den jungen Krieger fürchten mochte, wollte die Wahl nicht bestätigen. Das war indessen Heinrichs geringster Kummer; der Liebe der sächsischen Nation versichert, betrug er sich jezt, als ein freywillig erwählter Herzog eines freyen, und unabhängigen Volks. Es kam daher zwischen ihm und dem König zum Krieg, in welchem ebenfalls das Glück Conraden nicht günstig war. Endlich kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß Heinrich nebst seinen ansehnlichen Allodialgütern, die ihm so nicht entzogen werden konnten, auch das Herzogthum Sachsen, jedoch als ein vom teutschen Reich abhängiges Lehn, behalten sollte.

Aehnliche Unruhen entstanden hierauf in Bayern. Auch hier betrug sich Arnulf der Böse, ein Sohn des vorigen Bayerschen Herzogs Leopold, als ein unabhängiger Herzog. Conrad konnte um so weniger etwas gegen ihn ausrichten, da er auch beständig mit den Hunnen,

die

die ganz Teutschland verheerten, und zulezt sogar durch den Elsaß bis in Lothringen eindrangen, zu kämpfen hatte.

Ueberhaupt muß es um diese Zeit übel in Teutschland ausgesehen haben. Man hatte nicht einmahl Ruhe vor den Hunnen, und doch lag man sich selbst immer in den Haaren. Besonders gab die Eifersucht zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen häufige Gelegenheit hiezu. So entstand wieder eine grosse Fehde zwischen den beyden Brüdern Erchanger und Berthold, und dem Bischof von Costniz. Jene waren *Nuncii Camerae*, das heist, sie hatten die Aufsicht über die königlichen Kammergüter in Schwaben. Der Bischof von Costniz erhielt einige von diesen Gütern geschenkt, und das wollte denn den Brüdern gar nicht behagen. Ihr Haß brach bald in Thätlichkeiten aus. Conrad gebot aber Friede, und forderte die Grafen auf einen Reichstag. Hier musten sie den Bischof öffentlich um Verzeihung bitten, und versprechen, sich künftig ruhig zu verhalten.

Hatten sie vorher den Bischof gehaßt, so muste nun ihr Haß noch stärker werden, da sie sich zur öffentlichen Abbitte hatten bequemen müssen; und da nun vollends der Bischof, wie das so Pfaffenart ist, sie zu necken anfieng, so kam es von neuem zu Thätlichkeiten. Die Brüder nahmen den Bischof gefangen, wurden aber bald darauf überfallen, und dem König überliefert. Dieser brachte nunmehr die Sache auf den Reichstag, auf welchem dann beyde zum Tode verurtheilt wurden. Conrad ließ dieses Urtheil vollziehen, ohngeachtet er die Schwester der Grafen zur Gemalin hatte. Ihre mehrsten Güter zog darauf der Graf Burchard im Turgow an sich, der

da-

dadurch so mächtig wurde, daß er es wagte, sich mit Genehmigung der Schwäbischen Stände zum H. von Schwaben aufzuwerfen. Uebrigens ist es falsch, daß mit dem Regierungsantritt unsers Conrads eine gänzliche Veränderung in der bisherigen teutschen Staatsverfassung sich zugetragen habe, und daß hier schon der Ursprung der Landeshoheit zu suchen sey.

II. Hauptstück.

Von den Königen und Kaisern Sächsischen Stamms 919 - 1024. (105 Jahre.)

§. 18.

Heinrich der I. 919 - 936. Jul. 5. (17 Jahr.)

Conrad war ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen gestorben. Noch auf seinem Krankenbette begieng er eine merkwürdige Handlung, die ihn wieder mit uns aussöhnt, wenn wir sein Betragen gegen den Herzog Heinrich von Sachsen, den Sohn seines Beförderers mißbilligten, und unzufrieden darüber waren. Er empfahl nemlich den anwesenden Fürsten seinen bisherigen Gegner Heinrich zu seinem Nachfolger, und ermahnte seinen Bruder, den Herzog Eberhard von Franken, nicht nach der Krone zu trachten. Sey es nun, daß Conrad dieses that, um das dem Herzog zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, oder daß er überzeugt war, Teutschland könnte keinen würdigern und bessern Regenten haben, als die-

diesen, so bleibt es doch immer eine schöne Handlung. Eberhard erfüllte die Bitte seines sterbenden Bruders, er machte so wenig Ansprüche auf die Krone, daß er vielmehr andre für Heinrichen zu gewinnen sucht. Seine Bemühungen waren nicht vergebens; auf einer Reichsversammlung zu Frizlar ward der sächsische Herzog zum König gewählet. Salben wollte er sich aber nicht lassen, weil er, wie er gesagt haben soll, dieser Ehre sich nicht würdig hielte *).

Hein=

*) Wittekind macht eine weitläuftige Erzählung von Heinrichs Gelangung zum Thron. Es sey mir erlaubt diese Stelle herzusezzen, um zugleich meinen Lesern einen Begriff von der damaligen Schreibart zu machen:

„Conradvs rex quum se morbo sensisset laborare; pariter defectione primae fortunae, vocat fratrem, (Eberhardvm) qui eum visitandi gratia adierat, quem ita alloquitur: sentio, inquit, frater, diutius me istam vitam tenere non posse, Deo, qui ordinavit ita, imperante gravique morbo id cogente. Quapropter considerationem tui habeto, et, quod ad te maxime respicit, Francorum toti regno consulito, attendendo fratris tui consilio. Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque ducendi: sunt urbes et arma cum regalibus insigniis, et omne, quod decus regium deposcit, praeter fortunam, atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Henrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est. Sumtis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis, cum chlamyde, et veterum gladio regum, ac diademate, ito ad Henricvm, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum. Quid enim necesse est, ut cadat populus Francorum tecum coram eo? Ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum. His dictis frater lacrymans se consentire respondit. Post haec vero ipse rex moritur, vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insigniis clarus, sepeliturque in civitate sua Wilinaburg, cum moerore ac lacrymis omnium Francorum. Vt

rex

Heinrich war indessen nicht von allen teutschen Hauptvölkern zum König erwählt, sondern nur von den Franken und Sachsen. Die Herzoge Burchard von Schwaben, und Arnulf von Bayern, welche gar nicht der Versammlung zu Frizlar beygewohnt hatten, wollten ihn daher nicht als König erkennen. Allein Heinrich wuste sie bald dazu zu zwingen: doch behielten beyde ihre Herzogthümer, und dem Herzog von Bayern muste der König sogar noch das Recht, die erledigten Bayerschen Bistümer wieder zu besezzen, zugestehen.

Nicht leicht hat ein teutscher König mehr zum Besten des Reichs gearbeitet, als unser Heinrich *). Er brachte nicht nur Lothringen wieder in die alte Verbindung mit Teutschland, sondern er machte sich auch vorzüglich dadurch um unser Vaterland verdient, daß er es für den

rex imperant EVERHARDVS adiit HENRICVM, seque, cum omnibus thesauris, illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit. Deinde, congregatis principibus, et natu majoribus, exercitus Francorum, in loco, qui dicitur FRIDISLERI, designavit eum regem, coram omni populo Francorum, atque Saxonum. Quumque ei offerretur unctio cum diademate, a summo pontifice, qui eo tempore HERIGERVS erat, non sprevit, nec tamen suscepit, satis, inquiens, mihi est, ut prae majoribus meis rex dicar et designer, divina annuente gratia, ac vestra pietate; penes meliores vero nobis unctio et diadema sit; tanto honore nos indignos arbitramur. Placuit itaque sermo iste coram universa multitudine, et dextris in coelum levatis, nomen novi regis, cum clamore valido, salutantes frequentabant, etc. „

*) Man nennt ihn gewöhnlich den Finkler, oder Vogler, aber der Beyname Stadteerbauer, den ihm Hegewisch giebt, ist weit angemessener.

den fernern Verwüstungen der Hunnen sicherte. Wir wissen schon, wie viel Teutschland bereits durch diese Nation gelitten hatte. Alle Versuche, die man bisher gemacht, sie von dem teutschen Boden abzuhalten, waren vergebens gewesen. Es ist dies wirklich zu bewundern, wenn man bedenkt, was für gute Soldaten die Teutschen waren. Freylich mochte wohl die ehemalige Kriegszucht etwas in Verfall gerathen seyn, indessen verdienten die Teutschen doch immer noch das Lob einer braven und tapfern Nation. Der Verfall der Kriegszucht konnte also wohl nicht der Grund seyn, warum die Teutschen nichts gegen die Hunnen auszurichten vermochten, er ist vielmehr hauptsächlich in der dieser Nation eignen Art zu fechten, zu suchen. Der Hunne focht zu Pferde, ohngefähr so, wie jezt unsre Husaren. Sie streiten zu Pferde, sagt ein Geschichtschreiber der damaligen Zeiten, entweder mit schnellem Anlauf oder verstellter Flucht; ein anhaltendes Gefecht ist ihre Sache nicht. Oft mitten in der Hizze des Gefechts wenden sie schnell um, und fliehen, wenden aber unvermuthet um, und gehen aufs neue dem verfolgenden Feinde entgegen, so daß dieser, wenn er sich am meisten den Sieg verspricht, am meisten ihn zu verlieren fürchten muß. — Heutiges Tages würde freilich diese Art zu fechten, sie nicht unüberwindlich machen; wohl aber damals, da der Teutsche noch nicht gewohnt war, in geschlossenen Gliedern zu streiten, und da es ihm an leichter und gut geübter Reuterey fehlte. Man hatte zwar auch wohl Reuterey, allein theils nicht in hinlänglicher Anzahl, theils war sie so bepanzert, folglich so schwerfällig und unbeholfen, daß man unsre jezzige schwere Cavallerie gegen sie für Husaren halten könnte. —

Ein andrer Vortheil für die Hunnen war die schreckliche Furcht, welche man durchgängig in Teutschland für sie hatte, und wovon man sich aus den Geschichtschreibern der damaligen Zeiten einen Begriff machen kann. Man hielt sie für Menschenfresser, die rohes Fleisch ässen und Blut tränken, und die den Gefangenen das Herz aus dem Leibe rißen. Die Teutschen mögen also wohl in einem Gefecht mit ihnen eben so gezittert haben, als weiland die Römer zitterten, wenn sie mit Cimbern und Teutonen sich schlagen sollten. Wie leicht muste es also nicht den Hunnen werden, die überdem noch, wie ehmals die Türken, schnell in der grösten Furie losbrachen, die Teutschen übern Haufen zu werfen!

Heinrich, der alles dieses wohl einsah, suchte also die Teutschen an eine andre Art zu kriegen zu gewöhnen, und überhaupt Mittel ausfindig zu machen, wodurch er ihr ferneres Eindringen verhindern könnte. Allein dies gieng so schnell nicht. Ein Glück war es, daß er in einem Gefecht mit den Hunnen einen ihrer Fürsten gefangen bekam. Diesen gab er nun nicht eher los, bis die Hunnen gegen Erlegung eines jährlichen Tributs einen neunjährigen Stillstand eingiengen. Jezt hatte Heinrich Zeit seine Entwürfe auszuführen. Er verstärkte die Reuterey, stellte mit ihr öfters Uebungen an, und gewöhnte sie in geschlossenen Gliedern zuerst den Feind anzugreifen, dessen ersten Pfeil mit dem Schilde aufzufangen, und dann mit Schnelligkeit, ehe er den zweyten abschiessen konnte, auf ihn loszugehen. Diese kriegerische Erfindungen sowohl, als auch die öftern Uebungen, welche Heinrich mit der Reuterey anstellte, haben gemacht, daß man ihn für den Erfinder der Turniere gehalten hat. Allein dies ist falsch. Die eigentlichen Turniere sind in

Frankreich entstanden, und erst zu den Zeiten der Kreuzzüge haben die Teutschen sie von den Franzosen gelernt *).

Ein anderes Mittel **), dessen sich Heinrich bediente, Teutschland vor den Verwüstungen der Hunnen zu sichern, war, daß er theils selbst verschiedene Städte anlegte, theils andre zu deren Erbauung ermunterte. Im innern Teutschland fehlte es nemlich noch sehr an Städten. Manche Oerter wurden zwar wohl Städte genannt, aber eigentlich wärens doch nur grosse offene Dörfer mit von einander entfernten Häusern, deren Entstehung etwa eine Reichsversammlung, der Aufenthalt des Königs, Bischofs, Herzogs oder Grafen veranlaßt hatte. Diese waren zu groß, als daß man sie mit Mauren umgeben, und befestigen konnte. Die Burgen aber, welche man auf Anhöhen häufiger in Teutschland hatte, waren nicht groß genug, um bey Annäherung der Hunnen das Landvolk mit allen seinen Habseligkeiten aufnehmen zu können. Heinrich legte also neue feste Plätze an, bey denen er beyde Fehler sorgfältig vermied, und dies waren Städte mit engen Strassen, dicht aneinander gebauten Häusern, und mit Mauern umgeben. Von den Bewohnern des Landes, die zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, muste der neunte Mann sich in die Städte begeben, und der dritte Theil aller geerndteten Früchte wurde jährlich in dieselben geschaft.

Nach-

*) Heinrichs Gesch. des teutschen Reichs B. 1. S. 120. Hegewisch a. a. O. S. 48. SCHUBARTI Diss. de ludis equestribus. Die Urkunden in Kürners Turnierbuch beweisen nichts, denn sie sind teutsch, und teutsche Urkunden aus diesen Zeiten hat man nicht.

**) Hegewisch Geschichte der Teutschen von Conrad dem Ersten bis Heinrich II. S. 50. u. f.

Nachdem Heinrich alle diese Anstalten getroffen hatte, hielt ers für gut, seine Leute etwas ernsthafter zu üben. Gelegenheit hiezu gaben die öftern Einfälle verschiedener Slavischer Völkerschaften. Heinrich war glücklich sowohl gegen sie, als nachmals gegen die Dänen, und dies machte seinen Leuten Muth. Um aber Ruhe vor diesen Völkern zu haben, wenn er mit den Hunnen kriegen würde, erbaute und befestigte er gegen die Slaven Meißen und gegen die Dänen Schleswig. In beyden Orten hatten Grafen das Commando, die denn, weil sie die Gränzen zu beschüzzen hatten, Markgrafen genannt wurden.

Nun war die Zeit, auf welche der Waffenstillstand eingegangen war, verfloßen. Heinrich hielt einen Reichstag, und da alle zum Krieg gegen die Hunnen bereit waren, so erhielten die Hunnischen Gesandte, die den gewöhnlichen Tribut abhohlen sollten, statt des Tributs einen schäbigen Hund, dem Ohren und Schwanz abgehauen waren. Die Hunnen brachen also von neuem in Teutschland ein, wurden aber zweymahl so geschlagen, daß sie erst unter Otto I. es wieder wagten, Teutschland zu betreten.

§. 19.

Otto der Große 936. Jul. 5 - 974. May 7. (38 Jahre.)

Heinrich hatte sich so sehr um das teutsche Reich verdient gemacht, und sich dadurch sowohl, als überhaupt durch sein rechtschaffenes Betragen so sehr die Liebe und Achtung der Nation erworben, daß man nicht die geringste Schwierigkeit gemacht hatte, noch bey seinen Leb-

zeiten zu versprechen, daß sein Sohn Otto zum Nachfolger in der Regierung erwählt werden sollte. Wie sehr sich die Begriffe der Nation in Ansehung der Reichsnachfolge damals gegen die ältern Zeiten geändert hatten, sieht man daraus, daß, ohngeachtet Heinrich mehrere Söhne hatte, nur der älteste ihm succedirte. Ehmals glaubte man, daß das väterliche Reich unter alle vorhandene Prinzen getheilt werden müßte, wie solches noch das Beispiel der Söhne Ludewigs des Teutschen beweist, allein iezt war man von diesen Gedanken abgekommen, und das Reich hörte immer mehr auf, ein gemischtes Erb- und Wahlreich zu seyn, so daß es zulezt ein völliges Wahlreich wurde.

Otto bestieg also nunmehr nach dem Tode seines Vaters den erledigten Thron. Bey seiner Krönung ereigneten sich zwey merkwürdige Vorfälle. Der erste war, daß zwischen den Erzbischöfen von Trier und Kölln ein Streit darüber entstand, welcher von beyden den König krönen sollte. Jener berief sich darauf, daß sein Erzbistum das älteste sey, dieser aber sagte, die Krönung geschähe an einem Ort, *) der zu seiner Diöces gehörte, und daher stünde auch ihm nach Canonischen Grundsäzzen das Recht der Krönung zu. So wie es mehrentheils geht, daß, wenn zwey sich streiten, der dritte Vortheil davon hat, so giengs auch hier. Keiner wollte dem andern das Krönungsrecht zugestehen, und darüber ward es damalen dem Erzbischof von Mainz zu Theil.

Der andre merkwürdige Umstand bey dieser Krönung war, daß wir hier schon Spuren von der feyerlichen Verrichtung der Erzbeamten des teutschen Reichs finden.

Der

*) Sie geschah zu Aachen.

Der Herzog Giselbert von Lothringen verrichtete bey dieser Gelegenheit das Amt eines Kämmerers, der Herzog Eberhard von Franken das eines Truchsesses, Hermann Herzog von Schwaben war Schenk, und Arnulf von Bayern Marschall *). Man sieht hieraus, daß nur Herzoge Erzbeamten waren, und es ist auch wohl so viel richtig, daß die Erzämter damalen eigentlich schon auf den vier Herzogthümern, woraus Teutschland bestand, haftete. Lothringen gehörte zwar eigentlich nicht zu den vier teutschen Hauptvölkerschaften, allein, da der Herzog von Sachsen zum König gekrönt werden sollte, so konnte dieser unmöglich ein Erzamt dabey verrichten, und daher mußte solches dem Herzog von Lothringen übertragen werden. Erblich waren indessen diese Erzämter noch nicht, und wie konnten sie es auch seyn, da die Herzogthümer noch nicht einmahl erblich waren? Eben so kann man auch eigentlich nicht sagen, daß unter Otto den I. die Erzämter schon mit gewissen Herzogthümern beständig verbunden gewesen wären, wahrscheinlich ist dies aber unter Otto III. geschehen. **)

*) „Divina deinde laude dicta — descendebat rex ad pallatium, et accedens *ad mensam marmoream* regio adparatu ornatum, *resedit* cum pontificibus et omni populo. *Duces vero administrabant*, Lothariorum dux GISELBERTVS, ad cuius potestatem locus ille pertinebat, *omnia procurabat*; EVERHARDUS *mensae praeerat* HERIMANNVS Franco *pincernis*; ARNVLFVS *equestri ordini* et eligendis locandisque castris praeerat.„ WITICH. lib. 2.

**) S. H. W. von Gunderode Beantwortung der Frage: Wie und wann die vier alte weltliche Erzämter des H. R. Reichs den durch die goldene Bulle darum bestätigten hohen Churhäusern erblich geworden sind? Welcher von der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim,

die

So einmüthig indessen Ottos Wahl zu Stande gekommen war, so viele Unruhen und Empörungen entstanden doch bald nach dem Antritt seiner Regierung. Gleich anfangs machte ihm der Herzog Boleslaus von Böhmen viel zu schaffen. Vierzehn Jahre dauerte es, bis Otto Herr über ihn wurde, welches freilich zu bewundern ist, wenn wir uns daran erinnern, wie sehr unter der vorigen Regierung das Kriegswesen verbessert war. Allein der König konnte nicht seine ganze Macht gegen die Böhmen gebrauchen, denn auch in Teutschland waren Empörungen ausgebrochen, die seine Macht schwächten. Doch ehe ich hievon rede, muß ich des Umstands erwähnen, daß nunmehr ein neues Haus zum Besiz des Herzogthums Sachsen kam.

Nach den Grundsäzzen des damaligen Staats und Lehnrechts konnte kein König sein bisheriges Herzogthum beybehalten; alle Lande, die er zu Lehen hatte, muste er nach seiner Thronbesteigung an andre überlassen; *) denn man hielt es wahrscheinlich für etwas widersprechendes Lehnsherr und Vasall zugleich zu seyn, und vielleicht fürchtete man auch, daß sonst das Lehn leicht in Allodium verwandelt werden könnte. Schon Conrad I. hatte nach diesen Grundsäzzen gehandelt, und das Herzogthum Franken seinem Bruder Eberhard überlassen. Heinrich behielt zwar anfangs Sachsen bey, allein am Ende scheint ers doch seinem Sohn Otto mit Einwilligung der Stän-

die Hälfte des ausgesezten Preises im Jahr 1780. zuerkannt worden ist; in dessen Abhandlungen über Gegenstände aus der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte. Dessau 1782. 8.

*) Heinrichs Geschichte des teutschen Reichs Th. 1. S. 123. Desselben Sächsische Geschichte Th. 1. S. 92.

Stände abgetreten zu haben. So überließ nun auch jezt Otto sein Herzogthum dem edlen Hermann Billung, der bereits in dem Kriege wider die Böhmen, als oberster Feldherr Beweise seiner Tapferkeit gegeben hatte. Dieser Herrmann stammte aus einer alten Dynastischen Familie ab, welche besonders im Lüneburgischen ansehnliche Allodialgüter besaß. Ihm sind bis zum Jahr 1106. seine männliche Nachkommen in ununterbrochener Reihe gefolgt. Seinen Mannsstamm beschloß Herzog Magnus, von welchem wir in der Folge mehr hören werden.

Was nun aber die in Teutschland selbst entstandenen Unruhen betrift, so brachen die ersten in Bayern aus. Hier war Herzog Arnulf der Böse mit Hinterlassung einiger Söhne gestorben. Otto überließ *) das Herzogthum dem Bruder des Verstorbenen, Namens Berthold, allein die Söhne, besonders der älteste, wollten nicht weichen. Otto muste daher einige Feldzüge nach Bayern thun, um die Söhne zu vertreiben, welches ihm denn auch endlich gelang.

Noch gefährlicher und weitaussehender waren aber die Unruhen, welche in des Königs eigner Familie entstan-

*) Wenn ich gleich die Ausdrücke: Der König vergab das Herzogthum, oder er überließ solches, gebrauche, so ist dies doch nicht so zu verstehen, daß die Könige mit den Herzogthümern nach Belieben schalten konnten. Ich beziehe mich deshalb auf das, was ich oben S. 113. gesagt habe. Freilich mochten wohl oft die Könige auf die Wahl der Herzoge vielen Einfluß haben, und manche, als Otto I. und Heinrich III. verfuhren auch wohl bey Vergebung der Herzogthümer ziemlich eigenmächtig, allein das stößt den Saz, daß die Wahl der Herzoge durch die Stände geschah, nicht um.

den, und von seinem Stiefbruder Thankmar *) angezettelt wurden. Dieser verlangte nach seines Vettern des Graf Siegfrieds Tod, dessen besessene Grafschaft Merseburg, allein Otto gab solche einem andern. Thankmar suchte sich zu rächen, er wuste wohl, wie unzufrieden der H. Eberhard mit Otto war, weil dieser ihn wegen eines in Thüringen unternommenen Einfalls zu einer Geldstrafe, seine vornehmsten Gehülfen aber zum Hundetragen, der damals üblichen Strafe der Landfriedensbrecher, verurtheilt hatte. Thankmar verband sich jezt mit dem Herzog Eberhard, beyde fielen in das sächsische Gebiet ein, und machten einige Eroberungen, allein das Glück wandte sich bald, und Thankmar selbst verlohr bey der Wiedereinnahme von Ehresburg durch des Königs Leute, sein Leben. Eberhard söhnte sich zwar mit dem König aus, allein nachher wiegelte er dessen jüngern Bruder Heinrich auf, und verband sich so wohl mit diesem, als dem H. Giselbert von Lothringen. Demohngeachtet wurde Otto Sieger, und selbst nachdem Giselbert sich mit dem K. Ludewig IV. von Frankreich verbunden hatte, blieb das Glück auf seiner Seite. Anfangs sah es zwar übel für den König aus, indem Ludewig von Frankreich bereits in den Elsaß eingefallen und die beyden Herzoge bey Andernach über den Rhein gegangen waren. Hier wurden sie aber auf ihrem Rückzug unvermuthet von Ottos Leuten überfallen, und beyde Herzoge verlohren bey dieser Gelegenheit ihr Leben.

Jezt konnte Otto seine ganze Macht gegen Frankreich gebrauchen, er gebrauchte sie auch so glücklich, daß Lu-

*) Thankmar war eigentlich der älteste Sohn Heinrichs I., den er mit einer Hatheburg erzeugt hatte. Allein diese Ehe war wieder aufgehoben.

Ludewig bald zum Frieden sich bequemte, und sich zur Befestigung desselben mit der verwittibten Herzogin von Lothringen, Ottens Schwester vermählte. — Lothringen hatte sich übrigens gleich nach dem Tode des Herzogs wieder unterworfen. Der König verlieh dieses Herzogthum dem Graf Conrad dem Weisen von Worms, der sich darauf mit des Monarchen Tochter Ludgard vermählte.

Otto hatte nunmehr alle die, welche sich öffentlich gegen ihn aufgelehnt hatten, überwunden. Sein Bruder Heinrich war auch wieder mit ihm ausgesöhnt, aber eben dieser zettelte jezt eine Verschwörung gegen ihn an. Die Sache ward aber entdeckt, Heinrich selbst rettete sich zwar durch die Flucht, und erhielt nachher durch die Fürbitte der Königin Mutter Verzeihung, ja sogar bald darauf das durch des Herzogs Bertholds Tod erledigte Herzogthum Bayern *), aber von den Verschwornen selbst wurden mehrere durch ein Fürstengericht zum Tode verurtheilt.

Die Ruhe dauerte indessen nicht lange. Otto schien dazu gebohren zu seyn, daß er gleich Carl dem Grossen beständig Kriege führen muste. Der König Harald von Dännemark überfiel den Markgrafen von Schleswich, Otto zog daher gegen ihn zu Felde **) und war auch hier so glücklich, seinen Gegner sowohl zur Unterwerfung, als Annehmung der christlichen Religion zu bringen. Eine Folge davon war die Errichtung drey neuer Bistümer zu Schleswich, Ripen und Arhaus, welche sämmtlich unter das Erzstift Hamburg kamen.

Merk-

*) Dies geschah im Jahr 947.

**) Im J. 948.

Merkwürdiger, als alles bisherige, sind nun aber Ottens Züge nach Italien, weil dadurch zwar nicht gleich, aber doch nachher die Verbindung Italiens und der Kaiserwürde mit der teutschen Krone bewürkt wurde. Hier in diesem Reich herrschte seit geraumer Zeit nichts als Unruhe und Verwirrung, welche durch den Grundsaz, den man wahrscheinlich hatte, immer zwey Könige zu haben, unterhalten und befördert wurden. In Teutschland schien man Italien ganz zu vergessen, wenigstens findet sich nicht, daß einer von Arnulfs bisherigen Nachfolgern ernsthafte Anstalten gemacht hätte, dieses Reich wieder mit dem Teutschen zu vereinigen. Allein nun zeigte sich auf einmahl eine gute Gelegenheit dazu. Berengar Markgraf von Yvrea, hatte den König Hugo, ursprünglich Graf von Provence, vertrieben, und dessen Sohn und Mitregenten Lothar vergiftet. Dieser hinterließ eine junge Wittwe, die Berengar gern für seinen Sohn Adelbert zur Gemahlin haben wollte, weil er dadurch seinen Thron befestigen zu können glaubte. Allein Adelheid, so hieß Lothars Wittwe, wollte dem Sohn des Mörders ihres ersten Gemahls nicht die Hand geben. Berengar war so unhöflich Gewalt zu gebrauchen, und die schöne Königin in einen Thurn zu sperren. Sie entfloh zwar nach Canossa, wurdeaber hier von ihren ungestümen Liebhaber belagert.

In dieser Verlegenheit sezte Adelheid alle weibliche Bedenklichkeiten bey Seite, sie hatte schon viel von dem tapfern König der Teutschen gehört, und trug also diesem ohne weitere Umschweife Herz und Hand, nebst der italiänischen Krone an. Man kann leicht denken, daß Otto, der grade im traurigen Wittwenstande sich befand, dieser

An-

Antrag sehr willkommen und schmeichelhaft gewesen seyn wird. Otto besann sich auch nicht lange, er war schnell mit einem Heer in Italien, befreyte die schöne Bedrängte, vermählte sich mit ihr zu Pavia, und ward zu Mayland zum König von Italien ausgerufen. Er selbst gieng zwar im folgenden Jahr nach Teutschland zurück, allein Herzog Conrad von Lothringen blieb in Italien, und sezte den Krieg mit so glücklichem Erfolg fort, daß Berengar nichts mehr wünschte, als sich mit Otten zu vergleichen. Dies geschah denn auch. Berengar behielt zwar Italien, als ein teutsches Reichslehen, hingegen muste er zu Ottens Sicherheit die Mark Verona und Aquileja, wovon des Königs Bruder Heinrich Statthalter wurde, abtreten, und überhaupt versprechen, daß er gelinder regieren wollte, als er bisher gethan hatte.

Kaum waren indessen diese Unruhen beygelegt, als wieder neue in Teutschland entstanden, die sogar durch Ottens eignen Sohn Ludolf, der nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Herzogs Hermann von Schwaben, dessen Herzogthum bekommen hatte, erregt wurden. Ludolf war überhaupt mit seines Vaters zweyter Vermählung nicht zufrieden gewesen, und da nun vollends diese Ehe mit einem Sohn geseegnet wurde, so wurde dadurch sein Mißvergnügen noch stärker. Hiezu kam, daß er mit seinem Oheim und Nachbar, den Herzog Heinrich von Bayern nicht in dem besten Vernehmen lebte. Es verdroß ihm, daß dieser mehr bey seinen Aeltern galt, als er, und da nun auch sein Schwager Herzog Conrad von Lothringen, sowohl über den König als dessen Bruder Heinrich unzufrieden war, so verband er sich mit diesem und unternahm einen Einfall in das Herzog-

thum

thum Bayern. Otto rückte nunmehr seinem Sohn, der sich nach Mainz gezogen hatte, mit einer Armee entgegen, Ludolf gieng aber nach Bayern, wovon er durch Hülfe des dortigen Pfalzgraf Arnulfs, der es noch immer nicht vergessen konnte, daß ihm das von seinem Vater Arnulf dem Bösen besessene Herzogthum nicht zu Theil geworden war, bald Meister wurde. Conrad von Lothringen hatte sich indessen unterworfen. Die Sache kam für ein Fürstengericht und dieses erklärte ihn seines Herzogthums für verlustig. Otto gab solches nunmehr seinem Bruder dem Erzbischof Bruno von Kölln, welches ein Beyspiel ohne Beyspiel, und im Ganzen etwas widersprechendes war, denn der Erzbischof sollte unbewafnet, und der Herzog seiner eigentlichen Bestimmung nach, bewafnet und Soldat seyn. Die Sache selbst scheint auch Aufsehen gemacht zu haben, wenigstens suchen die damaligen Geschichtschreiber solche zu rechtfertigen. Sie meynen, weil Samuel zugleich König und Prophet gewesen wäre, so könnte ja wohl Bruno Erzbischof und Herzog zugleich seyn. Vielleicht hat indessen doch das Aufsehen, welches dadurch erregt wurde, veranlasset, daß Lothringen bald hernach in zwey Herzogthümer, in Ober- und Niederlothringen getheilt wurde und jedes einen eignen Herzog erhielt, über welche jedoch Bruno die Oberaufsicht behielt.

Ludolf muste sich nun endlich auch unterwerfen, da er sowohl von seinem Schwager verlassen, als seines Bundsverwandten Arnulfs durch den Tod beraubt war. Otto söhnte sich zwar auf einer Reichsversammlung zu Arnstatt mit ihm aus, allein seines Herzogthums Schwaben ward er für verlustig erklärt, und dieses nunmehr dem Graf Burchard einen Schwiegersohn des Herz. Heinrich anvertrauet. Wäh-

Während diesen Unruhen waren die Hunnen, vielleicht durch den Herzog Ludolf dazu ermuntert, von neuen in Teutschland eingebrochen. So lange Otto seine Macht theilen muste, konnte er sie nicht überwinden, aber nunmehr lieferte er ihnen bey Augsburg ein so glückliches Treffen, daß ihnen dadurch alle Lust vergieng, je wieder Teutschland zu beunruhigen.

Otto hatte sich durch seine vielen Siege so sehr bey der Nation in Ansehen gesezt, daß es ihm hätte leicht werden müssen, verschiedenes zu verbessern. Man fürchtete, ehrte und liebte ihn, wie ehmals Carl den Grossen, er hätte also noch eher, als dieser, der Nation eine andre Bildung geben können, da doch seine Zeiten schon manches vor Carls Zeiten voraus hatten. Allein dieses schien Otten nicht so sehr am Herzen zu liegen, als die Erwerbung der Kaiserkrone und die Eroberung von Italien. Hier herrschten damals wieder die grösten Unruhen, und am tollsten giengs auf den heiligen Stuhl zu. Diesen hatte Pabst Johann der XII., ein Enkel der Marozia im achtzehnten Jahr seines Alters bestiegen. Unstreitig war er einer der lasterhaftesten Päbste, der durch seine Ausschweifungen der christlichen Kirche eben kein erbauliches Muster war. Auf der andern Seite begieng Berengar in der Hofnung, daß Otto nicht Zeit haben würde, sich um ihn zu bekümmern, die grösten Grausamkeiten. Allein er hatte sich geirrt. Otto, aufgefordert von deu Grossen in Italien, und selbst vom Pabst Johann schickte erst *) seinen Sohn Ludolf über die Alpen, und nach dessen Tode gieng er selbst **) mit einem an-

*) Im Jahr 956.

**) Im J. 960.

ansehnlichen Heer darüber. Widerstand fand er nicht viel, er ließ sich daher 961. zu Mailand zum König von Italien krönen und im folgenden Jahr *) erhielt er vom Pabst zu Rom die Kaiserkrone.

Diesem hatte er vorher eidlich versprechen müssen, daß er ihn nach seinen Kräften erhöhen, und ohne seinen Rath keine Verordnung, die ihn oder die Römer betreffen würde, machen wollte **). Dagegen ließ sich aber Otto vom Pabst und den Römern eidlich versprechen, daß sie sich in keine Verbindung mit Berengarn, oder dessen Sohn Adelbert einlassen wollten.

Kaum hatte indessen der Kaiser den Rücken gewandt, als der Pabst Eid und alles vergaß. Sey es nun, daß Otto ihm ernsthafte Vorstellungen wegen seiner liederlichen Lebensart gemacht, oder daß er sich in den Besiz aller Rechte, die ehmals Carl der Große als Kaiser ausübte, zu sezzen gesucht hatte, kurz Johann XII. rief den Adelbert, der Italien verlassen, zurück, nahm

*) Am 2ten Febr. 962.

**) Tibi Domino Joanni, Papae, ego Rex Otto promitto et juro per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, et per signum hoc vivificae crucis, et per has reliquias Sanctorum, me, si, permittente Domino, Romam venero, sanctam Romanam Ecclesiam, et te Rectorem ipsius, pro viribus meis exaltaturum, neque, ut honorem, quem habes, amittas, auctorem aut impulsorem futurum, neque Romae ullum decretum facturum, de iis, quae ad te aut Romanos pertinent, sine tuo consilio, et quidquid de terra S. Petri ad nostram potestatem pervenerit, tibi redditurum et, cuicumque Italicum regnum commisero, jurare jussurum illum, ut adiutor tui sit ad defendendam terram S. Petri pro viribus suis. Baronii *Annal. Eccles.* T. X. ad a. 960.

nahm aber auch gleich mit ihm wieder die Flucht, da Otto von neuen nach Rom gieng. Diesmahl ließ er sichs von den Römern schwören, daß sie nie ohne kaiserliche Einwilligung einen Pabst wählen, und nie ohne dessen Bestätigung consecriren wollten.

Da die Klagen gegen den Pabst allgemein waren, so wollte der Kaiser solche untersuchen lassen. Er berief ein Concilium, das er selbst eröfnete und auf diesem wurde Johann XII. beschuldigt, daß er einen Diaconus im Pferdestall ordinirt, mit verschiedenen Personen, besonders mit seines Vaters gewesener Concubine, Ehebruch und Blutschande getrieben, daß er den heiligen Palast in ein liederliches Haus verwandelt; daß er einen Cardinal kastriren lassen, beym Spiel heidnische Götter citirt und geflucht, und dergleichen mehr begangen habe. Der Pabst ward darauf zur Verantwortung vorgeladen, und in der erlassenen Citation wurden verschiedene Verbrechen namentlich angeführt, die er begangen haben sollte *); er antwor-

*) Summo Pontifici et universali Papae, Domino Joannı, Otto divinae respectu clementiae Imperator Augustus, cum Archiepiscopis Liguriae, Tusciae, Saxoniae, Franciae, in Domino salutem. Romam ob servitium Dei venientes, dum filios vestros Romanos, scilicet Episcopos, Cardinales, Presbyteros, Diaconos, et uniuersam plebem de vestra absentia percontaremur, et quid causae esset, quod nos ecclesiae vestrae vestrique defensores videre noluissetis, talia de vobis tanquam obscoena protulerunt, ut, si de histrionibus dicerentur, vobis verecundiam ingererent. Quae ne magnitudinem vestram omnia laterent, quaedam vobis sub brevitate describimus, quoniam, si cuncta nominatim exprimere cuperemus, dies nobis non sufficeret unus. Noveritis itaque, non a paucis, sed ab omnibus, tam vestri quam alterius ordinis, vos homicidii, perjurii, sacrilegii et ex pro-

wortete aber darauf ganz kurz: Johannes, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen. Wir haben gehört, daß ihr einen andern Pabst machen wollt. Wenn ihr das thut, so excommunicire ich euch von wegen des allmächtigen Gottes, daß ihr keine Macht habt, irgend etwas anzuordnen und Messe zu halten *). Der Kaiser und das Concilium kehrten sich aber an diese Excommunication nicht. Sie erließen ein nochmaliges Schreiben **) an den Pabst, das ihm

propria cognatione, atque ex duabus sororibus, incesti criminis esse accusatos. Dicunt et aliud auditu ipso horridum, diaboli vos in amorem vinum bibisse; in ludo aleae Jovis, Veneris, caeterorumque Daemonum auxilium poposcisse. Oramus itaque paternitatem vestram obnixe, venire atque ex his omnibus vos purgare non dissimuletis. Si forte vim temerariae multitudinis formidatis, juramento vobis affirmamus, nihil fieri praeter sanctorum canonum sanctionem. Dat. VIII. Idus Novembr. LUITPRAND. C. 10.

*) JOANNES Episcopus, servus servorum Dei, omnibus Episcopis. Nos audivimus dicere, quod vos vultis alium papam facere. Si haec facitis, excommunico vos de Deo omnipotenti, ut non habeatis licentiam ullum ordinare et missam celebrare. LUITPRAND. C. 11.

**) Summo Pontifici et universali Papae, Domino JOANNI, OTTO divinae respectu clementiae Imperator Augustus, sed et sancta Synodus Romae ob servitiam Dei congregata, in Domino salutem. Praeterita Synodo, quae celebrata est VIII. Idus Novembris litteras vobis direximus, in quibus accusatorum vestrorum verba atque accusationis causae continebantur. Rogavimus etiam eisdem litteris magnitudinem vestram, quem ad modum justum est. A vobis, non quales temporis qualitas, sed inconsultorum vanitas exposcit hominum, litteras accepimus. Non veniendi ad Synodum rationabilis esse excusatio debuit. Sed et praesentes magnitudinis vestrae decuerunt nuntii interesse, qui aut aegritudinis, aut certe difficultatis causa satisfacerent, sanctam vos Synodum

ihm aber, weil man den Ort seines Aufenthalts nicht wuste, nicht behändigt werden konnte, und da nun der Kaiser selbst ihn als einen Eidbrüchigen anklagte, so ward einmüthig die Absezzung dieses Ungeheuers beschlossen *) und ein anderer unter dem Namen Leo VIII. an dessen Stelle zum Pabst erwählt.

dum declinasse. Est et aliud vestris in litteris scriptum, quod non episcopum, sed puerilem ineptiam scribere deceret. Excommunicastis enim omnes, ut non habeamus licentiam canendi missas, ordinandi ecclesiastica dispositiones, si alium Romanae sedi constitueremus episcopum. Ita enim scriptum erat, *non habeatis licentiam ullum ordinare.* Nunc usque putavimus, imo credimus duo negativa unum facere dedicativum, nisi vestra auctoritas priscorum sententias infirmaret autorum. Nos vero intentioni vestrae, non verbis, respondemus. Si ad Synodum venire, et obiecta purgare non differtis, auctoritati vestrae procul dubio obediemus. Sed si, quod absit, venire et objecta vobis capitalia crimina purgare dissimulatis, quum praesertim vos venire nil impediat, non maris navigatio, non corporis aegritudo, non itineris longitudo, tunc excommunicationem vestram parvi pendemus: eam potius in vos retorquebimus, quoniam quidem juste facere possumus. Judas, Domini nostri Jesu Christi proditor, imo venditor, cum ceteris prius ligandi atque solvendi potestatem a magistro in haec verba acceperat. *Amen dico vobis, quaecunque ligaveritis super terram* etc. Quamdiu enim bonus inter discipulos fuit, ligare atque solvere valuit: postquam vero, cupiditatis veneno homicida factus, vitam occidere voluit, quem postea ligatum solvere, atque solutum ligare potuit, nisi seipsum, quem infelicissimo laqueo strangulavit? Dat. X. Calend. Decembr. LUITPRAND. ib.

*) In dem an den Kaiser gerichteten Synodalschluß heist es: Petimus magnitudinem imperii vestri, *monstrum illud*, nulla virtute redemtum a vitiis, *a sancta Romana ecclesia pelli*, alium loco eius constitui, qui nobis exemplo bonae conversationis praeesse valeat, et prodesse sibi, recte vivat, ac bene vivendi nobis exemplum praebeat.

Kaum hatte indessen der Kaiser Rom verlassen, als Johann XII. sich wieder einfand, und mit seinem Anhang Leo VIII. absezte. Johann starb aber bald; demohnerachtet wollte man jezt den auf der Kirchenversammlung erwählten, und von Otto bestätigten Pabst Leo gröstentheils nicht anerkennen, sondern man wählte wider des Kaisers Wissen einen andern, unter dem Namen Benedict des V. Sobald Otto dies erfuhr, gieng er nach Rom zurück, Benedict ward wieder abgesezt, und Leo VIII. trat von neuem in seine Stelle ein. Nach dessen Tode wurde mit kaiserlicher Bewilligung Johann XIII. gewählt, doch entstand hierüber ein Aufruhr zu Rom, den Otto aber wieder stillte, und diesmahl sich ziemlich streng gegen die Römer bewies. Bey dieser Gelegenheit ließ er auch seinen vierzehnjährigen Sohn gleiches Namens, dem schon nach des ältesten Ludolfs Tode *) die Thronfolge in Teutschland versichert war, zum Kaiser krönen, und nahm ihn zum Mitregenten an.

Otto hatte sich in Italien so berühmt und furchtbar gemacht, daß die Longobardischen Fürsten von Benevent und Capua, die bisher unter griechischer Hoheit gestanden hatten, sich jezt freywillig ihm unterwarfen, und sich für seine Vasallen erklärten. Dies verwickelte den Kaiser noch in einen neuen Krieg mit dem griechischen Hofe. Nicephorus war überhaupt sehr unzufrieden über die Erneuerung des Kaiserthums, und da nun dieses vollends hinzukam, daß die erwähnten Fürsten sich seiner Hoheit entzogen, so suchte er Otten auf alle Art zu schaden. Der Kaiser war indessen des ewigen Kriegens herzlich müde, er ließ daher dem griechischen

*) Er starb 957.

chischen Hof durch den Bischof Luitprand von Cremona gütliche Vorschläge thun, allein sie wurden verworfen, und der Krieg fortgesezt. Doch eine Revolution, die sich in Constantinopel ereignete, machte dem ganzen Handel ein Ende. Nicephorus wurde des Throns entsezt, und Zemisces kam an dessen Stelle. Dieser erkannte Otten ausdrücklich für einen römischen Kaiser, worauf denn auch die so lang betriebene Vermählung zwischen der Theophania, Stieftochter des Nicephorus, und Ottens Sohn, Otto II. glücklich zu Stande kam.

So hatte also Otto den Glanz der römischen Kaiserwürde an sein Haus gebracht. Man behauptet zwar auch, daß er schon mit dem Pabst Leo VIII. und den Römern den Vertrag gemacht hätte, daß die Kaiserkrone nie wieder von Teutschland getrennt werden, und ein von den Teutschen rechtmässig erwähltes Oberhaupt auch dadurch zugleich ein gegründetes Recht zur Kaiserwürde und Oberherrschaft von Italien haben sollte. Allein die Urkunde, *) woraus man dieses beweisen will, beweiset solches

*) Die Urkunde steht in Schmauß Corp. Jur. Publ. acad. Sie findet sich auch in Gratians Decret dist. 63. can. 23. und es heist darinn: ad exemplum B. HADRIANI — qui domino CAROLO — patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram episcoporum concessit, ego quoque LEO -- cum toto clero ac Romano populo constituimus domino OTTONI I., regi Teutonicorum, *eiusque successoribus huius regni Italiae* in perpetuum facultatem eligendi successorem — (ist doch wohl nur von der Kaiserwürde zu verstehen, denn wie konnte der Pabst cum toto clero ac populo romano dies Recht auch in Ansehung des teutschen Reichs zugestehen?) atque summae sedis apostolicae pontificem ordinandi u. s. w. -- Die Gründe für und wider die Aechtheit dieser Urkunde liefert Moser im teutschen Staatsrecht Th. I. S. 331. u. f.

nicht. Denn es werden darinn blos die Rechte Otto des I. und seiner Nachfolger in Italien in Ansehung des päbstlichen Stuhls bestimmt. Indessen ist doch so viel gewiß, daß seit diesen Zeiten die Kaiserwürde nie wieder von Teutschland getrennt ist, und daß, wenn gleich nicht ausdrücklich, der Grund dazu unter Otto den I. gelegt wurde.

War dies nun Gewinn oder Verlust für Teutschland? — Eine schwer zu beantwortende Frage. Hätten die teutschen Regenten nicht die Kaiserkrone, und nicht Ansprüche auf Italien gehabt, so würde viel Geld und Menschenblut erspart worden seyn, die Päbste würden nicht so die Gelegenheit gehabt haben, sich in die teutschen Händel zu mischen, und Teutschland würde wohl nicht so vernachlässigt seyn, als es sowohl von Otto I. als noch mehr von vielen seiner Nachfolger lange vernachlässigt ist. Allein ohne die Kaiserkrone und Italien würde Teutschland wohl nicht die vortrefliche Staatsverfassung haben, die es hat. Unsre Fürsten würden gewiß alsdenn französische Ducs und Marquis seyn. Fiele es dem Monarchen ein, so mit uns umzugehen, als Ludewig XIV. mit seinen Unterthanen oft umgieng, so bliebe uns nichts übrig, als uns ihm zu Füssen zu werfen, und ihm so blind zu gehorchen, als die Franzosen ihrem König, der sie aufs Hemd auszog, gehorchten. Das alles haben wir jezt nicht zu fürchten, wir haben jezt Herren, die so viel Gutes thun können, als sie wollen; wollen sie aber Böses thun und sultanisiren, so haben sie einen Höhern über sich, bey dem sie selbst vom Bauer und Bettler verklagt werden können. Welch einen Vorzug giebt dieses nicht der teutschen Staatsverfassung? Und würde sie wohl so seyn, wenn nicht die Kaiser zu Behauptung ihrer Rechte

in

in Italien, und gegen die päbstlichen Anmassungen Hülfe und Beystand der teutschen Stände gebraucht, und ihnen daher vieles hätten einräumen müssen, was sie ihnen sonsten wohl nicht zugestanden hätten? — Würden sie nicht im Gegentheil nach dem Beyspiel von Frankreich die Rechte der Stände eingeschränkt, und ihnen solche nach und nach entzogen haben? Ist es nun aber wahr, und wer zweifelt wohl daran? — daß kein Reich in der Welt so mächtig, im Zusammenhange so volkreich, nach Verhältniß so reich an Producten, und Mannigfaltigkeiten im Ueberflusse sey, als Teutschland, und daß eben diese Vortheile von der Menge der einzelnen souverainen Staaten herkomme *), und würden wir diese Vortheile nicht haben, wenn nicht die Kaiserwürde und Italien mit Teutschland verbunden gewesen wäre; so ist allemahl diese Verbindung, zu der unter Otto den Großen der Grund gelegt worden, Gewinn für Teutschland. Freilich haben unsere Vorfahren diese Vortheile theuer erkaufen müssen, allein dagegen haben wir sie nun auch zu genießen. — Und sollte denn wohl die Reformation einen so guten Fortgang gehabt haben, wenn unsre Kaiser die Rechte eines Königs von Frankreich gehabt hätten, und unsre Fürsten so ohnmächtig gewesen wären, als die französischen Ducs und Marquis? Sollten alsdenn wohl nicht die Protestanten in Teutschland das Schicksal der Hugenotten gehabt haben? —

Doch, ich muß wieder einlenken! Otto starb den 7 May 974. im 61ten Jahr seines Alters. Man nennt

*) v. Schirachs Vorrede zu Stövers historisch-statistischen Beschreibung des teutschen Reichs. Vergl. des Königl. Preußischen Staats- und Cabinetsminister Freyherrn von Herzberg, Abhandlung über die beste Regierungsform.

ihn gewöhnlich den Grossen. Allein verdient er diesen Namen wohl? — Was hat er denn gethan, wodurch er sich diesen Ehrentitel erwarb? — Freilich viele Kriege geführt, und viele Siege erfochten! — Macht denn aber das einen Regenten groß, wenn er weiter nichts thut, als Schlachten liefern? Was hat aber Otto sonst gethan, als dies? Was hat er zum wahren Wohl des teutschen Reichs gethan? Denn die vorhin bemerkten glücklichen Folgen der Verbindung Italiens und der Kaiserkrone können nicht auf seine Rechnung gesezt werden. — Heutiges Tags würden wir ihm also wohl schwerlich den Namen eines Grossen geben, den eines Siegers würde er eher verdienen. Doch in ältern Zeiten nannte man auch den groß, der viel Schlachten gewann. Sein Vater hätte gewiß diesen Titel mit mehrerm Recht verdient!

War indessen Otto gleich nicht groß, so war er doch auch nicht klein. Man macht ihm zwar den Vorwurf, daß er zu sehr der Geistlichkeit geschmeichelt, ihren demüthigen Sclaven gemacht, und ihr zu viel geschenkt habe. Freilich hätte hier Otto wohl weniger thun können, und ich möchte ihn nicht damit entschuldigen, daß er es nicht wohl wagen durfte, das Ansehen der Geistlichkeit zu unterdrücken, da diese ihm so viel, vielleicht noch mehr hätte schaden können, als die Weltlichen. Denn daß er dies thun sollte, wird auch wohl keiner von ihm verlangen; nur hätte er ihnen durch seine verschwenderische Schenkungen und Ertheilung wichtiger Privilegien nicht Gelegenheit geben sollen, noch stolzer und übermüthiger zu werden. Otto thats indessen vielleicht um eine Stüzze an ihnen gegen die weltlichen Stände zu haben, vielleicht aber auch aus Frömmigkeit und Aberglauben.

In-

Indessen ist doch so viel richtig, daß Otto seiner Freygebigkeit gegen die Geistlichen ohngeachtet, sie dennoch gut in Zucht und Ordnung gehalten hat. Den stärksten Beweis hievon giebt dieses, daß man ihn nicht nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen sezte. Sonst hätte ers so gut verdient, als einer. Denn fast kein Kaiser hat so viele Bistümer gestiftet, und sich um die Ausbreitung der christlichen Religion so verdient gemacht, als Otto. Er errichtete nemlich zu Meißen, Merseburg, Zeiz, Havelberg, Brandenburg, Posen und Altenburg neue Bistümer. Lezteres, welches nachher nach Lübeck verlegt ist, kam unter das Erzstift Hamburg, für die übrigen aber wurde ein neues Erzbistum zu Magdeburg, dem Lieblingsort des Kaisers, errichtet. Auch zu Prag kam in den damaligen Zeiten unter dem Herzog Boleslaus II. ein Bistum zu Stande, welches zu der Mainzischen Diöces geschlagen, in der Folge aber in ein Erzbistum verwandelt wurde.

§. 20.

Otto der II. 974. May 7 — 983. Dec. 15. (9 Jahre.)

Otto II. war, wie wir wissen, bereits bey seines Vaters Lebzeiten zu dessen Regierungs-Nachfolger erwählt worden, ja er war sogar schon vom Pabst zum Kaiser gekrönt. Demohnerachtet wurde nach Otto des Großen Tode seine Wahl auf einer allgemeinen Reichsversammlung nochmals förmlich bestätigt. Er war erst 20 Jahr alt, wie er zur Regierung kam, und es schien, daß solche sehr ruhig seyn würde, theils weil jedermann mit seiner Wahl zufrieden war, theils weil die

mächtigsten Herzogthümer Schwaben und Bayern von seinen Verwandten besessen wurden. Allein eben diese seine Verwandte machten ihm gleich anfangs viel zu schaffen. Die beyden Herzoge Heinrich von Bayern, und Otto von Schwaben bekamen Gränzstreitigkeiten miteinander. Der Kaiser war mehr auf des leztern, als auf des erstern Seite, drüber verband sich Heinrich mit dem Herzog Boleslaus von Böhmen, und übte Feindseligkeiten gegen den Kaiser aus. Dieser bekam aber den Herzog gefangen, der nunmehr durch ein über ihn zu Magdeburg gehaltenes Fürstengericht seines Herzogthums sowohl, als seiner Freiheit für verlustig erklärt wurde *). Bayern ward darauf dem Herzog von Schwaben zu Theil.

Diese Unruhen waren noch nicht lange gedämpft, als neue weitaussehendere in Lothringen entstanden. Schon unter der vorigen Regierung ist der Ursprung davon zu suchen. Ein gewisser Graf Raginer von Mons war vom Herzog und Erzbischof Bruno verbannt, und seiner Güter beraubt. Dessen Söhne Raginer und Lambert sezten sich im J. 975. mit Gewalt wieder in den Besiz ihrer väterlichen Güter, Otto vertrieb sie zwar abermals, allein da Lambert sich mit der Tochter Carls, eines Bruders des Königs Lothar von Frankreich vermählte und Carl selbst Ansprüche auf ansehnliche Güter in Lothringen, Lothar aber Miene machte ganz Lothringen unter französische Hoheit zu bringen, so verglich sich Otto der II. dahin, daß die Grafen ihre väterlichen Güter zurück, und Carl Nieder-Lothringen als ein teutsches Reichslehen erhielt. Demohnerachtet kam es zwischen dem König von Frankreich und Otto dem II. zum Krieg

*) Im Jahr 976.

Krieg, der wohl einer der sonderbarsten war, welcher je geführt ist. Ein entscheidendes Treffen fiel gar nicht vor, allein der schnell bis Aachen vorgedrungene Lothar wurde eben so schnell über Rheims und Soissons bis in die Pariser Vorstädte vom Kaiser zurückgejagt. Hier sezte sich der König wieder, trieb den Kaiser mit eben der Geschwindigkeit wieder zurück, und verfolgte ihn bis an die Maas, und damit hatte der Krieg ein Ende. Im Jahr 980. kam es zu einem Frieden, nach welchem Lothringen in seiner bisherigen Abhängigkeit vom teutschen Reich blieb.

Hierauf eilte Otto nach Rom, wo zwar allerhand Unruhen entstanden, aber auch vor seiner Ankunft schon wieder glücklich gedämpft waren. Man hatte nemlich den nach Pabst Johann des XIII. Tode mit kaiserlicher Genehmigung erwählten Benedict den VI. gefangen genommen und strangulirt *). Der Anführer war Crescentius, ein Sohn der berüchtigten Theodora, der den sonderbaren Einfall hatte, der Stadt Rom ihre alte Freiheit wieder zu verschaffen. Einer von seinen Anhängern wurde unter den Namen Bonifaz des VII. auf den päbstlichen Stuhl gesezt. Doch sowohl dieser, als sein Patron Crescentius wurden von dem Grafen von Tusculum verjagt, worauf Bonifaz mit dem päbstlichen Schaz nach Constantinopel floh. Otto verweilte sich daher nicht lange in Rom, sondern zog wieder gegen die Griechen, die in dem untern Italien sassen, zu Felde. Gegründete Ansprüche hatte er wohl nicht, aber müssen denn die Forderungen immer gerecht seyn, wenn man einen Krieg anfangen will? — Kurz, Otto dachte, wie viele Regenten vor und nach ihm gedacht haben, und bekrieg-

*) Im Jahr 974.

kriegte die Griechen. Diese, da sie sich für zu schwach hielten, riefen die in Sicilien sizzende Saracenen zu Hülfe. Anfangs war indessen der Kaiser glücklich, aber er wagte zu viel und verlohr, darüber eine Schlacht, die noch dazu fast den Verlust seiner Freyheit, oder seines Lebens nach sich gezogen hätte.

Otto war dadurch fast ganz ruinirt. Zu bewundern ist es wirklich, daß keiner von den teutschen Großen sich dieses Umstands zu Nuzze machte. Man war in Teutschland im Gegentheil sehr gut für den Kaiser gesinnt. Man ließ es sich gefallen, daß zu Verona *) ein teutscher Reichstag gehalten wurde, und auf diesem ward dem Kaiser fernerweite Hülfe und Beystand versichert, zugleich aber erhielt Heinrich sein Herzogthum Bayern wieder. Jezt wollte Otto seinen Muth an den Griechen kühlen, allein er starb bald darauf zu Rom im 29ten Jahr seines Alters.

§. 21.

Otto der III. 983. Dec. 15 — 1002. Jan. (18 Jahre.)

Auf der zu Verona gehaltenen Versammlung der teutschen Reichsstände war unter andern auch ausgemacht, daß Otto des II. Sohn, damals noch ein Kind von 3 Jahren seinem Vater in der Regierung folgen sollte. Würde er nach des Kaisers Tod noch unmündig seyn, so sollte nach des Kaisers Willen der Erzbischof Warinus von Kölln für seine Erziehung sorgen, die verwittibte Kaiserin aber die vormundschaftliche Regierung führen. Der Fall trat nun ein, da Otto der II. so früh

sein

*) — A. 983.

sein Leben beschlossen hatte, allein jezt warf sich Heinrich Herzog von Bayern, als nächster Verwandter des jungen Königs zum Vormund auf. Anfangs schienen die Grossen in Teutschland wohl damit zufrieden zu seyn, desto unzufriedener waren sie aber, da Heinrich sich selbst nachher auf den Thron schwingen wollte, und es sogar schon wagte, den Titel eines Königs anzunehmen. Verschiedene der angesehensten Fürsten schloßen eine Association zu Erhaltung der Rechte des jungen Königs, sie luden dessen Mutter und Großmutter nach Teutschland ein, und versprachen ihnen allen Beystand.

Dergleichen Associationen angesehener teutscher Reichsstände haben mehrentheils gute Würkung. Heinrich ward dadurch, ohngeachtet er anfangs Miene machte, Gewalt zu gebrauchen, zu einem Vergleich und zu dem Versprechen gebracht, daß er den jungen Monarchen, den er in seiner Gewalt hatte, seiner Mutter und Großmutter ausliefern wollte, welches denn auch in Gegenwart der Stände geschah. Es ist wirklich zu bewundern, daß alles dieses so ohne Schwerdtstreich ausgeführt wurde, und es dient diese ganze Geschichte zum Beweise, wie viel oft ein einziger Mann von Kopf und gutem Willen auszurichten vermag. Denn hauptsächlich war es Williges Erzbischof von Mainz, der damals den teutschen Fürstenbund durch seine Klugheit und Geschicklichkeit zu Stande brachte. Man behauptet zum Theil, daß er eines Rademachers aus Schöningen, einem Ort im Herzogthum Braunschweig, Sohn gewesen sey, und man zeigt dort noch das Haus, worinnen er gebohren worden. Allein dies läßt sich eben so wenig beweisen, als daß das im Mainzer Wappen befindliche Rad von ihm herkomme. Er mag indessen von hoher oder niedriger Geburt gewesen

seyn,

seyn, so war er immer würdig Erzbischof von Mainz zu seyn.

Die Erziehung des jungen Monarchen besorgten nunmehr dessen Mutter und Großmutter. Jene war eine Griechin, und diese eine Italiänerin. Beyde hatten also eine feinere Erziehung gehabt, als die teutschen Damen, aber dagegen liebten sie auch mehr das Ceremoniel und die Etiquette, als man es vielleicht in Teuschland wünschte, denn die Feinheit des griechischen Hofs mit ihren gewöhnlichen Gefährten heimlichen Stolz, Verstellung und Schmeicheley muste freylich mit dem graden und schlichten Wesen der Teutschen sehr kontrastiren. — Es war wohl natürlich, daß die Mutter ihrem Sohn gleiche Gesinnungen einflößen würde. Drüber fieng dieser aber früh an, die teutschen Biedermänner, wo nicht zu hassen, doch zu verachten. Er machte es nicht, wie seine Vorfahren, die ganz traulich mit ihren Fürsten und Grafen lebten, und sichs mit ihnen bey einer fröhlichen Mahlzeit und Trunk wohl seyn ließen. Er speißte vielmehr an einer erhöheten Tafel allein, und errichtete eine Menge neuer Hofbedienungen, das denn den Teutschen nicht so ganz behagen wollte.

Während der Minderjährigkeit unsers Otto musten die östlichen Gegenden Teutschlands viel von den Normannen und Wenden dulden, allein nach einem den ersten geliefertem glücklichen Treffen *) und nach mehrern Feldzügen gegen leztere wurde auch hier die Ruhe wieder hergestellt. Eine Folge dieser Einfälle war, daß immer mehrere Städte erbauet und befestigt wurden.

Raum

*) Im Jahr 995.

Kaum war Otto 16 Jahr alt, als er seinen Wunsch nach Rom zu reisen befriedigte. Hier war es zeither wieder erbaulich hergegangen. Bonifaz war von Constantinopel zurückgekommen, und hatte den nach Benedicts des VII. Tode erwählten Johann den XIV. ins Gefängniß werfen, und ihn darinn verhungern lassen. Der Bandit, so nennt ihn der Cardinal Baronius selbst, bestieg darauf wieder den päbstlichen Stuhl, aber er lebte nicht lange mehr, und nun wurde Johann der XV. erwählt. Nach dessen Tode hielt Otto für gut den päbstlichen Stuhl mit einem Teutschen und Verwandten seines Hauses zu besezzen. Bruno, ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, und mütterlicher Seits ein Urenkel von Otto den I. war dazu vom Monarchen bestimmt. Williges führte ihn nach Rom, wo er denn ohne Widerstand unter den Namen Gregor V. den päbstlichen Stuhl bestieg, und bald nachher den jungen König zum Kaiser krönte *). Bey dieser Gelegenheit soll zwischen den Kaiser und Pabst ein Vertrag errichtet seyn, vermöge dessen die Kaiserkrone nie wieder von Teutschland getrennt werden sollte. Allein die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden, doch wird es vom Platina, der das päbstliche Archiv benuzte, in dem Leben Gregor des V. behauptet, und es heißt ausdrücklich, daß die Verordnung noch vorhanden sey **). Nur giebt er das Jahr 1002.

*) Am 21 May 996.

**) Is autem -- Sanctionem retulit, haud abnuente OTTONE, de Imperatore eligendo, anno millesimo ac secundo, *quam usque ad tempora nostra servatam videmus*, videlicet: *Solis Germanis licere Principem deligere, qui Caesar et Romanorum Rex appellatus*, tum demum Imperator et Augustus haberetur, si eum romanus Pontifex coronasset. S. PFEFFINGER *Vitriar. illustr.* Tom. I. S. 64.

1002. an, und in diesem Jahr starb gleich anfangs (im Jan.) K. Otto, Gregor der V. aber war schon im Jahr 998. gestorben. Hingegen ist, wie die Folge der Geschichte unstreitig ergiebt, es weiter nichts als ein Mährgen, daß Otto III. im Jahr 996. mit Zuziehung des Pabst Gregor des V. eine Verordnung wegen Anordnung der Churfürsten gemacht habe *).

Otto gieng nach erhaltener Krönung wieder nach Teutschland. Allein Unruhen, welche der Schwärmer Crescentius von neuen anfieng, nöthigten ihn bald noch einen Zug nach Rom zu unternehmen. Crescentius hatte nemlich Gregor V. ab, und einen Griechen unter dem Namen Johann XVI. an dessen Stelle gesezt. Beyde nahmen aber die Flucht, als Otto sich wieder in Italien sehen ließ. Johann wurde indessen von den Römern eingeholt, die denn, um den erzürnten Kaiser zu besänftigen, dem heiligen Vater Zunge und Nase abschnitten, ihm die Augen ausstachen, und rücklings auf einen Esel herumführten. Crescentius hatte kein besseres Schicksal. Er ward auch gefangen, enthauptet und bey den Füssen aufgehangen. Zwölf seiner Anhänger mußten ihm Gesellschaft leisten.

Der Kaiser blieb diesmahl lange in Rom, wo es ihm besser gefiel, als in Teutschland. Nach Gregors Tode beförderte er wieder einen Fremden, nemlich den Abt Gerbert zu Bobio, seinen ehemaligen Lehrer, auf den päbstlichen Stuhl. Dieser Gerbert, der den Namen Silvester II. annahm, hat sich auf verschiedene Art berühmt gemacht. Als der Pabst Johann der XV. die durch eine

*) S. von Oblenschlagers Erläuterungen der G. B. S. 133. u. f.

eine Synode beschlossene Absezzung des Erzbischofs von Rheims für nichtig erklärte, bestritt Gerbert, der das erledigte Erzbistum haben sollte, das päbstliche Ansehen außerordentlich heftig. Er behauptete sogar, daß der Pabst, wenn es ihm an christlicher Liebe fehle, der im Tempel Gottes sizzende Antichrist sey. Damals dachte er wohl nicht, daß er noch selbst Pabst werden würde; doch man muß es ihm zum Ruhm nachsagen, daß er als Pabst nicht gesucht hat, die Autorität des römischen Stuhls noch höher zu treiben, wozu er vielleicht als ehmaliger Lehrer des Kaisers Gelegenheit gehabt hätte. Er war übrigens der erste, der den Gedanken hatte, es sey Pflicht der Christen den Unglaubigen Jerusalem zu entreißen *).

Im Jahr 1000. verließ Otto Rom, um eine Wallfarth nach dem Grabe des heiligen Adelberts zu thun. Dieser war Bischof zu Prag, und im Ganzen fast eben ein solcher Narr, und ein solches Schwein gewesen, als der im philosophischen Jahrhunderte canonisirte Labre **). Gewöhnlich machte er seine Reisen zu Fuß, ohne Schuh und Strümpfe an zu haben, muste er ja reiten, so ritt er doch wenigstens die schlechtesten Pferde, und bey Hofe verrichtete er aus lauter Heiligkeit die Dienste des

*) Von diesem Pabst sind noch viele Briefe vorhanden, die er sowohl vor, als nach seiner Thronbesteigung geschrieben hat. Die vollständigste Sammlung davon hat Düchesne geliefert script. rer. franc. Tom. III. p. 789 — 843. Der 28te enthält eine Ermunterung zum Kreuzzuge. S. Walchs Historie der römischen Päbste S. 207.

**) Sollte einem meiner Leser die Labresche Betise unbekannt seyn, so lese er nur den IVten und VIIIten Heft des teutschen Zuschauers.

des geringsten Aufwärters. Verdiente er also wohl weniger unter die Zahl der Heiligen versezt zu werden, als das Schwein Labre, besonders da er noch vor diesem den Vorzug hatte, daß er sich mit dem Heidenbekehren abgab? Dies kostete ihm aber auch sein Leben. Er wurde 997. von den Preußen erschlagen, weil er einen geheiligten Baum umhauen wollte. Die Polen waren solche Narren, daß sie für seinen Leichnam so viel Gold gaben, als er schwer war, und Otto gieng gar barfuß zum Grabe des Märtyrers, und flehte ihn mit Thränen um seine Fürbitte an. — Doch dies geschah nicht im 18ten, sondern im Anfang des 11ten Jahrhunderts! — Diese Wallfahrt hatte aber noch die Folge, daß zu Gnesen, zum Besten des Gaudentius, eines Bruders des Heiligen, ein Erzbistum errichtet wurde.

Der Kaiser gieng darauf wieder nach Italien, allein hier starb er im Jahr 1002., wahrscheinlich am Gift, das ihm die Wittwe des Crescentius beygebracht haben soll. Vermählt war er nie gewesen, mithin erlosch durch ihn die männliche Nachkommenschaft Otto des Großen.

§. 22.

Heinrich der II. 1002 - 1024. (22 Jahre.)

Nach Otto III. Tode suchten verschiedene sich auf den erledigten Thron zu schwingen. Besonders gaben sich Markgraf Eckard von Meißen, und Herzog Hermann von Schwaben viele Mühe um die Krone, allein sie wurde keinen von beyden, sondern dem unwürdigsten von allen Competenten, zu Theil. Dies war der Herzog Heinrich von Bayern, ein von Jugend auf kränklich gewesener, folglich eigensinniger Mann. Daß

er

er seinen Nebenbuhlern vorgezogen zu werden das Glück hatte, verdient um so mehr Bewunderung, da er nichts weniger, als beliebt war, auch sowohl sein Vater Heinrich der Zanksüchtige, als sein Großvater, der jüngste Bruder Otto des I. viele Händel in Teutschland angefangen hatten. Allein eben dieses, daß er der nächste Verwandte des lezten Kaisers war, denn er stammte mit ihm im gleichem Grade von Heinrich I. ab, trug wohl nebst seinen bekannten guten Gesinnungen für die Geistlichkeit das mehrste zu seiner Gelangung zum Thron bey. Es scheint, daß man immer noch nicht den alten Grundsaz, den Monarchen aus dem einmahl regierenden Hause zu erwählen, vergessen hatte. Eine allgemeine Reichsversammlung ward indessen nicht gehalten, sondern Heinrich wurde nur nach und nach von den verschiedenen Völkern als König anerkannt.

Gleich anfangs entstanden Unruhen über die Vergebung des Herzogthums Bayern. Nach Grundsäzzen des damaligen Staatsrechts konnte Heinrich es nicht behalten; er trat es daher dem Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, dem Graf Heinrich von Luxenburg ab. Dies verdroß dem Markgraf Heinrich von Schweinfurth, der gewiß geglaubt hatte mit diesem Herzogthum für seine viele dem König geleistete Dienste belohnt zu werden. Er erregte daher einen Aufstand, in welchem auch Herzog Boleslaus von Polen, und Markgraf Ernst von Oestreich verwickelt wurden. Lezterer wurde zwar, so wie der Markgraf Heinrich zur Unterwerfung gebracht, allein Boleslaus machte unserm Heinrich fast seine ganze Regierung hindurch zu schaffen.

In Italien war bald nach Otto des III. Tode der Margraf Ardoin von Ivrea zum König ausgerufen, und zu Pavia *) zum König in der Lombardey gekrönt. Um also Italien zu behaupten, muste Heinrich selbst wiederholte Züge über die Alpen unternehmen, und doch würde er schwerlich seinen Zweck erreicht haben, wenn nicht sein Gegner im Jahr 1014. freywillig den königlichen Titel abgelegt hätte, und in ein Kloster gegangen wäre. Heinrich ließ sich übrigens auf seinem zweyten Zug vom Pabst Benedict den VIII. zum römischen Kaiser krönen. Von dieser Krönung giebt Dittmar, Bischof von Merseburg ein gleichzeitiger Geschichtschreiber folgende Nachricht: Der König begab sich mit seiner Gemahlin Kunigunde nach der heiligen Peterskirche. Zwölf römische Senatoren mit Stäben in den Händen umgaben ihn auf eine mystische Art. Sechs von ihnen hatten ihre Bärte geschoren, die übrigen trugen sie halb herabhängend. Der Pabst erwartete ihn in der Kirche. Vor der Kirche wurde er gefragt, ob er der römischen Kirche treuer Patron und Beschüzzer und dem Pabst und dessen Nachfolgern in allem treu seyn wolle? Dies versprach er. Darauf empfieng er nebst seiner Gemahlin die Salbung und Krönung. Die Krone, die er bis dahin getragen hatte, ließ er auf den Altar liegen. — Es scheint, daß Heinrich hier als päbstlicher Vasall behandelt sey. Hegewisch **) bezweifelt aber solches, und bemerkt, daß die Treue nicht blos von Vasallen, sondern auch wohl von Fürsten, die einander völlig gleich waren, und unter denen kein Schatten von Abhängigkeit, oder Lehnsverbindung statt fand, einander versprochen sey. Dies ist nun freylich richtig, es beweiset solches der Eid

den

*) Am 25 Febr. 1002.

**) In der Geschichte K. Heinrich II. S. 223.

den Ludwig der Teutsche und Carl der Kahle sich wechselseitig schworen, und es ergiebt sich auch aus der Folge der Geschichte, daß man in Teutschland die Kaiserkrönung durchaus nicht für ein Beneficium des Pabsts ansehen wollte: allein es wurde auch zu gleicher Zeit ausgemacht, daß kein Fürst jemals die kaiserliche Würde sich anmassen sollte, wenn ihn nicht der Pabst dazu tüchtig befunden und gekrönt hätte, *) und hieraus möchte wohl gefolgert werden können, daß man wenigstens die Absicht gehabt habe, den Kaiser, als einen päbstlichen Lehnmann zu behandeln.

Der Pabst sollte also nun das Recht haben, über die Kaiserkrone zu disponiren, und ohne päbstliche Genehmigung sollte niemand sich dieser Würde anmassen. Wie schnell sich doch die Zeiten geändert hatten! Bisher hatten die Kaiser das Recht gehabt, daß ohne ihre Einwilligung kein Pabst gewählt werden durfte; noch Otto der III. hatte solches ausgeübt, und nun unter seinem unmittelbaren Nachfolger gieng es nicht nur verlohren, sondern der Fall ward schon grade umgekehrt. So gut wuste man Heinrichs Frömmigkeit und blinde Ehrfurcht für die Geistlichkeit zu benuzzen! Was indessen der Pabst dem Kaiser mit der einen Hand nahm, gab er ihm mit der andern zehnfach wieder. Er schenkte ihm nemlich bey der Krönung einen goldenen Apfel, dessen Oberfläche durch

*) Glaber Rodulfus lib. I. cap. 5. bey Bouquet tom. 10 p. 10. „Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur, atque ad pacis tutelem optimum decretum scilicet, *ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praeproperus gestare princeps appetat, seu imperator dici aut esse* valeat, *nisi quem papa sedis Romanae* morum probitate *delegerit* aptum reipublicae eique commiserit *insigne imperiale.*

zwey Reihen Edelgesteine in vier Theile getheilt, und an dem oben ein goldenes Kreuz angebracht war. Diese Kugel sollte als ein Sinnbild die ganze Erde vorstellen, und Heinrich erhielt sie zum Zeichen der Herrschaft über die ganze Erde.

Das wichtigste aus der Regierungsgeschichte Heinrichs ist der Successions-Vertrag, welchen er mit dem K. Rudolf dem III. von Burgund schloß; die an die Normannen geschehene Einräumung eines Stück Landes in Italien, welche die Entstehung eines Normannischen Fürstenthums und Königreichs zur Folge hatte; und endlich die Errichtung des Bistums Bamberg. Heinrich wollte gern ein neues Bistum stiften, und da Bamberg ihm eigenthümlich zugehörte, so bestimmte er diesen Ort zum Siz des neuen Bischofs. Allein die Sache war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, denn hier war schon alles in Diöcesen vertheilt, und der neue Bischof muste doch eine Diöces haben. Auf des Kaisers Bitte wollte zwar anfangs der Bischof von Würzburg einige Pfarren von seinem Kirchsprengel abtreten, allein er machte zugleich zur Bedingung, daß alsdenn Würzburg zu einem Erzbistum erhoben, und sowohl Bamberg als Eichstädt zur Würzburgischen Provinz geschlagen würden. Da Heinrich diese Bedingungen nicht erfüllen konnte, so nahm der Bischof sein Versprechen zurück. Der Kaiser ließ sich indessen dadurch nicht irre machen, er veranstaltete eine Kirchenversammlung zu Frankfurt *), und warf sich hier den ehrwürdigen Herrn, mit der Bitte, dem Bischof von Würzburg unrecht zu thun, zu Füßen. Die Synode erfüllte seine Bitte, und erklärte den Widerspruch des Bischofs für ungegründet. Jezt konnte Heinrich

*) Im Jahr 1007.

rich sein Vorhaben ausführen. Er ernannte seinen Kanzler Eberhard zum Bischof des neuen Stifts. Im Jahr 1011. wurde die Stiftskirche sehr feyerlich eingeweiht, und das neue Bistum dem Pabst unmittelbar unterworfen. Der Bischof von Bamberg, steht also nicht unter einem Erzbischof, sondern ist Episcopus exemtus, und hierinnen liegt der Grund, daß er, ohnerachtet er einer der jüngsten Bischöfe ist, doch den Rang vor allen andern hat.

Heinrichs übrige Regierungsgeschichte ist nicht sonderlich merkwürdig. Er starb, nachdem er noch einen Zug nach Italien *) unternommen hatte, den 13 Jul. 1024. und liegt nebst seiner Gemahlin Kunigunde zu Bamberg begraben. Man hat ihn nach seinem Tode canonisirt, und seiner Gemahlin ist nachher eine gleiche Ehre wiederfahren, weil sie ihre Keuschheit erhalten hatte. Heinrich heist daher der Heilige, und wir wissen schon, was die Ausdrücke fromm und heilig in den damaligen Zeiten sagen wollen. War das aber auch wohl ein Beweis von des Kaisers Frömmigkeit und Heiligkeit, daß sein gröstes Vergnügen darinnen bestand, nackte mit Honig beschmierte Menschen mit Bären kämpfen zu sehen **)?

*) Im Jahr 1022.

**) *Vita S. POPPONIS* in *actis sanctor.* Ianuar. tom. 2. p. 643. „Contigit etiam *ludis histrionum* imperiales tunc fores occupari, atque *eo spectaculi genere regem* cum suis *delectari. Ursis* etiam *nudus* quidam vir, *membra melle perunctus, exhibetur*, a quo etiam plurimum pro periculo suimet timetur, ne forte ab iisdem ursis ad ossa sui, melle consumto, perveniretur. Porro rex eiusdem *spectaculi* adeo *amore* in oculis suis captus *tenetur*, atque *male providus pro periculo viri parum veretur* unde super tam iniqua Christianorum illusione, *regem*

III. Hauptstück.

Von den Königen und Kaisern Fränkischen Stamms. 1024 - 1125.

(101 Jahre.)

§. 23.

Conrad II. 1024 - 1039. Jun. 4. (15 Jahre.)

Heinrich der II. war ohne Hinterlassung einiger Leibeserben verstorben, denn seine Frömmigkeit ließ es ihm nicht zu, seiner Gemahlin die ehlichen Pflichten zu leisten. Für einen Nachfolger war bey seinen Lebzeiten auch nicht gesorgt, es entstand also ein Zwischenreich, das aber nicht lange dauerte. Die Fürsten stellten bald eine allgemeine Reichsversammlung an, welche auf freyem Felde zwischen Mainz und Worms gehalten wurde, und hier wählte man nun mit vieler Eintracht den Herzog Conrad von Franken, einen Urenkel Kaiser Otto des I. von dessen an den Herzog Conrad den Weifen von Lothringen vermählten Tochter. Mütterlicher Seits stammte er also aus dem sächsischen Hause her, indessen da er Herzog von Franken war, so wird er so

gem B. POPPO redarguit, eumque ab hoc spectaculo, suis cum optimatibus, mox compescuit: tum etiam *a periculo ursorum virum liberavit, et ne id ultra fieret, arguendo et obsecrando* sententiam dictitavit. *HENRICUS* vero imperator tam obsecrationi, quam correptioni ipsius *humiliter paruit*, et quem honorifice ad se venientem susceperat, honorificè etiam a se regredientem dimisit.“

so wenig, als seine Nachkommen gewöhnlich mehr zu den Kaisern aus dem sächsischen Hause gerechnet.

Gleich Anfangs schien es, daß Conrads Regierung sehr unruhig seyn würde. Der K. Rudolf von Burgund glaubte jezt, da Heinrich der II. todt war, nicht weiter an den Vertrag gebunden zu seyn, den er mit ihm wegen der Burgundischen Erbfolge geschloßen hatte; allein Conrad wuste bald Mittel ihn zur Erneuerung dieser Verträge zu zwingen. Conrad hatte gewissermassen ein doppeltes Recht auf Burgund, erstlich als Regierungsnachfolger des vorigen Kaisers, mit dem der Successionsvertrag geschlossen war, und zweytens als einer der nächsten Verwandten des Königs, indem seine Gemahlin eine Schwestertochter desselben war. Indessen leitete er seine Ansprüche weislich nicht aus der Verwandschaft her, weil noch ein Sohn der ältern Schwester Rudolphs, die an den Graf Odo von Champagne vermählt gewesen war, existirte. Dieser machte daher gleichfalls nach des Königs Tode *) Ansprüche auf Burgund, und bemächtigte sich eines Theils der Burgundischen Staaten, allein er muste nachher weichen, und da er neue Unruhen anfieng, so verlohr er in einem Treffen sein Leben. Conrad selbst hatte sich indessen zu Peterlingen **) zum König von Burgund krönen lassen, und die Stände hatten ihn dafür anerkannt. So kam also dieses Reich an das Teutsche, dessen Gränzen dadurch sehr erweitert wurden, indem es nunmehr einen Zuwachs von der Provence, Dauphine, der Grafschaft Burgund, Lion, Lebugey, Labresse, Savoyen, und eines grossen Theils der heutigen Schweiz bekam. Diese Erwerbung ist zwar in der Folge

*) Er starb 1032.

**) Im Jahr 1033.

nach und nach wieder verlohren gegangen, indessen ist doch noch Savoyen davon übrig, und daher kommt es, daß der Herzog von Savoyen noch bis jezt ein teutscher Reichsstand ist, denn Burgund machte seit diesen Zeiten mit Teutschland ein Reich aus, und die Burgundischen Stände hatten eben die Rechte, als die Teutschen. Man rechnet zwar gewöhniglich Savoyen zu Italien, allein dies ist falsch. Hätte es nicht zum Burgundischen Reich gehört, so würde der Herzog eben so wenig, als ein andrer italiänischer Fürst, ein teutscher Reichsstand seyn. Sonderbar ist es übrigens, daß Frankreich diese Erweiterung des teutschen Reichs so gleichgültig ansah. — Daß der damalige König Heinrich nicht den Graf Odo von Champagne unterstüzte, war wohl sehr natürlich, weil dieser ihm viele Unruhen gemacht hatte; allein, daß er nicht selbst, etwas wenigstens, von den Burgundischen Staaten an sich zu reißen suchte, verdient Bewunderung. Damals scheint aber das Wort: Gleichgewicht von Europa noch unbekannt gewesen zu seyn. — Sollte wohl heutiges Tags Frankreich, oder ein jeder andrer Staat eine solche Vergrösserung eines benachbarten Reichs so ruhig geschehen lassen? —

Ehe indessen noch der Anfall von Burgund sich ereignete, sahe Conrad sich genöthigt, nach Italien zu gehen, um dieses Reich in der Verbindung mit Teutschland zu erhalten. Hier gab es nach Heinrich II. Tode wieder verschiedene Partheyen. Einige wünschten einen französischen Prinzen zum Herrn zu haben, und trugen daher erst dem König von Frankreich, nachher aber dem Herzog Wilhelm von Aquitanien die Krone an. Andre hingegen, besonders die geistlichen Großen, und unter diesen namentlich der Erzbischof Heribert von Mailand,

glaub-

glaubten, daß sie unter einer teutschen Regierung sich besser stehen würden, und unterwarfen sich daher zu Costniz dem teutschen König. Conrad gieng das Jahr darauf *) selbst nach Italien, wo er zu Mailand zum Könige, und zu Rom ohne weitern Widerspruch zum Kaiser gekrönt wurde. Von da gieng er nach Capua und Benevent, und erweiterte hier den Normannen, die ihnen von Heinrich II. eingeräumten Besizzungen.

Während dieses fast dreyjährigen Aufenthalts des Kaisers in Italien, hatte dessen ältester Stiefsohn Herzog Ernst von Schwaben allerley Unfug getrieben. Er glaubte, daß er eigentlich hätte König von Burgund werden müssen, und suchte sich daher jezt in dem Besiz dieses Reichs zu sezzen. Allein es glückte ihm nicht, er wurde in die Reichsacht erklärt, und verlohr sein Herzogthum, das nunmehr seinem Bruder Herrmann zu Theil wurde. Auch die Polen, machten so wie die Obotriten und Wagrier unserm Conrad viel zu schaffen. Jene standen in einer Abhängigkeit von Teutschland, demohngeachtet hatte nach Heinrichs des II. Tode der Herzog Boleslaus eigenmächtiger Weise den Titel eines Königs angenommen, und dessen Sohn Micislaus der II. suchte solchen ebenfalls zu behaupten, und sich ganz unabhängig zu machen. Allein Conrad wuste ihn sowohl, als die Wendischen Völker wieder zum Gehorsam zu bringen. Schleswig trat er indessen gutwillig an seinen nachmaligen Schwiegersohn, den König Canut von Dännemark ab, so daß nun wieder die Eyder die Gränze des teutschen Reichs wurde.

Un-

*) Im J. 1026.

Unruhen, die inzwischen vom neuen in Italien entstanden waren, nöthigten den Kaiser abermals dahin zu gehen. Besonders hatten Irrungen zwischen den Lehnsherren und ihren Vasallen, welche die Lehen erblich zu machen suchten, Gelegenheit dazu gegeben. Conrad machte damals die wegen ihrer Folgen so merkwürdige Verordnung, daß die geringern Lehen in Italien künftig auf Söhne und Enkel, und von Brüdern auf Brüder vererbt werden sollten. Freylich galt diese Verordnung nur für Italien, allein sie war zu vortheilhaft für die Vasallen, als daß man nicht hätte suchen sollen, sie auch in Teutschland in Anwendung zu bringen. Ueberdem hatte Conrad diese Verordnung gemacht; daß er sie aber nur als König von Italien gemacht hätte, und daß man einen Unterschied zwischen dem König von Italien, und dem König von Teutschland machen müßte, daran wurde nicht gedacht. Sobald aber die geringern Lehen erblich waren, konnte es nicht fehlen, daß nicht auch die grössern erblich wurden. — Hier treffen wir übrigens auch die ersten Spuhren von Lehnbriefen, denn der Kaiser gab damals dem Markgraf Bonifacius von Tuscien einen Lehnbrief.

In Teutschland war indessen, so wie in andern Staaten das Faustrecht immer mehr eingerissen. Jedermann suchte nicht nur sich selbst Recht zu schaffen, und seine Streitigkeiten mit dem Degen in der Faust auszumachen, sondern es artete auch diese Selbsthülfe in wahre Räubereyen aus. Hatte jemand eine Fehde mit seinem Nachbar, so fiel er in dessen Güter ein, zündete Dörfer an, führte Menschen und Vieh fort, verwüstete Aecker, Mühlen und Weinberge, kurz, hauste eben so arg, als die Hunnen ehmals gethan hatten. Ganz diese Fehden abzustellen, hielt man für unmöglich, man dachte also nur

auf

auf Mittel sie weniger traurig und schädlich zu machen. Da besonders die Geistlichen oft befehdet wurden, so gab ein spanischer oder französischer Bischof vor, er hätte durch einen Engel vom Himmel einen Friedebrief bekommen, und darinn stünde, daß an gewissen Tagen, nemlich vom Donnerstag Abend bis zum Montag Morgen alle Fehden verboten seyn sollten, weil an diesen Tagen die Geheimnisse der Religion gefeyert würden. Ferner sollte ein Geistlicher und andre wehrlose Personen überäll nicht befehdet werden. — Daß der Bischof seine geistlichen Mitbrüder nicht vergessen würde, war wohl zu erwarten. — Mit dem Vesperläuten am Donnerstag nahm der Gottesfriede *) seinen Anfang, und am Montag Morgen wurde er wieder ausgeläutet **). Da man diesen göttlichen Befehl nicht immer genau beobachtete, so wurde in der Folge die

*) Er hieß auch St. Petersfriede, Gottesstillstand, und vorzüglich *Treuga Dei.* Man glaubt, daß das Wort *Treuga* von dem spanischen Wort: *Tregua* herkomme, weil solches Wort zuerst in Spanien, und den an Spanien gränzenden Provinzen gehört worden. Allein es kommt zu gleicher Zeit bey einem italiänischen Geschichtschreiber vor.

) Darum heist es in dem vierten Auftritt der ersten Handlung des schon einmahl angeführten Schauspiels **Fust von Stromberg:

Kurt. Wohin Brüder mit bloßen Klingen?

Witbald. Ueber des Abts Weinfässer!

Kurt. Halt! Seyd ihr ehrbare Reitleute? — Man darf noch nicht angreifen — Gottesfriede ist noch nicht ausgeläutet worden; ihr fallt sonsten in des Kaisers Acht, und des Bischofs Bann.

Ratgald. Was Bonn! Was Acht und Oberacht: Das mag der Schulmeister in seiner Schlafmüzze verantworten. Die Sonne ist schon übern Berg, warum läutet der Schurke nicht?

Kurt.

die Strafe der Acht, und des Kirchenbanns auf die Uebertretung desselben gesezt *). Ueberhaupt aber gab sich die Geistlichkeit, weil sie den meisten Vortheil davon hatte, viele Mühe, den Gottesfrieden recht in Gang zu bringen. Es wurden bald allerley Geschichten erzählt, wie schrecklich Gott die Entheiligung des Stillstandes gestraft habe. Die Söhne des Vaters, der einen Geistlichen niedergeworfen hatte, (dies war der eigentliche Ritterausdruck, der so viel hieß, als rauben, und plündern) konnten zu keinen Weyhen, Präbenden und geistlichen Ehrenstellen befördert werden. In dem Archidiaconat, in dem ein Geistlicher gefangen lag, wurde der Gottesdienst eingestellt, und die Todten nicht begraben **). Hiedurch wurde nun freylich das Faustrecht etwas eingeschränkt, aber viel wurde dennoch nicht dadurch gewonnen, und immer war dies schlimm, daß man nun noch mehr, als ehmals die Befehdungen für etwas erlaubtes hielt.

§. 23.

Kurt. — — Läut Schurk! weck dich der Teufel! bis der Kerl ausgegähnt hat, sind die Fuhren im Klosterhofe.

Vielleicht werden es verschiedene sonderbar finden, oder mich gar tadeln, daß ich solche Stellen aus einem Schauspiel anführe. Freylich können sie nichts beweisen, aber warum sollt ichs nicht thun, da vielleicht mancher meiner Leser dadurch gereizt wird, dies schöne Stück mit den nüzlichen Anmerkungen statt eines seichten Romans zu lesen.

*) Die Strafe des Kirchenbanns wurde vom Pabst Calixtus den II. auf der im Lateran 1122. gehaltenen Synode, auf die Uebertreter des Gottesfriedens gesezt.

**) S. Maiers Anmerkungen zum Fust von Stromberg. S. 56. u. f.

§. 23.

Heinrich III. (alt 22 - 39.) 1039. Jun. 4 — 1056. Oct. 5. (17 Jahre.)

Conrad der II. hatte bald nach seinem Regierungsantritt das Vergnügen gehabt, daß seinem mit der Gisela, des Herzog Hermann von Schwaben Tochter erzeugtem Prinz Heinrich die Thronfolge versichert war. Dieser, der auch schon im 9ten Jahr seines Alters die Krönung erhalten hatte, bestieg also nun nach des Vaters Tode, mit allen dessen grossen Eigenschaften begabt, den teutschen Thron. Herzog Bretislaus von Böhmen glaubte indessen unter dem jungen König sich der Oberherrschaft des teutschen Reichs entziehen zu können. Allein seine Versuche schlugen fehl, Heinrich unternahm einige Feldzüge gegen ihn, und zwang ihn *) bald zur Unterwerfung, und zu fernerer Bezahlung des gewöhnlichen Tributs. Auch die Ungarn musten Heinrichs starken Arm fühlen. Sie hatten ihren König Peter des Throns entsezt, und einen gewißen Owo wieder erwählt. Peter bat den teutschen König um Hülfe, und dieser leistete ihm solche so kräftig, daß er wieder auf den Thron kam. Bey dieser Gelegenheit wurde Ungarn von Teutschland abhängig, allein die Abhängigkeit hat nicht lange gedauert. — Eben so hatte Heinrich auch das Mißvergnügen, das man noch hin wieder in Burgund über die teutsche Regierung empfand, gestillt; doch dieses mehr durch eine glückliche Heyrath, als durch Gewalt der Waffen. Er vermählte sich nemlich **) mit Agnes, der Tochter Wilhelms des IV. Grafen von Poitou und Her-

*) Im J. 1042.

**) Im J. 1043.

zogs von Aquitanien, wodurch er mit den vornehmsten Burgundischen Herren verwandt wurde.

Im Jahr 1046. trat Heinrich seinen Römerzug an. Hier in Rom war es seit einiger Zeit wieder erbaulich hergegangen. Ganzer drey Päbste, von denen der eine immer ärger, als der andre wirthschaftete, waren vorhanden, und doch war vielleicht einer schon zu viel. Benedict IX. hatte nach Johann des XIX. Tode von der Tusculanischen Parthey unterstüzt, den päbstlichen Stuhl bestiegen. Daß er damals erst 9 Jahr alt gewesen sey, ist wohl eine Fabel, aber desto gewisser, daß er ein sehr ausschweifendes und liederliches Leben führte. Eine andre Parthey wählte daher den Bischof Johann von Sabina, unter den Namen Sylvester III. und verjagte den saubern Benedict. Allein nach drey Monaten fand er sich wieder ein, und bemächtigte sich des Lateranischen Palasts. Um die Verwirrung noch grösser zu machen, verkaufte er seine Stelle dem Erzpriester Johann, der nun den Namen Gregor des VI. annahm; doch behielt sich jener noch die päbstlichen Ehrenzeichen, einen Theil der Einkünfte, und den in Besiz genommenen Palast vor, und so gabs denn also drey Päbste. Diesem Unwesen zu steuern, gieng Heinrich selbst nach Italien. Er schrieb gleich eine Synode nach Sutri aus, auf welcher Benedict und Sylvester abgesezt, und dem dritten gerathen wurde, freywillig zu resigniren. Dies geschah. Heinrich gieng darauf nach Rom, und wuste es so einzuleiten, daß wieder ein Teutscher, nemlich der Bischof Suidger von Bamberg unter den Namen Clemens des II. zum Pabst gewählt wurde.

Bemerkungswürdig ist es übrigens, daß Heinrich alle diese wichtigen Handlungen begieng, ehe er noch zum Kaiser war gekrönt worden. Dies geschah erst vom neuen Pabst Clemens dem II., der sowohl den König, als dessen Gemahlin krönte. Das bey dieser Krönung beobachtete Ceremoniel war folgendes. Verschiedene Bediente führten den König zum Pabst, der ihn auf der obersten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche sizzend erwartete. Hier mußte der König, die Königin und das ganze Gefolg dem Pabst die Füsse küssen, und der König zugleich, so wie ehmals Heinrich der II. Treue schwören. Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wollte? küßte ihn der Pabst auf die Stirn, die beyden Backen, und den Mund, er aber durfte nur dem Pabst die Brust küssen. Hierauf wurde Heinrich in die Kirche, und zwar in die Sacristey geführt, wo ein Scrutinium *) mit ihm angestellt wurde. Der Pabst fieng es mit den Worten an: „Die Sazzungen der heiligen Väter lehren es, daß ein je„der, der gewählt wird, um andern vorzustehen, vorher „fleissig examinirt werde über verschiedene Dinge und „Sitten, die diesem Amt angemessen und nothwendig sind, „nach dem Ausspruch des Apostels, daß man niemand ge„schwind die Hände auflegen soll, und daß auch derjenige, „der ordinirt werden soll, zuvor unterwiesen werde, wie er „sich in der Kirche Gottes bey seinem Amte zu verhalten, „und damit diejenigen außer Schuld seyn, die ihm in der „Ordination die Hände auflegen.“ Der Pabst that sodann einige Fragen an den König, unter andern auch: **Ob er mit der Hülfe Gottes nüchtern leben wolle?**

aus

*) Scrutinium wird noch heutiges Tags das Examen der Geistlichen vor der Weihe genannt.

Aus der Sacristey giengen der Pabst, und Heinrich wieder in die Kirche, wo er nebst seiner Gemahlin mit geweihtem Oel in der rechten Hand, und zwischen den Schultern gesalbt wurde. Vor dem Altar des heiligen Mauritius empfieng der Kaiser nach und nach, den Ring, das Schwerdt, die Krone und den Scepter, unter Hersagung gewisser Formeln und Gebete *).

Heinrich hatte sich also bey seiner Krönung sehr für den Pabst demüthigen müssen; indessen vernachlässigte er dabey doch nicht seine Rechte. Es wurde vielmehr der Vertrag, daß die Römer ohne Einwilligung des Kaisers keinen Pabst wählen sollten, wieder erneuert. So lange als Heinrich lebte, und auch noch anfangs unter seinem Nachfolgern kamen lauter Teutsche auf dem päbstlichen Stuhl. Zwar wurden wohl Versuche gemacht, dem Vertrag wieder entgegen zu handeln, allein der Kaiser wuste solchen immer aufrecht zu erhalten.

In dem Ansehen, worinn Heinrich sich in Italien und Rom gesezt hatte, stand er auch in Teutschland. Er suchte aber solches hauptsächlich zur Ausführung seines Plans, sich und seine Nachkommen zu unumschränkten Herren zu machen, zu benuzzen. Wahrscheinlich würde auch wohl dieser Plan gelungen seyn, wenn Heinrich länger gelebt hätte, und sein Sohn nicht als ein Kind auf den Thron gekommen wäre, denn er selbst unternahm schon so vieles eigenmächtiger Weise, als noch kein teutscher König vor ihm gewagt hatte. Besonders zeigt sich dieses in Ansehung der Herzogthümer. Wir wissen schon, daß die Herzoge der Regel nach, von den Landständen gewählt,

und

*) Schmidts Geschichte der Teutschen. B. 2. S. 426 — 432.

und von den Königen nur bestätigt wurden; daß sie ferner nicht blos königliche Beamte, sondern auch Repräsentanten der Nation waren, durch welche die Macht der Könige eingeschränkt wurde. Wollte also Heinrich den vielleicht schon von seinem Vater entworfenen Plan, unumschränkter Herr zu werden, ausführen, so mußte er zuerst das Herzogliche Ansehen schwächen. Aus dieser Ursache ließ er theils mächtige Herzogthümer unbesezt, theils behielt er sie für sich und sein Hauß, oder verlieh den Markgrafen, Grafen und Bischöfen mehrere Freyheiten zum Nachtheil der Herzoge. So blieb nicht nur Franken, wie es bisher unter Conrad dem II. gewesen war, unbesezt, sondern es wurde auch zur königlichen Kammer geschlagen. Kärnthen blieb nach des lezten Herzogs Conrads Tode *) bis ins achte Jahr unbesezt, bis es endlich an Welf III., mit dem der alte Welfische Mannsstamm in Teutschland ausgestorben ist **), kam. Der Herzog Conrad von Bayern wurde wegen einen Streit mit dem Bischof von Regensburg seines Herzogthums beraubt, welches darauf des Kaisers unmündigem Sohn Conrad, und nach dessen Tode sogar der Kaiserin Agnes zu Theil wurde.

Auch in Lothringen gieng eine merkwürdige Veränderung vor. Bisher hatte Gozelo beyde Herzogthümer Ober- und Niederlothringen besessen. Nach dessen Tode

*) Er starb 1039.

**) Welf der III. hatte noch eine Schwester Kunigunde, welche an den Markgraf Azo von Este vermählt war. Aus dieser Ehe wurden 2 Prinzen gezeugt Welf der IV. und Fulko. Jener erhielt in der Folge das Herzogthum Bayern, und durch ihn lebte gewissermassen das alte Welfische Geschlecht wieder auf, das noch bis auf den heutigen Tag in dem Braunschweigischen Hause blühet. — Vom Fulko stammen aber die italiänischen Welfen, oder das Haus Este ab.

fand es Heinrich seinem Plan gemäs, dieses ansehnliche Herzogthum wieder zu theilen. Des Verstorbenen ältester Sohn Gottfried, hatte schon bey des Vaters Lebzeiten Niederlothringen erhalten. Dies ließ ihm zwar der Kaiser, aber Oberlothringen gab er einem gewissen Adelbert von Elsaß. Gottfried empörte sich daher, Adelbert wurde in den Unruhen erschlagen, und nun kam sein Herzogthum an seines Bruders Sohn Gerhard von Lothringen, dem Stammvater aller nachheriger Lothringischen Herzoge. Gottfried wurde indessen gefangen, und nach Giebichenstein bey Halle in Sachsen in Arrest geschickt. Allein von hier entwischte er, und gieng nach Italien, wo er die Wittwe des Markgraf Bonifacius von Toscana, Beatrix, eine Tochter des Herzog Friedrich des II. von Lothringen, und Mutter der berühmten Gräfin Mathilde, die wir bald näher werden kennen lernen, heyrathete. Der Kaiser war sehr unzufrieden mit dieser Vermählung, denn nun konnte Gottfried neue Händel anfangen, und sich mit dem Herzog Robert Guiscard der Normannen, welcher sich fast aller Provinzen bemächtigt hatte, die jezt das Königreich Neapel und Sicilien ausmachen, verbinden. Heinrich gieng daher selbst nach Italien, *) und führte Gottfrieds Gemahlin gefangen mit sich nach Teutschland.

Der Kaiser starb hierauf bald im neun und dreyssigsten Jahr seines Alters. Er hatte Schritte gethan in Ansehung der Päbste sowohl, als der teutschen Fürsten, die, wie Schmidt sagt, **) entweder nicht gewagt, oder nicht abgebrochen werden dürfen. Beweise hievon hat seine Geschichte geliefert. Hätte er länger gelebt, so würde er wohl

*) Im J. 1055.

**) A. a. O. S. 240.

wohl noch manches ausgeführt haben, und sicher wüsten wir alsdenn nichts von Hildebranderey, aber auch wohl schwerlich etwas von Landeshoheit der teutschen Reichsstände. Wer sollte aber wohl von ihm glauben, daß er, der Päbste ab und einsezte, der so ganz Soldat und Staatsmann war, und der in vielen Stücken so hell dachte, eine so blinde Ehrfurcht, nicht sowohl für die Religion, als für die Geistlichkeit, gehabt habe? Und doch war es so. Er sezte nie die Krone auf, ohne vorher gebeichtet, und die Erlaubniß von dem Priester, dem er beichtete, dazu erhalten zu haben. Ja er unterwarf sich so gar dem nicht lange vorher eingeführten Gebrauch der Disciplin. So wandte er sich einst hierüber an den Erzbischof von Kölln, der ihm denn nicht nur alles, was er an der Regierung zu tadeln fand, hart vorrückte, sondern ihn auch in eigner hoher Person jämmerlich durchpeitschte. *) Man sieht hieraus, was für Eindrücke die erste Erziehung macht, und diese war damals ganz in den Händen der Geistlichkeit. Leider ist sie es auch noch heutiges Tags öfters!

§. 25.

Heinrich IV. (alt 6-56.) 1055. Oct. 5 - 1106. Aug. 7. (50 Jahre.)

Heinrich der III. hatte anfangs seinem Prinzen, ohne daß eine förmliche Wahl vorgenommen war, von verschiedenen Fürsten zu Goslar huldigen lassen, allein die mehrsten Reichsstände äußerten hierüber ziemlich laut ihre Unzufriedenheit, und daher muste der Kaiser die Wahl seines Sohns, nach dem bisherigen Herkommen, auf einem Reichstag vornehmen lassen. Dies geschah nun 3 Jahr vor seinem Tode auf einer Reichsversammlung zu

*) Schmidt a. a. O. S. 241.

Tribur. Heinrich IV., damals *) ein Kind von 3 Jahren, ward hier zum Nachfolger in der Regierung erwählt, und erhielt die Huldigung unter der Bedingung, wenn er gerecht und billig dereinst regieren würde. Im folgendem Jahr wurde er zu Aachen gekrönt, und jezt nach des Vaters Tode bestieg er also ohne Wiederrede den Thron. Aber er war erst 6 Jahr alt, seine Mutter Agnes führte daher mit Genehmigung der Reichsstände die vormundschaftliche Regierung.

Anfangs gieng alles recht gut. Agnes war eine Dame von grossem Verstande, und sie hatte einen guten und treuen Rathgeber an damaligen Pabst Victor den II. einen gebohrnen Teutschen, der ihrem verstorbenen Gemahl ganz ergeben gewesen war. Gottfried wurde wieder mit dem kaiserlichen Hause ausgesöhnt, und bekam sowohl seine Gemahlin, als sein ehemaliges Herzogthum Niederlothringen wieder. So suchte auch Agnes das Mißvergnügen, welches über das Verfahren ihres verstorbenen Gemahls in Ansehung der Herzogthümer entstanden war, wieder zu stillen. Das Herzogthum Bayern, das sie bisher selbst besessen hatte, verlieh sie dem Graf Otto von Nordheim **), Schwaben erhielt nach Herz. Otto des III. Tode, Rudolf Graf von Rheinfelden †), dem die Kaiserin ihre Tochter zur Gemahlin gab, und Kärnthen, Conrad von Zähringen ††).

Die Ruhe dauerte indessen nicht lange. Ein Unglück für die Kaiserin und deren Sohn war das baldige Ab-

*) Im Jahr 1053.
**) Im J. 1061.
†) Im J. 1057.
††) Im Jahr 1060.

Absterben des Pabst Victor *). Nach seinem Tode wählten die Römer den Cardinal Friedrich, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, der denn auch ohne die erforderliche kaiserliche Bestätigung abzuwarten, den päbstlichen Stuhl unter den Namen Stephan des IX. bestieg. Diese Wahl konnte der Kaiserin, besonders da sie durch Eingebung und Zuruf eines höhern Geistes geschehen seyn sollte, nicht angenehm seyn. Die Kaiserin ließ es indessen geschehen.

Unter diesem Stephan hob sich besonders der Kardinal Hildebrand, einer der feinsten und listigsten Köpfe, aber unstreitig auch einer der grösten Böswichter, die je auf Gottes Erdboden gewandelt sind. Seit Stephans Zeiten geschah, nichts wozu nicht Hildebrand Rath und Anschläge gegeben hätte. Sein Plan war, den geistlichen Stand nicht nur unabhängig von dem weltlichen zu machen, sondern ihm auch das Uebergewicht über diesen zu verschaffen, und die unumschränkteste Herrschaft über die ganze Christenheit dem Pabst in die Hände zu spielen. Wir werden sehen, wie glücklich er diesen Plan auszuführen gewust hat.

Wie Stephan starb, befand sich grade Hildebrand als päbstlicher Legat in Teutschland. Die Römer wählten nunmehr den Bischof von Velletri, unter den Namen Benedict des X. Allein das war kein Mann nach Hildebrands Kopf. Unter dem Vorwand, daß diese Wahl, da sie ohne der Kaiserin Vorwissen geschehen sey, ungültig wäre, nahm er die Monarchin gegen den neuen Pabst ein, und brachte diese dahin, daß sie sich für den Bischof Gerhard von Florenz erklärte. Herzog Gott-

 fried

*) Er starb im Jahr 1057.

fried der II. erhielt von ihr den Auftrag diesen von ihr ernannten Pabst allenfalls mit Gewalt der Waffen einzusezzen. Allein es bedurfte keiner Waffen, man nahm den neuen Pabst gern auf, und Benedict unterwarf sich bald.

Kaum hatte aber dieser Gerhard unter dem Namen Nicolaus des II. den päbstlichen Stuhl bestiegen, als er sich ganz von dem, welchem er sein Glück zu verdanken hatte, leiten ließ. Auf Hildebrands Rath, der nun seinen Plan auszuführen anfieng, wurde jezt eine Synode zu Rom gehalten, und auf dieser nicht nur die Pabstwahl auf einen andern Fuß gesezt, sondern auch gegen Simonie und Priesterehe geeifert. Die Pabstwahl hatte bisher nicht blos von der Geistlichkeit, noch weniger von der vornehmern, sondern zugleich von dem Volk abgehangen, und in den lezten Zeiten war dabey wieder viel auf die kaiserliche Empfehlung angekommen. Hildebrand fand dies nicht für gut. So lange die niedere Geistlichkeit und besonders das Volk Theil an der Wahl hatte, mußte es dem Kaiser, wenn er wollte, und sich Mühe gab, leicht werden, die Wahl nach seinem Gefallen zu lenken. Es ward also jezt das Wahlrecht blos den Kardinälen beygelegt, die bisherigen Rechte der Geistlichkeit aber und des Volks auf eine leere Acclamation herunter gesezt. Immer blieb zwar noch das kaiserliche Bestättigungsrecht, und der Schritt würde zu groß gewesen seyn, wenn Hildebrand dieses auf einmahl hätte vernichten wollen, allein es wurde die Sache doch so gefaßt, daß es, wenn die Päbste wollten, nicht lange mehr bestehen konnte. Es hieß nemlich zwar in dem Decret, wegen der künftigen Pabstwahl: unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs, allein gleich hinter drein wird das kaiserliche

Be-

Bestätigungsrecht, als päbstliches Privilegium behandelt, das nur denen Kaisern zustünde, welchen es vom päbstlichen Stuhl zugestanden worden.

Die Pabstwahl war es aber nicht allein, an welchen Hildebrand den Weltlichen und den Kaisern allen Antheil und Rechte entziehen wollte, sondern es sollte überhaupt bey keiner Besezzung irgend eines geistlichen Amts die weltliche Macht etwas zu sagen haben. Bisher hatte die Besezzung der vorzüglichen geistlichen Pfründen hauptsächlich von den weltlichen Monarchen abgehangen. Um dieses zu untergraben, — denn Hildebrand gieng Schritt vor Schritt, — wurde in einem Synodalschluß im Allgemeinen gegen die Simonie geeifert. Die Folge hat es deutlich gezeigt, was hierunter verborgen lag. — Um aber die Geistlichen von aller weltlichen Macht ganz unabhängig zu machen, wurden die schon öfter, aber grösstentheils noch fruchtlos ergangenen Verordnungen wider die Priesterehe völlig in Gang zu bringen gesucht. Wie unendlich viel war nicht geistlicher Seits gewonnen, wenn der Coelibat der Geistlichkeit allgemein wurde? — So lange der Priester noch Weib und Kinder hatte, war er noch nicht ganz der Welt abgestorben, er konnte die weltlichen Fürsten nicht ganz entbehren, denn seine Kinder konnten und wollten doch nicht alle wieder in den geistlichen Stand treten. War er aber unverheyrathet, was hatte er dann nach der weltlichen Macht zu fragen, da diese ihm weder etwas geben noch nehmen konnte! Der Coelibat der Geistlichen ist die stärkste Stüzze der päbstlichen Hoheit. Wird er aufgehoben, so verliert der Pabst noch unendlich mehr, als durch alle bisherigen Reformen, und selbst mehr als er durch Aufhebung der Gesellschaft Jesu verlohren hat*).

*) S. Mösers fürtrefliche Abhandlung vom Cölibat der Geistlichen, in Schlözers Staatsanzeigen, Heft VIII.

Dies waren die schönen Säzze, welche auf der Synode im Lateran *) aufgestellt wurden. Um ihnen im Nothfall mehr Nachdruck zu geben, suchte Nicolaus der II. jezt auf Hildebrands Rath die Normannen in sein Interesse zu ziehen. Die Sache kam glücklich zu Stande. Der Pabst erklärte den Normannischen Fürst Robert Guiscard zum Herzog von Calabrien, Apulien und Sicilien, dessen Bruder Richard aber zum Fürsten von Capua. Jener schwor dem Pabst den Eid der Treue, und machte sich sowohl zu einem jährlichen Tribut **), als zur Beschüzzung der Cardinäle bey der freyen Pabstwahl und überhaupt zu Beschüzzung des römischen Stuhls anheischig.

Den ersten Gebrauch von der in Ansehung der Pabstwahl getroffenen Verordnung suchte Hildebrand und dessen Anhänger nach dem Tode Pabst Nicolaus des II. ***) zu machen. Allein es läßt sich leicht erwarten, daß diese Veränderung nicht allgemeinen Beyfall wird gehabt haben. Es entstanden nun wieder Partheyen. Die eine erklärte sich zum Vortheil der kaiserlichen Rechte, sie überschickte dem jungen Heinrich eine Krone, ernannte ihn zum römischen Patricius, und bat ihn einen Pabst zu ernennen. Die andre, an deren Spizze Hildebrand stand, wollte den Synodalschluß zum Vollzug gebracht wissen. Sie wählte den Bischof von Lucca, der den Namen Alexander des II. annahm, die Kaiserin aber ernannte nunmehr den Bischof von Parma, der auch auf einer von ihr veranstalteten Synode zu Basel, als der

recht

*) Im Jahr 1059.

**) Von jeder Hufe Landes sollten jährlich 12 Denarien dem päbstlichen Stuhl bezahlt werden.

***) Er starb 1061.

rechtmässige Pabst unter den Namen Honorius des II. anerkannt wurde.

Daß die Kaiserin so entschlossen handeln würde, hatte Hildebrand wohl nicht erwartet. Indessen der Mönch wußte für alles Rath. Handelte die Kaiserin als Regentin, und wollte sie sich nicht als ein gutwilliges Weib ihre Rechte entreißen lassen, so blieb nichts anders übrig, als sie von der Vormundschaft zu entfernen. Hiebey kam ihm sein wiederholter Aufenthalt in Teutschland gut zu statten. Hier hatte er die ganze Verfassung und den persönlichen Character der Großen studiert. Er wußte, daß die Kaiserin einen vertrauten Rathgeber an den Bischof Heinrich von Augsburg hatte; er wußte aber auch, daß verschiedene Große, und besonders der Erzbischof Hanno von Kölln, und der Herzog Otto von Bayern, eben darüber, daß der Bischof fast alles allein bey der Kaiserin galt, unzufrieden waren. Es bedurfte also weiter nichts, als das Mißvergnügen zu erhalten, stärker zu machen, und den Funken zur Flamme anzublasen. Man fieng bald an laut über die weibliche Regierung zu murren, und es währte nicht lange, als schon der Anschlag gemacht war, den jungen König seiner Mutter zu entreißen, und diese der vormundschaftlichen Regierung zu berauben. Zu Kaiserswerth wurde der Prinzenraub glücklich ausgeführt. Die Verschwornen waren hauptsächlich Hanno von Kölln, Otto von Bayern, und Graf Ecbert von Braunschweig. Man gab vor, daß man dem jungen König ein neues besonders gebautes Schiff zeigen wollte, kaum war er aber darauf, als man das Schiff vom Lande abstieß, und nach Kölln segelte.

Jezt war also der junge Heinrich in den Händen des strengen Bischofs, der schon seinen Vater so unbarmherzig gegeißelt hatte, und dieser sollte ihn nun, weil er sich in seinem Sprengel befand, nach einer vorher getroffenen Verabredung erziehen, und Reichsverweser seyn. Ob der mürrische Mann sich zum Hofmeister eines jungen feurigen Prinzen schicke, war der geringste Kummer. Heinrich würde gewiß ein andrer Mann geworden seyn, wenn er in den Händen seiner Mutter geblieben wäre. Zum Glück dauerte Hannos Hofmeisterschaft nicht lange, denn er gieng bald nach Italien, um das päbstliche Schisma zum Vortheil Alexander des II. beyzulegen; aber zum Unglück kam sie nun an den Erzbischof Adelbert von Bremen, grade den Antipoden vom Hanno. Dieser war ein Sauertopf, und einer der strengsten Moralisten, Adelbert hingegen fein und einschmeichelnd. Jener hatte dem jungen König lauter Strafpredigten gehalten, dieser aber ließ ihm allen Willen. Jener war gegen das kaiserliche Ansehen, dieser äußerst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund der Fürsten. Adelbert war unstreitig einer der vernünftigsten Prälaten seiner Zeit, zum Unglück wuste ers aber, und hielt darüber alle andre Fürsten für Dummköpfe, und sagte dies ganz öffentlich. Bey diesen Umständen läßt sich nun leicht errathen, wer von beyden dem König am liebsten war. Adelbert wurde also jezt Heinrichs Liebling. Um den jungen Prinzen mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er ihn schon im funfzehnten Jahr wehrhaft machen.

Zwey Jahr darauf mußte sich Heinrich mit der Bertha von Susa, Tochter des italiänischen Markgraf Otto vermählen. Er war zwar schon in seiner Kindheit mit ihr verlobt gewesen, allein er liebte sie nicht, sondern

dern er hatte sie nur genommen, weil die Stände ihn so dringend darum baten, denn diese glaubten, daß dadurch die Ruhe in Italien mehr würde befestigt werden. Man kann daher leicht denken, wie diese Ehe ausgefallen ist. Heinrich hatte seine Gemahlin nicht aus Neigung genommen, er war ein junger feuriger Herr, der nichts weniger gelernt hatte, als seine Leidenschaften zu bezähmen; was Wunder also, wenn er jezt ein heilloses Leben zu führen anfieng. Allein das war im Ganzen so wenig seine Schuld, als daß er den Sachsen mit seiner Gegenwart zur Last fiel; seine Ausschweifungen waren Folgen seiner elenden Erziehung, und seine Bedrückungen der Sachsen hatte man mehr auf des Bremer Erzbischofs, als auf Heinrichs Rechnung zu sezzen. Adelbert behielt den jungen König gern in Sachsen, theils, damit er allein nach der Verabredung, daß der Erzbischof, in dessen Sprengel sich Heinrich aufhalten würde, Reichsverweser seyn sollte, regieren konnte, theils aber auch, weil er die sächsischen Fürsten haßte, und mit ihnen ewige Streitigkeiten hatte.

Aber wie konnte denn Heinrich durch seinen Aufenthalt in Sachsen, der Nation zur Last fallen? Heutiges Tags würde man es gewiß gern sehen, wenn ein Kaiser mit seinem Hofstaat sich lange an einem Ort aufhielte. Die Frankfurter sind gewiß nicht böse darüber geworden, daß Kaiser Carl der VII. so lange bey ihnen blieb! Aber die alten Zeiten sind nicht mehr. Jezt muß der Kaiser so gut, wie ein andrer, alles was er für sich und seinen Hofstaat gebraucht, bezahlen, hingegen damals wurden die Kaiser in den Provinzen frey gehalten. Es muste ihnen alles, was sie gebrauchten, geliefert werden, und da konnte denn freylich ein langer Aufenthalt des Kaisers in einer Provinz, der Provinz sehr lästig werden. Adel-

Der Monarch kam dadurch in die gröste Verlegenheit. So ungern er es that, so mußte er doch endlich den Vergleich eingehen, daß alle die schönen Bergschlösser, welche er mit so vielen Kosten hatte erbauen und befestigen lassen, niedergerissen werden sollten. Nur ließ er sich dagegen versprechen, daß auch die von den Sachsen und Thüringern selbst unter seiner Regierung erbaute, ein gleiches Schicksal haben sollten. Jezt wurde also der Anfang mit Demolirung der festen Schlösser gemacht. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich die Harzburg, wegen ihrer Festigkeit, und weil Heinrich überhaupt viel darauf verwandt hatte, aus. Die Festungswerke wurden von den Sachsen geschleift, aber in der Wuth giengen sie noch weiter, und zerstörten auch die Domkirche. Dies war dem König eine gute Gelegenheit, den Vergleich als aufgehoben anzusehen, es veranlaßte ihn aber auch zu den unbesonnenen Schritt, sich über diese Handlung der Sachsen bey dem Pabst zu beschweren, und diesen gewissermassen zum Richter in seinen Streitigkeiten mit den Sachsen zu machen. Allein dies bekam ihm übel. Die Sachsen, nachdem Heinrich mit einem ansehnlichen Heer gegen sie zu Felde gezogen war, und verschiedene Große nach einem Treffen an der Unstrut *) in seine Gewalt bekommen hatte, und überhaupt das Land sehr verwüstete, giengen nun auch den Weg nach Rom, den der König ihnen gezeigt hatte.

Den päbstlichen Stuhl hatte inzwischen nach Alexanders II. Tod **) der Majestätsschänder Hilde-

brand

*) Am 5 August 1075.

**) Im Jahr 1073.

brand *) unter dem Namen Gregor des VII. bestiegen. Heinrich war so unvorsichtig gewesen, seine Wahl zu ge-

neh-

*) Es ist der Mühe werth, (sagt Spittler in seiner Kirchengeschichte S. 200.) den Cromwell des eilften Jahrhunderts kennen zu lernen. Hildebrand (man nennt ihn mit diesem Namen eben so oft als mit dem Pabstnamen Gregor VII.) Hildebrand war ein gebohrner Italiäner von sehr niedrigem Herkommen, (der Sohn eines Grobschmidts.) Ersteres erzeugte bey ihm den Haß gegen alle Fremde, und besonders gegen die Teutschen; lezteres scheinet sich beständig in einem gewissen Baurenstolz verrathen zu haben, denn öfters war es bey ihm nicht sowohl Plan, als eigentlicher Kützel, Könige und Fürsten zu necken. Den Hof Kaiser Heinrichs III. hatte er schon als Jüngling sehr genau kennen gelernt Denn fast noch als Jüngling gieng er mit dem abgesezten Pabst Gregor VI. nach Teutschland, und damals schon faßte seine stolze Seele den Entschluß, sich den wilden und unbändigen Teutschen einmal als ihr Zuchtmeister zu zeigen. Der Mönchsstand, er erwählte sich den gerad damals härtesten Orden der Cluniacenser, verstärkte vielleicht die natürliche Unbiegsamkeit seines Charakters, und da vom Jahre 1054. bis zu seiner Stuhlbesteigung, also zwanzig Jahre lang, keine Verhandlung des römischen Hofs, kein grosses oder kleines Staatsgeschäft war, wo er nicht die vorzüglichste Triebfeder gewesen, so brachte er solche Erfahrungen auf den Thron, wie vor und nach ihm kein römischer Bischof. Italien, Frankreich und Teutschland kannte er auf das genaueste; in beyden Königreichen war er öfters Legat gewesen. Er wußte nicht nur alle Staatseinrichtungen derselben, das verschiedene Interesse der Partheyen, den gewöhnlichen Gang ihrer Projekte, sondern er kannte auch den persöhnlichen Charakter der Regenten und ihrer Grossen, hatte die Ueberlegenheit seines Genies im persöhnlichen Umgang mit ihnen öfters gemeßen, und ihnen schon damals sich furchtbar gemacht. Das grosse viel umfassende Genie ist bey ihm ganz unverkennbar. So unrichtig es wohl bey manchen andern römischen Bischöfen seyn mag, an einen feinen politischen Plan zu denken, so gewis

nehmigen, ohnerachtet jeder ihm das Gegentheil gerathen hatte. Wir wissen nun schon, was für seine Grundsäzze Hildebrand bereits als Cardinal aufgestellt hatte, und können also leicht denken, daß er jezt nach seiner Stuhlbesteigung sie noch mehr im Gang zu bringen, und zu erweitern, wird gesucht haben. Sein Plan war die Geistlichkeit von dem weltlichen Stande ganz unabhängig zu machen. Die Prälaten sollten nicht mehr Vasallen der Kaiser und Könige, sondern Vasallen des Pabsts seyn, und die Monarchen sollten gar keine Rechte mehr bey Besezzung der Prälaturen haben, selbst nicht einmal das Recht die Geistlichen zu investiren. Der Streit, der hierüber zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht geführt wurde, heißt der Investiturstreit. Ehe wir indessen hievon selbst reden, wird es nöthig seyn, einige Bemerkungen von der Wahl der Bischöfe, und der Investitur voraus zu schicken.

Ursprünglich waren die Bischöfe nichts anders als die Seelsorger der Gemeinden. In Teutschland aber litt dieses eine Ausnahme, denn hier entstanden die mehrsten Bistümer durch königliche Stiftungen, und den Bischöfen wurden gleich Güter und ganze Districte zu ihrem Unterhalt angewiesen. Hier waren sie also nicht blos Pfarrer, sondern zugleich ansehnliche reiche Herren, die auch in den allgemeinen Reichsversammlungen erschienen, und dann ein nicht unbedeutendes Wort mit zu sprechen hatten. Aus dieser Ursache konnte die Besezzung der hohen Prälaturen den Monarchen nicht gleichgültig seyn. Indessen hieng doch die Wahl selbst eigentlich nicht

wis fand er sich bey Gregorn nicht nur in seiner Regierung, sondern auch in demjenigen, was er unter der Regierung vorhergehender Päbste, als ihr erster Minister veranstaltete.

nicht von ihnen, sondern von der ganzen Gemeinde ab, und die Könige hatten nur das Recht der Bestätigung *). Da die Bischöfe auch weltliche Güter hatten, und immer mehrere durch die Freygebigkeit der Könige erhielten, so wurden ihnen solche zugleich bey der Bestätigung nach der damaligen Lehnsverfassung durch eine symbolische Handlung verliehen. Der Erwählte erschien in aller Demuth vor dem Monarchen, der ihm darauf einen Ring, zum Zeichen seiner Vermählung mit der Kirche, und einen Hirtenstab, um als ein guter Hirt die ihm anvertraute Heerde zu weiden, überreichte. Der Bischof bekam also die bischöfliche Würde aus den Händen des Monarchen.

Je reicher und mächtiger die Prälaten wurden, desto mehr mischten sich die Kaiser in die Wahl, so daß daher die Geschichtschreiber öfters die Ausdrücke gebrauchen, der Kaiser habe einen zum Bischof ernannt, oder ihm ein Bistum gegeben. Kurz es kam bald dahin, daß die Kaiser die Prälaturen sehr willkührlich besezten **). Dabey mag es nun wohl freilich manchmal nicht zum reinsten hergegangen seyn; ließen sich auch nicht die Kaiser selbst

*) Dies ergiebt sich aus verschiedenen Capitularien der Fränkischen Könige. So heist es in dem Edict Chlotar des II. vom J. 615. Ita ut decedente Episcopo in loco ipsius, qui a metropolitano ordinari debet cum provincialibus, *a clero et populo eligatur;* et si persona condigna fuerit *per ordinationem principis ordinetur.* In Georgisch Corp. Jur. Germ. ant. S. 481. In einem andern Capitular vom J. 803. wird gleichfalls festgesezt: ut Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum eligantur. *Ibid.* S. 1306. und 1763.

**) Vergl. Schmidts Gesch. der Teutschen. B. 2. Seite 190.

Geld geben, so verkauften doch wohl zuweilen ihre Räthe die Bistümer. Dies mußte nun dem Pabst zum Vorwand dienen, den Monarchen alle, auch ihre gegründeten Rechte der Bestätigung und Investitur zu entziehen. Zuerst eiferte er im Allgemeinen gegen die Simonie, und da er glaubte, daß Heinrich des IV. Räthe mit den Bistümern Handel getrieben hätten, so that er sie in den Bann, und ermahnte den Kaiser, sie von sich zu schaffen. Darauf rieth er dem Bischof von Lucca, sich nicht eher von dem König investiren zu lassen, bis dieser aufhörte mit seinen excommunicirten Räthen umzugehen. Hier sagte er also nicht, daß die Investituren der Bischöfe überhaupt etwas unerlaubtes wären. Gregor war fein genug Schritt vor Schritt zu gehen, und wer weiß, ob er es je gewagt hätte, so weit zu gehen, als er gethan hat, wenn der teutsche Regent nicht in so viele Unruhen wäre verwickelt gewesen; denn so viel ist wenigstens gewiß, daß er sich hierüber mit andern Monarchen nicht so viel zu schaffen gemacht hat. Erst da die Unruhen in Teutschland mehr überhand nahmen, wagte er es, die Investituren ganz zu verbieten, nicht blos die bisher gewöhnlichen mit Ring und Staab, sondern er wollte überhaupt nicht, daß ein Geistlicher von einem Weltlichen beliehen würde. Sein Grund war: Das Geistliche könnte nicht von dem Weltlichen getrennt werden: da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Bischof das Geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen.

Anfangs machte Gregors Decret kein sonderliches Aufsehen. Man fuhr fort zu investiren, wie man es bisher gethan hatte, und es würde wohl dabey geblieben seyn, wenn Heinrich nicht durch seine thörichte Klage über die

Sach-

Sachsen, diesen Anleitung gegeben hätte, nunmehr auch ihre Klagen über den König beym Pabst anzubringen. Gregor hätte weniger schlau seyn müssen, als er war, wenn er nicht diese Gelegenheit zu benuzzen gesucht hätte. Er erließ sogleich durch seine Legaten eine Ladung an den Monarchen, daß er sich in der nächsten Fasten zu Rom vor einer Synode, wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen, verantworten sollte, sonst würde er ohne Verzug in den Bann gethan werden. Nichts konnte für unsern Heinrich unerwarteter seyn, als dieses. Man hatte sich indessen bisher schon manchen Pabst vom Halse geschaft, warum, dachte Heinrich, sollte man denn nicht auch diesen abszzen können? Wirklich hielt er auch eine Synode zu Worms, *) und auf dieser wurde festgesezt, daß Gregor kein rechtmässiger Pabst sey, und daß ihm daher der Gehorsam aufzukündigen wäre.

Hatte sich Heinrich über die päbstliche Citation geärgert, so kann man leicht denken, daß Gregor ganz in Wuth gerieth, als er den Wormser Synodalschluß erfuhr. In der Geschwindigkeit hielt er eine Kirchenversammlung, und auf dieser wurde Heinrich des Throns, auf den ihn doch weder Pabst noch Synode gesezt hatte, entsezt, und alle seine Unterthanen von dem geschwornen Eid der Treue entbunden. Von Seiten des allmächtigen Gottes, heißt es in dem Decret, untersage ich dem König Heinrich, der sich gegen die Kirche mit einem unerhörtem Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des teutschen und italiänischen Reichs, und spreche alle Christen von dem Eide los, den sie ihm geleistet haben, oder noch leisten werden, und verbiete, daß ihm jemand als König

*) Im Jahr 1076.

diene — und anstatt des H. Peters belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar so, daß die Völker erfahren sollen, daß Petrus der Fels sey, auf den der Sohn Gottes seine Kirche gebauet hat *). Dies war ein Schritt, den noch kein Pabst gewagt hatte, und den auch wohl Gregor nicht gewagt haben würde, wenn er nicht das fast allgemeine Mißvergnügen über Heinrichs Regierung gekannt hätte. Er konnte sich leicht vorstellen, daß so wohl den Sachsen, als verschiedenen Fürsten diese Dethronisation willkommen seyn würde, denn man war schon einmahl damit umgegangen, dem König den Gehorsam aufzukündigen. Die mehrsten hielten auch wirklich das päbstliche unerhörte Verfahren für gültig, und glaubten es wäre der höchste Grad von Narrheit, wenn sie diese von Gott selbst ihnen zugeschickte Gelegenheit nicht mit beyden Händen ergriffen, und nicht jezt bey so schicklicher Zeit das, was sie schon lange vorgehabt, ausführten.

So sorglos Heinrich anfangs gewesen war, so groß wurde bald seine Verlegenheit, da er sahe, daß er nach und nach fast von allen verlassen wurde, und daß die Fürsten hauptsächlich auf Antrieb der Herzoge Rudolfs von Schwaben, Welfs von Bayern, und Bertholds von Kärnthen zur Wahl eines neuen Königs Anstalt machten. Anfangs wollte er zwar Gewalt brauchen, und die aufrührerischen Fürsten zu Paaren treiben; er stand schon mit einem Heer bey Oppenheim, aber auf einmahl ließ er sich den ihm vorgeschlagenen Vergleich gefallen, daß man seine Sache dem Pabst, den man ersuchen würde, nach Teutschland zu kommen zur Beurtheilung vorlegen würde. Spräche ihn der Pabst binnen einem Jahr nicht

von

*) S. Schmidt a. a. O. S. 283.

von dem Bann los, so sollte zu einer neuen Wahl geschritten werden; inzwischen sollte er sich aber zu Speyer, ohne Ausübung der königlichen Gewalt, ruhig verhalten. Jezt war Heinrichs Verlegenheit am höchsten gestiegen. Den Pabst in Teutschland, als seinen Richter zu sehen, schien ihm gefährlicher, als wenn er vorher selbst nach Italien gienge, und sich mit ihm so gut als möglich zu sezzen suchte. Er erwählte daher das leztere, und gieng mitten im Winter *) über die Alpen nach Italien. Hier glaubte man, daß er käme, um den Majestätsschänder für seinen Frevel zu züchtigen, und da man nun in Italien selbst nicht wohl auf den Pabst zu sprechen war, so bekam er bald einen starken Anhang, mit dem es ihm nicht nur möglich, sondern sogar leicht geworden seyn würde, den Wormser Synodalschluß zur Vollziehung zu bringen.

Gregor sah das wohl ein, und gerieth dadurch fast in eben die Verlegenheit, worinnen Heinrich sich befand. Er hatte Rom schon verlassen, um nach Teutschland zu gehen; er hielt es daher in allem Betracht fürs beste, sich zu seiner Tag- und Nachtfreundin, der Gräfin Mathilde auf ihr festes Schloß Canossa zu begeben. Zu seinem Glück fürchtete sich aber Heinrich noch mehr, als er, und es fiel ihm gar nicht ein, Gebrauch von der angebotenen Hülfe der Italiäner zu machen. Er ließ vielmehr durch die Gräfin Mathilde bey dem Pabst um Entbindung von Kirchenbann bitten, und versprach Busse zu thun. Gregor ließ ihn nach Canossa kommen, und hier mußte nun der Kaiser, der Herr der Welt, wie man ihn nannte, mit entblößtem Haupt und Füssen in einem armen Sünderrock, in der übelsten Witterung im Schloßhofe herum laufen, sich die Zeit mit Singen und Beten ver-

*) Kurz vor Weynachten 1076.

vertreiben, und so dem Cromwell, und seiner saubern Gräfin zum Schauspiel dienen. Erst am vierten Tage ließ ihn der stolze Pabst auf vieles Fürbitten vor, absolvirte ihn zwar von dem Bann, aber hob doch nicht die Dethronisation auf. Erst auf einem Reichstag in Teutschland sollte es vom Pabst entschieden werden, ob er den Thron wieder besteigen könnte. Bis dahin mußte Heinrich versprechen, sich aller Ausübung der königlichen Gewalt zu enthalten, und dem Pabst in Zukunft gehorsam zu seyn. *)

Diese Buße verschafte ihm also zwar die Aufhebung der Excommunication, aber sie zog ihm auch zugleich den ge-

*) Gregor macht selbst hievon folgende Beschreibung in einem an die teutschen Stände erlassenen Schreiben:

„Priusquam intrasset (HEINRICUS) Italiam, suplices ad nos legatos praemittens, per omnia se satisfacturum Deo et S. Petro ac nobis obtulit, et ad emendationem vitae suae omnem se servaturum obedientiam repromisit, dummodo apud nos absolutionis et apostolicae benedictionis gratiam impetrare mereretur. Quod quum diu multis consultationibus differentes, acriter eum de suis excessibus per omnes, qui intercurrebant, nuncios, redargueremus; tandem per semetipsum nihil hostile aut temerariam ostentans, *ad oppidum Canusii*, in quo morati sumus, cum paucis advenit, per *triduum ante portam castri* depositio omni regali cultu, *miserabiliter*, ut *discalceatus*, *et laneis indutus*, persistens, *cum multo fletu* apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare non prius destitit, quam *omnes*, *qui ibi aderant*, ad quos rumor ille pervenit, *ad tantam pietatem et compassionis misericordiam* movit ut pro eo multis precibus et lacrymis intercedentes, omnes quidem insolitam mentis nostrae duritiam mirarentur, nonnulli vero, in nobis non apostolicae severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse, clamarent.„ etc. S. Pütters teutsche Reichsgeschichte in ihren Hauptfaden entwickelt. S. 192.

gerechten Unwillen der Italiäner zu. Wer konnte auch wohl einem Monarchen ergeben bleiben, der nicht lieber alles wagte, als daß er sich so schändlich erniedrigte? Verachtung verdiente er, und die wurde ihm auch jezt in reicher Maaße zu Theil. Man kann ihn nicht mit dem damaligen Aberglauben und der Finsterniß entschuldigen, denn die Italiäner achteten ja nicht den päbstlichen Bannfluch. Aber Heinrich handelte oft ganz ohne Kopf, und das hatte er auch hier gethan. Wie der schändliche Auftritt vorbey war, erwachte er erst wieder aus seinem Schlummer, und nun reute ihm seine Handlung. Nach und nach brachte er doch wieder viele Italiäner auf seine Seite, und wiederrief sein zu Canossa gethanes Versprechen. In Italien gieng jezt alles wieder gut für ihn, und selbst verschiedene von seinen ehemaligen Freunden fanden sich wieder bey ihm ein. In Teutschland schritt man indessen zu einer neuen Wahl, *) die auf den Herzog Rudolf von Schwaben fiel, und man sezte dabey ausdrücklich fest, daß in Zukunft bey der Wahl gar nicht mehr auf die Verwandschaft gesehen werden sollte. Heinrich sah sich nunmehr genöthigt Italien zu verlassen. Das Glück wollte ihm wieder wohl, Rudolf mußte sich bis nach Sachsen zurückziehen, ohnerachtet Heinrich von neuem in dem Bann gethan wurde, und Rudolf vom Pabst eine Krone mit der Inschrift erhielt:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Es kam endlich **) zu einer Schlacht, in welcher Rudolf so verwundet wurde, daß er einige Tage nach-

*) Im Jahr 1077.

**) Im Jahr 1080. bey Merseburg.

her starb *). Gewohnt durch die Gottesurthel von dem Erfolg einer Sache auf die Gerechtigkeit derselben zu schließen, hielt man nun die Wahl Rudolfs für unrechtmässig, und fast alles unterwarf sich wieder dem kurz vorher so verlassenen Heinrich. Nur die Sachsen sezten noch die Unruhen fort; statt aber diese vollends zu stillen, gieng der Monarch jezt nach Italien, um sich an den Pabst zu rächen.

Heinrich hatte schon vor Rudolfs Tode den Pabst zu stürzen gesucht, und deshalb eine Synode zu Brixen **) gehalten. Auf dieser wurde Gregor als ein Mann, der nicht von Gott, sondern von sich selbst gewählet, der sich durch Betrug und Geld der Kirche aufgedrungen, der den ganzen geistlichen Stand unter und über sich gekehrt, das Reich in Verwirrung gesezt, der einem katholischen und friedfertigen König, (wie bald sich doch die Sprache geändert hatte!) den Tod des Leibes und der Seele androhe, einen Meineidigen hingegen beschüzze, der zwischen denen, die in Einigkeit gelebt, den Saamen der Zwietracht ausgestreuet, unter Friedfertigen Streitigkeiten verursachet, unter Brüdern Aergerniße, unter Eheleuten Trennungen, (weil er die Priesterehen aufgehoben,) und was immer unter den Glaubigen in Ruhe war, aus seiner Lage gebracht habe, — als einer, der Gottesraub und Mordbrand predige, der Meineid und Todschläge vertheidige, der den katholischen und apostolischen Glauben

über

*) Seines Herzogthums Schwaben hatte ihn Heinrich schon vorher entsezt, und solches dem Friedrich von Hohenstauffen, dem Stammvater des nachmals so berühmten Hohenstauffischen Hauses, überlassen.

**) Im Jahr 1080.

über den Leib und das Blut Christi in Zweifel ziehe, als ein alter Schüler des Kezzers Berengarius, als einer, der sich mit Wahrsagen und Traumauslegen abgebe, und als ein offenbahrer Schwarzkünstler verdammt und abgesezt *). An seine Stelle wurde der bisherige Erzbischof von Ravenna unter den Namen Clemens des III. erwählt. Diesen wollte nun Heinrich mit Gewalt einsezzen. Er gieng daher im Frühjahr 1081. nach Italien, und zwar gerades Wegs nach Rom. Allein die Römer wehrten sich so stark, daß es erst im dritten Jahr dem Monarchen gelang, die Stadt zu erobern. Der Pabst flüchtete sich jezt in die Engelsburg, Heinrich belagerte ihn auch hier, und ließ indessen seinen Clemens consecriren, der ihn darauf auch zum Kaiser krönte. Allein neue Unruhen, die in Teutschland ausbrachen, nöthigten den Monarchen wieder zurück zu gehen, und die Fortsezzung der Belagerung den Römern zu überlassen. Unversehens überfiel aber jezt der Normannische Herzog Robert Guiscard die Stadt, und befreyte den Pabst, der denn gleich seinen Gegner Clemens sowohl, als den Kaiser wieder in den Bann that. Gregor hielt sich indessen doch zu Rom nicht sicher, er floh daher nach Salerno, wo er im folgenden Jahr starb **).

In Teutschland hatten inzwischen die Sachsen ***) und einige andre noch immer mißvergnügte Fürsten, den Graf

*) Schmidt a. a. O. S. 299. Vergl. das vom Bischof von Verdün 1078. erlassene Circularschreiben in Hontheims Histor. Trevirens. Dipl. Tom. I. p. 425. u. f. Im Auszug findet es sich in Pütters teutschen Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. Seite 194. Not. r.

**) Im Jahr 1085.

***) Im Jahr 1081. auf einer Versammlung bey Bamberg.

Graf Herrmann von Luxenburg zum König gewählt. Anfangs gieng alles gut für ihn, und seine Parthey wurde immer gröſſer, aber nachher ward er den Sachsen selbst verächtlich, und da nun auch diese des ewigen Kriegens müde, sich gröſtentheils dem Kaiser unterwarfen, so legte Herrmann freywillig den Königstitel ab, und begab sich wieder in seine Erblande. In Sachsen war also jezt die Ruhe ziemlich wieder hergestellt, es war nur noch der einzige Markgraf Ecbert von Thüringen übrig, der sich dem Kaiser nicht unterwerfen wollte. Da Herrmann sich der königlichen Würde begeben hatte, so trachtete er nunmehr darnach, und vielleicht wäre die Krone ihm noch zu Theil geworden, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, bald *) von einigen Mißvergnügten erschlagen zu werden.

Ecberts Tod stellte die Ruhe in Sachsen völlig wieder her, und Heinrich wandte nun diesen Zeitpunkt an, um seinem Pabst Clemens den III. in Italien Sicherheit zu verschaffen. Gregor VII. war zwar gestorben, allein es gab noch viele, die, wenn sie gleich nicht ganz seinen Kopf hatten, doch so dachten und zu handeln suchten, als er gethan hatte. Sie konnten es um so eher wagen, da sie an der mächtigen Gräfin Mathilde **) eine so starke Beschüzzerin fanden, mithin erkannten sie den vom Kaiser eingesezten Pabst nicht, sondern wählten erst Victor den III. und nach dessen bal-

*) Im Jahr 1090. in einer Mühle zu Eisenbüttel bey Braunschweig.

**) Sie war die Erbtochter des mächtigen Markgraf Bonifacius von Toscana, und der Beatrix, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls mit dem Herzog Gottfried von Lothringen vermählte. S. oben S.

baldigem Absterben Urban den II. Dieser bekam in Rom einen so starken Anhang, daß es ihm glückte, seinen Gegenpabst zu vertreiben. Heinrich zwang nun zwar die Römer *), Clemens den III. wieder aufzunehmen, aber Urban war ein zu guter Schüler von Gregor, und selbst zu lange in Teutschland gewesen, als daß er nicht hätte wissen sollen, dem Monarchen durch einen Gegenkönig wieder eine Diversion zu machen. Das schlimmste war nur, daß kein teutscher Fürst mehr Lust hatte, sich zum Afterkönig gebrauchen zu lassen. Indessen Gregor und sein würdiger Schüler Urban wußten für alles Rath, das Mittel mochte so schändlich seyn, wie es wollte, genug, wenn es nur zum Zweck führte. Wollte kein Fürst sich mehr öffentlich wider seinen Monarchen gebrauchen lassen, so hatte ja Heinrich noch Söhne, die man gegen ihn aufhezzen konnte.

Conrad, der älteste von ihnen, war schon seit einigen Jahren zum Thronfolger erwählt, und selbst zu Aachen gekrönt **). An und für sich war er ein guter Herr, nur zu ehrgeizig und zu andächtig. Diese seine schwache Seite wußten die geistlichen Herren gut zu benuzzen. Sie predigten ihm unaufhörlich davon vor, daß er sich selbst der Excommunication seines Vaters theilhaftig machte, wenn er ihm länger anhienge, und daß er alsdenn nach des Vaters Tode schwerlich die Krone bekommen würde. Der gute Prinz ließ sich das endlich weiß machen, und dazu gebrauchen, daß er sich öffentlich wider seinen Vater empörte. Allein die weltlichen Fürsten, welche nicht so Profession von der Frömmigkeit mach-

*) Im Jahr 1090.

**) Gewählt im Jahr 1075, gekrönt 1087.

machten, als die geistlichen Herren, mißbilligten dieses Verfahren. Sie waren zwar damalen auch tief gefallen, und hielten manches für erlaubt, wofür sich jezt der geringste Mann schämen würde, aber so tief waren sie denn doch noch nicht gesunken, daß sie ein Wohlgefallen an der Empörung des Sohns gegen den Vater hätten haben können; Heinrich fand also einen stärkern Anhang, als er es wohl erwartet hatte. Die Folge davon war, daß sein rebellischer Sohn Conrad auf einem Reichstag zu Mainz *) des Rechts der Thronfolge für verlustig erklärt, und nach Florenz verwiesen wurde, wo er denn auch einige Jahre nachher starb. Gleich darauf wurde des Kaisers zweytem Prinz Heinrich die Nachfolge versichert, damit er sich nicht aber auch zu einer Empörung möchte verleiten lassen, so mußte er eidlich versprechen, daß er sich bey Lebzeiten seines Vaters nicht in die Regierung mischen wollte.

Indessen waren nun auch die beyden Päbste Clemens und Urban gestorben, und Paschalis der II. hatte den erledigten Stuhl wieder bestiegen. Heinrich hielt dies für eine schickliche Gelegenheit, sich wieder mit der Kirche auszusöhnen; er that Vorschläge, aber Paschalis war unversöhnlich. Er erneuerte vielmehr die Excommunication des Kaisers, und die bisherigen Decrete wegen der Investitur der Geistlichen, **) und stürzte dadurch den Monarchen in neue Verlegenheit. Nur durch die zu Mainz ***) von ihm gethane Erklärung, daß er jezt die Lossprechung von Bann noch eifriger suchen, als-

*) Im Jahr 1098.

**) Im Jahr 1102.

***) Im Jahr 1103.

alsdann die Regierung seinem Sohn abtreten, und einen Kreuzzug unternehmen wollte, gelang es ihm die mehrsten teutschen Stände sich noch getreu zu erhalten. Da der Pabst sah, daß seine Excommunication nicht die gehörige Wirkung gethan hatte, so nahm er wieder seine Zuflucht zur Aufwieglung des Sohns gegen den Vater. Damit aber diesmahl die weltlichen Fürsten nicht wieder diese Empörung für verabscheuungswürdig halten möchten, so bekamen jezt alle Mönche und Beichtväter der Grossen, von der päbstlichen Heiligkeit den Befehl, es den Fürsten begreiflich zu machen, daß es Pflicht von ihnen wäre, die Parthie des frommen rebellischen Sohns gegen den excommunicirten Vater zu nehmen! Von dem Eifer der Geistlichen Gutes zu stiften, läßt es sich erwarten, daß sie diesen Befehl auf das pünktlichste und gewissenhafteste werden befolgt haben. Wirklich zeigten sich auch bald die Früchte ihrer schönen Predigten.

Der junge Heinrich brachte ein ansehnliches Heer zusammen, und hatte schon verschiedene Eroberungen gemacht, als ihm der Vater entgegen rückte. Vater und Sohn standen nunmehr gegen einander über, und ein Treffen, in dem vielleicht der Sohn der Mörder seines Vaters gewesen wäre, schien unvermeidlich. Einige noch rechtschaffen denkende wollten es aber nicht dazu kommen lassen. Sie brachten den Kaiser, der sich selbst nicht gern mit seinem Sohn schlagen wollte, und dem das Herz über dessen Verfahren blutete, bald dahin, daß er in eine Zusammenkunft mit seinem Sohne willigte. Er hofte, daß das kindliche Gefühl wieder erwachen würde, wenn der Sohn ihn sähe, allein er betrog sich. Der junge Heinrich war nicht zu Niederlegung der Waffen zu bewegen, vielmehr handelte er so schlecht, und so ganz gegen alles natürliche

Ge-

Gefühl, und alles Natur- und Völkerrecht, daß er den Vater gefangen nehmen und in Verwahrung bringen ließ. Jezt wußte man es bald dahin zu bringen, daß der Kaiser der Regierung entsagte, und solche seinem ungerathenen Sohn überließ. Im folgenden Jahr fand indessen der Kaiser Gelegenheit aus seinem Gefängniß zu entwischen; er fand Schuz bey dem Bischof von Lüttich, und dem Herzog von Niederlothringen, so daß es ihm vielleicht noch gelungen wäre, den Thron wieder zu besteigen, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Er starb zu Lüttich im August 1105. und wurde in der Kirche begraben, aber auch diese Ruhe wollte ihm der Pabst nicht einmahl lassen. Ein Excommunicirter in der Kirche begraben, wo vielleicht hundert pfäffiche Schurken lagen, war etwas erschreckliches! der Körper mußte also wieder ausgegraben werden, man brachte ihn erst auf eine Insel der Maaß, nachher aber nach Speyer. Das Volk und die niedere Geistlichkeit zu Speyer hatten viel Liebe für den Monarchen gehabt, weil er der Stadt viel Gutes gethan hatte, sie holten ihn also ein, und sezten ihn in die von ihm selbst vorher erbaute Kirche. Den Augenblick war der Bischof mit dem Bann da, aller Gottesdienst in der Kirche wurde aufgehoben, und nicht eher wieder gehalten, bis man den Leichnam in eine ungeweihte Capelle gebracht hatte, wo er so lange unbeerdigt blieb, bis die Absolution vom Bann erfolgte.

Dies ist kürzlich die traurige Geschichte Heinrichs des IV. Wer sie mit Gleichgültigkeit lesen oder erzählen kann, wem nicht das Blut in seinen Adern dabey stärker wallt, ist sicher zu allen guten und edlen Handlungen verdorben. Kalt soll freilich der Geschichtschreiber seyn, weder Religion noch Vaterland haben, aber wer

kann

kann hier kalt bleiben, ohne alles menschliche Gefühl zu verliehren. Ludewig des Frommen Geschichte war traurig, aber diese ist es noch mehr. Was hätte nicht aus Heinrich dem IV. werden können, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, elenden Pfaffen in die Hände zu fallen, die ihn, der eine zum Andächtler, der andre zum Wollüstling zu machen suchten, und von denen Adelbert dem jungen Prinzen schmeichelte, und ihn dadurch ganz verdarb. Schmeicheley hat noch alle schlechte Fürsten schlecht gemacht, davon giebt Heinrich den stärksten Beweis. Hätten Hanno und Adelbert als verständige und rechtschaffene Männer gehandelt, so würde Heinrich, dem es nicht an natürlichen Gaben fehlte, gewiß ein andrer Mann geworden seyn, so aber wurde ers erst durch seine vielen Leiden in spätern Jahren.

Zu bewundern ist es indessen, daß der doch sonst so unentschlossene Heinrich standhaft genug war, die Rechte der Krone gegen die päbstlichen Anmassungen zu behaupten, und ihnen nichts zu vergeben. Ueber die Investituren der Bischöfe waren die Händel mit den Päbsten hauptsächlich angegangen, der Kaiser wollte aber dies Recht durchaus nicht fahren lassen, denn die schlimmen Folgen, die hieraus entstehen würden, sah er wohl ein. Noch war es also im Streit und unentschieden, ob die Kirche dem Staat unterworfen bleiben sollte, oder nicht. Indessen war vorauszusehen, daß der Staat den Kürzern ziehen würde. Gregor hatte Grundsäzze aufgestellt *), die

*) Gregors Grundsäzze lassen sich am besten aus seinen noch vorhandenen Briefen ersehen. Man hat auch noch sogenannte *Dictatus* von ihm, wovon es zwar noch zweifelhaft ist, ob sie von Hildebrand selbst aufgesezt sind, aber

die der Geistlichkeit und dem päbstlichen Stuhl zu vortheilhaft waren, als daß man nicht für ihre Ausbreitung hät-

aber so viel ist gewiß, daß sie mit seinen Gesinnungen ganz übereinstimmen. Es sind folgende:

Die Römische Kirche sey von Christo allein gestiftet: Der Römische Bischof heiße allein von Rechtswegen der Allgemeine: Er allein könne Bischöfe absezzen, und ihnen Gnade wiederfahren lassen: Sein Gesandter habe bey Concilien den Vorsiz über alle Bischöfe, wenn er gleich in einem geringern Orden stünde, und könne ein Absezzungs-Urtheil sprechen: Der Pabst könne auch Abwesende ihrer Würde entsezzen: Mit denen, welche er in Bann gethan, könne man nicht in einem Hause wohnen: Er allein könne neue Gesezze geben, neue Gemeinen anordnen, reiche Bistümer theilen, und geringe in eins ziehen: Er allein könne sich den Kaiserlichen Ornat zueignen: Ihm allein müßten alle Fürsten die Füße küssen: Sein Name allein müßte in den Versammlungen gedacht werden: Der Name Papa, gebühre ihm allein, und sey das einige Wort in der Welt: Er könne die Kaiser absezzen: Ihm stünde frey, Bischöfe zu versezzen, Er könne zu allen Kirchen die Clericos ordiniren: Welchen er ordinirt, könne auch bey andern Kirchen dienen, und von keinem Bischof zu einem höhern Orden befördert werden: Kein Synodus könne ein Allgemeiner heißen, wenn er solchen nicht beruffen: Ohne seine Bestimmung, könne kein Kapitul, weniger ein Buch der Schrift, vor Canonisch gehalten werden: Ein von ihm ausgesprochenes Urtheil könne Niemand umstossen; Er hingegen sey befugt aller andern Urtheil umzuwerfen: Ihn dürfte Niemand richten: Niemand dürfte sich unterstehen die Appellationen nach Rom zu verhindern: Wichtige Sachen müßten von allen Kirchen an ihn berichtet werden: Die Römische Kirche habe niemals geirret, würde auch in Zukunft nach eignem Zeugniß der Schrift nicht irren: Wenn der Römische Pabst canonisch ordinirt sey, würde er durch die Verdienste des seligen Petri heilig, wie dieses selbst alte Kirchenlehrer bezeugt. Auf sein Gebot oder Erlaubniß könnten Unterthanen auch ihre Obern anklagen: Er könne ohne Beruffung eines Synodi Bischöfe ab- und wieder einsezzen: Niemand sey vor einen

Ca-

hätte eifrig sorgen sollen, und sein Plan war so gut angelegt, daß der Sieg der Kirche nicht fehlen konnte, wenn man ihm nur etwas getreu blieb. Der Stadtpfarrer von Rom sollte Herr der ganzen Welt werden, und alle Monarchen sollten seine Unterthanen und Vasallen seyn. Den Kaiser hatte man gewissermassen schon dazu gemacht, denn er mußte dem römischen Stuhl Treue und Gehorsam versprechen *), aber in Ansehung der andern Monarchen hielt die Sache schwerer. Doch auch das konnte bewerkstelligt werden, wenn man nur den Kaiser zum Herrn der Könige machte. Man stellte also den Saz auf: daß Gott eine zweyfache höchste Gewalt auf Erden gesezt habe, und bewies dies mit verschiedenen Stellen der heiligen Schrift. Die eine, hieß es, wäre die Weltliche, und die sey dem Kaiser, die andre aber die Geistliche, und die sey dem Pabst anvertrauet. Beyde stünden jedoch in dem Verhältniß, wie das Geistliche zum Zeitlichen, die Seele zum Leibe, und die Sonne zum Mond. Der Kaiser sey also zwar Herr der Welt, oder vielmehr das zum

Catholischen zu achten, der es nicht mit der Römischen Kirche hielte: Wenn Regenten unrecht handelten, könne er die Unterthanen von dem geschwornen Eid der Treue los zählen. S. Pertsch Historie des canonischen Rechts S. 204. u. f. — Verdient nun nach diesen Grundsäzzen Hildebrand nicht den Namen eines Majestätsschänders? und doch hat man ihn unter die Zahl der Heiligen gesezt?

*) Der Kaiser sollte nemlich schwören: ab hachora et deinceps *fidelis* ero per rectam fidem B. *PETRO apostolo, eiusque vicario papae* GREGORIO — et *quodcunque* mihi ipse *papa praeceperit* sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam*, fideliter, sicut oportet Christianum, *observabo*. — Et eo die, quando illum primitus videro, fideliter, per manus meas *miles sancti PETRI et illius* efficiar.„ S. Pütter a. a. O. S. 197.

Schuz und Beystand der römischen und allgemeinen christlichen Kirche geordnete Haupt der Christenheit; aber eben deswegen gehe doch der Pabst als das geistliche Oberhaupt der ganzen Christenheit noch über den Kaiser, und daher sey auch die Kirche mit ihren Gütern von der kaiserlichen Gewalt ausgenommen *).

Wie viel war nicht für die Hierarchie gewonnen, wann diese Säzze allgemein wurden? Gewiß fast eben so viel, als durch das Verboth der Priesterehe. Vielleicht würde indessen doch nicht der Sieg des Pabsts so vollkommen geworden seyn, wenn nicht um diese Zeit das päbstliche Janitscharencorps einen so starken Zuwachs durch Errichtung neuer Mönchsorden erhalten hätte, und wenn nicht auch die Kreuzzüge nunmehr aufgekommen wären. Die Päbste waren die eifrigsten Beförderer derselben, weil sie dadurch ihre Macht und Ansehen zu befestigen hoften, allein so vortheilhaft sie ihnen auch anfangs waren, so nachtheilig wurden sie doch in der Folge für sie, denn durch die Kreuzzüge fieng es nach und nach an, so hell zu werden, daß man den Pabst wieder in seiner ganzen Blöße sehen konnte. Eben deswegen glauben aber verschiedene nicht, daß die Päbste bey Aufbringung der Züge nach dem gelobten Lande politische und Vergrösserungs-Absichten gehabt hätten. Doch, daß sie Aufklärung bewirken würden, war wohl nicht vorauszusehen. Sylvester der II., der, wie wir wissen, zuerst den Gedanken äußerte, es sey Pflicht der Christen, den Ungläubigen das gelobte Land zu entreißen, hatte freylich dabey wohl nichts weniger, als Vergrösserungssucht im Sinne, wohl aber Gregor der VII. und Urban der II.

Die

*) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts Th. 1. S. 46. u. f.

Die nächste Veranlassung dazu gaben die häufigen Klagen der vielen nach dem gelobten Lande gehenden Pilgrimme, die freylich wohl zuweilen, wenn sie sich in ihrem heiligen Eifer vergassen, von den Türken, die seit einiger Zeit Herren von Jerusalem waren, mögen mißhandelt worden seyn, und die denn, wie das gewöhnlich ist, die Sache noch ärger machten, als sie war. Hätte Gregor nicht die Streitigkeiten mit Heinrich IV. gehabt, so würde er wohl schon einen Kreuzzug zu Stande gebracht haben, so aber muste er diese Ehre seinem Nachfolger Urban den II. überlassen. Dieser brachte denn auch die Sache glücklich zu Stande. Auf einer Synode zu Clermont *) hielt er eine sehr eindringende Rede, worinn es unter andern heißt: Palästina, welches Gott selbst seinen Erbtheil nenne, welches dazu sey ausersehen worden, daß die größten Geheimniße der christlichen Religion dort vollbracht würden, sey nun in den Händen der Unglaubigen; die Hunde seyn in das Heiligthum eingegangen, und hätten es entehrt; das rechtgläubige Volk schmachte unter der härtesten Dienstbarkeit; das königliche Priesterthum sey zur verächtlichsten Arbeit verdammt; der Tempel Gottes sey nun ein Siz der bösen Geister; die den Geheimnissen der Religion gewidmete Orte seyn zu Viehställen gemacht; man nehme den Christen ihre Kinder, und zwinge sie Gott zu verläugnen; in den heiligen Oertern selbst würden die Priester getödtet; die Jungfrauen nöthige man entweder zur Unzucht, oder nehme ihnen durch grausame Martern das Leben. **)

So kräftig diese Oration indessen war, so würde sie doch wohl allein nicht die Würkung gehabt haben, mehrere

*) Im Jahr 1095.

**) Schmidt a. a. O. S. 317.

Millionen Menschen zu den unsinnigen Entschluß zu bringen, das gelobte Land den Türken zu entreißen. Allein außerdem, daß man damalen glaubte, das Ende der Welt sey nicht mehr fern, und man könne nirgends seeliger und ruhiger sterben, als an dem Ort, wo Christus selbst gelitten hätte, so kam auch noch dieses hinzu, daß ein gewisser Pilgrim Peter von Amiens gebürtig, alle Provinzen mit dem Crucifix in der Hand durchstrichen, und verkündigt hatte, Christus sey ihm zu Jerusalem erschienen, und habe ihm gesagt, daß allen denen, die das gelobte Land den Ungläubigen entreißen würden, der Himmel offen stehen sollte. Das war nun freylich für alle Schurken und Dummköpfe Bewegungsgrund genug, nach Jerusalem zu gehen, besonders da ihnen oben drein zu einer reichen Beute Hofnung gemacht wurde *). Anfangs entschloßen sich indessen nur Franzosen und Italiäner zu einem Kreuzzug. Der Herzog Gottfried von Niederlothringen führte zuerst ein ansehnliches Heer nach dem gelobten Lande, und verkaufte darum sein Erbguth Bouillon. Die Teutschen spotteten einige Zeit der Creuzfahrer, und hielten sie für unsinnige, rasende Leute; aber bald wurden auch sie von dieser Raserey angesteckt. Man fieng nun auch in Teutschland an allerhand Himmelszeichen zu sehen, einen Comet mit einem langen Schweif, der wie ein Schwerd aussah, blutige Wolken, feurige Strahlen, und ein Priester Namens Swigger, der sehr scharfe Augen hatte, sahe gar zwey Reuter am Himmel miteinander fechten; einer war mit dem Kreuz bezeichnet, und dieser erfocht den Sieg. — Das waren denn nun lauter Aufgebothe des Himmels

zum

*) Denn so hatte auch Urban in seiner zu Clermont gehaltenen Rede gesagt: Die Güter unsrer Feinde werden Euer seyn, indem ihr ihre Schäzze zu plündern bekommen werdet. Schmidt a. a. O. S. 322.

zum Kreuzzuge. War ja noch einer unentschlossen, so versicherten die Geistlichen, daß sie alle, die ihnen folgen würden, trockenen Fusses über das Meer führen wollten. — Nun wer hätte da nicht sollen Lust bekommen mitzugehen?

Weniger begreiflich ist es aber, daß diese Schwärmerey so lange anhielt, da man doch so oft erfuhr, wie traurig und übel es den Kreuzfahrern gieng. Doch auch hier fällt alle Verwunderung fort, wenn man weiß was für viele Freyheiten und Gerechtsame denjenigen zu Theil wurden, die sich mit dem Kreuz bezeichnen ließen. Ausser der vollkommenen Vergebung aller Sünden, waren sie entweder ganz und gar, oder doch wenigstens eine Zeitlang von allen Steuren und Abgaben frey. So lange der Kreuzzug dauerte, durfte kein Kreuzfahrer Schulden wegen verklagt werden, und Zinsen bezahlen. Sie sowohl als ihre Habseligkeiten standen unter dem Schuz des heiligen Peters, oder unter der Gerichtsbarkeit der Geistlichen. Wer sie feindselig behandelte, fiel in den Kirchenbann. Sie konnten ihre Lehen ohne Einwilligung des Lehnsherrn veräußern, und Geistliche, die nach dem gelobten Lande wollten, konnten die Einkünfte ihrer Pfründen auf drey Jahre verpfänden. *) Diese Privilegien würden gewiß noch heutiges Tags viele zu einen Kreuzzug bewegen, warum also nicht vielmehr in den damaligen, gewiß nichts weniger als philosophischen Jahrhunderten?

*) Johann Christoph Maiers Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780. 2 Th. in 8. Herrn von Selchow in dem 5ten Band seiner juristischen Bibliothek S. 468. von diesem Buch gefälltes Urtheil ist wohl etwas zu hart.

Es würde gewiß sehr unzweckmässig seyn, wenn wir uns hier bey den Kriegen mit den Türken im gelobten Lande aufhalten wollten; aber auf die Folgen derselben müssen wir doch sehen. Sie waren gut und böse, indessen ist wohl nicht zu läugnen, daß nicht diese von jenen überwogen sind. Die schlimmsten waren unstreitig Entvölkerung der europäischen Staaten, Geldmangel, Verschleuderung der Güter, Bereicherung der Geistlichen, ausgedehntere nach und nach fast in Despotismus ausartende Gewalt der Regenten über ihre Unterthanen, vernachlässigte Cultur der Länder, und dergleichen. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß den europäischen Staaten die Kreuzzüge, während zwey Jahrhunderten mehr als vier bis fünf Millionen Menschen gekostet haben, denn von denen, die nach dem gelobten Lande giengen, hatte ohngefähr nur der Fünfte das Glück wieder zurück zu kommen, und denn war er wohl oben drein durch die Strapazzen so siech und matt geworden, daß der Staat wenigen Vortheil mehr von ihm hatte. Nimmt man nun die ungeheure Anzahl von Menschen, die Europa verließen, und bedenkt man, daß ein jeder sich selbst unterhalten muste, so sieht man leicht, daß Geldmangel unvermeidlich war. Es ist nur unbegreiflich, wo man damals, da viele ergiebige Bergwerke, und America noch nicht entdeckt waren, alles Geld herbekommen hat. — Daß die Kreuzfahrer während ihres Zugs von der Zinsenzahlung befreyet waren, machte, daß jeder, der nicht Geld in Vorrath hatte, seine Güter verkaufen muste. Da also so viele Güter verkauft wurden, so waren sie natürlich sehr wohlfeil, und dies benuzten sowohl die Geistlichen, als die Könige. Jene wurden dadurch reich, und diese auf Kosten ihrer Unterthanen mächtig. Wurde endlich Europa entvölkert, so mußte Cultur ruhen.

Auf der andern Seite hatten aber doch die Kreuzzüge wohlthätige Folgen und Wirkungen, vorzüglich auf Sitten, Handlung und Wissenschaften. Die Kreuzsoldaten sagt Robertson in seiner Geschichte Carls des V. *), giengen auf ihrem Zuge nach dem gelobten Lande durch Länder, die mehr angebauet, und besser gesittet waren, als die ihrigen. Ihr erster Sammelplaz war gewöhnlich in Italien. Hier hatten verschiedene Städte Venedig, Genua, Pisa und andre schon angefangen sich auf die Handlung zu legen, die durch die Kreuzzüge immer blühender wurde, und dadurch waren sie sowohl dem Reichthum, als der Verfeinerung näher gekommen. In Italien giengen sie zu Schiffe bis Dalmatien, wo sie landeten, und ihren Zug bis Constantinopel zu Lande fortsezten. In Constantinopel herrschte zwar der gröste Despotismus, der gewöhnliche Unterdrücker aller Nationaltugenden, indessen war doch dieser Ort nicht nur die schönste Stadt in Europa, sondern es war auch die einzige, in welcher noch einiger Schatten der alten Feinheit der Sitten, einiger Geschmack und schöne Künste zu finden waren. Ueberdem war auch die Seemacht des griechischen Kaisers beträchtlich; es waren ansehnliche und vortrefliche Manufacturen in seinem Gebiet, und Constantinopel war der einzige Marktplaz in Europa, wo man mit ostindischen Waaren handelte.

Es scheint nun zwar, daß der Kreuzsoldat, der nur ans Türken todtschlagen dachte, sich wenig um alles dieses wird bekümmert haben. Indessen waren doch wohl eini-

*) Th. 1. S. 37. und nach ihm Maier a. a. O. Th. 2. S. 9. u. f. die vierte, fünfte und neunte Abtheilung in der angeführten Maierschen Geschichte ist damit zu vergleichen.

ge von der Natur nicht ganz verwahrloſete Köpfe darunter, und denn wars auch wohl nicht anders möglich, als daß ſie auf dieſen Zügen nicht wenigſtens etwas ſollten gelernt haben. Der Menſch iſt zur Nachahmung von Natur geneigt. Ueberdem ſahen die Kreuzfahrer, daß die Leute in Conſtantinopel gut und herrlich lebten, und groſſe Reichthümer hatten, wovon man in ihrer Heymath nichts wußte. Sollte ihnen wenigſtens nicht dies die Augen geöfnet haben?

Es iſt alſo wohl richtig, daß ihre Ausſichten erweitert, und ihre Vorurtheile nach und nach ſchwächer wurden, daß neue Ideen in ihnen entſtanden, und daß ſie bey manchen Gelegenheiten das Bäuriſche ihrer Sitten fühlen muſten. Der Landjunker wird doch etwas abgeſchliffen, wenn er in die Welt kommt, ſo auch hier; aber freylich wird er auch wieder eben ſo hölzern und bäuriſch, als er war, wenn er wieder auf ſeinem hochadelichen Ritterſiz zurückkehrt. Dies könnte und würde auch in Anſehung unſrer Kreuzfahrer der Fall geweſen ſeyn, wenn ihre Zahl minder ſtark, und die Züge ſelbſt weniger anhaltend geweſen wären. Dies iſt nun aber nicht blos Vermuthung, ſondern es ergiebt ſich ſolches auch daraus, daß ſeit der Zeit der Kreuzzüge ſich gröſſere Pracht an den Höfen der Fürſten, ein gröſſerer Pomp in öffentlichen Ceremonien, ein feinerer Geſchmack an Luſtbarkeiten und Zeitvertreiben, und auch ein romanenmäſſiger Geiſt von Unternehmungen, mehrere Amadis und Don Quixote finden. Freylich gieng alles nur den Schneckengang, aber eine Schnecke kommt doch auch ans Ziel.

Für den Handel waren die Kreuzzüge am vortheilhafteſten. Den erſten und gröſten Vortheil aber hatten da-

davon die Italiäner. Italien wurde bald der Sammelplaz der Kreuzfahrer, da man die Beschwerlichkeiten des Landzugs durch Teuschland und Ungarn kennen lernte. Für baares Geld gaben die Venetianer, Genueser und Pisaner gern ihre Schiffe zur Ueberfahrt nach Dalmatien her. Wie viel Geld brachte nicht dies schon ein! Dann lieferten sie aber auch die nöthigen Bedürfnisse, sie seegelten immer mit einer Flotte neben den Küsten her, brachten Waaren mit zurück, und wurden so bald aus Krämern, Kaufleute, und aus Kaufleuten, Fürsten.

So gaben auch die Kreuzzüge Gelegenheit zur Entstehung neuer Ritter-Orden. Der älteste ist der Johanniter-Orden. Noch ehe die Kreuzzüge in Gang kamen, hatten einige Kaufleute Johann dem Täufer zu Ehren ein Hospital zu Jerusalem gestiftet. Anfangs hatten die Hospitalbrüder blos für die Verpflegung der kranken Pilgrime zu sorgen, in der Folge verpflichteten sie sich aber auch zur Führung der Waffen gegen die Ungläubigen. Da der Orden nachgehends aus dem gelobten Lande vertrieben wurde, sezte er sich erst auf der Insel Rhodus, und 1530 auf der von K. Carl den V. geschenkt erhaltenen Insel Maltha fest, wo er noch jezt unter einem Großmeister seinen hauptsächlichsten Siz hat. Der Orden hat aber auch in andern Staaten ansehnliche Güter erworben, und noch vor kurzen hat er in Bayern grosse Erwerbungen gemacht.

Er theilt sich daher in acht Zungen, Sprachen oder Landsmannschaften, deren jede unter einem Großprior steht, und wieder aus mehrern Comthureyen und Balleyen besteht. Das Oberhaupt der teutschen Sprache ist der Johanniter-Ordens-Meister, oder der Großprior,

der

der zu Heidersheim im Breisgau seinen Siz hat, und ein teutscher Reichsstand ist. K. Carl der V. ha 1546. den damaligen Großprior Georg Schilling von Canstadt, in den Fürstenstand erhoben, und seit dieser Zeit hat der Großprior eine Virilstimme in dem Fürstenrath.

Der andre Ritterorden, welcher im Jahr 1118. entstand, ist der der Tempelherren. Einige französische Edelleute stifteten ihn, und da er eine Wohnung neben den Tempel Salomons erhielt, so bekam er dadurch seinen Namen. Anfangs war der Orden, dessen Pflicht die Beschüzzung der Pilger war, so arm, daß ihrer zwey auf einem Pferde reiten mußten; bald wurde er aber durch viele Schenkungen so reich, und erhielt so viele Privilegien, daß er sich sowohl den Haß der Bischöfe, als die Verfolgung der Könige, besonders Philipps von Frankreich zuzog. Die Ritter wurden unter der Regierung dieses Königs auf das schrecklichste behandelt, der Großmeister an einem gelinden Feuer lebendig gebraten, und der ganze Orden aufgehoben *).

§. 26.

Heinrich des V. (alt 25-44.) 1106. Aug. 7-1125. May 21. (19 Jahre.)

Heinrich des IV. unglückliches Ende war für Niemanden erfreulicher, und schien auch keinem vortheilhafter zu seyn, als dem römischen Stuhl. Diesem hatte der ungera-

*) Maier a. a. O. S. 52 — 96. Versuch einer Geschichte der Tempelherren. 1779. Man hat seit einigen Jahren wieder viel darüber geschrieben, ob der Orden schädliche und dem Staat gefährliche Grundsäzze gehabt, oder nicht?

gerathene Sohn die baldige Thronbesteigung zu verdanken, man versprach sich also zu Rom thätigen Dank von ihm, und zwar um so mehr, da seines Vaters trauriges Schicksal ihm die gute Lehre hatte geben können, dem päbstlichen Stuhl müsse man hübsch gehorsam seyn, und dürfte ihn ohne den grösten Schaden davon zu haben, ja nicht beleidigen. Wenigstens glaubte man, würde Heinrich der V. das Recht der Investitur gerne fahren lassen. Auf einer zu Guastalla *) gehaltenen Synode, wurde daher nochmals das Verbot wegen der Investitur erneuert. Fänden sich, heißt es in dem Synodalschluß, Uebertreter dieser Verfügung, so sollten sie des Unrechts, das sie ihrer Mutter (der Kirche) zufügten, schuldig seyn, die Geistlichen sollten ihre Würden verliehren, und die Layen in den Kirchenbann verfallen.

Allein Heinrich der V. hatte eben so wenig, als sein Vater Lust den Rechten der Krone etwas zu vergeben. So bald sich also nur Gelegenheit zum Investiren eines Bischofs fand, so investirte er, troz alles päbstlichen Bannfluchs, so gut, als seine Vorfahren es gethan hatten. Man kann leicht denken, daß der Pabst hierüber sehr unwillig wird gewesen seyn; indessen saß kein Hildebrand mehr auf den heiligen Stuhl, und in Teutschland waren auch nicht so viele Unruhen, als zu Heinrich des IV. Zeiten. Paschalis wagte es daher nicht, den Monarchen ausdrücklich zu excommuniciren, besonders da dieser schon verschiedentlich gesucht hatte, die Streitigkeiten beyzulegen. Da aber alle bisherige Versuche fruchtlos gewesen waren, so gieng Heinrich **) selbst mit einer ansehn.

*) Im October 1106.

**) Im J. 1110.

sehnlichen Armee in zwey Colonnen nach Italien, machte verschiedene Eroberungen, nöthigte die Gräfin Mathilde zu Ablegung des Lehneids, und sezte darauf seinen Zug grade nach Rom fort. Der Pabst gerieth dadurch in die äußerste Verlegenheit; in der Bestürzung ließ er dem Monarchen einen Vergleich antragen, der unsre Bischöfe, wenn er zu Stande gekommen wäre, wieder zu Pfarrern gemacht hätte. Die Prälaten sollten nemlich, alles was sie von Hoheitsrechten und Gütern vom Kaiser hätten, wieder herausgeben, und sich mit den Opfern, Zehnten und den Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt erhalten hätten, begnügen, dagegen sollte aber Heinrich dem Recht der Investitur entsagen.

Nun für den Preiß konnte er leicht dies Recht fahren lassen, und wozu alsdann auch eine Belehnung, wenn die Prälaten keine Lehen mehr vom Kaiser hatten? — Heinrich sah wohl ein, daß hieraus nichts werden könnte; indessen gieng er doch den vorgeschlagenen Vergleich ein, und versprach zu Rom eine Entsagungs-Urkunde in Rücksicht auf die Investitur, dem Pabst einzuhändigen, wenn dieser ihm dagegen ein Instrument über die Verzichtsleistung der Regalien zustellte. Dies versprach der Pabst entweder aus Bestürzung, oder aus Einfalt, wie aber die wechselseitige Auslieferung der Verzichtsurkunden zu Rom in der Kirche, an dem zur Krönung angesetztem Tage geschehen sollte, so wiederrief Paschalis sein Versprechen, verlangte aber doch, daß Heinrich das seinige erfüllen sollte, und wollte ihn nicht eher krönen, bis solches geschehen wäre. Der Monarch verlangte aber jezt ohne weitere Bedingung gekrönt zu werden. Einer seiner Leute, die er an den Pabst und die Cardinäle dieserhalb abfertigte, sagte diesen, da sie viel disputiren wollten, grade ins Gesicht:

sicht: Was brauchts da viel Worte! ihr sollt wissen, daß unser Herr der Kaiser gekrönt seyn will, wie ehmals Carl der Große, Ludewig und die übrigen Kaiser sind gekrönt worden. — Wie auch das noch nichts half, so ließ Heinrich den heiligen Vater, mit allen seinen Cardinälen, gefangen nehmen.

Die Folge dieses gewagten Schritts war ein neuer Vergleich. Heinrich versprach die Wahlfreyheit der Stifter nicht zu kränken, der Pabst hingegen das Recht der Investitur dem Kaiser zu lassen, das Vergangene nicht zu ahnden, und den Monarchen nicht zu excommuniciren. Der Vergleich ward von beyden Seiten beschworen, Heinrich zum Kaiser gekrönt, und alle Fehde schien nun ein Ende zu haben. Allein kaum war Heinrich nach Teutschland zurück gekehrt, als der Lärm von neuem angieng. Auf einer bald darauf gehaltenen Synode wurde der Vergleich, als erzwungen, cassirt (und doch hatte der Pabst nach wieder erhaltener Freyheit, eine schriftliche Urkunde ausgestellt) und den Kaiser, zwar nicht vom Pabst selbst, aber doch von einem päbstlichen Legaten in den Bann gethan. Diese Excommunication würde indessen wohl keine Wirkung gehabt haben, wenn nicht Heinrich auf andre Art Anlaß zum Mißvergnügen gegeben hätte. Zwar lehnte sich wohl der Erzbischof Adelbert von Mainz wider den Monarchen auf, und bestritt dessen Recht der Investitur, ohnerachtet er ehmalen selbst zur Gefangennehmung des Pabsts gerathen, und sich hatte investiren lassen, allein Heinrich nahm ihn gefangen, und damit war die Sache vorbey.

Gefährlichere Unruhen brachen hingegen in Sachsen aus. Die bisherigen Kaiser hatten fast alle ihre Domai-

nen

nen verschleudert, so daß gegen die ehmaligen Zeiten gerechnet, wenig mehr davon übrig war. Heinrich wünschte nun den Fiscus wieder zu bereichern, und zog daher verschiedene eröfnete Reichslehen, statt sie der bisherigen Gewohnheit nach von neuem zu vergeben, ein. Die Fürsten waren indessen schon zu sehr gewohnt, die Lehen als Eigenthum, das nicht nur auf die Seitenverwandte, sondern auch nach Abgang des Mannsstamms auf die weiblichen Nachkommen vererbt werden müsse, anzusehen, und daher wollte ihnen die Einziehung der Lehen gar nicht gefallen. Als daher der Kaiser nach Absterben des ohne Descendenz verstorbenen *) Grafen Ulrich von Weimar, dessen Land einziehen wollte, so wollte solches der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil seine Mutter eine Tochter des Graf Otto von Weimar gewesen war, nicht zugeben. Mehrere sächsische Fürsten hatten mit dem Pfalzgraf einerley Interesse, sie verbanden sich also mit ihm, und erregten einen Aufstand, der zwar bald gestillet wurde, aber auch eben so bald wieder ausbrach, da der Kaiser den Graf Ludewig den ältern von Thüringen gefangen nehmen ließ. Dieser zweyte Aufstand war gefährlicher für den Kaiser, als der erste. Seine Armee wurde geschlagen, er selbst muste die Flucht nehmen, und fast alle Fürsten kündigten ihm den Gehorsam auf. Heinrich befand sich also fast in eben der üblen Lage, in der sich sein Vater befunden hatte; doch ganz so schlimm war sie nicht, denn noch blieben ihm die Herzoge Friedrich von Schwaben, Conrad von Franken, und der neue Pfalzgraf am Rhein getreu.

Der Kaiser konnte indessen die Beylegung der Unruhen in Teutschland nicht erwarten. Der Tod der Grä-

fin

*) Im J. 1112.

sin Mathilde *) nöthigte ihn nach Italien zu gehen, um sich theils als nächster Verwandter, theils als oberster Lehnsherr in dem Besiz ihrer hinterlassenen ansehnlichen Länder zu sezzen. Dies geschah denn auch ohne allen Widerspruch von päbstlicher Seite, ohnerachtet Mathilde ihre Güter dem heiligen Stuhl geschenkt haben soll. Zugleich suchte sich aber auch Heinrich bey dieser Gelegenheit mit dem Pabst zu vergleichen. Er gieng deshalb selbst nach Rom, allein Paschalis fürchtete sich vielleicht vor der zweyten Gefangenschaft, und nahm daher die Flucht. Nach dessen bald darauf erfolgtem Absterben bestieg der von den Cardinälen wider des Kaisers Wissen erwählte Gelasius der II. den päbstlichen Stuhl. Heinrich ließ ihm die kaiserliche Bestätigung anbieten, wenn er den von seinem Vorfahrer wiederruffenen Vergleich von neuen eingehen wollte. Gelasius glaubte aber, daß er keine Bestätigung bedürfte, und schlug also den Antrag aus. Der Kaiser veranstaltete daher eine neue Wahl, die auf Gregor VIII. fiel. Jener machte zwar allerhand Versuche sich wieder in den Besiz des heiligen Stuhls zu sezzen, allein er starb bald, und nun wählte seine Parthey den Erzbischof Guido von Vienne, der den Namen Calixtus II. annahm. Er war so glücklich, seinen Gegner nicht nur aus Rom zu vertreiben, sondern ihn auch sogar gefangen zu bekommen.

Mit diesem Calixt den II. kam nun endlich auf einem Reichstage zu Worms im Jahr 1122. ein Vergleich über die streitige Investitur zu Stande. Der Kaiser entsagte darinn dem Recht der Investitur mit Ring und Staab, und gestattete den Stiftern völlige Wahlfrey-

*) Sie starb im Jahr 1115.

freyheit. Der Pabst hingegen gab zu, daß 1) alle hohe Geistliche in Zukunft wegen ihrer Güter und Regalien die Belehnung vom Kaiser durch den Scepter empfangen sollten; 2) kein Prälat sollte eher geweihet werden, bevor er nicht die Lehen empfangen hätte; 3) die Wahlen sollten nicht anders, als in des Kaisers Gegenwart vorgenommen werden; 4) wenn die Wahl streitig ausfiele, sollte der Kaiser nach dem Rath und Urtheil des Metropolitans und der Provinzial-Bischöfe den Ausschlag geben; und endlich 5) sollten die Prälaten dem Kaiser dasjenige leisten, was dieser von rechtswegen, vermöge der Regalien von ihnen zu fordern hätte, das heißt, der Reichsdienst sollte nach wie vor von ihnen geleistet werden.

Dies war also das Ende des heftigen, und so lang gedauerten Streits über die Investitur! Und was hat denn nun der Kaiser dadurch verlohren? — Die Besezzung der Bistümer! Gut, aber die Wahlen musten in seiner Gegenwart geschehen. Der Kaiser konnte also immer noch die Wahl auf eine ihm angenehme Person lenken. Ist dies heutiges Tags noch möglich, wie vielmehr nicht damals? — Aber das Recht der Investitur gieng doch verlohren! Nein, das Recht selbst nicht, sondern blos die bisherigen symbolischen Zeichen, Ring und Staab sollten nicht mehr dabey gebraucht werden. — Also wegen Ring und Staab, wegen der Zeichen hat man sich gezankt? — Sollte man nicht glauben, Gregor müßte der gröste Dummkopf, oder der gröste Narr gewesen seyn, weil er um einer solchen Lumperey willen einen so heftigen Streit anfieng? — Allein dies war Gregors Plan nicht. Er fieng gewiß nicht den Streit wegen elender Zeichen an, sondern seine Absichten giengen weiter. Aber freylich, wie es mehrentheils geht, daß man über den Streit die Hauptsache

sache selbst vergißt, und sich an unbedeutende Nebendinge hält, so giengs auch hier. Hatte man den Hildebrandischen Plan nicht recht gefaßt, oder wollte man ihn nicht verstehen, kurz man befolgte ihn nicht.

Im Grunde hatte also der Pabst zwar wohl durch den Streit, aber nicht durch das Concordat gewonnen. Man sah dies auch bald zu Rom ein, es entstanden wieder neue Streitigkeiten, und diese fielen in den folgenden unruhigen Zeiten vortheilhafter für den römischen Stuhl aus. Unbegreiflich ist es, daß man Säzze bestritt, die deutlich im Concordat enthalten, und bestimmt waren, noch unbegreiflicher aber, daß man sich in denen darüber entstandenen Streitigkeiten nicht auf den klaren Buchstaben dieses Vertrags, sondern auf alte Synodalschlüsse bezog, und aus diesen die Sache entscheiden wollte. Fast sollte man glauben, das Concordat sey nie geschlossen, wenigstens nicht so, wie es uns jezt bekannt ist. So fieng man, da man den fernern Einfluß der Kaiser auf die Besezzung der Bistümer gewahr wurde, an, den Monarchen die Beywohnung der Wahl in eigner Person, oder durch Gesandte zu bestreiten, und doch heißts deutlich in dem Vertrag: concedo electiones in praesentia tua fieri. Konnte man hierüber streiten, so läßt sich erwarten, daß man um so eher über solche Puncte wird gestritten haben, wo etwa noch einiger Zweifel vorhanden war. Es entstand also Streit, ob die Investitur vor oder nach der Weihe geschehen sollte? Die Sache scheint gleichgültiger, als sie ist. Im Concordat heißt es: Electus, nicht consecratus, Regalia per sceptrum a te recipiat. Man behauptete aber päbstlicher Seits, daß die Weihe der Belehnung vorgehen müsse.

Diese und ähnliche Streitigkeiten hatten mehrentheils einen glücklichen Ausgang für die Geistlichkeit. Ihr Ansehen stieg, und das kaiserliche fiel; aber nicht blos in Ansehung der geistlichen, sondern auch der weltlichen Stände. Mehrere Veränderungen, die sich in den damaligen Zeiten in der innern Reichsverfassung zugetragen hatten, die unsre Aufmerksamkeit erfordern, verursachten solches. Wir wissen, daß ganz Teutschland ehmalen in Gauen vertheilt war, daß in jedem Gau sich ein Graf befand, der als königlicher und Reichsbeamter die Gerichtsbarkeit ausübte, die königlichen Gefälle erhob, und Anführer der Mannschaft des Gaues war. Anfangs blieben auch die Güter, welche Dynasten oder Bischöfen zugehörten, unter der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, allein in der Folge wurden die der Geistlichen davon befreyet, ja wohl ganze Gauen an Bistümer verschenkt, und hiedurch verlohren denn die Gauen außerordentlich an ihrer ehemaligen Vollständigkeit. So unangenehm und nachtheilig dieses anfangs den Grafen war, und so viele Fehden dadurch entstanden, deren einige wir kennen gelernt haben, so gewannen sie doch wieder auf der andern Seite. Schon lange hatten nemlich die Grafen dahin getrachtet, sowohl in ihren, als andern Gauen, sich so viel Eigenthum als möglich zu erwerben, denn wir würden uns sehr irren, wenn wir den ganzen Gau für königliche Lehen halten wollten. Je unruhiger die Zeiten wurden, je leichter wurde ihnen dies, entweder konnte, oder wollte sich der König nicht darum bekümmern. Sobald nun aber der Graf viel Eigenthum in seinem Gau erwarb, so muste natürlich solches mit denen Gütern, die er seines Amts wegen, als Lehngüter hatte, so vermischt werden, daß ewige Streitigkeiten entstanden, wenn man den Sohn nicht dem Vater im Amte folgen ließ. Ueberdem war es für den neuen

Gra-

Grafen oft gefährlich, wenn der Sohn seines Vorfahren beträchtliche eigenthümliche Güter besaß, weil er ihm alsdenn wohl an Macht überlegen war, und zu diesen Zeiten, wo alles voller Unruhe und Verwirrung war, wo Faustrecht galt, kam es auf das Recht des Stärkern an. Da man also gewöhnlich den Sohn dem Vater im Amt folgen ließ, so schlich sich Erblichkeit ein, und Conrad des II., freylich nur für Italien gemachte Verordnung in Ansehung der Erblichkeit der geringern Lehen, drückte das Siegel darauf.

Sobald sich nun aber die Grafen nicht mehr als königliche Beamten, sondern als erbliche Regenten ansahen, so entzogen sich nun auch die Dynasten mit ihren Gütern der gräflichen Gerichtsbarkeit, um in ihrer unmittelbaren Abhängigkeit vom Könige zu bleiben, und so mußte denn aus allen diesen und mehrern Gründen *) die ehemalige Eintheilung des Reichs in Gaue nach und nach verschwinden.

Diese Erblichkeit der Grafschaften hatte nun auch noch eine andre Folge, die darinn bestand, daß jezt die Grafen und Herren, Namen von ihren Ländern oder Schlössern annahmen. In Lothringen war dies schon seit dem zehnten Jahrhundert üblich, in Teutschland kam

*) S. von Günderode Preisschrift von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der Eintheilung Teutschlands, besonders der Rheinischen Provinzen in Gauen veranlasset haben In dessen Beyträgen zur Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Münzwissenschaft. Gießen 1778. 8. Auch hat Herr Professor Musäus zu Gießen, wie er noch zu Kiel war, über diese Materie eine Abhandlung unter dem Titel: de causis praecipuis, cur divisio Germaniae in pagos sensim desierit, Alton. 1778. geschrieben.

es aber erst in der andern Hälfte des eilften Jahrhunderts in Gebrauch. Anstatt also, daß es vorher z. B. hieß: Henricus Comes, oder Siegebertus Comes in pago Sarengau, hieß es nunmehr Güntherus Comes de Schwarzburg, Ludowicus Comes de Hohenlohe, Augustus Comes de Castell. In dem zwölften Jahrhundert war dies schon allgemein gebräuchlich, sowohl in Ansehung der gräflichen als der dynastischen Familien, die nunmehr, da der Graf keinen königlichen Beamten mehr vorstellte, auch häufig den Grafentitel annahmen. Von jezt an werden daher auch genealogische Untersuchungen leichter und sicherer. Nur ist das wieder schlimm, daß die Familien öfters ihre Namen verändert haben, wenn sie andre Schlösser zu ihren Stammsizzen erwählten. So hießen die Grafen von **Wittelsbach**, erst Grafen von **Scheyern**, und die von **Anhalt**, Grafen von **Ballenstädt**. Noch schlimmer aber ist es, wenn mehrere Brüder sich abgetheilt, und alsdann ein jeder besondre Namen angenommen haben, wie das der Fall bey den Grafen von **Sayn** und **Sponheim**, von **Schwarzburg** und **Käfernburg** gewesen ist. Hingegen haben auch wohl oft mehrere Familien, die gemeinschaftlich eine Burg erbaueten und befestigten, den Namen davon angenommen. Alles dies macht noch manches dunkel.

Verschiedene fürstlich und gräfliche Häuser, die noch bis auf den heutigen Tag blühen, finden sich schon in den damaligen Zeiten unter den Namen, die sie noch jezt führen, als z. B. Nassau, Schwarzburg, Oettingen, Waldeck, Solms, Ysenburg, Stollberg, Hohenloh, Wittgenstein, Castell, Lippe, Reuß, Erpach, Bentheim und mehrere. Andre Familien haben

sich

sich aber so empor geschwungen, daß ihre Nachkommen jezt unter die ansehnlichsten alten Fürsten gezählt werden. So stammt das Haus Oestreich und Baaden von den Grafen von Habsburg, Pfalzbayern von den Grafen von Scheyern, Brandenburg von den Grafen von Zollern, Würtemberg von den Dynasten von Beutelsbach, Hollstein von den Grafen von Schaumburg, Sachsen von den Grafen von Wettin, und Anhalt von den Grafen von Ascanien und Ballenstädt ab. *)

Hingegen sind aber auch unzählich viel solcher gräflich und dynastischen Häuser seitdem ausgestorben, deren Länder sodann an andre fürstliche, oder gräfliche Familien gekommen, und mehrentheils in Aemter verwandelt sind. Es ergiebt sich dieses schon daraus unwidersprechlich, wenn man bedenkt, daß ein Gau nur von der Grösse einer, höchstens zweyer Quadratmeilen war, daß der Regel nach ein jeder Gau seinen Grafen hatte, und daß es noch außer diesen Grafen eine Menge Dynasten gab. Diese Dynasten waren entweder Abkömmlinge von ursprünglich freyen und edlen Geschlechtern, die selbst darinn einen gewissen Stolz suchten, keine besondre Diener des Königs zu seyn, und oft verächtlich auf die Grafen herabsahen, oder sie stammten auch wohl von nachgebornen Söhnen eines Königs, Fürsten oder Grafen ab. Sie waren also gewiß nicht schlechter, als die Grafen, ja sie hatten noch Vorzüge vor diesen, weil sie keine Lehen, sondern eigenthümliche Güter besassen, Unterthanenpflicht aber in damaligen Zeiten ziemlich unbekannt war, indem sich fast alles auf Lehnspflicht reducirte. Man beschimpft daher keine Familie, wenn man sagt, daß sie dynastischen Ursprungs

*) Pütters Handbuch der teutschen Reichsgeschichte Th. 1 S. 147. u. f.

sey. So sind die fürstlich- und gräflichen Häuser Hohenlohe Castell und andre, dynastischen Ursprungs, und ihre Stammväter waren nachgebohrne Söhne der Herzoge von Franken.

Wenn nun aber ganz Teutschland in Gaue vertheilt war, was blieb denn den Herzogen übrig? — Mehrere Gauen machten, wie wir wissen, ein Herzogthum aus, und so wie den Grafen Güter in den Gauen, statt der Besoldung zur Nuznießung angewiesen waren, so hatte auch der Herzog wieder seine angewiesene Güter in den verschiedenen zu seinem Herzogthum gehörigen Gauen. So wie aber auch die Grafen neben ihren Lehngütern eigenthümliche hatten, oder erwarben, so hatten auch die Herzoge dergleichen. Die Besizzungen des Herzogs waren also immer sehr ansehnlich, indessen erstreckten sie sich doch nicht auf alles, was in den Gränzen des Herzogthums lag. Will man sich daher einen Begriff von einem damaligen Herzogthum machen, so muß man erst das abrechnen, was den hohen Prälaten, fürstlichen, gräflichen und dynastischen Familien gehörte, ingleichen diejenigen Districte und Güter, welche die Reichsdomainen ausmachten.

So wenig die Grafschaften anfangs erblich waren, eben so wenig waren es die Herzogthümer, allein eben die Ursachen, welche in Ansehung jener die Erblichkeit einführten, führten sie auch, wiewohl langsamer und später in Ansehung dieser ein. So war die Familie der Grafen von Löwen in dem Besiz des Herzogthums Niederlothringen, die Hohenstaufische besaß Schwaben und Franken, die Welfische Bayern, und nachmals auch Sachsen. Von diesen herzoglichen Familien haben sich

aber

aber nur zwey bis auf den heutigen Tag erhalten, nemlich die Löwensche, oder nachmals von ihren Erbgütern sogenannte Brabantische und die Welfische. Von jener stammt das heutige Haus Hessen, und von dieser das Haus Braunschweig ab. *)

Teutschland bestand also schon damalen, wie noch jezt aus mehrern von einander unabhängigen geistlichen und weltlichen Ländern, denn der Herzog war wohl mehr, als die hohen Prälaten, Markgrafen, Landgrafen, Grafen und Dynasten, allein zu befehlen hatte er ihnen nichts, und sie standen mit ihm in einerley Verhältniß der Unmittelbarkeit zur Krone. Man konnte also nicht sagen, die Herrschaft des Herzogs und Landgrafen erstreckt sich so weit, als die Gränzen seines Herzogthums, oder seiner Landgrafschaft. Allein in den Wendischen Ländern litt dies eine Ausnahme. Hier wußte man nemlich nur von einem Fürsten des Landes, dessen unmittelbarer Herrschaft alles unterworfen war, was sich in den Gränzen befand. Gab es also auch hier Bischöfe und Grafen, so waren sie doch nicht reichsunmittelbar. Die Bischöfe von Prag und andre sind nie auf den teutschen Reichstägen erschienen, sie waren also wohl Land- aber keine Reichsstände.

Die wendischen Völker selbst standen unter der teutschen Hoheit, aber noch hatten nicht alle wendische Fürsten die Rechte teutscher Reichsstände. Böhmen, das seine eigne, anfangs von den Ständen gewählte, und vom Kaiser bestätigte, nachmals aber auch erbliche Herzoge

*) Pütters Genealogische Tabellen. Tab. IV. und IX. Vergl. dessen Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. S. 210 — 220.

hatte, wurde durch Heinrich IV. zu einem Königreich erhoben. Der Kaiser erklärte auf einem Reichstag zu Mainz *) den Herzog Vratislaus zum König, weil er ihm treu geblieben war, und tapfern Beystand gegen die Sachsen geleistet hatte. Er schickte ausdrücklich den Erzbischof von Trier nach Prag, um den neuen König nebst seiner Gemahlin zu krönen. Demohngeachtet blieb er in der bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reich, und erkannte ferner die Hoheit desselben über sich, denn damalen hielt man es nicht für wiedersprechend, König und als solcher zugleich Unterthan des Kaisers zu seyn. Der Kaiser war ja vielmehr Herr der Welt, und alle Könige standen unter ihm.

Ein ähnliches beträchtliches Königreich entstand seit Conrads des II. Zeiten an der Ostsee, durch den Obotritischen König Gottschalk, der die Wagrier, Polabier und andre unter seinen Gehorsam brachte. Unter Heinrich den III. wandte er sich zur christlichen Religion, und dies gab zu Stiftung der beyden Bistümer Razzeburg und Mecklenburg Anlaß. Gottschalk verlohr zwar nachgehends in einer Empörung das Leben, und sein Sohn Heinrich ward von der Thronfolge ausgeschlossen, allein nachher eroberte dieser mit dänischer Hülfe das väterliche Reich wieder, breitete solches bis über Havelberg und Brandenburg aus, und stellte die christliche Religion wieder her *). Doch das Reich hatte keinen Bestand, indem es bald wieder in verschiedene einzelne wendische Fürstenthümer zerfiel.

IV. Haupt=

*) Im Jahr 1086.

**) Rudloffs Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. Th. 1. S. 56 — 94.

IV. Hauptstück.

Von Lotharius den Sachsen, und den drey ersten Schwäbischen Königen und Kaisern 1125 - 1197.

(72 Jahre.)

§. 27.

Lotharius der II. 1125. May 21 - 1137. Dec. 3.

(12 Jahre.)

Bey Heinrich des V. Lebzeiten war für keinen Thronfolger gesorgt worden, es entstand also nach dessen Tode ein Zwischenreich, das aber nicht lange dauerte. Schon bey der Beerdigung des Kaisers verabredeten die gegenwärtigen Fürsten, nächstens eine allgemeine Reichsversammlung zu Mainz zu veranstalten, wozu sie die abwesende durch eigene von ihnen unterzeichnete Ausschreiben einluden. Zur bestimmten Zeit fanden sich die Fürsten mit ihrem Gefolge ein, und lagerten sich ohnweit Mainz, an den beyden Ufern des Rheins. Es erschien aber auch ein päbstlicher Legat, der diesmahl fast das ganze Wahlgeschäfte dirigirte. Seine Hauptabsicht war, die Kaiserwahl auf den Fuß der Pabstwahl zu sezzen, das heißt das eigentliche Wahlrecht nur in die Hände einiger wenigen zu spielen, und den bisherigen Antheil der übrigen Magnaten auf eine leere Acclamation zu sezzen. Es wurden daher auf seinen Vorschlag aus den

vier

vier teutschen Hauptprovinzen Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben, zehn der angesehnsten Fürsten erkieset, die eigentlich wählen und in deren Wahl die übrigen ihre Einwilligung geben sollten. Dies geschah, und so entstand bald ein Unterschied zwischen wählenden und einstimmenden Fürsten.

Die Wahlfürsten begaben sich darauf nach Mainz, und wählten den Herzog Lothar von Sachsen, gewesenen Grafen von Süpplingenburg. Man glaubt zwar zum Theil, daß auch bey dieser Wahl auf die Verwandschaft mit dem vorigen Hause gesehen worden, weil Lothar von einer Tochter Heinrich des I. abstammte, allein das ist falsch. Hätte man auf den Grad der Verwandschaft sehen wollen, so hätte die Wahl entweder auf den Herzog Friedrich von Schwaben, oder auf den Herzog Conrad von Franken, als den Schwestersöhnen des verstorbenen Kaisers fallen müssen. Es war zwar auch jener, nebst dem Markgraf Leopold den Frommen von Oestreich im Vorschlag, aber eben deswegen, weil er Ansprüche auf die Krone aus Erbrecht zu machen schien, und überdem der Erzbischof von Mainz wegen seiner unter Heinrich den V. erlittenen Gefangenschaft ein geschworner Feind von dessen ganzer Familie war, wurde er übergangen. Lothar wurde gekrönt, und eine eigne Gesandschaft an den Pabst abgefertigt, nicht sowohl, um ihm die neue Thronbesezzung zu melden, als um die Bestättigung der getroffenen Wahl zu bitten, und dem römischen Stuhl Gehorsam zu versprechen. — Lauter Folgen der Direction des päbstl. Legaten beym Wahlgeschäft.

So unzufrieden Friedrich von Schwaben war, daß er die Krone nicht erhalten hatte, so unterwarf er sich

doch

doch bald dem neuen Monarchen. Aber freylich war seine Unterwerfung mehr erzwungen, als freywillig, man konnte daher erwarten, daß er bey der ersten Gelegenheit Unruhen anfangen würde. Dies fürchtete Lothar selbst, und daher suchte er ihn gleich anfangs außer Stand zu sezzen, ihm schaden zu können. Auf einem Reichstag zu Straßburg *) wurde Friedrich, der vielleicht schon einige Unruhen angefangen hatte, für einen Reichsfeind erklärt, und auf einem Hoftag zu Goslar ein Feldzug gegen ihn beschlossen. Allein Lothar konnte wenig gegen ihn ausrichten, besonders, da Herzog Heinrich der Großmüthige, oder Stolze von Bayern, als Schwager des Herzogs, mit auf dessen Seite war. Diesen suchte also der Monarch in sein Interesse zu ziehen, er vermählte ihn mit seiner Tochter Gertraud, und trat ihm sein Herzogthum Sachsen ab. Friedrich war nun freylich einer grossen Stüzze beraubt, demohnerachtet blieb das Glück auf seiner Seite, und da nun auch inzwischen sein Bruder Conrad, Herzog von Franken, von einem unternommenen Kreuzzug glücklich zurückgekommen war, und dieser gemeinschaftliche Sache mit seinem Bruder machte, so sah es übel um den König aus. Er muste sich zurückziehen, und Conrad nahm nunmehr **) selbst den Titel eines Königs an.

Zwar thaten ihn deshalb verschiedene zu Würzburg versammelte Bischöfe in den Bann, allein das war Conrads geringster Kummer. Da Lothar noch keinen Zug über die Alpen unternommen hatte, und also weder zum König von Italien, noch zum Kaiser gekrönt war, so glaub-

*) Im Jahr 1125.

**) Im Jahr 1127.

glaubte Conrad sich einen grossen Vortheil über seinen Gegner verschaffen zu können, wenn er sich diese beyden Kronen erwürbe. Mit der einen gelang es ihm, so bald er nach Italien kam. Man nahm ihn mit Freuden, als den rechtmässigen Nachfolger Heinrich des V. auf, und zu Mailand wurde er vom dortigen Erzbischof zum Könnig von Italien gekrönt *). Jezt suchte er nun auch die Kaiserkrone zu erhalten, allein das schlug ihm fehl. Zu seinem Unglück saß grade ein Pabst auf dem römischen Stuhl, der Ausnahme von der Regel machte, das heißt, der ein braver Mann war, und der daher, weil er Lotharn einmahl für den rechtmässigen König anerkannt hatte, nicht treulos handeln wollte. Er that daher vielmehr den Afterkönig in den Bann, und sezte den Erzbischof von Mailand, weil er ihn gekrönt hatte, ab. Dies verbreitete allerwärts Furcht und Schrecken, und Conrad sah sich in Italien bald wieder so verlassen, daß er nach Teutschland zurückgehen muste. Hier sezte er nun zwar die Unruhen mit seinem Bruder noch eine Zeitlang fort, aber endlich mußten doch beyde sich zur Unterwerfung bequemen, und froh seyn, daß sie wieder zu Gnaden aufgenommen wurden **). Teutschland war indessen von neuem verwüstet.

Während diesen Unruhen hatte sich nun auch wieder eine streitige Pabstwahl ereignet. Nach dem Tode des Pabst Honorius des II. ***) wählten einige Cardinäle Innocens den II., andre aber Anaclet den II., Dieser fand Schuz bey den Normannen, die sich Sici-

liens

*) Im Jahr 1128.

**) Dies geschah im Jahr 1135.

***) Gestorben 1130.

liens bemächtigt hatten, jener aber flehte den teutschen Regenten um Hülfe und Beystand an, und begab sich nach Lüttich. Lothar glaubte jezt eine gute Gelegenheit zu haben, die ehmaligen kaiserlichen Rechte wieder herzustellen, er versprach daher alle Hülfe, nur sollte ihm der Pabst dagegen das Recht der Investitur mit Ring und Staab wieder zugestehen. Innocenz, um den päbstlichen Stuhl besteigen zu können, würde sicher dieses und noch mehrere Opfer gemacht haben, aber der schlaue und beredte Abt Bernhard von Clairvaux wußte die Rolle eines Mittlers so gut zu spielen, daß Lothar selbst nicht weiter darauf drang, und sich, welches allerdings gescheuter war, mit der Herausgabe der Mathildischen Erbgüter begnügte. Honorius der II. hatte sich nemlich unter dem Vorwand, daß Mathilde ihre Länder dem römischen Stuhl geschenkt hätte, — als wenn man auch Reichslehen und altväterliche Stammgüter, so nach Belieben verschenken könnte! und warum hatte er denn nach der Gräfin Tode sich nicht auf diese Schenkung berufen? — nach Heinrich des V. Tode in deren Besiz gesezt. Jezt muste also der Pabst sie wieder herausgeben, und nun wurden sie dem Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, des Königs Schwiegersohn zu Theil.

Lothar sollte nun aber gegen diese Herausgabe Innocenz dem II. den ruhigen Besiz des päbstlichen Stuhls verschaffen. Er gieng daher 1032. nach Italien, drang glücklich und ohne viele Schwierigkeiten bis Rom vor, sezte hier den Pabst ein, und ließ sich dagegen zum Kaiser krönen. Er war zu schwach, und in Teutschland war es noch zu unruhig, als daß er es hätte wagen sollen, die Normmannen, die Anaclet dem II. Beystand leisteten, zu bekriegen. Nachdem aber die Ruhe in Teutschland her-

hergestellt war, unternahm er einen neuen Zug über die Alpen, in welchem er so glücklich war, den Normannen Apulien und Calabrien zu entreißen, allein diese Eroberung gieng schon wieder im folgendem Jahr verlohren. Auf dem ersten Römerzug, welchen Lothar unternahm, wurde er durch eine Deputation von Bologna gebeten, die Privilegien der dortigen hohen Schule zu bestätigen. Dies geschah, und daraus hat man in der Folge gemacht, Lothar habe das römisch Justinianeische Gesezbuch in Teutschland aufgenommen. Allein das ist ganz falsch. Freylich ist so viel gewiß, daß in Teutschland, und besonders in denen Italien näher liegenden Provinzen des teutschen Reichs, unter seiner Regierung, schon verschiedentlich Gebrauch vom römischen Recht gemacht wurde, aber das hat ganz andre Ursachen. Auf der hohen Schule zu Bologna wurde seit Heinrich des IV. Zeiten das römische Recht gelehrt. Peppo machte damit den Anfang, und ein Teutscher Namens Werner, oder weil ein Gelehrter einen lateinischen oder griechischen Namen haben muste, Irnerius, folgte ihm, und verdunkelte bald so sehr seinen Vorgänger, daß man gewöhnlich ihn für den Wiederhersteller und ersten Lehrer des römischen Rechts hält. In Teutschland selbst waren damals noch keine hohe Schulen, wer also studieren wollte, gieng mehrentheils nach Bologna, wo er denn von einem Kaiserrecht, von einem Gesezbuch weiland Kaiser Justinians des Grossen hörte. Man wußte nicht anders, als daß das teutsche Reich eine Fortsezzung des römischen, und daß Augustus, Constantin, und Justinian Reichsvorfahren Carl des Großen, der Ottonen und der Heinriche seyen. Was Otto, Conrad und andere verordnet hatten, hatte noch Kraft, warum sollten also Justinians Gesezze weniger Kraft haben? So bald also nur das

neue

neue Kaiserrecht bekannt war, so nahm man es grösstentheils ohne Bedenken an. Manche alte Graubärte schüttelten zwar in Teutschland den Kopf darüber, aber was wollten sie machen, wenn sie nicht läugnen konnten, daß dies Gesezbuch von einem Reichsvorfahren der fränkischen Kaiser sich herschriebe, und von diesem zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht sey? — Dadurch kam also das römische Recht bey uns in Teutschland in Gebrauch *) und man entdeckte erst den Irrthum, da es schon zu sehr überhand genommen hatte, als daß man füglich wieder davon hätte abgehen können. Ob dies rathsam sey oder nicht, gehört eben so wenig hieher, als des vielen Geschreyes zu erwähnen, das man in neuern Zeiten darüber erhoben hat.

Für Niemanden war das neue Recht nachtheiliger, als für den römischen Stuhl. Man lernte daraus, daß der Pabst und die Bischöfe ehmalen nicht so groß und mächtig gewesen waren, überdem kamen die Kirchencanones darüber in Vergessenheit, und die Geistliche legten sich zum Nachtheil ihrer Dogmatic auf practicam iuris. Die Päbste widersezten sich daher auch der fernern Ausbreitung desselben, und eiferten dagegen. Aber mit blossem Eifer und Gegenprotestation sagt Spittler, **) wird in einem solchen Fall nichts ausgerichtet, man muß den herrschenden Hang des Zeitalters in die Parthie zu ziehen suchen, und so wurde wirklich auch das Ansehen der Kirchengesezze gerettet. In einem Kloster zu Bologna compilirt

*) S. Pütters Litteratur des Staatsrechts. Th. 1. Seite 34. u. f. Desselben Beyträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht. B. 2. Abh. 23. S. 30 — 47.

**) In seiner Kirchengeschichte S. 277.

pilirt ein Mönch, Namens Gratian, eine Sammlung von Kirchengesezzen, *) die so ganz nach den litterarischen Bedürfnissen des Zeitalters eingerichtet war, daß es nicht fehlen konnte, sie muste im allgemeinen Beyfall Nebenbuhlerin des römischen Rechts werden. Er machte aus dem ganzen Kirchenrecht eine Art von Casuistic, und was war schöner, als den Freunden des Disputirens das weiteste Feld zu eröfnen? Das war damals gelehrt, wenn man recht viele Gründe für und gegen eine Sache anzuführen wußte, und am Ende versuchte, alles miteinander zu vereinigen. Nach diesem Plan war grade die Concordantia discordantium Canonum, oder das Decretum Gratiani angelegt. Das Buch war nicht so dick, wie die ältere Sammlungen des Burchard und Yvo, ein Umstand, der viel zu seiner Empfehlung beytrug; und zu Bologna war so ganz der rechte Plaz, von wo aus das Buch ins Publicum gebracht werden konnte. Der Pabst, und alles, was Liebe zu den Kirchengesezzen hatte, beförderten die Ausbreitung desselben, **) es stund

auch

*) Schon vor Gratians Zeiten hatten verschiedene Männer Sammlungen von Verordnungen der Concilien veranstaltet, und in solche sowohl ächte als falsche Decretalen der römischen Bischöfe aufgenommen. Vorzüglich wurden die Sammlungen des B. Burchard von Worms und des B. Yvo von Chartres gebraucht. Jener hat seine Sammlung im Anfang, und dieser im Ausgang des eilften Jahrhunderts verfertigt. Lezterer hat der seinigen, die den Titel hat · Excerptiones ecclesiasticarum regularum die geistlichen Verordnungen der Kaiser einverleibt. Beyde Sammlungen aber hat Gratian stark und hauptsächlich benuzt.

**) Man kann zwar nicht beweisen, daß der Pabst Gratians Werk ausdrücklich bestätigt habe, indessen ist doch so viel gewiß, daß P. Eugen III. im Jahr 1152. ausdrücklich erlaubt hat, Vorlesungen darüber anzustellen.

auch kaum dreyßig Jahre an, so theilten sich die Juristen schon in zwey grosse Factionen, Legisten und Decretisten *). Dies Buch hat dem Pabst viel genuzt; man lernte aus Gelegenheit desselben einen neuen Canal kennen, die päbstlichen Verordnungen nicht nur unvermerkt bekannt zu machen, sondern auch in allgemeinen Umlauf zu bringen. So bald das Kirchenrecht in die Form einer Universitätswissenschaft gebracht war, so gab es auch mehr Kirchenprocesse, mehr Gelegenheit zu Entscheidungen, die Appellationen an den römischen Stuhl, die sich vorher blos bey den wichtigsten Sachen ereigneten, fiengen an, auch bey kleinern Dingen ganz gewöhnlich zu werden, und der Pabst zog alles nach Rom.

§. 28.

Conrad der III. (alt 43-58.) 1137. Dec. 3-1152. Febr. 15. (14 Jahre.)

Nach Lothars Tode, der auf seinem zweyten Rückzug aus Italien starb, machte sich Herzog Heinrich der Stolze, oder Großmüthige, von Sachsen und Bayern, als des Kaisers Schwiegersohn, vorzüglich Hofnung zur Krone. Sie würde ihm auch wohl zu Theil geworden seyn, wenn der Feind des Hohenstaufischen Hauses, Erzbischof Adelbert von Mainz, noch gelebt hätte, und er selbst nicht so mächtig gewesen wäre. Wir wissen nemlich schon, wie sehr ihn das Glück in der vorigen Re-

 gie-

len. S. *Just. Henn. Boehmer.* de varia decreti GRATIANI fortuna; vor dem ersten Theil seines Corpor. Jur. Canon.

*) Oder wie wir heutiges Tags sagen würden, Civilisten und Canonisten.

gierung begünstigt hatte. Außer seinem Herzogthum Bayern, und seinen Welfischen Stammgütern in Schwaben, bekam er auch noch Sachsen, die Mathildischen beträchtlichen Länder, und nun erbte er noch nach seines Schwiegervaters Tode, da er dessen einzige Tochter zur Gemahlin hatte, die alte Braunschweigische, Nordheimische und Süpplingenburgische Stammgüther. Er war also ohnstreitig der mächtigste Fürst in Teutschland, der von sich rühmen konnte, daß er einen zusammenhangenden Strich Landes von der Ostsee bis an das mittelländische Meer habe. Aber eben diese Macht erregte Schüchternheit, und die Furcht, daß er als König unumschränkt regieren, und daß man nicht im Stande seyn würde, dieses zu hindern.

In aller Geschwindigkeit wurde daher Anstalt zu einer neuen Wahl gemacht. Man hatte zwar anfangs verabredet, erst im folgenden Jahr auf Pfingsten die Wahl zu Mainz vorzunehmen, allein man fürchtete, daß es schwer seyn würde, den Herzog Heinrich, wenn er dem Wahltag beywohnte, auszuschließen, und doch wollte man ihn größtentheils nicht zum König haben. Es blieb also nichts anders übrig, als das Geschäft früher vorzunehmen, als verabredet war, und Heinrich erscheinen konnte. Der Erzbischof von Trier, einer der vertrautesten Freunde des Herzogs Conrad von Franken, schrieb daher eine Reichsversammlung nach Coblenz aus, und hier wurde nun von denen nicht zahlreich versammelten Fürsten, Conrad der schon unter der vorigen Regierung nach der Krone gestrebt hatte, zum König ausgerufen, ehe Heinrich mit seinen sächsischen und bayerschen Fürsten kommen konnte.

So

So unrechtmässig diese Wahl war, so war doch Conrad einmahl König, und seine Gefälligkeit und Schwäche im Gegensaz mit Heinrichs Stolz und Macht sicherte ihm bald den Thron, ja Heinrich erkannte ihn selbst als König. Sobald Conrad den Thron bestiegen hatte, suchte er seinen mächtigen Nebenbuhler zu stürzen, wenigstens zu schwächen. Heinrich besaß zwey Herzogthümer, Ursache genug, ihm eins zu entreißen. Man sagte, ein Fürst könne nicht zwey Herzogthümer besizzen, und doch hatte man der Beyspiele schon mehr gehabt. Heinrich sollte also eins von beyden, Sachsen oder Bayern abtreten, aber er weigerte sich standhaft, weil er seine Verbindlichkeit dazu nicht einsehen konnte. Dies hielt man für hinlänglich ihn für einen Reichsfeind, und als solchen in die Acht zu erklären. Albrecht der Bär, ein Sohn des Graf Otto von Anhalt, und Besizzer der Markgrafschaft Nordsachsen, der schon lange ungegründete Ansprüche auf Sachsen gemacht hatte, erhielt dieses Herzogthum, und Bayern wurde dem Markgraf Leopold dem V. von Oestreich, Conrads Stiefbruder zu Theil. So war also Heinrich auf einmahl seiner Herzogthümer beraubt, er war weder in Sachsen noch Bayern, als die Achtserklärung erfolgte, und daher wurde es den neuen Herzogen leicht sich in Besiz zu sezzen. Kaum erschien aber der geächtete Herzog wieder in Sachsen, als Albrecht alle seine Eroberungen aufgeben, und selbst Sachsen verlassen muste. Er suchte Schuz beym König, der denn auch mit einem grossen Heer in Sachsen einbrach, allein zu einem Treffen kam es nicht. Die Bischöfe vermittelten einen Waffenstillstand, und es wurde ausgemacht, daß der Streit über das Herzogthum im folgendem Jahr durch ein Fürstengericht zu Quedlinburg sollte untersucht, und entschieden werden. Heinrich gieng darauf nach

Bayern, aber hier starb er bald *) in der besten Blüthe seines Lebens, und es ist starke Vermuthung vorhanden, daß er Gift bekommen hatte **).

Durch seinen Tod wurde indessen die Fehde nicht geendigt. Er hinterließ einen Prinzen, Heinrich, der in der Folge den Beynamen des Löwen erhielt, der zwar noch zu jung war, als daß er schon selbst hätte handeln können, dessen sich aber in Bayern sein Oheim Welf der VI. und in Sachsen die Stände annahmen. Nach Herzog Leopolds Tod erhielt dessen Stiefbruder Markgraf Heinrich von Oestreich, Bayern. Vielleicht fürchtete er, daß es ihm eben so wenig, als seinem Bruder gelingen würde, sich den ruhigen Besiz des Herzogthums, durch Gewalt der Waffen zu verschaffen, er schlug also einen andern Weeg ein, und vermählte ***) sich mit der Mutter des jungen Heinrichs. Dieser, ein Kind von dreyzehn Jahrn, entsagte zum Besten seiner Mutter, allen Ansprüchen auf Bayern, dagegen wurde ihm aber auch sein Herzogthum Sachsen wieder abgetreten, und so die Ruhe zwar nicht ganz, aber doch grösstentheils hergestellt. Welf der VI. wollte nemlich die Renunciation eines Unmündigen nicht für gültig erkennen, wenigstens, sagte er, träten alsdann seine Rechte ein. Er sezte also die Unruhen in Bayern fort, wodurch denn die Factionen der Welfen und Gibellinen, oder Waiblinger entstanden.

Durch

*) Im Jahr 1139.

**) von Schirachs Leben Heinrichs des Großmüthigen Herzogs von Bayern und Sachsen, in seinen Biographien der Teutschen. Th. 1. S. 1 — 72.

***) Im Jahr 1142.

Durch des jungen Heinrichs Wiedereinsezzung in das Herzogthum Sachsen, verlohr keiner mehr, als Albrecht der Bär, wiewohl er noch nicht zum ruhigen Besiz gekommen war. Er wurde indessen auf andre Art schadlos gehalten, indem ihm nach dem Tode des wendischen König Pribislaus, dessen Länder jenseits der Elbe aus einem Erbvertrag zufielen. Sie wurden hernach unter den Namen der Markgrafschaft Brandenburg begriffen, und Albrecht ist der Stammvater des alten Brandenburgischen Hauses.

Während diesen bemerkten Unruhen in Teutschland eröfneten sich neue Aussichten für Conrad den III. die kaiserlichen Hoheitsrechte in Italien, und besonders in Rom wieder herzustellen. Da man hier den Pabst mehr in der Nähe betrachten konnte, so fieng man endlich an verschiedenes zu bemerken, was man bisher nicht bemerkt hatte. Man kam auf den Gedanken, daß die steigende Macht des Pabsts leicht gefährliche Folgen für die Römer und Italiäner haben könnte, man ergrif also begierig die Lehren des armen entmannten Peter Abelard, und seines Schülers Arnolds von Brescia, und wollte den Pabst wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung und Rechte zurückführen. Abelard und Arnold sagten es nemlich laut, daß den Geistlichen durchaus keine weltliche Gewalt zustünde; Pabst und Bischöfe müßten nach dem Beyspiel der Apostel von Opfern und Gaben leben, und keine grosse Herren seyn. Diese Lehren fanden um so mehr Beyfall, da man sich nun auch wieder seit einiger Zeit mit den alten classischen Autoren, und dem römischen Recht bekannt gemacht hatte. Aus beyden lernten die Römer, was sie ehmals gewesen wären, und nun faßten sie den Entschluß, sich wieder in ihr altes Ansehen zu sezzen.

Sie bemächtigten sich also des Capitols, errichteten einen Senat, der die Regierung der Stadt führen sollte, und ernannten einen gewissen Jordan zum Patricius; von dem Pabst aber verlangten sie, daß er sich künftig blos als ihr Oberpfarrer betragen sollte. Wie wenig dieser dazu geneigt gewesen seyn wird, läßt sich leicht denken. Er wollte Gewalt brauchen, aber in dem Tumult wurde er durch einen Steinwurf so hart verwundet, daß er bald darauf starb *). Mit seinem Nachfolger Eugen dem III. verglichen sich zwar die Römer, aber der Vergleich wurde nicht lange gehalten, der Pabst mußte Rom verlassen, und nun luden die Römer Conrad den III. ein, die Kaiserkrone von ihnen aus den Händen des Senats zu empfangen.

Der Pabst kam dadurch in die gröste Verlegenheit, indessen die Päbste wußten damalen noch für alles Rath. Grade liefen wieder einige traurige Nachrichten aus dem gelobten Lande ein; der Abt Bernhard von Clairvaux, eben der gute Redner, der den vorigen Kaiser zu bereden gewußt hatte, die Forderungen wegen der Investitur nicht weiter fortzusezzen, mußte also das Kreuz predigen, und er predigte so glücklich, daß nicht nur beynahe sechsmal hundert tausend Menschen, sondern auch Conrad und Ludewig der VII. von Frankreich sich zu einem Kreuzzug entschloßen. Conrad trat **) mit einer Armee von siebenzig tausend Mann zu Pferd, und dreymal hundert tausend zu Fuß den Marsch an, und fast eben so stark war das Heer des Königs von Frankreich. So fürchterlich diese Heere schienen, so wenig waren sie es doch, und daran war die grosse Menge Schuld. Wo wollten diese Leute

*) Im Jahr 1144.

**) Im Jahr 1148.

te alle den gehörigen Unterhalt finden? Ueberdem waren dem griechischen Hof diese zahlreiche Armeen nichts weniger, als angenehm. Hat er auch nicht die Brunnen vergiften lassen, wie man vorgab, so legte er ihnen doch wenigstens Schwierigkeiten genug in den Weg. Kurz der Kreuzzug lief sehr übel ab, nur wenige hatten das Glück ihr Vaterland wieder zu sehen, und Conrad kam voller Unwillen und Verdruß über die so schlecht abgelaufene Expedition zurück.

Nunmehr war er Willens nach Italien zu gehen, und der Einladung der Römer zu folgen, um sich hier für seinen verunglückten Kreuzzug wieder etwas schadlos zu halten. Allein der Tod verhinderte ihn daran, er starb *) noch vorher zu Bamberg, wo grade Reichstag gehalten wurde, und er liegt auch daselbst begraben.

§. 29.

Friedrich der I. (alt 31-69. 1125. Febr. 15-1190. Jun. 10. (48 Jahre.)

Da Conrad auf dem Reichstag zu Bamberg starb, mithin fast alle Fürsten hier versammelt waren, so konnte man sich sogleich wegen Ansezzung eines neuen Wahltags vergleichen. Conrads ältester Prinz Heinrich war zwar schon zum Nachfolger erwählt worden, allein er war noch vor dem Vater gestorben, **) mithin muste man auf eine neue Wahl denken. Diese kam denn auch ungewöhnlich bald zu Stande, schon am 5 März wurde der Herzog Friedrich von Schwaben zu Frank-

 furt

*) Am 15 Febr. 1152.

**) Im Jahr 1150.

furt gewählt, und am 8ten desselben Monats zu Aachen gekrönt. Der verstorbene König hatte ihn selbst zu seinem Nachfolger vorgeschlagen, und ihm die Reichsinsignien überliefert, ohnerachtet er noch einen Prinzen Namens Friedrich hatte. Allein dieser war damals erst sieben Jahr alt, und Conrad mochte fürchten, daß er Heinrich des IV. Schicksaal haben möchte, er wünschte also selbst nicht seinen Sohn zum Nachfolger, sondern bat nur seinen Vetter Friedrich, daß er ihm das Herzogthum Schwaben in der Folge überlassen möchte, welches auch geschehen ist.

Bey dieser Wahl Friedrich des I. will man nun auch die ersten Spuhren des churfürstlichen Collegiums finden, allein im Ganzen findet sich schon bey der Wahl Kaiser Lothars, daß ein Unterschied zwischen den wählenden und einstimmenden Fürsten ist gemacht worden. Conrads Wahl war etwas tumultuarisch vollzogen worden, mithin kann diese hier nicht angeführt werden. Friedrich wurde nun aber wieder nur von einigen Fürsten gewählt, und zwar geschah die Wahl wie beym Lothar, nicht auf offenem Felde, sondern in der Stadt in einem Zimmer. Wer aber die Wahlfürsten eigentlich gewesen sind, sagen uns die Geschichtschreiber nicht. Einer von ihnen Amandus Secretair K. Friedrich des I. sagt zwar, daß er von den Reichserzbeamten erwählt sey, allein theils nennt er doch nicht die Fürsten, welche die Erzämter bekleidet haben, theils ist überhaupt verschiedenes gegen die Glaubwürdigkeit dieses Geschichtschreibers einzuwenden. Indessen ist es mir doch wahrscheinlich, daß nur die drey ersten Erzbischöfe und die weltliche Erzbeamten die Wahl verrichtet haben, denn so viel ist gewiß, daß die Erzämter nur von den vornehmsten Fürsten bekleidet wurden, diejenigen aber,

wel-

welche den Monarchen wählten, die vornehmsten waren, und vor allen andern den Rang hatten. Es wird nemlich in der bald zu erwähnenden Erhöhungs-Urkunde Kaiser Friedrich des I. vom Jahr 1156. für das Haus Oestreich, dem neuen Herzog der Rang unmittelbar nach den Wahlfürsten zugestanden, und Abt Wibald von Corvey bedient sich in einem Schreiben über die Wahl Friedrich des I. an den damaligen Pabst, von den Wahlfürsten des Ausdrucks: *Summi Principum.* Als Erzbeamte kommen nun aber unter Friedrichs Regierung auf einem feyerlichen Hoflager zu Mainz *) vor: Böhmen als Erzschenk, Pfalz als Truchseß, Sachsen als Erzmarschall, und Brandenburg als Erzkämmerer **). Freylich sind noch einige der folgenden Wahlen nicht auf diese Art vollzogen worden, allein theils waren solche zu tumultuarisch, als daß daraus viel könnte gefolgert werden, theils war auch das Recht der Erzbeamten, den Monarchen mit Ausschuß der übrigen zu erwählen nur noch in seiner Kindheit, und da noch kein ausdrückliches Gesez darüber vorhanden war, nicht ganz unbestritten. Genug, daß wir hier schon deutlichere Spuhren der Churfürsten finden, als unter Lothar.

Friedrich hatte also nunmehr den Thron bestiegen, und man machte sich Hofnung von ihm, daß er am ersten eine Vereinigung der Welfischen und Gibellinischen Parthey bewürken würde, denn seine Mutter Judith war eine Schwester Herzog Heinrich des Großmüthigen, mithin der Kaiser mit Heinrich dem Löwen Geschwisterkind. Wirklich ließ auch Friedrich dies eins seiner ersten

*) Im Jahr 1184.

**) F. D. Häberlins vollständige teutsche Reichsgeschichte B. II. S. 287 — 308.

sten Geschäfte seyn, und er brachte es auch endlich dahin, daß auf einem Reichstag zu Goslar *) dem Herzog Heinrich dem Löwen, Bayern, worauf er nach seiner Mutter Tod vom neuen Ansprüche machte, wieder zugesprochen wurde. Zwar konnte er nicht gleich wieder zum Besiz seines Herzogthums gelangen, indessen kam doch die Sache zwey Jahr nachher auf einem Reichstag zu Regensburg völlig zu Stande. Der bisherige Herzog Heinrich gab das Herzogthum mit sieben Fahnen dem Kaiser zurück, dieser belehnte darauf Heinrich den Löwen, der zugleich allen Ansprüchen auf die Markgrafschaft Oestreich, die bisher dem Herzogthum Bayern incorporirt gewesen war, entsagte, und nun erhob Friedrich solche zu einem Herzogthum, und verlieh sie dem bisherigen Besizzer von Bayern.

Um ihn noch mehr schadlos zu halten, wurden dem neuen Herzogthum verschiedene Freyheiten und Vorrechte zugestanden, die hauptsächlich darinn bestehen: 1) Sollten die Herzoge von Oestreich frey von allen Reichsdiensten seyn, blos allein in einem Krieg mit den Ungarn wurde hievon eine Ausnahme gemacht, doch sollten sie auch alsdenn nicht mehr als zwölf Mann zu stellen haben. 2) Die Belehnung sollten sie nirgend anders, als in ihrem eignen Lande zu empfangen schuldig seyn, und erhielten sie solche auf wiederholtes Ansuchen nicht, so sollten sie auch ohne Belehnung das Herzogthum behalten können. 3) Sie sollten nicht nöthig haben auf den Reichstagen zu erscheinen. (Das Reichstagsbesuchen fieng den Ständen an beschwerlich zu werden, sie ließen sich daher wohl durch kaiserliche Privilegien von ihrer Verbindlichkeit frey sprechen, oder auch wohl die Erlaubniß ertheilen, daß sie einem andern ihre Stimme auftragen könnten. So hatte sich der Abt von St. Maximin vom Kaiser Heinrich

*) Im J. 1154.

den

den II. ein Privilegium geben lassen, daß er nicht verpflichtet seyn sollte die Reichstage zu besuchen, und daß er seine Stimme einen andern auftragen dürfte.) 4) Sollte weder der Kaiser, das Reich, noch sonst jemand befugt seyn, einige Lehen in dem Herzogthum Oestreich zu vergeben. (Alle Prälaten, Grafen und Herren im Oestreichischen hörten also auf unmittelbar zu seyn, und wurden Landsassen. Eben dies beweist aber, daß nicht alle zu einem Herzogthum gehörige Stände mittelbar waren, und ihre Lehen nicht vom Herzog, sondern vom Kaiser erhielten, denn sonst wäre es nicht nöthig gewesen, deshalb in Ansehung Oestreichs etwas besonders festzusezzen.) 5) Sollte kein Herzog von Oestreich weder vor dem Reiche, noch sonst vor jemand Recht zu nehmen, schuldig seyn. (Dies ist dem Anschein nach die exorbitanteste Stelle in der ganzen Urkunde, die einen der stärksten Zweifel gegen die Aechtheit derselben erregt hat, allein sie hört es auf zu seyn, wenn man bedenkt, daß damalen Unterthänigkeit unbekannt war, und sich fast alles auf Lehnsnexus reducirte.) 6) In Ansehung der Erbfolge sollte nicht nur das Recht der Erstgeburt gelten, sondern auch nach Abgang des Mannsstamms die älteste Tochter succediren; bey Ermanglung aller Verwandten aber könnte der lezte Herzog völlig frey darüber disponiren. (Man sieht hieraus, daß Oestreich fast ganz die Lehnseigenschaft verlohr, und in ein Allodium verwandelt wurde, und aus diesem Grunde darf man sich denn weniger über den vorigen Punct wundern.) 7) Der Herzog sollte seinen Rang gleich nach den Wahlfürsten haben. (Hieraus hat man vor einigen Jahren eine Gleichstellung *) des Oestreichischen Gesandten mit den Chur-

*) Versuch über die Parification der Erzherzogl. Gesandten mit den Gesandten der Churfürsten des H. R. Reichs. Wien 1781. 4. S. aber auch die Erlanger Juristische Litteratur vom Jahr 1782. St. 3. Nr. VIII.

Churfürstlichen machen wollen,) Endlich sollten 8) alle diese Vorzüge und Gerechtsame sich auch auf die Länder erstrecken, die das Haus Oestreich noch in der Folge erwerben würde. *)

Auf diese Art wurden also die bisherigen Streitigkeiten wegen des Herzogthums Bayern beygelegt. Die Mathildischen Güter hingegen erhielt nunmehr des jungen Heinrichs Oheim Welf der VI. Ehe aber dieses geschehen war, hatte Friedrich **) seinen Römerzug unternommen. Besonders veranlaßten ihn zu dessen Beschleunigung die vielfältigen Klagen, welche über die Mailänder angebracht waren. Durch den Handel war Mailand so reich und mächtig geworden, daß diese Stadt den benachbarten fast eben so gefährlich wurde, als Rom es ehmalen seinen Nachbarn gewesen war; überhaupt aber suchten die vorzüglicheren italiänischen Städte sich in eine völlig freye und unabhängige republicanische Verfassung zu sezzen. Auf den Roncalischen Gefilden entschied Friedrich einige gegen die Mailänder angebrachte Klagen, und sezte darauf seinen Zug weiter fort. Allein die Mailänder führten ihn theils die übelsten Weege, theils verschafften sie seiner Armee nicht Lebensmittel genug, so daß diese viel auszustehen hatte. Friedrich rächte sich durch Zerstöhrung einiger ihnen zugehörigen Orte, ließ sich darauf zu Pavia zum König krönen, und sezte nun in aller Geschwindigkeit seinen Zug nach Rom fort. Niemanden war dieser schnelle Marsch unangenehmer, als dem Pabst, der noch immer mit seinen Römern in Uneinigkeit lebte. Was hatte er nicht zu fürchten, wenn etwa die Römer auch Friedrichen solche Anerbietungen machten, als sie

noch

*) Häberlin a. a. O. B. 1. S. 483. u. f.

**) Im Jahr 1154.

noch nicht lange vorher Conrad dem Dritten gemacht hatten, und diese jezt angenommen wurden. Doch Friedrich befreyte ihn bald von seiner Furcht, er versprach weder selbst den Pabst Schaden zuzufügen, noch solches andern zu gestatten. Hadrian der III., der Sohn eines englischen Bauern, welcher damalen auf dem heiligen Stuhl saß, ritt also nun selbst zum Kaiser ins Lager. Dieser, der vielleicht glaubte, daß der Bauernsohn mit Pferden würde umzugehen wissen, und daß er wohl ehmalen manchmal vom Pferde gestiegen seyn möchte, ohne daß ihm der Steigbügel wäre gehalten worden, gieng ihm zwar entgegen, allein er hielt ihm nicht den Steigbügel. Das verdroß nun dem Knecht der Knechte Gottes so sehr, daß er dem Monarchen den Friedenskuß nicht gab, und das Lager sogleich wieder verließ, ohngeachtet Friedrich sich bestens zu entschuldigen suchte. Wollte der Herr der Welt also wohl oder übel, so muste er sich bequemen den Stallknecht zu machen, um den heiligen Vater wieder auszusöhnen.

Bald darauf ließen die Römer dem Monarchen ähnliche Anträge machen, als sie seinem Reichsvorfahrer gemacht hatten. Allein Friedrich sah leicht ein, daß die Sache üble Folgen haben könnte, überdem hatte er schon dem Pabst versprochen, daß er ihn schüzzen wollte, er konnte also nicht gut sein Versprechen zurücknehmen. Der Antrag wurde abgelehnt, der Monarch gieng mit dem Pabst nach Rom, und ließ sich krönen. Die ganze Sache war so geheim, und so in der Stille veranstaltet, daß die Römer fast eher des Kaisers Krönung, als seine Ankunft in Rom erfuhren. Es entstand zwar nachher ein Tumult, und besonders wurde das Lager Heinrichs des Löwen angefallen, allein die Römer wurden glücklich

zurück-

zurückgetrieben, und Friedrich gieng nunmehr, nachdem er noch unterwegens die Veroneser gezüchtigt hatte, nach Teutschland zurück *).

Der Kaiser sahe sich indessen bald wieder genöthigt, noch einen Zug **) über die Alpen zu unternehmen. Theils gaben ihm Händel mit den Griechen, theils das Betragen der Mailänder und des Pabsts Gelegenheit dazu. Kaum hatte er nemlich Italien verlassen, als die Mailänder von neuen ihre zerstörte Städte und Schlösser wieder aufbauten, sich mit andern Städten in der Lombardey zum Nachtheil der kaiserlichen Gerechtsame verbanden, und diejenigen Städte feindlich behandelten, die es nicht mit ihnen halten wollten. Mit dem Pabst aber war darüber eine Uneinigkeit entstanden, daß er theils den vom Kaiser ernannten Erzbischof von Ravenna nicht bestätigen wollte, theils wegen der Gefangennehmung des Erzbischofs von Lunden, in einem sehr hohen Ton an den Kaiser schrieb. Dieser Erzbischof war auf seiner Rückreise von Rom überfallen und geplündert worden. Der Kaiser, ohne dessen Wissen und Willen dies geschehen war, strafte die Thäter nicht gleich so, als es der Pabst wohl haben wollte, und daher schickte dieser einen Legaten mit einem Schreiben nach Teutschland, worinn unter andern die Krönung ein Beneficium genannt wurde, und überhaupt lautete das ganze Schreiben so, als wenn nur dem Pabst der Monarch seine Krone zu verdanken hätte ***. Wie der Brief auf dem

*) Im J. 1155.

**) Im Jahr 1158.

***) In dem Schreiben des Pabsts heißt es: Debes, gloriosissime filii, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam iucunde alio anno mater tua S. S. Romana

dem Reichstag verlesen wurde, entstand ein fast allgemeines Murren, besonders über den Ausdruck Beneficium, der damals so viel als ein Lehn hieß. Der Lärm wurde grösser, da der Legat selbst dem Wort diese Auslegung gab, und es laut sagte, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn er es nicht vom Pabst erhalten hätte? Graf Otto von Wittelsbach wurde durch diese Frage so aufgebracht, daß er mit dem blossen Schwerd dem Legaten zu Leibe gieng, und ihm den Kopf wohl würde gespaltet haben, wenn die andern, und besonders der Kaiser, es nicht verhindert hätten. Man erfuhr überdem, daß die Legaten viel leeres, aber gesiegeltes Papier bey sich hätten, worauf sie schreiben könnten, was sie wollten, und beschloß daher, daß sie gradeswegs wieder nach Rom, ohne sich unterwegens aufzuhalten, zurückgehen sollten. *) Der Pabst wur-

na ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter *imperialis insigne coronae beneficium* libentissime *conferens*, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere: nihil prorsus efficiens, quod Regiae voluntati vel in minimo cognosceret obviare. *Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus impleuisse, sed si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset*, si fieri posset, considerantes, quanta ecclesiae Dei, et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito *gauderemus*. Radevic. de gestis Frider. c. 9. Baronius Tom. 12. ad a. 1157. §. 4. 5.

*) In einem Schreiben des Kaisers heißt es hierüber: Certe *ad vocem illam nefandam et omni veritate vacuam*, non solum imperialis majestas debitam indignationem concepit, verum omnes *principes*, qui aderant, tanto *furore et ira* sunt *repleti*, quod sine dubio illos duos iniquos presbyteros (scil. legatos pontificis) mortis sententia damnassent, nisi hoc nostra intercepisset praesentia.

wurde zwar hierüber sehr aufgebracht, und beschwerte sich über den Kaiser bey den teutschen Bischöfen, allein diese gaben ihm grade zu zur Antwort: „Zwey Dinge sind, nach welchen unser Reich muß regiert werden, die Gesezze der Kaiser, und der gute Gebrauch unsrer Väter und Vorfahrer. Diese Gränzen wollen und können wir nicht überschreiten. Unserm Vater, (dem Pabst) erzeigen wir gern die schuldige Ehrerbietigkeit, unsre freye Krone

Porro quia multa paria literarum apud eos reperta sunt, *et schedulae sigillatae ad arbitrium eorum adhuc scribendae*, quibus, sicut hactenus consuetudinis eorum fuit, *per singulas ecclesias Teutonici regni* conceptum iniquitatis suae virus respergere, altaria denudare, vasa domus Dei absportare, cruces excoriare nitebantur; ne ultra procedendi facultas iis daretur, *eadem, qua venerant, via ad urbem eos redire fecimus*, quumque *per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit*, qui in passione Christi filii sui *duobus gladiis* necessariis *regendum orbem* subiecit, quumque Petrus apostolus hac doctrina mundum informavit: *Deum timete, regem honorificate*: quicunque, nos imperialem coronam pro beneficio a domino papa suscepisse, dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est, et mendacii reus erit.“ Und in einem andern findet sich sogar folgendes: iste *vasanae mentis vir*, — qui *se dicit vicarium Christi, et non est.* — Regnum non ab eo, sed a Deo suscepimus. Videte ergo, qualiter mentitus sit. Sed quia *ipse* sibi beneficia *usurpavit* sine consensu nostro, et *Viterbiam* cameram regni fecit sibi sedem, praeponens caudam capiti, et ancillam praeferens dominae; Et quia te teste *nunquam peius agitur divinum servitium, quam Romae*, ubi *domus Petri facta est spelunca latronum et habitatio daemonum*, et ubi ille alter Simon haeresiarcha quaerens sua, non quae Jesu Christi, cuncta *spiritualia* habet *venalia;* nos iudicabimus eum in virga regni nostri, et requiremus ab eo, quae nostrae ditionis sunt, urbes et castella, munitiones et oppida, quae in tota tenet Apulia et videbimus, quis liberet de manu nostra. *Excommunicationem* eius *non timebimus.*“ etc. Hontheim. Histor. Trevir. diplom. Tom. I. p. 581. squ. Pütter a. a. O. S. 241. u. f.

ne des Reichs aber schreiben wir blos einer göttlichen Wolthat zu. Dem Erzbischof von Mainz gestehen wir die erste Wahlstimme zu, und so den übrigen Fürsten der Ordnung nach, dem Erzbischof von Kölln aber die königliche Krönung, die kaiserliche, als die höchste, dem Pabst, was über dieses hinaus ist, ist überflüssig, und kommt vom Bösen. Diese Antwort hatte der Pabst wohl nicht erwartet, und da nun überdem Friedrich grosse Zurüstungen zu einem Zuge über die Alpen machte, so erklärte Hadrian, er hätte die Sache und den Ausdruck nicht so böse gemeint, unter Beneficium verstünde er blos eine gute Handlung (bonum factum) *).

Ohngeachtet nun der Kaiser mit dem Pabst wieder, dem Schein nach, ausgesöhnet war, so mußte er doch wegen der Mailänder nach Italien gehen. Diese hatten sich inzwischen in einen sehr guten Vertheidigungsstand gesezt; indessen Friedrich erschien mit einer so starken Armee, daß sie doch endlich sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Der Kaiser verzieh ihnen, nachdem sie insgesammt vom Erzbischof an baarfuß vor ihm erschienen waren, und fußfällig, theils mit Schwerdtern auf den Nacken, theils mit Stricken um den Hals, Gnade erbeten hatten. Zugleich aber musten sie auch den Eid der Treue schwören, neun tausend Mark Silber zahlen, und dreyhundert Geiseln geben.

Die Eroberung von Mailand, und Friedrichs zahlreiche Armee verbreitete in ganz Italien Furcht und Schrecken. Der Kaiser suchte hievon Vortheil zu ziehen, er schrieb daher einen Reichstag in die Roncalischen Gefilde

*) Schmidt a. a. O. S. 548 - 551. Häberlin a. a. O. S. 495 - 498.

aus, um hier ausdrücklich zu bestimmen, was für Rechte eigentlich dem Kaiser, als Oberherrn von Italien zustünden, denn, ohngeachtet man wohl im Ganzen die Oberherrschaft von der Lombardey dem Kaiser nicht streitig machte, so wußte man doch nicht eigentlich, was für Rechte solche begriffe. Auf den ausgeschriebenen Reichstag ließ nun Friedrich, der wohl wuste, wozu man die römischen Rechtsgelehrten brauchen konnte, verschiedene der angesehensten Rechtslehrer, unter andern den Bulgarus, Martin Gosia, Jacob und Hugo de Porta Ravagnana kommen, die denn aus dem Justinianeischen Gesezbuch untersuchen sollten, was für Hoheitsrechte dem Kaiser in Italien zustünden. So schmeichelhaft dieser Auftrag den Doctoren auf der einen Seite war, so unangenehm war er ihnen auf der andern, denn je mehrere Rechte sie dem Kaiser zusprachen, desto grössern Haß zogen sie sich von ihren Mitbürgern zu. Sie drangen also darauf, daß ihnen zu ihrem Geschäft aus einer jeden Stadt zwey Richter sollten zugegeben werden, und da dies geschah, so machten sie bald ein Verzeichnis der kaiserlichen Hoheitsrechte. Zu diesen rechneten sie die Herzogthümer, Grafschaften, Besezzung des Consulats in den Städten, Zoll- und Münzgerechtigkeit, das sogenannte Fodrum, oder das Geld, welches die Lehnsleute den Kaisern, bey ihrer Anwesenheit in Italien entrichten musten, die Häfen, die Gerichtsbarkeit über die Strassen, die Mühlen, Fischereyen, und überhaupt alle Nuzzungen aus den Flüssen, und das Recht Steuern zu erheben. Alles dies wurde nun aus dem römischen Recht stattlich bewiesen, und da man bereits alles für evangelische Wahrheiten hielt, was in Justinians Gesezbuch stand, theils aber auch die Furcht vor dem Kaiser zu groß war, so ließ man sich das alles auf den Reichstag gefallen. Es wurde eine eigne

Con-

Constitution darüber aufgesezt, die sich noch jezt im Longobardischen Lehnrecht findet, *) und solche öffentlich bekannt gemacht; doch erklärte der Kaiser zugleich, daß wenn jemand sich zu dergleichen Regalien durch kaiserliche Privilegien, oder andre rechtliche Art legitimiren könnte, er solche im Besiz lassen wollte. Durch diese Verordnung hatte nun Friedrich außerordentlich gewonnen; man rechnet, daß seine Einkünfte dadurch um sechzig tausend Mark, eine gewiß damals sehr grosse Summe, sich vermehrt haben. Fast noch mehrern Vortheil hätte ihm aber diese Verordnung bald in Teutschland geschaft, indem man nun auch hier dieselbe, weil sie vom Kaiser herrührte, anzuwenden suchte. Man überlegte nicht, daß sie blos für Italien gemacht sey. Zum Glück merkten es aber die Fürsten bald, und ließen sich hernach ihre ehemaligen und hergebrachten Rechte ausdrücklich bestätigen.

Je mehr der Kaiser durch seine Constitution gewonnen hatte, desto grösser war der Verlust, den die Italiäner dadurch erlitten, besonders konnten die Mailänder solchen sowohl, als ihre schimpfliche Demüthigung nicht verschmerzen. Sie empörten und verbanden sich daher von neuen mit andern Lombardischen Städten, allein es bekam ihnen solches noch übler, als das vorigemahl. Friedrich nahm sich vor, nicht eher zu ruhen, bevor er nicht die Mailänder scharf gezüchtigt hätte. Da er immer neue Hülfsvölker aus Teutschland erhielt, so gelang ihm auch endlich die Eroberung der Stadt, welche er nunmehr ganz zerstören, und die Einwohner in andre Orte unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten vertheilen ließ. Diese Härte des Kaisers machte ihn nun zwar zum unumschränkten Herrn

*) II. Feud. 6.

des obern Italiens, allein sie veranlaßte auch wiederholte Empörungen.

Inzwischen hatte aber auch Friedrich neue Händel mit dem päbstlichen Stuhl bekommen, die durch den Tod des Pabsts Hadrian noch weit aussehender wurden. Nach dessen Absterben erfolgte nemlich wieder eine strittige Pabstwahl. Die Cardinäle wählten grösstentheils den Cardinal Roland, eben den, der bald vom Otto von Wittelsbach wäre zerhauen worden, die übrigen aber, nebst der Geistlichkeit und dem Volk, welche kaiserlich gesinnt waren, den Cardinal Octavian. Jener nannte sich Alexander den III. und dieser Victor den III. Der Kaiser nahm die Parthey des leztern, er schrieb eine Synode aus, die aber nur von den italiänischen und teutschen Prälaten besucht wurde, und diese erklärten sich gleichfalls gegen Alexandern *), ja sie excommunicirten ihn sogar nebst seinen Anhängern, und im folgenden Jahr wurde der Cistercienser-Orden aus ganz Teuschland und Italien vertrieben, weil er sich nicht für Victor den III. erklären wollte. Alexander kehrte sich indessen daran nicht, weil hauptsächlich Frankreich und England auf seiner Seite waren. Er verließ zwar Italien, und begab sich nach Frankreich, aber hier hielt er gleichfalls ein Concilium, dem sogar die Könige von Frankreich und England in Person beywohnten, und auf diesem ward er für den rechtmässigen Pabst anerkannt. Jezt hatte also die Christenheit wieder zwey Päbste, deren jeder seinen Anhang hatte, die aber beyde nebst ihren Partheyen sich in dem Kirchenbann befanden, denn Alexander hatte das Wiedervergeltungsrecht gebraucht, und nicht nur seinen Gegenpabst, sondern

auch

*) Sie wurde zu Pavia im Jahr 1160. gehalten.

auch den Kaiser excommunicirt. Sicher hätten die heiligen Väter klüger gehandelt, wenn sie mit ihren Excommunicationen nicht so freygebig gewesen wären, und sich nicht selbst wechselseitig in den Bann gethan hätten; denn dadurch muste der Bann, natürlicher Weise, viel von seiner ehmaligen Kraft verliehren. Hildebrand würde es wohl schwerlich gethan haben, denn der sah auf die Zukunft, die damaligen Päbste aber nur auf das Gegenwärtige.

Alles dieses hatte sich noch während des Kaisers Aufenthalt in Italien ereignet. Friedrich gieng nunmehr wieder nach Teutschland, in der Hofnung, daß die Lombardischen Städte so gezüchtigt wären, daß sie wohl nie wieder Unruhen anfangen würden. Allein eben seine Strenge, die die Mailänder und ihre Bundesgenossen erfahren hatten, machten ihn bey der Nation verhaßt; noch verhaßter wurde er aber, da die Gouverneurs, welche er in den Städten zurückgelassen hatte, die ihnen anvertraute Gewalt mißbrauchten, und Friedrich auf die angebrachten Klagen nicht achtete. Man sah also, daß des Kaisers Härte nicht vorübergehend, sondern bleibend war, und verband sich daher vom neuen, das drückende Joch abzuschütteln. Friedrich war grade damals wieder in Italien, als die neue Gährung entstand, allein er war diesmal ohne Armee, und konnte also die Unruhen nicht in ihrer Geburt ersticken. Vielleicht hätte er sie zwar auch ohne Truppen dämpfen können, wenn er seinen Gouverneurs nicht so viel nachgesehen, mehrere Gelindigkeit bezeigt, und nach Victor des III. Tode *) sich mit Alexander den III. zu versöhnen gesucht hätte. Allein das war Friedrichs Sache nicht, er nahm vielmehr den von Victors Parthey an dessen Stelle gewählten Paschalis

*) Er starb im April 1164.

den III. in seinen Schuz, machte sich durch einen Eid anheischig, Alexandern nie für einen Pabst anzuerkennen, und eilte nach Teutschland zurück, um sich wieder zur Züchtigung der Lombardischen Städte ein neues Heer zu holen.

Friedrich fand indessen Teutschland voller Unruhen und Verwirrung, und dies machte, daß er nicht so schnell, als er gewünscht hatte, eine Armee zusammen bringen konnte, indessen brachte ers doch auf einem Reichstag zu Würzburg dahin, daß die mehrsten teutschen Fürsten sich eidlich anheischig machten, Alexandern nie für den rechtmässigen Pabst anzuerkennen. Doch, dies schafte ihm wenig Vortheil, Alexander hatte inzwischen gewußt, sowohl die Römer, als die Lombardischen Städte auf seine Seite zu ziehen, und war darauf selbst nach Rom gegangen. Der Kaiser gieng *) also jezt auch wieder mit einem ansehnlichen Heer über die Alpen. In dem Obern-Italien verweilte er diesmahl nicht lange, sondern eilte nach Rom, um seinen vertriebenen Paschalis wieder einzusezzen. Zu seinem Unglück hatte er auch diesmahl nicht auf die Klagen gegen seine Beamten geachtet, er hatte daher kaum die Lombardey verlassen, als die Städte Venedig, Verona, Vicenza, Padua und Trevigo, wahrscheinlich durch den Pabst noch mehr ermuntert, einen förmlichen Bund miteinander schloßen, dem fast alle andre Städte bald beytraten, und darauf Mailand wieder aufbaueten. Friedrich war indessen glücklich bis Rom vorgedrungen, er hatte die Stadt erobert, und seinen Paschalis wieder eingesezt. Allein auf einmal entstand die Pest in seinem Lager, die so stark wüthete, daß er bald den grösten Theil seiner Armee verlohr. Sollte

sie

*) Im Jahr 1166.

sie nicht ganz aufgerieben werden, so muste er sich zurückziehen. Der Kaiser gieng daher nach Pavia zurück, da er sich aber hier nicht sicher hielt, indem er fast ganz von den Lombardischen Bundesgenossen eingeschlossen war, so nahm er in der Stille die Flucht, und kam glücklich wieder in Teutschland an *).

Seine Flucht machte den Städten noch mehr Muth, was sich nicht mit ihnen gutwillig verbinden wollte, wurde dazu gezwungen, und auf den Gränzen von Montferrat eine neue Stadt erbauet, stark befestigt, und dem Pabst zu Ehren Alexandria genannt. Jezt starb Paschalis der III. **) und nun wäre es wieder Zeit gewesen, sich mit Alexandern, der wahrscheinlich um in Ruhe zu leben, viel würde nachgegeben haben, zu vergleichen. Friedrich rechnete indessen noch immer zu sehr auf sein ehmaliges Glück, und auf den Beystand der teutschen Fürsten, er ruhte also nicht, sondern brachte es dahin, daß an des verstorbenen Stelle Calixtus der III. ***) gewählt wurde. In Teutschland selbst waren inzwischen während Friedrichs Abwesenheit wieder neue Unruhen, nicht sowol gegen den Kaiser, als hauptsächlich gegen den Herzog Heinrich den Löwen ausgebrochen. Der Monarch ließ sich nichts angelegener seyn, als sie so bald möglich beyzulegen, um nur wieder einen Zug nach Italien machen zu können. Allein ohngeachtet aller seiner Bemühung, konnte er erst im Jahr 1174. eine Armee zusammen bringen, mit der er denn sogleich über die Alpen gieng.

*) Im Jahr 1168.

**) Im Jahr 1168.

***) Im Jahr 1169.

Doch auch dieser Feldzug lief übel für den Kaiser ab. Die Bundesverwandten hatten Zeit genug gehabt, sich in einen guten Vertheidigungsstand zu sezzen, und diese Zeit hatten sie auf das Beste angewandt. So lange Heinrich der Löwe dem Kaiser Beystand leistete, gieng es zwar noch ganz gut. Da aber dieser, wegen einer zwischen ihm und dem Monarchen entstandenen Disharmonie sich nach Teutschland zurückzog, so giengs desto schlimmer. Friedrich ließ sich gegen den Rath der Fürsten mit den Mailändern in ein Treffen bey Liegnano *) ein, welches so unglücklich für ihn ausfiel, daß sein ganzes Heer theils aufgerieben, theils zerstreuet wurde. Der unglückliche Ausgang dieses Treffens machte, daß Friedrich mit allem Ernst auf einen Frieden denken muste. Die teutschen Fürsten hatten ihm schon viermahl ansehnliche Heere gestellt, aber je öfter es geschah, desto langsamer gieng es, und man war überhaupt schon des ewigen Ziehens nach Italien überdrüssig; ja es würde dem Kaiser nicht einmahl so oft gelungen haben, Teutschlands Fürsten zu Alpenzügen zu bewegen, wenn er ihnen nicht vieles nachgesehen hätte. Was also Friedrich anfangs in Italien auf der einen Seite gewann, verlohr er in Teutschland wieder auf der andern. Ob er daher ein so staatskluger Herr gewesen ist, als viele ihn schildern, möchte wohl noch zu bezweifeln seyn.

Der Kaiser wünschte also jezt Frieden, sowohl mit den lombardischen Bundsverwandten, als mit dem Pabst. Allein nur mit dem leztern kam solcher mit vieler Mühe zu Venedig **) zu Stande, mit den erstern aber konnte nur ein sechsjähriger Stillstand getroffen werden. Friedrich

*) Im J. 1176.

**) Im J. 1177.

rich muste nunmehr seinen Pabst Calixt verlassen, und Alexandern, als das rechtmässige Oberhaupt der Kirche anerkennen. Die Vogtey von Rom, und alles dem römischen Stuhle bisher entzogene muste er wieder abtreten, dagegen aber sollte er die Mathildischen Güter noch funfzehn Jahr besizzen und nuzzen, zugleich versprach der Pabst die Kaiserin zu krönen, und Friedrichs ältesten Sohn Heinrich für einen römischen König anzuerkennen. Sobald der Friede geschlossen war, entband der Pabst den Kaiser von dem Bann, worauf dieser sich selbst nach Venedig begab. Vor der Thür der Marcuskirche wurde er vom Pabst empfangen, und hier war es, wo der stolze Friedrich, der so böse über das Gemählde von Lothars Krönung war, und der den Ausdruck Beneficium in dem päbstlichen Schreiben so übel genommen hatte, sich dem Pabst zu Füssen warf, und ihm dieselben küßte. Man erzählt noch, daß Alexander den Kaiser damals auf den Hals getreten, und dabey gesagt habe: auf Schlangen und Ottern wirst du gehen, und treten auf jungen Löwen und Drachen, man hat sich aber auch viel Mühe gegeben, diese Sage zu wiederlegen, und ich glaube selbst wohl, daß es eine Fabel ist. War indessen nicht Friedrichs Fußfall und Fußkuß schon Demüthigung genug? Der Kaiser scheint dies auch wohl gefühlt zu haben, und daher rührt dessen unversöhnlicher Haß auf Heinrich den Löwen, der an allem Schuld seyn sollte, und es auch im Ganzen wohl war; aber warum hatte ihn auch Friedrich zuerst so empfindlich beleidigt?

Herzog Heinrich war ohnstreitig der mächtigste Fürst in Teutschland, und zugleich einer der grösten Helden seiner Zeit. Auf den verschiedenen Römerzügen hatte er nicht nur Proben seiner Tapferkeit gegeben, sonder-

die Wenden hatten seinen starken Arm fühlen müssen. Auf ihre Kosten hatte er seine Herrschaft bis in Pommern hinein erweitert. Den obotritischen König Pribislaus, trieb er so in die Enge, daß er sich mit dem Titel eines Fürsten von Mecklenburg begnügen, und seine Oberherrschaft anerkennen muste. Er sezte ihm einen Grafen von Schwerin an die Seite, verlegte das Bistum zu Altenburg nach Lübeck, und sezte noch einen Bischof zu Mecklenburg. In seinen Herzogthümern verfuhr er mit den Bischöfen und Grafen so, als wenn sie seine Landstände wären. Der Kaiser ließ dieses nicht nur zu, sondern gestattete ihm selbst viele Rechte, die sonst nicht den Herzogen zustanden. Dies erweckte natürlicher Weise die Eifersucht der übrigen Stände, es entstanden häufige Klagen, aber Friedrich, der überhaupt eine ganz andre Politic gegen ihn beobachtete, als bisher die Monarchen gegen die mächtigen Fürsten beobachtet hatten, achtete nicht darauf, sondern half im Gegentheil noch seine Macht erweitern. Er hatte ihm schon verschiedene Districte eingeräumt, und machte ihm auch sogar noch Hofnung zu der Stadt Goslar, die unserm Heinrich so wohl gelegen war.

Wie gieng das zu? Ist dies nicht wieder Beweis, daß Friedrich nichts weniger als Staatsklugheit besaß? — Hieraus möchte dies wohl schwerlich gefolgert werden können. Friedrich machte den Herzog nur groß und mächtig, um selbst groß zu seyn. Heinrich war immer auf des Kaisers Seite, und sein ehrlicher Charakter ließ ihn hoffen, daß ers lebenslänglich bleiben würde. Durch ihn war also das Uebergewicht immer auf ...iedrichs Seite. — Aber für die Zukunft war doch die des Welfischen Hauses zu fürchten? — Nein,

denn Heinrich hatte nur eine einzige Tochter, die er mit seiner Gemahlin Gertraud von Zähringen, erzeugt hatte, und zu mehrerer Succession war keine Hofnung vorhanden. Machte auch Friedrich nicht Rechnung auf sie für seinen Sohn, so war doch wenigstens zu erwarten, daß das Uebergewicht des Welfischen Hauses nach Heinrichs Tod aufhören würde.

Dies waren die Ursachen, warum der Monarch von den politischen Grundsäzzen seiner Reichsvorfahrer abwich; so bald sie also fortfielen, so bald änderte sich auch wieder sein System. Heinrich ließ sich von seiner Gemahlin scheiden, und vermählte sich *) mit der englischen Prinzessin Mathilde, einer Tochter König Heinrich des II. Diese Ehe war fruchtbarer, indem aus derselben hintereinander vier Prinzen Heinrich, Lothar, Otto und Wilhelm gebohren wurden. Jezt verschwanden alle schöne Hofnungen des Kaisers. Er wurde also gegen den Herzog kalt, und statt, daß er vorher ihn mächtiger zu machen gesucht hatte, so suchte er ihn nunmehr zu schwächen. An Goslar ward nicht weiter gedacht, und die Hofnung, welche sich Heinrich auf die Mathildischen Erbgüter gemacht hatte, gieng gleichfalls verlohren. Diese hatte nemlich, wie wir wissen, Welf der VI. des jungen Herzogs Oheim, um seinen Ansprüchen auf Bayern zu entsagen, erhalten. Da er seinen Sohn in dem kaiserlichen Lager an der Pest verlohr, so wollte er anfangs seine Länder dem Herzog Heinrich, gegen eine ansehnliche Summe Geldes, noch bey seinen Lebzeiten abtreten, Friedrich brachte es aber durch Geld und Schmeicheley dahin, daß Welf ihn in seinem Testament zum Erben ernannte. Alles dies, und noch mehr

andre

*) Im Jahr 1168.

andre Umstände musten nun natürlicher Weise dem Herzog sehr empfindlich seyn. Er begleitete zwar den Kaiser noch nach Italien, allein da er dessen Absichten immer deutlicher einsah, so zog er sich wieder zurück, ohngeachtet Friedrich ihn fußfällig bat, bey ihm zu bleiben. Des Kaisers Heer wurde dadurch gewaltig geschwächt, und die Folge davon war die gänzliche Niederlage bey Lignano, der nachtheilige Frieden mit dem Pabst, und der schimpfliche Fußfall des eingebildeten Herrn der Welt.

Friedrich hatte also voller Verdruß Italien *) verlassen, und sein Herz war voller Groll gegen den Herzog Heinrich. Man merkte dies bald, und glaubte, daß es nun die rechte Zeit wäre, Klagen wider den Herzog beym Kaiser anzubringen. Kaum war er also wieder in Teutschland, als eine Beschwerde nach der andern einlief. Friedrich war jezt ganz Ohr. Er ließ die Sache auf einer Reichsversammlung anbringen, Heinrich ward drey verschiedenemal vorgeladen, und da er nie erschien, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät, als ein Landfriedensbrecher, und ungehorsamer Vasall auf einem Hoftag zu Goslar **) in die Reichsacht, und aller seiner Lehen, Ehren und Würden verlustig erklärt.

Heinrich wandte zwar dagegen ein, daß er von parteyischen Richtern, und wider das Reichsherkommen verurtheilt worden, daß folglich die ganze Sentenz nichtig sey. Denn, sagte er, ein Stand des Reichs kann nicht geächtet werden, bevor er nicht auf seinem Eigenthum, oder in den Ländern, woraus er entsprossen, dessen überwiesen ist, was man ihn beschuldigt. Ein Ritter erboth sich

*) Im Jahr 1178.

**) Im Jahr 1180.

sich zwar, durch einen Zweykampf zu beweisen, daß es in des Kaisers Macht stünde, einen jeden Reichsfürsten innerhalb den Reichsgränzen, wohin er nur wolle, vorzuladen, indessen wurde doch nochmals ein Reichstag zur Untersuchung angesezt, und Heinrich darauf citirt. Allein er erschien auch diesmal nicht, mithin wurde das vorige Urthel ausdrücklich bestätigt, ohnerachtet der Pabst und die Könige von England und Frankreich für ihn interce-dirten. Des Herzogs Achtserklärung und die Beraubung seiner Länder war zu vortheilhaft für die übrigen Stände, als daß man viel auf die Fürbitten hätte achten sollen.

Heinrich war also jezt in der Acht, und aller seiner Länder, die er zu Lehen hatte, beraubt, aber schon sein Vater war in dieser Lage gewesen, und doch hatte sein Sohn alles wieder erhalten. Wie leicht war dieser Fall nicht abermals möglich, wenn man es wieder eben so machte, als nach der Achtserklärung Heinrichs des Großmüthigen! Um also dem Welfischen Hause alle Hofnung zu entziehen, je wieder zu der gehabten Macht und Ansehen zu kommen, war das beste Mittel, so viele Theile, als möglich, zu machen, jeden so viel abzwacken zu lassen, als er wollte und konnte, und so die Herzogthümer zu schwächen. So bald dies geschah, hatten Heinrichs Nachkommen keine Hofnung weiter ihre väterliche Besizzungen wieder zu erhalten, denn nun waren zu viele dabey interessirt, als daß sie die Ansprüche hätten rechtsgültig finden können. Dies geschah denn auch. Das Herzogthum Sachsen erhielt zwar Bernhard, der Sohn Albrechts des Bären, und Bayern der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Stammvater des Pfalzbayerschen Hauses, aber die Herzogthümer blieben nicht mehr, was sie waren. Von Sachsen rißen Mainz, Kölln, Bremen,

men, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, Verden, Hollstein und andre so viel an sich, als sie konnten, Lübeck wurde eine freye Reichsstadt, und was Heinrich in Westphalen als Herzog besessen hatte, ward dem Erzbischof von Kölln als ein eignes Herzogthum zu Theil. Mit den Wendischen Ländern, die bisher zum Herzogthum Sachsen gehört hatten, und deren Fürsten Heinrichs Vasallen waren, gieng gleichfalls die Veränderung vor, daß sie nun unmittelbar ans teutsche Reich kamen, und die Fürsten Castmir und Bogeslaus der I. ihre Länder als Herzoge von Pommern vom Kaiser zu Lehen nahmen. Dem neuen Herzog blieb also, da Heinrich seiner Braunschweig-Lüneburgischen Länder nicht beraubt war, und solcher als Allodium nicht beraubt werden konnte, nur wenig übrig, mithin hatte er auch nicht viel zu bedeuten.

Ganz so viel wurde zwar nicht von Bayern abgerissen, indessen giengs doch auch hier nicht ganz leer ab. Wir wissen schon, daß die dem Herzogthum incorporirte Markgrafschaft Oestreich davon getrennt war, nun geschah dies auch in Ansehung des Grafen Bernhard von Anechs in dem heutigen Tyrol. Er wurde zum Herzog von Meran erklärt, und so der bisherigen Bayerschen Oberherrschaft entzogen. Regensburg wurde gleichfalls reichsunmittelbar, und so wie Lübeck eine freye Reichsstadt.

Von einem Helden, wie Heinrich war, läßt sich erwarten, daß er das alles sich nicht so gutwillig wird haben gefallen lassen. Wirklich widersezte er sich auch der Vollziehung der Achtserklärung einige Zeit mit ziemlichen Glück, allein wie konnte ers aushalten, da der Feinde so

viel

viel waren, und selbst auf einem Reichstag zu Erfurt ein Reichskrieg gegen ihn beschlossen wurde. Heinrich muste sich daher unterwerfen, und des Kaisers Gnade suchen. Seine Sache wurde auf einen Hoftag nach Erfurt verwiesen, und da seine Restitution den Fürsten nicht anstehen konnte, so wurde auch nichts daraus. Der Herzog muste sich mit seinen Braunschweig-Lüneburgischen Landen begnügen, und versprechen, daß er sich drey Jahre lang außerhalb Teutschland aufhalten wolle, damit er nur ja auf keine Weise Gelegenheit haben möchte, etwas von den ihm entrissenen Ländern wieder zu bekommen. Er gieng darauf zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich von England, nachdem ihm das gegenseitige Versprechen geschehen war, daß seine Erbländer inzwischen nicht beunruhigt werden sollten.

Jezt näherte sich die Zeit, da der mit den Lombardischen Städten getroffene Stillstand zu Ende lief, es war also nöthig, entweder eine zahlreiche Armee auf die Beine zu bringen, oder mit Ernst an einen beständigen Frieden zu denken. Friedrich hielt das lezte fürs rathsamste, und da er selbst den Frieden eifrig wünschte, so kam solcher auch bald, und ohne viele Weitläuftigkeiten zu Costnitz *) glücklich zu Stande. Freilich lautet, wie Schmidt sagt **), der Eingang dieses Vergleichs so, als wenn Friedrich Sieger geblieben wäre, und den vereinigten Städten nur aus Gnaden einige von ihnen verlangte

*) Im Jahr 1183.

**) a. a. O. S. 589.

langte Puncte eingeräumt würden, *) und es ist auch so viel gewiß, daß der Kaiser noch immer wichtige Rechte in Italien behielt: allein wenn wir ihn mit der oben angeführten, auf den Roncalischen Gefilden verfaßten, und bekannt gemachten Constitution von den Regalien vergleichen, so sehen wir doch, daß der Monarch allerdings vieles von seinen erworbenen Rechten verlohr. Nach jener standen alle Hoheitsrechte, der Regel nach, dem Kaiser zu, nach diesen aber innerhalb den Mauern, den Städten, und dabey kam es blos auf den gegenwärtigen Besizstand an, ja sogar diejenigen Hoheitsrechte, welche sie außerhalb den Ringmauern von Alters her ausgeübt hätten, oder noch ausübten, sollten ihnen ohne Widerspruch gelassen werden

*) In nomine sanctae et inviduae Trinitatis. FRIDERICUS divina favente clementia Romanorum Imperator, semper Augustus, et filius ejus HENRICVS, sextus Romanorum Rex, Augustus. *Imperialis clementiae immensa serenitas mansueta*, eam semper in subditis suis dispensationem favoris et gratiae habere consuevit, ut quamvis districta severitate excessuum delicta debeat et possit corrigere: magis tamen studeat propitia tranquillitate pacis et piis affectibus misericordiae Romanum imperium regere, et rebellium insolentiam ad debitam fidem, et debitae devotionis obsequium revocare. Ea propter cognoscat universitas fidelium Imperii tam praesentis aetatis, quam succeffivae posteritatis, quod nos *solita benignitatis nostrae gratia*, ad finem et devotionem Lombardorum, qui aliquando nos et imperium nostrum offenderant, viscera nobis innatae pietatis aperientes, eos et societatem ac fautores eorum *in plenitudinem gratiae nostrae recipimus*, offensas omnes et culpas quibus nos ad indignationem provocaverant, *clementer eis remittentes:* eosque propter fidelia devotae sinceritatis servitia, quae nos ab eis credimus certissime recepturos, in numero dilectorum nostrorum fidelium computandos censemus. Pacem itaque nostram quam eis clementer indultam concessimus, praesenti pagina jussimus subscribi: et auctoritatis nostrae sigillo communiri: cujus est hic tenor et series.

den, *) den Bund, welchen die Städte unter sich geschlossen hätten, sollten sie fortsezzen, und nach Belieben erneuern dürfen. **) Im Grunde wurde durch diesen Frieden die in den mehrsten Lombardischen Städten eingeführte republicanische Verfassung befestigt, und die Freude darüber war so allgemein, daß verschiedene Städte dem Kaiser freywillig ansehnliche Geschenke machten.

Einige Jahr ***) hernach kam auch ein Frieden mit dem K. Wilhelm II. von Sicilien, der in Friedrichs Händeln mit dem Pabst des leztern Parthie genommen hatte, glücklich zu Stande. Der Kaiser hatte dies schon lange gewünscht, und besonders, da Wilhelm unbeerbt war, eine Vermählung seines Sohns, des römischen Königs Heinrich mit der Prinzessin Constantia, einer Vatersschwester des Königs Wilhelm vorgeschlagen. Allein, da auf solche Art Sicilien an das Hohenstaufische Haus gekommen wäre, dieses auf dem teutschen Thron saß, und

*) Concedimus vobis, civitatibus, locis et personis societatis regalia et consuetudines nostras tam in civitate quam extra civitatem, videlicet Veronae et castro ejus, suburbiis etiam, et aliis civitatibus et suburbiis, locis et personis societatis in perpetuum; videlicet ut in ipsa civitate omnia habeatis sicut hactenus habuistis, vel habetis Extra vero omnes consuetudines sine contradictione nostra exerceatis, quas ab antiquo exercuistis vel exercetis tam in foro, vel in nemoribus et pascuis, et pontibus, aquis et molendinis, sicut ab antiquo habere consuevistis, vel habetis in exercitu. in munitionibus civitatum, in jurisdictione, tam in causis criminalibus, quam in causis pecuniariis, intus et extra, et in caeteris, quae ad commoditatem spectant civitatum.

**) Der Frieden steht in den mehrsten Editionen des Corpor. jur. civ. am Ende.

***) Im Jahr 1185.

der Pabst dadurch einen sehr gefährlichen Nachbar bekommen hätte, so suchte P. Lucius aus allen Kräften diese Verbindung zu hintertreiben. So lange er auch lebte, konnte Friedrich nichts erreichen, nach seinem Tode kam aber die Sache glücklich zu Stande. Der Brautschaz der Prinzessin war ganz ansehnlich, er bestand aus dem Herzogthum Apulien, dem Fürstenthum Capua, in deren Besiz ihr Gemahl gleich kam, und in der Hofnung zur Sicilianischen Krone, weshalb ihr auch schon die Erbhuldigung geleistet wurde. So vortheilhaft indessen diese Vermählung war, so üble Folgen hatte sie doch. Wir werden hören, daß der lezte von Friedrichs Nachkommen, der junge Conradin sein Leben auf dem Echavot durch Henkershand verlohr.

Friedrich hatte während seiner Regierung so viele Feldzüge gemacht, daß ihm wohl die Lust hätte vergehen können, noch einen neuen zu unternehmen. Allein üble Nachrichten, die aus dem gelobten Lande einliefen, und das Zureden des Pabsts bestimmten ihn einen Kreuzzug zu wagen. Er wünschte, daß Heinrich der Löwe, der inzwischen aus England zurückgekommen war, und sich ganz ruhig in seinen Erblanden aufhielt, sein Begleiter seyn möchte, theils weil dieser das gelobte Land bereits kannte, und bey den Türken in Furcht und Ansehen stand *), theils

*) Heinrich der Löwe hatte im Anfang des Jahrs 1172. einen Zug nach den gelobten Lande unternommen. Sowohl in Constantinopel, als zu Cäsarea in Capadocien wurde er von dem Griechischen Kaiser und dem Sultan Clitziastlahnes mit vieler Achtung empfangen. Heinrich wandte alle Beredsamkeit an, um den leztern zur Annehmung der christlichen Religion zu bewegen. Der Sultan hörte ihm zwar sehr aufmerksam zu, antwortete ihm aber endlich: Ich finde in euren Geheimnißen des

Glau-

theils weil er fürchtete, daß Heinrich während seiner Abwesenheit Unruhen anfangen möchte. Allein der Herzog war nicht dazu zu bewegen, und da der Kaiser ihm endlich die Wahl ließ, entweder mit nach Palästina zu gehen, oder Teutschland wieder auf drey Jahr zu verlassen, so wählte er lieber das lezte.

Ehe indessen der Kreuzzug vor sich gieng, suchte der Monarch noch vorher Teutschland zu beruhigen. Er machte nemlich auf einem Reichstag zu Nürnberg **) einen Landfrieden bekannt, der deswegen merkwürdig ist, weil nunmehr die Fehden sogar gesezmässig erlaubt wurden. Wer den andern befehden will, heißt es darinn, soll ihm wenigstens drey Tage vorher durch einen sichern Bothen die Fehde ansagen lassen. Wenn also nur niemand hinterlistiger Weise überfallen wurde, so konnte man befehden, wie man wollte, nur musten auch die Weinberge und Obstgärten verschont bleiben. Gärten, Felder und Wiesen konnten also verwüstet werden! — Priestersöhnen und Bauern ward das Kriegswesen und befehden ausdrücklich untersagt. Außer diesen hatte also ein jeder das Recht der Waffen, nicht blos Adliche, sondern auch Bürger und Handwerker. Wir werden in der Folge hören, daß die Schuhknechte den Studenten in Leipzig einen Fehdebrief zuschickten, und daß ein Koch nebst einigen Küchenknechten und Jungen den Grafen von Solms befehdeten. Welche Zeiten! —

Glaubens nichts unmögliches; aber ich will bey meiner Religion bleiben, weil ich glaube, daß die Gottheit ein Vergnügen daran findet, auf mannichfaltige Art sich verehrt, und angebetet zu sehen. v. Schirachs Leben Herzogs Heinrich des Löwen, in dessen Biographien der Teutschen. Th. 2. S. 62. u. f.

**) Im Jahr 1188.

Nunmehr *) trat Friedrich seinen Kreuzzug mit einem Heer von hundert und funfzig tausend Mann an. Ohnerachtet er glaubte, alles das sorgfältig aus dem Wege geräumt zu haben, was bisher den Kreuzfahrern so hinderlich gewesen war, so hatte doch auch dieser Zug das gewöhnliche Schicksaal der Kreuzzüge. Der Kaiser selbst verlohr sein Leben dabey, zwar nicht in einer Schlacht, aber im Flusse Seleph. In diesem wollte er baden, allein er hatte nach einigen das Unglück zu ersaufen, nach andern kam er so erstarrt aus dem Fluß, daß er bald darauf starb. Sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben sezte zwar den Zug fort, es riß aber bald eine ansteckende Krankheit unter dem Heer ein, die sowohl ihm, als dem größten Theil der Kreuzfahrer das Leben raubte. Merkwürdig ist übrigens dieser Kreuzzug deswegen, weil er Gelegenheit gab, zu Stiftung des Marianen, oder teutschen Ritterordens. Auch dieser Orden hatte, wie der Johanniter- und Tempelorden, für die Verpflegung der Kranken und Verwundeten zu sorgen, und die Pilgrime zu beschüzzen. Anfangs war er gleichfalls sehr arm, und die Ritter, wozu nur Teutsche von Adel genommen wurden, hatten keine andre Belohnung, als Kleidung, Wasser und Brod; allein durch häufige Schenkungen wurde er bald eben so reich und mächtig, als die übrigen. Wir werden in der Folge noch öfters von ihm reden müssen.

Friedrich hatte also sein Leben auf dem Kreuzzug beschlossen, und man hatte wohl nicht sehr Ursach seinen Tod zu beweinen. Die ewigen Händel, welche er durch seine Strenge und Grausamkeit, mit den Italiänern und dem Pabst hatte, waren für Teutschland äußerst drückend und nachtheilig. Wie viel Teutsche haben nicht in diesen Krie-

gen

*) Im Jahr 1189.

gen ihr Leben eingebüßt, und wie sehr ist Teutschland nicht dadurch entvölkert worden! Doch eine jede Sache hat zwo Seiten! Durch die wiederholten Züge nach Italien wurde man immer mehr mit der schon besser eingerichteten Verfassung der italiänischen Städte bekannt, man lernte vieles, was man sonst nicht würde gelernt haben, uud die Bedrückungen der Italiäner machten, daß viele aus diesem Lande nach Teutschland zogen. Friedrichs Grausamkeiten in Italien waren also in dieser Rücksicht eben so vortheilhaft für Teutschland, als es die Widerrufung des Edicts von Nantes im vorigen Jahrhundert war. Die Italiäner mit ihrem Gelde brachten Künste, Manufacturen und Handwerker mehr empor, und gaben der teutschen Handlung einen neuen Schwung. Jezt wurden auch die teutschen Städte reich und mächtig, und ihre Verfassung bildete sich bald nach dem Muster der Italiänischen, das heißt, es entstand ein Rathscollegium unter der Direction eines oder mehrerer Burgermeister, das Policeyanstalten, etwas bisher fast ganz unbekanntes, einführte, und nach und nach immer weiter um sich grif. Die Bürgerschaft vertheilte sich immer mehr in Gilden, Zünfte, oder Innungen, und ohnerachtet solche, weil sie allerley Unruhen und Fehden anfiengen, von Friedrich dem II. aufgehoben wurden, so stellte sie doch Rudolph von Habsburg wieder her.

Ueberhaupt wurden um diese Zeit immer mehr Städte erbauet, und weil ihr Wohlstand ihnen viele Fehden zuzog, so gut als möglich befestigt, das heißt, man führte Mauern um die Oerter auf, und diese machte man so stark, daß die Mauerbrecher dagegen so leicht nichts vermochten, und so hoch, daß der Feind selten so hohe Leitern fand, als zur Ersteigung derselben nothwendig waren.

Diese Mauern besezten unsre Vorfahren mit Bogenschüzzen, und mit schwer bewafneten Soldaten, und bedeckten diese Mannschaft gegen das feindliche Wurfgewehr durch eine schwächere Mauer, die sie in Menschengrösse über die ordentliche Stadtmauer aufführten, und in welche sie Einschnitte machten, um der Besazzung Gelegenheit zu geben, den herannahenden Feind zu entdecken, und zu beschießen. Um dem Feind den Zugang zur Mauer noch beschwerlicher zu machen, und um ihm die Anwendung seiner Mauerbrecher so viel als möglich zu verhindern, so führten sie grosse und tiefe Gräben rings um ihre Mauer herum. Als sie nachher fanden, daß der Fuß ihrer Mauer keine rechte Vertheidigung hatte, und daß sie den sehr nahe gekommenen Feind von obenher nicht beschießen konnten, so baueten sie rings um die Festung viereckige, oder runde Thürme, die etwas vor der Mauer hervorragten, und ihr eine Seitenvertheidigung verschafften. Und damit man mit dem Bogen die ganze zwischen zweyen Thürmen gelegene Mauer von den Thürmen aus beschießen könnte, so wurde einer von dem andern nicht weiter angelegt, als soweit ein Bogenschuß reichte. Die Thürme selbst wurden stärker und höher erbauet, als die übrige Mauer, und sie bekamen oben einen hervorragenden Kranz, um von oben herab diejenigen zu beschädigen, und zu tödten, die sich diesen Thürmen nahen wollten. Unterweilen begnügten sich nicht die Alten mit einer Mauer, welche die Stadt einschloß, sondern sie fügten derselben die zweyte, ja wohl die dritte bey; von eigentlichen Aussenwerken aber wußten sie nichts. *)

Die-

*) Carl August Struensees Anfangsgründe der Kriegsbaukunst. Leipzig und Liegnitz 1771. gr. 8. Th. 1. S. 11. u. f. Da vielleicht die mehrsten meiner Leser dies

schö-

Diese Befestigung der Städte, und die guten Policeyanstalten, welche in denselben getroffen wurden, machte

 nun

schöne Buch nicht besizzen, und doch wohl wissen möchten, wie denn nun ein auf die Art befestigter Ort vor Erfindung des Pulvers hat angegriffen und erobert werden können, so sezze ich noch folgendes aus demselben hinzu: „Wenn die Alten eine Festung belagerten, die zu stark war, als daß sie durch einen allgemeinen offenbaren Angriff erobert werden konnte, und worinn die Besazzung zu wachsam war, als daß mit List und Verrätherey etwas auszurichten war: so näherten sie sich der Festung mit Laufgräben, die aber grade auf die Festung zugeführet wurden, und dahero meistentheils auch von oben bedeckt waren. Sie verbanden die verschiedenen Laufgräben, in welchen sie sich der Festung näherten, nach **Folards** Meinung, durch **Parallelen**. Sie erbaueten hölzerne bewegliche **Thürme**, auf welche Soldaten gestellet wurden, die mit ihren Bogen die Besazzung von der Mauer vertreiben sollten. Sie füllten die Gräben vor der Mauer aus, und stellten auf diese Dämme ihre **Mauerbrecher**, um mit denselben die Mauer umzuwerfen. Sie untergruben auch zuweilen den Grund der Mauer, und wenn sie vorher diese unterirdische Höhle mit Holzwerk unterstüzt hatten, so zündeten sie hierauf dieses Holzwerk an, und verursachten also dadurch, daß die ganze Mauer der Festung einfiel. Entstanden also durch die Mauerbrecher, oder durch die Untergrabung, Lücken in der Mauer, so liefen sie Sturm, und drungen in die Stadt ein. Sie hatten auch gewisse Arten von grobem Geschüz, die sie **Katapulten** und **Ballisten** nennten, und womit sie theils grosse Steine in die Stadt warfen, theils aber auch grosse Balken und ganze Bündel von Pfeilen auf den Feind abschossen. — In der Kunst, sich zu vertheidigen, haben uns die Alten grosse Beyspiele hinterlassen. Sie bedienten sich aller Mittel, von denen sie sich nur einigen Nuzzen versprachen. Sie verhinderten den Feind aus allen Kräften an der Aufführung seiner Kriegs-Maschinen. Sie warfen mit den Katapulten grosse Steine auf die Thürme, um sie zu zerschmettern. Sie verwehrten es dem Feind, so viel ihnen nur möglich war, einen Damm über den Graben zu

füh-

num, daß man ruhiger und sicherer in ihnen leben konnte, als auf dem Lande. Da ihnen auch überdem viele Vorzüge und Freyheiten zustanden, und sie sich durch ihr Geld noch immer mehrere zu erwerben wusten, so war nichts erwünschteres, als das Bürgerrecht in einer Stadt zu erhalten. Viele adeliche Familien bewarben sich um solches, und ließen sich in den Städten nieder. Lange war zwischen solchen Adlichen, und denen, die auf dem Lande lebten, kein Unterschied. Jene wurden eben so gut zu den Turnieren zugelassen, als diese, allein nach und nach verlohr der Stadtadel an seinen Ansehen. Manche teutsche Landjunker waren schon damals so hirnlos, daß sie die Treibung des Handels für etwas beschimpfendes hielten, und doch verkauften sie selbst Pferde, Ochsen und Schweine. Da nun der Stadtadel sich zum Theil auf den Handel legte, auch wohl anderes bürgerliches Gewerb trieb, ja sogar zuweilen eine Bürgerliche zur Frau nahm, so wurde

er

führen. Sie führten unterirrdische Gänge bis unter die feindlichen Thürme, und untergruben dieselben eben so, als es der Belagerer zuweilen mit der Mauer der Festung machte. Sie hatten allerhand Mittel in Bereitschaft, die Wirkung der Mauerbrecher zu vernichten, oder doch zu vermindern. Sie thaten Ausfälle, und suchten die feindlichen Thürme und Maschinen in Brand zu stecken. Sie erbauten hinter der alten Mauer neue Mauern, damit die in der alten Mauer entstandene Lücke dem Feind keinen Vortheil brächte. Und wenn sie auch keine Mauer mehr hatten, so stellten sie sich selbst frey und unbedeckt hinter die entstandene Oefnung, und erwarteten den feindlichen Sturm. War der Feind auch eingedrungen, so wehrten sie sich noch in den Strassen der Stadt, und machten dem Eroberer jeden Schritt, den er vorwärts kam, mit ihrem äußersten Vermögen streitig. Sehr oft wurde der Feind nicht eher Meister von der Festung, als wenn die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt, und die ganze Besazzung, das ist, die ganze Bürgerschaft, getödet war."

er geringer geschäzt, als der Landadel, und von den Turnieren ausgeschlossen. So heißt es in einer im Jahr 1485 von verschiedenen Edelleuten verfaßten Thurnier-Ordnung der Gesellschaft des Esels: „Es soll auch „keiner, der in den Städten gebürgert ist, zum Thurnier „zugelassen werden, er habe denn sein Bürgerrecht zuvor „aufgesagt, und ob derselbige nach gehaltenem Thurnier „wieder Bürger würde, der soll hinführo nie wieder zum „Thurnierrennen zugelassen werden." Eine andere um die nemliche Zeit zu Heilbronn von der Ritterschaft der vier Lande gemachte Thurnier-Ordnung enthält folgendes: „Wel„cher aus freyem Willen in einer Stadt sizt, Steuer und „Wacht giebt, und das zu thun verbunden ist, so dem „gemein eingesessenen Burger zu thun sind, der soll zum „Thurnier nicht zugelassen werden: Fügt sich aber, daß „einer Schirms aus Nothdurft gesucht hätte, oder suchen „müste, des soll er nicht entgelten; welcher auch von Adel „zu einer Stadt bestellt ist, und sich nicht weiter verpflich„tet, oder handelt, denn dem Adel zusteht, der sollte auch „zum Thurnier nicht abgestrickt werden." Eben hieraus ergiebt sich nun aber auch, daß nicht alle Stadtadliche geringer, als die vom Lande geschäzt wurden. Haben sie das vermieden, was diese, die nicht wie Kaiser Joseph der II. dachten, für erniedrigend hielten, so blieben sie auch in der nemlichen Achtung, in der sie vorhin gestanden hatten. *)

§. 30.

*) S. H. W. von Günderode Zusäzze und Erläuterungen zu der in des Freyherrn von Cramers Wezlarischen Nebenstunden 84:en Theil enthaltenen Abhandlung von des unmittelbaren Reichsadels bürgerlichen Mitgliedern, besonders in Reichsstädten, in dessen Abhandlungen über Gegenstände aus der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte.

§. 30.

Heinrich VI. (alt 25-32.) 1190. Jun. 10-1197. Sept. 28. (7 Jahre.)

Friedrichs ältester Prinz Heinrich war bereits bey dessen Lebzeiten, als ein Kind von fünf Jahren zum Nachfolger erwählt. Er war auch schon zu Aachen gekrönt, und wie der Kaiser seinen Kreuzzug antrat, so übertrug er seinem Sohn die Regierung. Da Heinrich der Löwe Teutschland wieder auf drey Jahre verlassen hatte, so schien von dieser Seite nichts zu befürchten zu seyn, allein da der Herzog erfuhr, daß man seine Erblande nicht in Ruhe ließ, so gieng er wieder nach Teutschland zurück. Anfangs wollte ihm das Glück sehr wohl, verschiedene sächsische Grafen, ja selbst der Erzbischof von Bremen vereinigte sich mit ihm, die Stadt Bardowick wurde zerstört, Lübeck ergab sich freywillig und Lauenburg wurde erobert. Schnell änderte sich aber sein Glück, da nunmehr Heinrich der VI. selbst gegen ihn zu Felde zog. Der Herzog muste sich jezt unterwerfen; indessen kam doch auf einem Reichstag zu Fulda ein Vergleich zu Stande, worinn Heinrich dem Löwen Hofnung zu Wiedererlangung seiner verlohrnen Länder gemacht wurde. — Sonderbar genug, wenn man bedenkt, daß das Glück auf des Monarchen Seite war. Aber grade damals war König Wilhelm von Sicilien gestorben, Heinrich der VI. muste also nach Italien, um sich, oder seiner Gemahlin die Thronfolge zu versichern. Zwar war dieser schon die Erbhuldigung geleistet, allein demohnerachtet erklärten sich die Sicilianer, durch den Pabst dazu verleitet, grösstentheils für den natürlichen Sohn des Herzogs

zogs Roger von Apulien, eines Bruders des lezten Königs. Da also Tancred sowohl die Nation, als den Pabst Clemens den III., der eben so wenig, als Lucius den teutschen Monarchen in Italien mächtig haben wollte, auf seiner Seite hatte, so schwang er sich glücklich auf den Thron. Heinrich gieng daher über die Alpen *), ließ sich zu Rom krönen, und suchte darauf den Usurpateur wieder vom Thron zu stossen; allein dies wollte ihm nicht gelingen, er mußte vielmehr ohne die Sicilianische Krone nach Teutschland zurück. Im Jahr 1194. war er indessen glücklicher. Tancred und sein Sohn Rogerius waren gestorben, und des leztern Sohn Wilhelm der III. war noch zu unmündig, als daß er Heinrichs des VI. Krönung zu Palermo hätte hindern können.

Der Kaiser würde vielleicht eher zum Besiz von Neapel und Sicilien gelangt seyn, wenn nicht Tancred vom K. Richard den I. von England wäre unterstüzt worden. Der König muste dieses, da er das Unglück hatte, auf seiner Rückreise aus dem gelobten Lande vom Herzog Leopold von Oestreich gefangen zu werden, hart büßen. Dieser hatte nemlich mit dem K. Richard nach der Eroberung von Ptolemais Händel gehabt, und war von ihm empfindlich beleidigt worden. Da der König auf seiner Rückreise verschlagen wurde, und durch des Herzogs Lande muste, so verkleidete er sich, da er diesem nicht trauete, als einen Tempelherrn, allein demohngeachtet wurde er erkannt und fest gehalten. Der Kaiser ließ sich darauf den König ausliefern, und wollte ihm deswegen, weil er sich mit dem K. Tancred in ein Bündnis eingelassen hatte,

als

*) Im November 1190.

als Herr der Welt und König der Könige den Proceß machen. Das Ende von der Sache war, daß die Engländer ihren König mit hundert und funfzig tausend Mark Silber auslösen musten.

Endlich kam nun auch durch Vermittelung des Pfalzgrafs Conrad, eines Oncles des Kaisers, die völlige Aussöhnung mit Heinrich den Löwen zu Stande. Des Herzogs ältester Prinz Heinrich hatte sich in der Stille mit Agnes der einzigen Tochter des Pfalzgrafen und Erbin der Pfälzischen Lande, vermählt. So unwillig der Kaiser anfangs über diese Vermählung war, so ließ er sich doch endlich besänftigen. Zu Dilletha im Schwarzburgischen nahm er den Herzog zu Gnaden auf, und belehnte eventualiter dessen ältesten Prinzen mit den Pfälzischen Landen, die demselben auch nach seines Schwiegervaters Tode zu Theil wurden. Heinrich der Löwe konnte also jezt ruhiger sein Leben beschließen, er starb im folgendem Jahr *), und hinterließ außer den erwähnten Heinrich, noch zwey Prinzen, Otto und Wilhelm, von denen jener nachmals zum Kaiser gewählt wurde, dieser aber der Stammvater des jezzigen Braunschweigischen Hauses ist. Die Prinzen behielten die väterlichen Erbländer noch einige Zeit in Gemeinschaft, aber endlich theilten sie solche im Jahr 1203. unter sich, und da ihr Vater Herzog gewesen war, so führten sie auch ferner den Herzoglichen Titel fort.

Heinrich der VI. wollte nunmehr seinen Plan, sich zum unumschränkten Herrn von Italien zu machen, ausfüh-

*) Im Jahr 1195.

führen. Er gieng *) mit einer Armee über die Alpen, allein er starb schon im folgenden Jahre, und man vermuthet, daß ihm Gift beygebracht worden sey. Da er noch grausamer war, als sein Vater, und in Sicilien starb, so ist dies nicht unwahrscheinlich.

*) Im J. 1196.

Ende des ersten Bands.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berichtigungen.

Im ersten Bog. statt. S. 26. l. 16.
Pag. 26. fehlt oben die Seitenzahl.
Pag. 40. unten: **Armim** — l. **Armin.**
Pag. 49. lin. 3. nach **besezten** — l. die.
Pag. 61. lin. 3. **vorhandenden,** l. **vorhanden.**
Pag. 62. lin. antepenult. **nicht,** leg. **nichts.**
Pag. 63. lin. — — nach: **heutigen,** inf. Tag.
Pag. 144. Rubr. Alte Geschichte von Königen und Kaisern,
l. Mittlere Geschichte 1) bis auf Rudolph den I.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häberlin, Karl Friedrich, 1756-1808

Dr. Carl Friedrich Häberlins, ordentlichen öffentlichen Lehrers der Rechte, und Beysizzers der Juristenfacultät auf der Friedrich Alexanders Academie in Erlang Vorlesungen über die Teutsche Reichsgeschichte

Bd.: 1

Erlang 1786

Germ.g. 177-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015980-4
VD18 90062639